



93. Sitzung

Donnerstag, den 14.11.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	6204	Abg. Guido Ernst, CDU:	6218
Fragestunde		Abg. Anke Beilstein, CDU:	6218
– Drucksache 17/10518 –	6204	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	6218, 6220
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6204, 6205	Abg. Thomas Roth, FDP:	6219
.	6208	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6219, 6220
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6204, 6205	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	6220
.	6206, 6207	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6221, 6222
.	6208, 6209	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	6221, 6222
.	6210, 6211		
.	6212	AKTUELLE DEBATTE	6222
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6205, 6208	Krankenhäuser im Strukturwandel: Rah- menbedingungen klar und umsichtig ge- stalten – Partnerschaftlich an der Seite un- serer Krankenhäuser	
.	6210	auf Antrag der Fraktion der SPD	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6205, 6206	– Drucksache 17/10530 –	6222
.	6212	Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6222, 6230
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	6206	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	6224, 6230
Abg. Martin Brandl, CDU:	6206, 6209	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6225, 6232
.	6211, 6212	Abg. Steven Wink, FDP:	6226
.	6218	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	6227
Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:	6207	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	6228
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6208		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6208, 6211	Zusammenstehen gegen Hass und Hetze – Nein zu Homo- und Transfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz	
.	6222	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	6212	– Drucksache 17/10536 –	6232
Abg. Alexander Licht, CDU:	6212	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6232, 6240
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6213, 6214	Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	6234
.	6215, 6216	Abg. Ellen Demuth, CDU:	6235
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	6213, 6216	Abg. Iris Nieland, AfD:	6236
Abg. Iris Nieland, AfD:	6214	Abg. Steven Wink, FDP:	6237, 6242
Abg. Michael Frisch, AfD:	6214, 6215	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	6238, 6239
.	6219		
Abg. Michael Wäschchenbach, CDU:	6215		
Abg. Peter Lerch, CDU:	6215		
Hans Beckmann, Staatssekretär:	6216, 6217		
.	6218, 6219		
.	6220		
Abg. Helga Lerch, FDP:	6216		
Abg. Marco Weber, FDP:	6217		
Abg. Bettina Brück, SPD:	6217		

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	6239	Abg. Steven Wink, FDP:	6268
Abg. Michael Frisch, AfD:	6241	Abg. Michael Wagner, CDU:	6269
		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	6270
Hochmoselübergang bringt Regionen zu- sammen – Infrastruktur und neue Mobili- tätskonzepte schneller voranbringen		<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	6273
auf Antrag der Fraktion der CDU		Organisierte Kriminalität und Geldwäsche effektiv bekämpfen – Einführung eines anonymen Hinweisgebersystems	
– Drucksache 17/10535 –	6242	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Alexander Licht, CDU:	6242, 6249	– Drucksache 17/10321 –	
Abg. Bettina Brück, SPD:	6243, 6249	dazu:	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6245, 6250	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
Abg. Marco Weber, FDP:	6246, 6250	– Drucksache 17/10459 –	6273
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6247, 6250	Abg. Matthias Lammert, CDU:	6273
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	6248	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	6274
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	6251	Abg. Heribert Friedmann, AfD:	6275
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	6251	Abg. Monika Becker, FDP:	6276
30 Jahre Mauerfall – Verhältnis der Landes- regierung zu Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6277
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6278
– Drucksachen 17/9457/9661/10295 – . . .	6251	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/10321 –.</i>	6280
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6251, 6254	Technologieoffenheit nutzen – Wasserstoff- strategie Rheinland-Pfalz erarbeiten	
.	6255, 6258	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Nina Klinkel, SPD:	6252, 6254	– Drucksache 17/10503 –	6280
Abg. Ellen Demuth, CDU:	6254, 6256	Abg. Christian Baldauf, CDU:	6280
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6256	Abg. Benedikt Oster, SPD:	6280
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Frak- tion der AfD auf Ausschussüberweisung zur Fortsetzung der Besprechung.</i>	6258	Abg. Matthias Joa, AfD:	6282
<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	6258	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6283
Kommunen fit für die Zukunft machen – nachhaltig finanziert und entschuldet		Abg. Steven Wink, FDP:	6283
Antrag der Fraktion der AfD		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	6284
– Drucksache 17/10318 –	6259	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/10503 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.</i>	6286
Abg. Michael Frisch, AfD:	6259, 6261	Öffnungsklausel der Grundsteuer nutzen – Flächenmodell einführen	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	6260, 6261	Antrag der Fraktion der AfD	
.	6264	– Drucksache 17/10506 –	6286
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	6262, 6264	Abg. Uwe Junge, AfD:	6286, 6287
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6264		6289
Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär: .	6265	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	6287, 6289
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/10318 –.</i>	6267	Abg. Thomas Wansch, SPD:	6287
Rheinbrücken		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	6290
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/10506 –.</i>	6291
– Drucksachen 17/9505/9741/10296 – . . .	6267	Kinderwunschbehandlung finanziell för- dern	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6267, 6272	Antrag der Fraktion der CDU	
		– Drucksache 17/10505 –	

dazu:

Kostenübernahme für Kinderwunschbehandlung gesetzlich verankern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/10558 – **6291**

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: 6291, 6297

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 6292

Abg. Michael Frisch, AfD: 6293

Abg. Steven Wink, FDP: 6294

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6295

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 6296, 6297

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/10505 – **6297***

*Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/10558 – **6297***

Umstrittene Einkünfte von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus Thüga-Nebentätigkeiten – fragwürdige Kommunal-aufsicht zum Schaden der Kommunen

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung auf

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/10066/10415/10479 – . . **6297**

Abg. Joachim Paul, AfD: 6297, 6299

. 6301

Abg. Jens Guth, SPD: 6298

Abg. Gordon Schnieder, CDU: 6300, 6301

Randolf Stich, Staatssekretär: 6301, 6302

*Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt. **6303***

Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige verbessern – Pflegepersonen im Alltag entlasten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/10504 – **6303**

Abg. Michael Wäschelbach, CDU: 6303, 6308

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: 6304

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 6305

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 6306

Abg. Steven Wink, FDP: 6306

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 6307, 6308

*Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/10504 – **6308***

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Hans Beckmann, Staatssekretär, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär, Randolf Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Marcus Klein, CDU, Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14.11.2019**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 93. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Wagner und Rommelfanger. Abgeordneter Rommelfanger wird auch die Redeliste führen.

Entschuldigt für die heutige Plenarsitzung haben sich Vizepräsident Hans-Josef Bracht, die Abgeordneten Marcus Klein, Johannes Zehfuß und Ingeborg Sahler-Fesel sowie Staatsministerin Doris Ahnen bis ca. 15:00 Uhr und die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese und Daniela Schmitt.

Wir fahren fort mit **Punkt 10** der Tagesordnung:

Fragestunde
– Drucksache [17/10518](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Schweitzer, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, Dr. Anna Köbberling und Benedikt Oster (SPD), Zweite Rheinbrücke Wörth** – Nummer 1 der Drucksache 17/10518 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Der Kollege Schweitzer wird die Frage vortragen.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident – Guten Morgen. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Urteil – auch mit Blick auf die Mobilität in der Region?
2. In welchem Zeithorizont rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn?
3. Welche Signalwirkung geht aus Sicht der Landesregierung von dem Verfahren und dem resultierenden Urteil aus?
4. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung mit Blick auf zukünftige vergleichbare Infrastrukturprojekte?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 6. November dieses Jahres zu dem Klageverfahren des Naturschutzverbandes BUND gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landes Rheinland-Pfalz für den Neubau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth abgewiesen. Dies hat gezeigt, dass die Klage in der Sache unbegründet war und die neue Trasse ihre Bestätigung fand.

Ich bin auf das schriftliche Urteil und dessen Begründung im Einzelnen gespannt und kann vor diesem Hintergrund Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Für die Region ist es ein wichtiges Urteil für die zukünftige Mobilität in diesem Raum. Durch die Entscheidung wurde die Möglichkeit für eine neue Trasse auf rheinland-pfälzischer Seite zur Entlastung des Wörther Kreuzes und der vorhandenen Rheinbrücke Maxau geschaffen.

In dieser prosperierenden Region muss neben dem Angebot im öffentlichen Verkehr auch der Individualverkehr weiter gestärkt werden, um die täglichen Stauungen zu verringern und die Möglichkeit einer Umfahrung für den Neubau von vorhandenen Rheinbrücken anbieten zu können.

Stellen Sie sich vor, dass durch Schiffsanprall oder andere Situationen die heutige Rheinbrücke Maxau gesperrt werden müsste. Was das für die Wirtschaft und die Bevölkerung in der Region bedeuten würde, ist kaum vorzustellen.

Das hat man in den vergangenen Jahren sehr deutlich bei den bisher erforderlichen Verkehrseinschränkungen zur Sanierung der Rheinbrücke Maxau leidvoll feststellen müssen. Auch vor diesem Hintergrund ist das Urteil sehr zu begrüßen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Die Region kann sich darüber freuen.

Zu Frage 2: Derzeit kann man noch nicht sagen, wann der Bau einer neuen Rheinbrücke erfolgt. Zunächst muss noch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim zu dem Klageverfahren gegen den baden-württembergischen Teil der neuen Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth abgewartet werden.

Der Bau einer halben Brücke würde bekanntlich keine Verkehrsentslastung bringen. Zudem kann der Kläger noch Rechtsmittel gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz einlegen.

Zu Frage 3: Das Urteil zeigt, dass mit guten und umfassenden Kohärenzmaßnahmen in einem naturschutzfachlich sensiblen Raum Infrastrukturprojekte möglich sind.

Das Urteil stellt auch für das anhängige Klageverfahren in Baden-Württemberg hinsichtlich der Alternativbetrachtungen in Rheinland-Pfalz fest, dass eine Parallelbrücke als unzumutbar verworfen werden muss; denn so ist das Planungsziel des Bedarfsplans für die Bundesfernstraße mit insgesamt acht Fahrstreifen zuzüglich Standstreifen nicht erreichbar.

Zu Frage 4: Eine intensive Auseinandersetzung mit den naturschutzfachlichen Gegebenheiten ist bei Rheinbrückenprojekten unerlässlich. Es lohnt sich, wenn, wie es der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vorbildlich getan hat, sorgfältig und umsichtig gearbeitet und geplant wird.

Es mag zunächst etwas länger dauern, bis die Grundlagen erarbeitet und die Unterlagen umfassend erstellt werden, aber das zahlt sich im Klagefall auf jeden Fall aus. Unter dem Strich kann man mit dieser Strategie schnellstmöglich Baurecht erreichen.

Es zeigt aber auch, dass die Planungsprozesse künftig verbessert und beschleunigt werden müssen, damit noch schneller Baurecht erreicht werden kann. Es kann nicht sein, dass in Deutschland alle Abwägungsentscheidungen gerichtlich bis zum Mittelpunkt der Erde überprüft werden müssen.

(Heiterkeit bei der SPD und des Abg.
Martin Brandl, CDU)

Wir haben es inzwischen mit einer Situation zu tun, zu der man sagen muss, wir haben es, glaube ich, in Deutschland mit diesen Dingen endgültig übertrieben. Ich will an der Stelle noch erwähnen – wir haben uns das einmal angeschaut –, es gibt Verfahren vergleichbarer Art, die wir in den 70er-Jahren noch mit zwei LEITZ-Ordern erledigen konnten und für die wir heute 64 LEITZ-Ordner brauchen.

Da sieht man schon, was früher ging, war vielleicht auch nicht alles falsch. Wir müssen einen Mittelweg finden. Heute ist es zu komplex geworden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, wann werden denn die ersten Autos über die Rheinbrücke bei Wörth fahren? Danke.

(Zuruf von der SPD: Was für eine Frage! –

Weitere Zurufe von der SPD: Oh! –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Abgeordneter, das wird der Fall sein, nachdem die Brücke fertiggebaut wurde und die Verkehrsfreigabe erfolgen konnte.

Präsident Hendrik Hering:

Eine klare Antwort. Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Ja, Herr Präsident. – Ich möchte mich auf die baden-württembergische Seite beziehen, Herr Staatsminister.

Sie haben völlig zu Recht ausgeführt, dass eine halbe Brücke nicht nur wenig Sinn macht, sondern auch keine Verkehrsbedeutung erreichen könnte. Wann ist denn nach Ihrer Auffassung damit zu rechnen, dass die baden-württembergische Seite genauso weit ist wie wir in Rheinland-Pfalz, nämlich ein ganzes Stück vorangekommen im Bereich des Planungsrechts?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben auf rheinland-pfälzischer Seite einerseits sehr sorgfältig, andererseits aber auch zügig an dieser Brücke gearbeitet.

(Abg. Martin Haller, SPD: So kennt man uns!)

Ich habe mir immer wieder anhören müssen, das müsse noch schneller und noch schneller gehen. Nun kann man feststellen, wir sind auch schneller und erfolgreicher durch das Klageverfahren gegangen als die andere Rheinseite.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg bald zu Ende sind und das Verfahren ähnlich erfolgreich abgeschlossen werden kann wie in Rheinland-Pfalz. Dann wird die Brücke auch zügig in Angriff genommen. Sie wird dringend gebraucht in der Region.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Planungsvereinfachung angesprochen. Können Sie konkret ausführen, was Sie sich darunter vorstellen könnten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es gibt viele Möglichkeiten, die Planungsverfahren zu vereinfachen. In der politischen Diskussion zwischen den Verkehrsministern sind die verschiedensten Dinge. Das beginnt mit Verwaltungsvereinfachungen über die Diskussion um Präklusionsregeln.

Es gibt auch Vorschläge, dass man die Verfahren generell vereinfacht, etwa durch Stichtagsregelungen. Wir haben oft darunter zu leiden, dass im laufenden Planverfahren Rechtsänderungen stattfinden, die nicht von Anfang an berücksichtigt werden konnten.

All solche Dinge diskutieren die Verkehrsminister. Ich bin froh, dass diese Debatte jetzt wieder an Fahrt aufgenommen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Guten Morgen, Herr Minister. Sie haben vorhin gesagt – ich darf Sie zitieren –: „Es kann nicht sein, dass in Deutschland alle Abwägungsentscheidungen gerichtlich bis zum Mittelpunkt der Erde überprüft werden müssen.“

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Eine klare Aussage. Mich würde interessieren, ob die innerhalb der Koalition, beispielsweise mit Ihrem grünen Koalitionspartner, in der Form abgestimmt ist; denn im konkreten Einzelfall bei der Rheinbrücke Wörth ging es um einen kleinen Abschnitt in einem unter Naturschutz stehenden Bereich, über den die Brücke geführt wird, die auf rheinland-pfälzischer Seite zu so viel Wirbel geführt hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Gute Frage!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe selbstverständlich die abgestimmte Position der Landesregierung vorgetragen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! –
Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das ist
interessant!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, laut dem damaligen Staatssekretär Eymael sollte der Baubeginn im Jahr 2011 erfolgen, laut dem Verkehrsminister Hering sollte keine Verzögerung des Baubeginns eintreten in Ergänzung zu dieser Aussage, und laut Staatssekretär Schweitzer sollte der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2011 ergehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

Alles Zitate aus entsprechenden Anfragen. Kollege Schweitzer hatte dann ergänzt, dass im Jahr 2015 mit der Fertigstellung der Brücke gerechnet werden kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe
damit den Druck erhöht! –
Abg. Martin Haller, SPD: Man nennt es
Rechtsstaat! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Backen
aufblasen! Nichts erreicht! Große Sprüche
gemacht! –
Glocke des Präsidenten)

Vor diesem Hintergrund, Herr Minister, und dem Hintergrund Ihrer Erwähnung, dass es intensive Planungsverfahren gibt, frage ich mich: Was ist in diesen zehn Jahren von Günter Eymael bis Alexander Schweitzer Neues hinzugekommen, dass sich die Planung so dramatisch verzögert hat?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, alle, die dieses Planverfahren präzise verfolgt haben, wissen, dass neue Dinge hinzugekommen sind. Das ist das, was ich vorhin mit dieser Stichtagsregelung angesprochen habe.

Dadurch, dass die Planverfahren insgesamt sehr lange dauern, haben wir immer wieder während der Planungsphase Rechtsänderungen, vor allem auch Änderungen der Rechtsprechung. Am Ende mussten in das Planverfahren Dinge mit einbezogen, auch neue Anforderungen berücksichtigt werden, die zu dem Zeitpunkt, zu dem man früher Aussagen über das wahrscheinliche Ende des Planfeststellungsverfahrens getroffen hat, noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Das ist für die Bevölkerung immer schwer nachvollziehbar. Ich neige deshalb dazu, keine Daten zu nennen, weil ich das für schwer prognostizierbar halte, etwa als der Kollege Bollinger mich vorhin fragte, wann das erste Auto über diese Brücke fährt, wir aber wissen, dass noch Gerichtsentscheidungen auf baden-württembergischer Seite ausstehen oder auch gerichtliche Überprüfungsmöglichkeiten auf rheinland-pfälzischer Seite. Es wäre nicht seriös, wenn ich als Mitglied der Exekutive einen Zeitpunkt nennen könnte, wann die Judikative ihre Arbeit beendet hat.

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kollegen, wir haben jetzt noch sechs Zusatzfragen. Danach betrachte ich diese Anfrage als beantwortet, auch im Hinblick darauf, dass die nächste Anfrage ein ähnliches Thema hat.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Was?)

– Das könnte man so auffassen.

Zunächst eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es war also von Ihren Kollegen vorher nicht seriös, Jahreszahlen genannt zu haben, stelle ich fest.

(Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na!)

Aber zur Frage: Die Karlsruher Grünen wollen Naturschutzmaßnahmen verzögern, die als Ausgleichsmaßnahmen für die Rheinbrücke vorgesehen sind, und so den Bau der Brücke insgesamt verzögern. DIE RHEINPFALZ sprach von „schmutzigen Tricks“.

Welche schmutzigen Tricks sind denn von den Grünen noch zu erwarten, und werden diese Tricks Erfolg haben? Danke sehr.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Blöde
Frage! –
Staatsminister Roger Lewentz: Spricht er
von Babylon?)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, zunächst einmal habe ich diese früheren Prognosen nicht als unseriös bezeichnet,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

sondern ich habe gesagt, es wäre unseriös, wenn ich heute sagen würde, wann diese Klageverfahren abgeschlossen sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wussten
schon die alten Babylonier!)

Jeder muss auch wissen, wenn er einen Politiker nach einer Prognose fragt, dass diese Prognose aus der damaligen Perspektive abgegeben wird und man jemanden auf eine prognostische Äußerung nicht festlegen kann. Jedenfalls halte ich es nicht für seriös, jemanden auf eine Prognose rückwirkend festzulegen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Er hat Wahlkampf
gemacht!)

Ich neige dazu, solche Prognosen nicht zu machen, weil ich glaube, dass das falsche Erwartungen wecken kann.

Es gibt in unserer Rechtsordnung die Möglichkeit, gegen solche Planfeststellungsverfahren vorzugehen. Wir diskutieren unter Verkehrsministern, ob die Möglichkeiten, die wir heute haben, zu weit sind oder nicht.

Jedenfalls ist es nicht Aufgabe eines Ministers, andere dafür zu kritisieren, dass sie unter dem geltenden Recht bestimmte Dinge tun.

Vor dem Hintergrund kann ich nur an alle appellieren, zur Vernunft zu kommen, was den Infrastrukturausbau angeht. Wir haben eine sehr schwierige und angespannte Situation in der Stadt Ludwigshafen. Wir haben dort sehr schwierige Bedingungen für die Wirtschaft in den nächsten Jahren.

Wir sehen auch, wie schwierig die Verkehrsverhältnisse werden können, wenn eine Rheinbrücke im Süden des Landes ertüchtigt werden muss. Vor dem Hintergrund halte ich den Infrastrukturausbau für dringend erforderlich im Interesse des Gemeinwohls und freue mich natürlich, dass unsere sorgfältige Planung jetzt von einem Gericht bestätigt worden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Rehak-Nitsche.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Vielen Dank. – Zunächst einmal ist das Urteil eine sehr gute Nachricht für das stark verkehrsbelastete Land dort unten. Es zeigt auch, dass das Land seine Hausaufgaben auf rheinland-pfälzischer Seite gemacht hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist mal eine
Feststellung!)

Meine Frage ist: Welche Bedeutung hat das Urteil Ihrer Einschätzung nach für die beabsichtigte Radwegezuführung, und wie sieht der derzeitige Planungsstand aus?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Super
Frage!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, dass Sie auch den Zusammenhang zu Radwegen herstellen;

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

denn wenn wir über Planungsbeschleunigung reden, reden wir nicht nur über Planungsbeschleunigung für Straßen, sondern auch für Radwege. Es ist auch nicht so, dass man in Deutschland Radwege ohne Weiteres schnell bauen kann. Menschen, die umweltfreundlich mit ihrem Fahrrad zur Arbeit fahren möchten, haben auch ein Interesse daran, dass die Planverfahren nicht ewig in die Länge gezogen werden.

Deswegen ist es auch ganz wichtig, dass wir das Stichwort „Planungsbeschleunigung“ nicht nur auf den Individualverkehr mit dem Automobil beschränken, sondern Infrastrukturen mit einbeziehen, beispielsweise Radwege oder auch Schienenverbindungen. Das ist ein wichtiges Thema. Auch dort haben wir viel zu lange Planungsverfahren. Auch die Ertüchtigung des Rheins etwa für die Binnenschifffahrt dauert viel zu lange.

Ich glaube, insgesamt ist es keine gute Entwicklung, dass wir heute die notwendigen finanziellen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur haben – auch dank dieses Hohen Hauses auf Landesebene –, wir allerdings doppelt leiden bei der Verausgabung der Mittel, zum einen unter der Fachkräfteknappheit im Baugewerbe und zum anderen unter den viel zu komplexen und zu langen Planverfahren.

Ich bin zuversichtlich, dass uns dieses Urteil hilft, auch in Zukunft gut planen zu können; denn wichtig ist, dass man aus einem solchen Verfahren mit einem gestärkten Rücken hervorgeht. Viele Fragen, die in einem solchen Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden müssen, sind neue Rechtsfragen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Mobilität.

Nicht alles kann man sicher aus der Rechtsprechung der Vergangenheit herleiten. Jedes Projekt ist sehr individuell, aber ich bin sicher, dass uns die Erkenntnisse aus dem Urteil, wenn wir die schriftliche Begründung haben, helfen werden, auch in anderen Fällen – beispielsweise bei der Planung von Radwegen – zügig und rechtssicher vorzugehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Sehr geehrter Herr Minister, um es noch einmal deutlich zu machen: Natürlich haben die Grünen dazu eine etwas andere Sicht der Dinge, was auch nach dem Koalitionsvertrag bei Bundesprojekten völlig in Ordnung ist.

Ich möchte aber darauf zurückkommen, dass Sie davon gesprochen haben, in der Region muss Ihrer Ansicht nach der Individualverkehr gestärkt werden. Frau Kollegin Rehak-Nitsche hat schon die Radwege angesprochen, die man bei dem Brückenbau bedenken muss.

Ich hätte noch eine Frage zu dem weiteren Angebot im öffentlichen Verkehr. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, weil auch dies für die Region durchaus von Wichtigkeit ist.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Wir haben generell ein großes Interesse daran, den öffentlichen Personennahverkehr, aber auch den Individualverkehr, zu dem im Übrigen auch der Radverkehr zählt, weiter auszubauen; denn wir brauchen einen großen Verkehrsmix.

Die Mobilitätsbedarfe in der Region, speziell um die betroffene Rheinbrücke herum, sind so hoch, dass wir es uns überhaupt nicht leisten können, irgendeinen Verkehrsträger – weder das Fahrrad noch den Schienenpersonennahverkehr – außen vor zu lassen.

Deswegen wollen wir auch mit einem neuen Nahverkehrsgesetz noch schneller vorankommen. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren in diesem Bereich deutliche Verbesserungen erreichen können.

Jeder, der nicht auf den Personenindividualverkehr angewiesen ist und die Möglichkeit hat, auf den ÖPNV umzusteigen, ist eine Person weniger auf den Straßen, und das ist auf jeden Fall erfreulich.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Minister, in Ihrer bisherigen Beantwortung hat das Thema der Vereinfachung oder Entbürokratisierung des Planungsrechts eine große Rolle gespielt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Damit ist nichts Konkretes gesagt!)

Natürlich geht das nicht ohne den Bund. Haben Sie den Eindruck, dass der überaus erfolgreiche Bundesminister Scheuer

(Staatsminister Roger Lewentz:
Dr. Scheuer!)

an dieser Stelle mit besonderem Engagement an der Sache dran ist? Kennen Sie konkrete Schritte zur Vereinfachung

des Planungsrechts, die vom Bundesverkehrsminister ausgegangen sind?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir sind in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene in der Planungsbeschleunigung bisher keinen nennenswerten Schritt weitergekommen. Ich möchte allerdings sagen, dass die Dinge auch sehr kontrovers diskutiert werden. Es gibt sehr unterschiedliche Positionen in diesen Fragen.

Wir würden uns allerdings wünschen, dass wir zeitnah auf einen Konsens kommen. Beispielsweise bei Ersatzneubauten ist mir nicht einsichtig, warum man dort so tun muss, als habe es noch nie ein Infrastrukturprojekt gegeben. Wir wissen bei Brückenersatzneubauten ja ziemlich präzise, wie die Auswirkungen einer Brücke auf Natur und Umwelt sind, wenn dort schon seit 30 oder 40 Jahren eine Brücke stand. Diese Fälle sind, glaube ich, auch für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Also würde ich mir sehr wünschen, dass wir zu Vereinfachungen kommen.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal sagen, Umweltbelange, die von den Umweltverbänden geltend gemacht werden, sind besonders wertvolle Belange. Wir wollen von planerischer Seite diese Umweltbelange auch berücksichtigen.

Ich habe ein großes Interesse daran, dass die Verkehrsinfrastrukturprojekte, die wir umsetzen, am Ende eine breite Akzeptanz finden. Dies setzt aus guten Gründen – darüber kann man froh sein – voraus, dass die Bevölkerung ein gutes Gefühl oder ein gutes Gewissen hat, wenn es darum geht, Infrastrukturinteressen und Umweltbelange in Einklang zu bringen.

Was ich allerdings nicht verstehen kann, ist, dass es immer wieder vorkommt, dass Umweltverbände Naturschutzbelange erst dann vorbringen, wenn wir im Klageverfahren sind, und damit verhindern, dass wir sie im Planungsverfahren berücksichtigen können. Ich glaube, da könnte man sich ein besseres Miteinander wünschen, und das muss man gegebenenfalls auch regulatorisch erzwingen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Bekannt als Macher, der sogar kurz vor Jahresschluss noch verkündet, dass das Planverfahren läuft, ohne die ausreichenden Kopien zu haben, möchte ich Sie gern fragen: Hätte denn, wären Sie die letzten zehn Jahre in Verantwortung in Rheinland-Pfalz gewesen, die Sache auch so lange gedauert?

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann nicht rückwirkend regieren, und ich habe mich,

ehrlich gesagt, als ich in dieses Amt kam, wenig mit der Frage beschäftigt, was ich in den Jahren, bevor ich im Amt war, anders gemacht hätte.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist auch eine Antwort! Das ist genau die richtige, Sie haben davor nämlich gar nichts gemacht!)

Stattdessen habe ich mich mehr mit der Frage beschäftigt: Wie kann ich dieses Planverfahren so schnell wie möglich zum Abschluss bringen? Ich freue mich, dass ich nun im Jahr 2019 sagen kann: Es ist abgeschlossen, gerichtlich überprüft, und wir haben sorgfältig gearbeitet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, die Landesregierung hat, um die Planungsschritte bis zum Mittelpunkt der Erde auch zu vervollständigen, ein freiwilliges Instrument gewählt,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

und zwar den Faktencheck, der damals unter Rot-Grün entsprechend eingeführt wurde, ein freiwilliges, nicht verpflichtendes Element, das zu erheblichen Verzögerungen und zu massiven Verunsicherungen geführt hat.

Wird die Landesregierung dieses Instrument weiter anwenden und an ihm festhalten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, dass es bei Infrastrukturprojekten generell gut ist. Wir planen die Dinge so, dass bei aller Beteiligung interessierter Kreise das Planverfahren nicht verzögert wird. Daran, dass wir – im Vergleich zur anderen Rheinseite – jetzt schon so schnell damit durch sind, zeigt sich, dass wir auf einem guten Weg sind.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die erste Mündliche Anfrage beantwortet. Herr Staatsminister, Sie können gleich am Rednerpult stehenbleiben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen zunächst Gäste begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule I aus Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Albert-Einstein-Gymnasiums aus Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zudem begrüße ich Teilnehmer des 157. Mainzer Landtagsseminars der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Dr. Helmut Martin (CDU), Zweite Rheinbrücke in Wörth und Planungsbeschleunigung** – Nummer 2 der Drucksache 17/10518 – betreffend, auf.

Herr Brandl trägt die Fragen vor.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt kommen endlich einmal die richtigen Fragen!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

– Genau, jetzt gehen wir in die zweite Runde.

Herr Minister, im Rahmen einer Pressemitteilung werden Sie folgendermaßen zitiert: „Unser Planungsrecht ist ein Infrastrukturverhinderungsrecht. Wir kommen nicht schnell genug voran.“ Und: „Wir müssen unser Planungsrecht dringend entbürokratisieren.“

1. Handelt es sich bei dieser Aussage um die abgestimmte Haltung der Landesregierung? Ich verweise auf den Vorlauf der Mündlichen Anfrage.
2. Welche Elemente des Planungsrechts führen nach Ansicht der Landesregierung zu den kritisierten Verzögerungen?
3. Welche Verfahrensschritte und Beteiligungsrechte beim derzeitigen Planungsrecht sollten nach Einschätzung der Landesregierung gestrichen oder reduziert werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen – das Wort „konkret“ bezieht sich insbesondere auch auf die anderen Fragen –, zum Beispiel Bundesratsinitiativen, strebt die Landesregierung an, um die von ihr für notwendig erachtete Entbürokratisierung des Planungsrechts voranzubringen?

Präsident Hendrik Hering:

Verkehrsminister Dr. Wissing wird für die Landesregierung antworten.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, vielen Dank. – Das Thema „Planungsbeschleunigung“ habe ich nicht allein erfunden,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Was? Nicht Sie allein? Unglaublich!)

es ist mittlerweile im Infrastrukturbereich in aller Munde. Das Bundesverkehrsministerium hat im Jahr 2017 ein eigenes Strategiepapier dazu erstellt. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung sogar verpflichtet. Auch die Europäi-

sche Union will vor Projekten im Bereich transeuropäischer Netze einfachere Entscheidungswege in den Mitgliedstaaten einführen.

Um die Infrastruktur für die Zukunft zu erhalten und an den erforderlichen Stellen noch auszubauen, brauchen wir in Deutschland schnellere Verfahren. Das kann aus meiner Sicht nur durch eine Entbürokratisierung geschehen.

Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Angesichts der umfangreichen erstellten Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren und angesichts des langwierigen Klageverfahrens für die zweite Rheinbrücke bei Wörth möchte ich als Verkehrsminister des Landes noch einmal auf die Thematik aufmerksam machen. Auch die Landesregierung sieht es als erforderlich an, das Planungsrecht im Sinne einer Verkürzung der Zeiträume vom Planungsbeginn bis zur Fertigstellung zu reformieren bzw. zu entbürokratisieren. Dies kann nur der Wunsch aller Beteiligten sein, wenn man die Herausforderungen im Bereich der Infrastruktur in den nächsten Jahrzehnten bewältigen will.

Zu Frage 2: Ein wesentliches Element ist das hohe Prüferfordernis bei Großprojekten und der damit verbundene hohe Aufwand an Gutachten und zu erstellenden Unterlagen. Dabei werden ein hoher Detaillierungsgrad erreicht und ein Umfang an Daten und Grundlagen ermittelt und dargelegt, die den einzelnen Bürger völlig überfordern und selbst Gerichte an die Grenzen des Machbaren bringen. Das ist nach meiner Meinung dem deutschen Verwaltungsrecht mit seinem hohen Anspruch an der Aufklärung des genauen Sachverhalts geschuldet, aber es liegt auch an der Fülle von europäischen Vorschriften und Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Zu Frage 3: Man könnte durch die Zusammenlegung der Raumordnung mit dem Planfeststellungsverfahren eine Beschleunigung erreichen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Dabei soll im Interesse bestmöglicher Entscheidungsfindung jedoch nicht auf die Alternativbetrachtung verzichtet werden. Ebenso wäre es wichtig, dass im Falle von Ersatzneubauten – ich hatte es vorhin schon erwähnt – insbesondere bei Brücken das dafür erforderliche Bauverfahren erheblich vereinfacht würde.

Grundlegend wäre aber, dass insgesamt eine Entbürokratisierung des deutschen Verwaltungsrechts erfolgen müsste. Das sollte dazu führen, dass die Behörden die formalen und materiellen Anforderungen an die Verfahren erfüllen, aber nicht im Bereich der Sachverhaltsaufklärung wissenschaftliche Dispute führen müssen. Wir müssen, wie bereits am Anfang dargelegt, zu einer überschaubaren und zumutbaren Erhebung der entscheidungsrelevanten Daten und Fakten gelangen, die rechtlich, aber auch volkswirtschaftlich noch vertretbar ist.

Zu Frage 4: Einen konkreten Beitrag zur Planungsbeschleunigung im Infrastrukturbereich kann die Landesregierung insbesondere auch durch Bereitstellung des erforderlichen Personals und der Finanzmittel zur Beauftragung

von mehr, aber entsprechend qualifizierten Ingenieurbüros leisten. Das tun wir auch bereits durch die Bewilligung von zusätzlichen Ingenieur- und Technikerstellen. Weiterhin stellt die Landesregierung durch den Landesbetrieb Mobilität mehr Finanzmittel zur Beauftragung von Ingenieurbüros bereit.

Maßnahmen zur Entbürokratisierung des Planungsrechts fordert die Landesregierung bei der Bundesregierung ein. Dazu müsste die Bundesregierung mit der Europäischen Union in einen Dialog treten, um die Anforderungen an ein Genehmigungsverfahren auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, unter Wahrung der rechtlichen Anforderungen. Rheinland-Pfalz wird die Bundesregierung dabei unterstützen.

Ich möchte auch sagen, dass ich persönlich bei der EU-Kommission bereits vorgesprochen habe und dort bei der Generaldirektion Mobilität und Verkehr, also GD MOVE, vorgetragen habe, unter welchen Restriktionen und Planungskomplikationen wir in Deutschland leiden. Ich war froh, dort ein offenes Ohr zu finden. Ich hoffe, dass die Bundesregierung diese notwendigen Vereinfachungen auf europäischer Ebene ebenso bei der EU-Kommission einfordert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, ich möchte auf eines Ihrer Zitate in der Rhein-Zeitung im September 2018 zu sprechen kommen. Sie fordern Planungsvereinfachungen. Können Sie bitte aufzählen, welche Eingaben Sie im Bundesrat seitdem gemacht haben, mit welchem Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, und welche weiteren Anträge und Vorschläge Sie sehr konkret in den nächsten Tagen vorhaben einzuspeisen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, die Verkehrsminister tagen zweimal im Jahr. Das Thema der Planungsbeschleunigung findet dort unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz regelmäßig Eingang in die Diskussionen.

Ich bin, wie ich soeben gesagt habe, selbst bei der EU-Kommission vorstellig und fordere dort die Dinge ein. Auch im Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister tragen wir diese Dinge vor.

Ich halte es für dringend erforderlich, dass wir dort vorankommen. Wir haben allerdings eine große Kontroverse in Deutschland in diesen Fragen. Deswegen erwarte ich, dass die Bundesregierung einen Vorschlag macht. Sie wird dabei vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt.

Eine Bundesratsinitiative aus der Hüfte zu schießen in der Situation, in der wir sehr komplex diskutieren, halte ich für sehr schwierig. Ich will Ihnen aber auch klar sagen, dass ein wesentlicher Teil der Auflagen, die wir bei dem Planverfahren haben, von europäischer Ebene kommt und

deswegen dort angesetzt werden muss. Ich werde jeden Vorstoß, den die Bundesregierung macht, konstruktiv prüfen und begleiten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, ich komme noch einmal zu den freiwilligen zusätzlichen Planungsschritten wie dem Faktencheck, der ganz konkret von der Landesregierung mit eingeschoben wurde und zu erheblichen Verzögerungen geführt hat. War in der Retrospektive dieser Planungsschritt, auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf, erfolgreich?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Bezogen auf die Planungen der zweiten Rheinbrücke in Würth können wir jedenfalls sagen, dass diese Planungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die genauen Auswirkungen dieses Faktenchecks auf das Verfahren kann ich aus dem Stehgreif nicht beurteilen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Können Sie ja nachreichen!)

– Ich liefere Ihnen gern noch eine detailliertere Antwort nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, Sie sprachen bei dem Punkt der Planungsbeschleunigung davon, dass man über eine Zusammenlegung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren nachdenken würde. Ähnliche Diskussionen gab es auch in der Enquete-Kommission zur Bürgerbeteiligung in der letzten Legislaturperiode. Es gibt auch Vorschläge des BUND e. V., was eine Planungsbeschleunigung angeht.

Von Ihnen würde ich gern in diesem Zusammenhang wissen, wie Sie sich die Bürgerbeteiligung vorstellen. Meiner Ansicht nach müsste sie dann auch früher als im jetzigen Verfahren einsetzen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in die Debatten um Infrastrukturprojekte, insbesondere wenn es sich um größere Projekte handelt, in Deutschland einen Frieden hereinbekommen, wenn wir die Bevölkerung zurückdrängen. Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, ihre Anliegen vorzubringen. Auch die Umweltverbände müssen die Möglichkeiten haben, ihre Anliegen vorzubringen.

Ein konstruktives Miteinander besteht für mich darin, dass Einwände der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mitgeteilt werden können, damit sie in den Abwägungsprozess einfließen und wir auch argumentieren können. Wenn wir nach Abschluss der Planungen mit Bürgerinteressen konfrontiert werden, die wir nicht berücksichtigen konnten, weil wir sie vielleicht übersehen haben oder sie uns nicht vorgetragen worden sind, dann ist es ganz schwer, am Ende Akzeptanz zu erlangen.

Das Gleiche gilt auch für Umweltbelange. Umweltbelange, die wir nicht kennen – wir haben sehr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber es gibt noch eine spezifische Kompetenz auf anderer Seite, etwa bei den Umweltverbänden –, können wir nicht berücksichtigen. Deswegen bin ich generell der Meinung, dass diese Belange frühzeitig vorgetragen werden sollen, damit wir die Chance haben, sie zu berücksichtigen. Wir arbeiten nicht gegen Umweltinteressen oder gegen Bürgerinteressen, sondern wir wollen einen Ausgleich zwischen Umwelt- und Bürgerinteressen und den notwendigen Bedürfnissen nach Infrastrukturausbau schaffen.

Deswegen bin ich offen dafür, frühere Beteiligungsverfahren zu implementieren, allerdings nur dann, wenn wir am Ende Stichtage haben, an denen wir sagen, bis dahin muss alles vorgetragen sein; denn unsere Rechtsordnung kennt einerseits Beteiligungsprozesse, andererseits aber auch das Instrument des Rechtsfriedens und der Rechtsklarheit. Irgendwann muss auch entschieden werden. Ich finde, dass in manchen Fällen der Eindruck entsteht, dass bewusst Belange erst sehr spät vorgetragen werden, um Verfahren in die Länge zu ziehen.

(Beifall der Abg. Martin Brandl und Alexander Licht, CDU –

Abg. Martin Brandl, CDU: Man muss ihn ja unterstützen, wo er recht hat!)

Das wirkt jedenfalls latent missbräuchlich. Das ist auch kein schützenswertes Interesse. Ich finde, darüber muss man offen reden. Das wünsche ich mir. Wir tun das auch in der Verkehrsministerkonferenz; denn wenn jemand persönlich gegen ein Infrastrukturprojekt ist, darf er das sein. Aber dann sollte man nicht Verfahrensvorschriften nutzen, um es so lange wie möglich zu verhindern. Am Ende müssen wir mehrheitlich in den Parlamenten und den Regierungen entscheiden, was wir ausbauen und was wir nicht ausbauen.

Man wird nicht allen Belangen zu 100 % Rechnung tragen können. Insofern glaube ich, es ist wichtig, dass irgendwann eine Entscheidungsreife eintritt, dies aber – ich sage es noch einmal – nicht mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern oder auch den Umweltverbänden die Möglichkeit zu nehmen, ihre berechtigten Interessen umfassend vorzutragen zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch vier weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. – Zunächst eine Zusatzfrage des Kollege Licht für die Fraktion der CDU.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben für mich sehr eindrucksvoll dargelegt, dass Sie alle Bemühungen der Bundesregierung hinsichtlich der Entbürokratisierung des Planungsrechts, gegenüber der EU und in welche Richtung auch immer, unterstützen.

Können Sie berichten, mit welchen Abstimmungsgesprächen Sie dies mit Ihrem Koalitionspartner, den Grünen, konform geregelt haben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir hatten vor noch nicht allzulanger Zeit einen nicht sehr umfassenden und auch nicht sehr weitgehenden Vorstoß der Bundesebene im Bundesrat zur Planungsbeschleunigung. Dazu haben wir uns natürlich abgestimmt. Das Land Rheinland-Pfalz hat dem auch zugestimmt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Minister, Sie haben gesagt – dem würde ich zustimmen –, Sie wünschen sich gerade bei den Ersatzbauten eine Erleichterung des Baurechts. Meine Frage ist: Soll der Ersatzbau nach Ihrer Vorstellung trotzdem die aktuellen Standards erfüllen? Wenn er das soll, welche Baurechtsvereinfachungen sehen Sie bei Verfahren und Ausführung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Selbstverständlich muss ein Ersatzneubau immer dem technisch neuesten Stand genügen. Das ist im Übrigen etwas, was wir in laufenden Planungsverfahren immer wieder berücksichtigen. Wenn wir neue Erkenntnisse aus der Ingenieurwissenschaft haben, wie wir eine Brücke oder eine Straße nach noch höheren Sicherheitsstandards bauen können, als wir das zu Planungsbeginn wussten, dann passen wir es selbstverständlich an.

Unsere Verkehrsinfrastrukturprojekte haben bei Freigabe immer den technisch neuesten Stand. Das widerspricht aber nicht meiner Forderung, dass man Ersatzneubauten einfacher und schneller voranbringen kann als generelle Neubauten, weil man bestimmte Auswirkungen, etwa auf Natur und Umwelt, schon kennt.

Wenn an einem Ort seit Jahrzehnten eine Brücke steht, dann weiß man ziemlich genau, was das für Natur und Umwelt bedeutet. So zu tun, als habe es beim Neubau nie eine Brücke gegeben, halte ich für reichlich übertrieben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, zur Planungsbeschleunigung würde auch gehören, Planungsverzögerungen zu vermeiden. Ich frage noch einmal: Wenn jetzt DIE RHEINPFALZ schreibt, dass die Karlsruher Grünen Naturschutzmaßnahmen verzögern möchten, die als Ausgleichsmaßnahmen für die Rheinbrücke vorgesehen sind,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

und so den Bau der Brücke insgesamt verzögern, wie kann die Landesregierung verhindern, dass dadurch der Bau der Brücke verzögert wird? Was wird sie tun, und welche Gespräche wird sie führen? Danke sehr.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Landesregierung kann nur auf ihrem Hoheitsgebiet und im Rahmen der jetzt verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben tätig werden. Dazu gehört nicht die Einflussnahme auf Mitglieder des Stadtrats der Stadt Karlsruhe.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Gut, die FDP unterstützt die Klage gegen die zweite Rheinbrücke im Stadtrat Karlsruhe. Meine Frage geht aber in die Richtung, dass wir bei der Rheinbrücke sehen, es braucht 25 bis 30 Jahre, um ein solches Projekt zu realisieren. Vor diesem Hintergrund ist ein frühzeitiger Beginn der Planungen auch von entscheidender Bedeutung.

Herr Minister, vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wo wollen Sie in 20 bis 25 Jahren am Rhein in Rheinland-Pfalz neue Rheinbrücken sehen, und wo beginnen Sie mit diesen Dingen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Brandl, zunächst einmal teile ich Ihre Auffassung, dass man mit der Planung von Brücken, wenn man sie denn realisieren will, so früh wie möglich beginnen sollte. Deswegen habe ich Herrn Landrat Bröhr aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis, was die Mittelrheinbrücke angeht, sehr früh die Hand der Landesregierung gereicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –

Abg. Martin Haller, SPD: Ah, der Herr

Bröhr! –

Staatsminister Roger Lewentz: Das könnt Ihr am Samstag klären!)

Leider musste ich an dieser Stelle feststellen, dass die Hand zum schnellen Planungsbeginn nicht überall in Rheinland-Pfalz angenommen wird.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich bin gern bereit, auch an anderen Stellen, an denen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort weitere Rheinbrücken wollen, sie bei einer zügigen Planung zu begleiten.

Präsident Hendrik Hering:

Das ist jetzt auch geklärt. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei SPD und CDU)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Iris Nieland, Dr. Timo Böhme und Michael Frisch (AfD), Entwicklung der Sozialkosten in den Kommunen** – Nummer 3 der Drucksache 17/10518 – betreffend.

Wer trägt vor? – Herr Dr. Böhme.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden im Zeitraum von 2009 bis 2018 seitens der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände nach Auffassung der Landesregierung Ausgaben für Sozialleistungen getätigt, die nicht kompensiert wurden?
2. In welchen Bereichen bestehen gesetzliche Lücken, die zu einer besseren Deckung der Ausgaben für Sozialleistungen geschlossen werden müssten?
3. Inwieweit haben sich die Änderungen im LFAG bezüglich der Schlüsselzuweisungen C als sinnvoll erwiesen, um die Ausgaben für Sozialleistungen besser zu kompensieren?
4. Welche weiteren Maßnahmen sind angedacht, um die Kommunen bei den noch weiter ansteigenden Sozialausgaben besser zu unterstützen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung kann den Anstieg der Sozialausgaben um etwa 48 von Hundert bestätigen. In den Sozialausgaben der Kommunen sind auch die Sozialausgaben des Landes als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe enthalten. Hieran beteiligen sich die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 50 von Hundert. Die Sozialausgaben der Kommunen geben deshalb keine Auskunft über die tatsächliche finanzielle Belastung der Kommunen.

Bei den entsprechenden Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung dieser kommunalen Ausgaben erfolgt im Rahmen des gemeindehaushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips. Die Sozialausgaben sind im Zeitraum von 2009

bis 2018 um 1,021 Milliarden Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Schlüsselzuweisungen um 819 Millionen Euro und die kommunalen Steuereinnahmen um 2,065 Milliarden Euro gestiegen.

Oder vereinfacht: Während die Sozialausgaben um rund 1 Milliarde Euro gestiegen sind, sind die genannten kommunalen Einnahmen um knapp 3 Milliarden Euro gestiegen.

Zu Frage 1: Im Zeitraum von 2009 bis 2018 haben die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände keine Ausgaben für Sozialleistungen getätigt, die im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips als nicht kompensiert bezeichnet werden können. Es besteht kein verfassungsrechtlicher Anspruch der Kommunen auf einen vollen finanziellen Ersatz der Sozialausgaben gegenüber Bund oder Land.

Der Finanzierungssaldo der Kommunen hat sich nachhaltig und dauerhaft verbessert. Im Jahr 2009 war er noch mit 865 Millionen Euro negativ. Davon entfielen 542 Millionen Euro auf die kreisfreien Städte, 64 Millionen Euro auf die Landkreise und 259 Millionen Euro auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Für alle Körperschaftsgruppen hat sich der Finanzierungssaldo in diesen letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Er ist inzwischen für alle Gruppen positiv. Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die kreisfreien Städte bis zum letzten Jahr um 583 Millionen Euro verbessert, die Landkreise um 225 Millionen Euro und die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden um 498 Millionen Euro.

Im letzten Jahr hatten acht von zwölf kreisfreien Städten, 19 von 24 Landkreisen, 90 von 143 Verbandsgemeinden und 1.376 von 2.262 Ortsgemeinden einen positiven Finanzierungssaldo.

Zu Frage 2: Es bestehen keine gesetzlichen Lücken. Soweit Deckungslücken gemeint sind, werden auf Bundesebene immer wieder Entlastungsmaßnahmen erörtert, etwa eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft oder auch der Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021, zu dem morgen, am 15. November 2019, die zweite und dritte Beratung im Bundestag erfolgt.

Zu Frage 3: Ich empfehle die Lektüre des Berichts zur Evaluierung des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere die Seiten 143 bis 149. Der Bericht liegt als Landtagsdrucksache 17/4750 vor.

Die Finanzausgleichsmasse ist von 1,812 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 3,153 Milliarden Euro in diesem Jahr angestiegen. Man könnte auch sagen: hochgeschneilt. Der Zuwachs beträgt 1,341 Milliarden Euro. Bis zum Ende der Finanzplanung wird sich die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt haben.

Während die im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigten Ausgaben der Jugend- und Sozialhilfe von 2014 bis 2020 voraussichtlich um 250 Millionen Euro steigen, ha-

ben die Schlüsselzuweisungen C im gleichen Zeitraum um knapp 191 Millionen Euro zugenommen. Über 76 von Hundert des Ausgabenzuwachses werden durch die Schlüsselzuweisungen C gedeckt.

Auch dabei ist das Gesamtdeckungsprinzip zu beachten. Die Schlüsselzuweisungen B2 haben im gleichen Zeitraum um rund 476 Millionen Euro zugenommen. Die Zunahmen der Schlüsselzuweisungen C und B2 von 2014 bis 2020 sind größer als die Zunahme der Jugend- und Sozialhilfeausgaben im kommunalen Finanzausgleich. Deshalb führt der kommunale Finanzausgleich zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen. Insgesamt ablesbar ist das am Gesamtfinanzierungssaldo, der im Jahr 2017 plus 432 Millionen Euro und im letzten Jahr plus 441 Millionen Euro betrug.

Zu Frage 4: Nach den Bestimmungen des LFAG betragen die Schlüsselzuweisungen C jährlich 12 von Hundert der Verstetigungssumme. Das sind in diesem Jahr knapp 370 Millionen Euro. Nach der Finanzplanung steigt dieser Wert bis zum Jahr 2023 stetig um 73 Millionen Euro auf rund 443 Millionen Euro an. Darüber hinaus verweise ich nochmals auf die Diskussion zwischen Bund und Ländern zu den Kosten der Unterkunft und den Integrationskosten der Jahre 2020 und 2021.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wunderbar!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Herr Minister, welche Empfehlungen für mehr Wirtschaftlichkeit des Kommunalberichts sehen Sie als geeignet bzw. nicht geeignet an, um die Kosten der Ausgabenlast zu verringern und sparsamer zu wirtschaften, so zum Beispiel die Festlegung gemeinsamer Standards und Verfahrensregeln, Vor-Ort-Prüfungen oder den Vorschlag, Integrationshilfen einzustellen, wenn hierdurch eine Teilhabe nicht erreicht werden kann?

Vielen Dank.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sauber vorgelesen!)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Nieland, der Kommunalbericht 2019 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigt aus Sicht des Rechnungshofs natürlich eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten auf. Er bestärkt uns, die Kommunal- und Verwaltungsreform II mutig anzugehen. Er weist darauf hin, dass die Kommunen ihre Aufgaben auch darin haben, auf mindestens den Bundesdurchschnitt der Hebesätze zu kommen, und auf viele andere Maßnahmen mehr.

Der Kommunalbericht, den ich mir mehrfach angeschaut und schon mehrfach in diesem Hause gelobt habe, gibt sehr, sehr viele Möglichkeiten und zeigt sie den Kommunen auf. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist

es allerdings die Aufgabenstellung der jeweiligen Kommune.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, die Darstellung, die Sie gegeben haben, passt nicht ganz zu den Klagen der Kommunen, die nicht aufhören wollen. Vielleicht liegt das daran, dass Sie jetzt sehr stark auf den Finanzierungssaldo abgehoben haben, der nun eine Art Querschnitt aller Kommunen unseres Landes abbildet.

Was sagen Sie den Kommunen, die sich in diesem Durchschnittswert nicht wiederfinden, weil sie selbst eine vollkommen andere Lage erleben, die weitaus schwieriger ist, wie beispielsweise meine Heimatstadt Trier, wo jetzt im Doppelhaushalt 2019/2020 – übrigens unter einem SPD-Bürgermeister – über 70 Millionen Euro Neuverschuldung eintreten werden? Was haben Sie diesen Kommunen außer einem Durchschnittswert anzubieten, der ihnen nicht wirklich weiterhilft?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Der ist aber nicht ganz uninteressant. Ich habe Ihnen eben die Anzahl der positiv abgeschlossenen Haushalte genannt. Die überwiegen, sowohl bei den Städten als auch den Landkreisen, und das schon im Aufstellungsverfahren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Und die anderen?)

Sie wissen, die Aufstellungsverfahren sind in den letzten Jahren immer sehr zurückhaltend gewesen. Die Jahresabschlüsse sind die Maßnahmen, die wir beurteilen sollten. Die sind ganz überwiegend positiv.

Aber schon im Aufstellungsverfahren haben 16 von 24 Landkreisen sehr positive Erwartungshaltungen. Das geht bis zu 10 Millionen Euro hoch als positiver Abschluss schon im Aufstellungsverfahren. Ich sage immer, man muss auch einmal darüber nachdenken, wie wir mit den Umlagen umgehen. Was bedeutet das für die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden?

Für die kreisfreien Städte haben wir vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ein Plus von 40.878.000 Euro gehabt. Ich könnte Ihnen das gerne für die Jahre 2018 bis 2019 in der Entwicklung aufzeigen. Das ist eine unglaublich positive Entwicklung. Die C3, die im Detail abgefragt wurde, hat dazu einen großen Beitrag geleistet.

Wenn Sie in den Einzelhaushalt gehen – Sie werden das Aufstellungsverfahren genau beobachtet haben –, müssen Sie auch die Sonderfaktoren, zum Beispiel aus der Gewerbesteuer, betrachten. Es gibt keinen Ausreißer in der Sozialhilfe.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Lerch.

Abg. Peter Lerch, CDU:

Herr Minister, Sie haben uns viele Zahlen genannt zu den Entwicklungen, Schlüsselzuweisungen und Sozialausgaben in Rheinland-Pfalz bei den Städten und Kreisen. Sie haben uns keine Vergleichszahlen genannt zu anderen Bundesländern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war auch nicht gefragt!)

Erstens: Ist es weiterhin zutreffend, dass die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise die am meisten verschuldeten in ganz Deutschland sind?

Zweitens: Sehen Sie die Korrelation

(Abg. Martin Haller, SPD: Was macht denn der hier?)

zwischen den Jugendhilfe- und Sozialausgaben bei den Landkreisen und Städten als eine der Hauptursachen?

Drittens: Empfehlen Sie – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Lerch, jeweils eine Frage.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Lerch ist neu im Hause, wir haben ihn lange noch in einer anderen Rolle beobachten dürfen. Das ist mir alles sehr bewusst. Herr Lerch, Sie sind neu im Hause.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das ist die Anfrage.

(Der Redner hält einen Ausdruck der Mündlichen Anfrage hoch.)

Wenn Sie eine Anfrage an mich richten, werde ich genau Ihre Fragen beantworten. Das dürfen Sie von mir erwarten. Wenn Sie darüber hinausgehend weitere Fragen haben, sage ich Ihnen: Nein, Ihre erste Frage stimmt so nicht. Ja, es stimmt, dass die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz bundesweit – deswegen habe ich eben auf den Kommunalbericht des Rechnungshofs verwiesen – die kleinsten sind. Vielleicht gibt es da auch eine Korrelation. Sie können das gerne abfragen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, aber er ist ja dagegen, dass wir was machen! –

Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vor Ort Reformverhinderer sein und hier Fragen stellen! –

Abg. Martin Haller, SPD: Dicke Backen machen in der RHEINPFALZ, wie peinlich!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, was geschieht kommunalaufsichtsrechtlich mit Kommunen, die im Rahmen der Doppik das Eigenkapital durch negative Haushaltsabschlüsse aufgebraucht haben? Wie sollen diese Kommunen mit negativem Eigenkapital künftig noch zurechtkommen? Ist da etwas geplant?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Wäschenbach, das ist eine sehr spannende Frage, auch vor dem Hintergrund, dass Sie wissen, der Rechnungshof prüft gerade die Kommunalaufsicht. Möglicherweise – das ist aus dem Kommunalbericht ein Stück weit herauszulesen – erwartet der Rechnungshof eine noch schärfere Herangehensweise der Kommunalaufsicht gegenüber denen, die in der Verantwortung der ADD als Kommunalaufsicht sind: den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten.

Ich würde erst einmal sagen, warten wir es ab. Bisher sind wir immer in Einzelgesprächen mit den Kommunen und aus Sicht der Kommunen an dieser Stelle immer im gemeinsamen Interesse unterwegs gewesen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, bei allem Respekt, Sie haben mir meine Frage vorhin nicht beantwortet. Sie sagen, 16 von 24 Landkreisen stehen gut da. Ich hatte aber nach den acht anderen Landkreisen gefragt. Deshalb bitte noch einmal die Frage an Sie, und vielleicht bekomme ich jetzt eine klare Antwort: Haben Sie außer dem Ratschlag, man solle Steuern erhöhen, noch andere Unterstützungen für die Not leidenden Kommunen angedacht?

Gerade meine Heimatstadt Trier leidet in der Tat unter extrem hohen und rasant steigenden Sozialausgaben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Stadt leidet auch darunter, dass Du sie als „Heimatstadt“ bezeichnet hast!)

Das heißt, wir haben hier schon ein Problem, und ich wüsste gerne, was Sie als zuständiger Minister für die Kommunen tun möchten, die davon betroffen sind.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Frisch, gerne antworte ich noch einmal. Ich will aber jetzt nicht alle Antworten vorlesen, die ich Ihnen auf Ihre Ausgangsfrage gegeben habe. Ich habe den Anstieg der C3 deutlich benannt. Ich habe die Entwicklung – seit unter der Ägide der Ministerpräsidentin der kommunale Finanzausgleich 2014 neu verändert wurde von unter 2 Milliarden Euro auf deutlich über 3 Milliarden Euro – aufgezeigt.

Das sind die Entwicklungen, die insbesondere den Städten zugute kommen. Die C3 war sehr umstritten. Sie war genau zielorientiert für Städte wie Trier entwickelt worden, weil diese die größten Notwendigkeiten haben. Ich habe bewusst gesagt, es ist ein Finanzverbund, den man sich anschauen muss – der KFA ist nicht so ganz einfach –, und dass wir zum Beispiel eigene Instrumentarien bei den Landkreisen haben, bei denen im letzten Jahr 19 von 24 ein Plus hatten und jetzt im Aufstellungsverfahren 16 von 24 im Plus sind.

Dann kann ich nur sagen, da muss man über die Umlagen in der Verantwortung der kreisfreien Städte reden. Das hat der Kommunalbericht des Rechnungshofs gesagt.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Der Rechnungshof erwartet mindestens Bundesdurchschnitt. Das sind die Aufgaben, die man dann vor Ort diskutieren muss.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Sie sprachen davon, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben im Sozialbereich erfüllen können, da sie höhere Steuereinnahmen haben. Nun gibt es nicht nur Pflichtaufgaben, es gibt auch wünschenswerte Aktivitäten wie zum Beispiel die inklusive Kommune oder, als Stichwort, Barrierefreiheit.

Inwieweit sehen Sie, dass die doch sehr stark mit Sozialausgaben belasteten Kommunen diese wünschenswerten Aufgaben noch umsetzen können?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe den Eindruck, jedenfalls aufgrund der umfangreichen Presseberichterstattung, die ich lese, und als Kommunalminister bei den vielen kommunalen Besuchen vor Ort, dass da Enormes auf dem Weg ist und Enormes geleistet wird. Ich glaube, Näheres müssten Sie im entsprechenden Ausschuss abfragen.

Generell gilt – noch einmal –, diese enorme Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs ist wirklich eine Leistung, die die Landesregierung zu einem großen Teil für sich selbst beanspruchen darf, weil es gute Entscheidungen für die Kommunen sind. Sie geben den Spielraum, kommunale Selbstverwaltung auch auszuleben, ein gutes Stück weiter.

Ich war 22 Jahre Mitglied eines Kreistags und zwölf Jahre Ortsbürgermeister. Kommunale Selbstverantwortung bedeutet, man muss auch Verantwortung vor Ort übernehmen, die Entscheidung für diese oder jene Initiative zu treffen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir kommen damit zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer und Helga Lerch (FDP), Förderung sprachlicher Bildung im frühkindlichen Alter** – Nummer 4 der Drucksache 17/10518 – betreffend.

Die Kollegin Lerch trägt vor.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Sprachbildung und -förderung im frühkindlichen Alter zu, und was wird unternommen, um diese zu stärken?
2. Wie wird Mehrsprachigkeit in Kitas gefördert?
3. Welche Anforderungen werden an Kitas bezüglich der Sprachbildung und -förderung gestellt?
4. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Erzieherinnen und Erzieher, um die notwendige Sprachkompetenz zu vermitteln?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Beckmann.

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Willius-Senzer und Lerch beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Sprachbildung und Sprachförderung sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen und haben einen sehr hohen Stellenwert; denn wir wollen allen Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen. Dafür ist es elementar, dass Kinder lernen, sich gut zu verständigen. Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe in allen Kindertagesstätten, die beginnt, wenn das Kind die Einrichtung zum ersten Mal betritt, und die es bis zum Ende der Kita-Zeit begleitet.

Sie ist Aufgabe des gesamten Kita-Teams und damit jeder einzelnen Erzieherin und jedes einzelnen Erziehers. So ist es seit 2004 auch in unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten festgehalten. Sprachliche Bildung ist ein originärer Förderauftrag in der Kindertagesstätte. Damit, das festzuschreiben, war Rheinland-Pfalz im Jahr 2004 Vorreiter unter den Bundesländern.

Seit 2006 stellt das Land für Sprachfördermaßnahmen und Sprachförderlehrkräfte zusätzliche Mittel in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Um die Bedeutung der Sprachbildung zu betonen, ist es Fördervoraussetzung, dass es innerhalb jedes Teams eine Sprachbeauftragte bzw. einen Sprachbeauftragten gibt. Sie sollen sicherstellen, dass alle Fachkräfte des Teams gemeinsam

für eine alltagsintegrierte Sprachbildung Verantwortung übernehmen.

Diesen alltagsintegrierten Ansatz verstärken wir noch einmal mit unserem Kita-Zukunftsgesetz. In alle Plätze für Kinder über zwei Jahren bis zum Schuleintritt wird ein Teil an Sprachförderung bereits in die Grundausrüstung an Personal eingerechnet. In den Kitas kann aber auch zusätzliches Personal eingesetzt werden, beispielsweise Französischkräfte im grenznahen Raum und interkulturelle Fachkräfte. Auch sie unterstützen die Sprachentwicklung der Kinder. Diese Kräfte können zukünftig aus dem Sozialraumbudget finanziert werden.

Wir sind davon überzeugt, dass sich mit unserem Kita-Zukunftsgesetz das Qualitätsniveau der sprachlichen Bildung in Rheinland-Pfalz nochmals erhöhen wird. Darüber hinaus beteiligt sich Rheinland-Pfalz an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und kann dadurch von 278 zusätzlichen Sprachexpertinnen und Sprachexperten sowie 22 Sprachfachberatungen, die durch den Bund finanziert werden, profitieren. Auch dieser Ansatz ist der einer alltagsintegrierten Sprachbildung. Das Programm läuft Ende 2020 aus, aber alle Länder sind an einer Weiterführung stark interessiert, und wir haben uns beim Bund für eine Weiterführung eingesetzt.

Zu Frage 2: Für die Sprachentwicklung und die Entwicklung der Persönlichkeit spielt die Muttersprache eine entscheidende Rolle. Ihre Beherrschung durch das Kind ist deshalb wichtige Voraussetzung für alle darauffolgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens. Deshalb werden in Kitas alle Sprachen wertgeschätzt. Zentral ist aber, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz die deutsche Sprache sicher beherrschen. Das brauchen sie, und das ist die Voraussetzung für ihren erfolgreichen Bildungsweg. Hier greift die alltagsintegrierte Sprachbildung, auf die ich bereits Bezug genommen habe.

Rheinland-Pfalz als Land in der Mitte Europas ist mit seinem Nachbarn Frankreich besonders verbunden. Deshalb ist es gerade für die Kinder in grenznahen Regionen wichtig, die Sprache ihres Nachbarn sowie die Kultur und Lebensform kennenzulernen. Das fängt in der Kita an. Deshalb wollen und haben wir die Französischkräfte im Rahmen des Programms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ in den Kitas, die hierfür den Grundstein legen.

Zusätzlich beteiligt sich das Land an dem Programm „Élysée-Kitas“. Damit haben die 38 beteiligten Kitas die Möglichkeit, sich mit ihrem Konzept als bilinguale Kindertageseinrichtung „Élysée 2020“ zertifizieren zu lassen und so ein zusätzliches Qualitätslabel zu erhalten.

Zu den Fragen 3 und 4: Uns ist bei allen Sprachfördermaßnahmen wichtig, dass diese auf einem qualitativ hohen Niveau stattfinden. Deshalb müssen die Sprachförderkräfte die 9-modulige Qualifizierungsreihe „Mit Kindern im Gespräch“ durchlaufen. Dieselbe Qualifizierungsgrundlage wird mit Inkrafttreten des Kita-Zukunftsgesetzes auch von den Sprachbeauftragten erwartet.

Zudem können alle Fachkräfte einer Einrichtung diese Qualifizierung absolvieren. Seitens des Landes empfehlen wir dies auch allen Fachkräften im Team, da alltagsinte-

grierte sprachliche Bildung, wie ich schon ausgeführt habe, Aufgabe des gesamten Teams ist. Damit dies umgesetzt werden kann, wurden landesweit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult, sodass es zahlreiche Bildungsträger im Land gibt, die die Qualifizierungsreihe anbieten.

Das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“ haben wir allen Kindertagesstätten, Horten, Grundschulen, Bildungsträgern, Fortbildnerinnen und Fortbildnern kostenfrei zukommen lassen. Das Konzept ist im Landescurriculum für die Fortbildung fest integriert, und es wurde auch bereits im Bildungsausschuss vorgestellt.

Meine Damen und Herren, das zeigt, sprachliche Bildung und Sprachförderung haben für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung, und wir stellen auch sicher, dass alle Kinder davon profitieren können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Ausführungen. Gibt es eine wissenschaftliche Grundlage, auf der die Durchführung der alltagsintegrierten Sprachförderung basiert?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Frau Brück, wir haben in den Jahren 2009 und 2010 unsere Sprachfördermaßnahmen von Frau Professor Kammeyer von der Universität Koblenz-Landau evaluieren lassen. Sie hat bei ihrer Evaluation festgestellt, dass alltagsintegrierte Sprachförderung zielführend ist und wir auf diesem Weg eigentlich richtigliegen.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich auch an dem Bund-Länder-Programm „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). Da wurde das auch noch einmal festgestellt. Wir haben also zwei wissenschaftliche Studien, die belegen, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung richtig ist.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch zehn weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Frage als beantwortet. – Wir fahren fort mit dem Kollegen Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Beckmann, ich habe gespannt zugehört. Ich frage mich: Ist die Sprachförderung in die Sockelpersonalisierung mit eingerechnet?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Bisher ist die Sprachförderung anders geregelt, Herr Abgeordneter. Bisher stellt das Land 6,5 Millionen Euro pro Jahr für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung. Mit dem Kita-Zukunftsgesetz wird die Sprachförderung in die Sockelpersonalisierung integriert, weil es unser Weg ist zu

sagen, Sprachförderung muss alltagsintegriert stattfinden. Deshalb muss auch im Prinzip bei der Personalbemessung für jeden Platz ein Anteil an Sprachförderung enthalten sein. Die Antwort: Ja, für Sprachförderung sind Anteile in der Grundausrüstung vorgesehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Ernst.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Herr Staatssekretär, werden bei der Erkennung und Förderung von Kindern, die Probleme mit der Sprachbildung im frühkindlichen Alter haben, auch Sprachtherapeuten eingesetzt?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Ob und wie viele das sind, kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Ernst, aber wir verfolgen den Weg – ich sage es noch einmal – der alltagsintegrierten Sprachförderung. Wir wollen die Kinder auf ihrem Weg begleiten. Deshalb finden Sprachbeobachtungen statt. Ich kann mich an Diskussionen auch schon in der letzten Legislatur zu der Frage in diesem Hause erinnern. Es gibt unterschiedliche Beobachtungsraster, Sismik für Kinder mit Migrationshintergrund und Seldak für Kinder aus einem deutschen Elternhaus. Diese Beobachtungsbögen kommen zur Anwendung. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden dann die Kinder in ihrem Kita-Alltag gefördert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Das spielerische Erlernen einer Fremdsprache erhöht nachweislich auch die muttersprachliche Kompetenz. Insofern ist es begrüßenswert, dass wir 38 bilinguale Écoles Maternelles haben. Die Voraussetzung ist, dass eine Grundschule auch Französisch anbietet. Nun ist es in den allermeisten Fällen nicht der Fall. Bei zwei Schulen haben sie eine Ausnahme gemacht, aber bei allen anderen 36 bietet es eben eine Grundschule an. Nun die Frage: Gibt es ähnliche Konzepte für andere Fremdsprachen, beispielsweise Englisch? Gibt es solche Konzepte im Land?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Es gibt drei bilinguale Kitas Englisch, und zwar in Ludwigshafen und Neustadt; wo die dritte liegt, weiß ich jetzt nicht. In Neustadt ist es an der Internationalen Schule, an der Englisch die Unterrichtssprache ist. In Ludwigshafen ist es bei der BASF. Die dritte kann ich Ihnen gerne nachliefern.

Ansonsten gibt es keine weiteren bilingualen Kitas. Weil Sie die Élysée-Kitas angesprochen haben: Mit 38 sind wir in Rheinland-Pfalz bundesweit wirklich sehr gut vertreten. Ich glaube, es gibt in Deutschland insgesamt 244. Wir warten auf die nächste Ausschreibungsrunde. Ich gehe davon aus, dass sich noch weitere Kitas bewerben werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, Sie stimmen mir zu, dass es auf die Zeit ankommt, in der die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern arbeiten, um tatsächlich Sprache vermitteln zu können. Sie haben gesagt – es steht ja auch im Gesetz –, dass keine externen Sprachförderkräfte mehr gefördert werden, sondern dass Sie auf die alltagsintegrierte Sprachförderung setzen. Allerdings ist diese altersintegrierte Sprachförderung in den 0,1 Personalanteilen pro Kind integriert.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat klar gesagt, in Summe reichen die 0,1 nicht. Wenn es nun auf die Zeit ankommt, die die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern verbringen, wie schätzen Sie dann ein, dass diese 0,1 Personalanteile pro Kind tatsächlich reichen, um auch in Kitas, die einen höheren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, entsprechend zu fördern, damit sie alle Deutsch können, wenn sie in die Schule kommen?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Brandl, Sie sehen es mir nach, dass ich nur etwas zur Sprachförderung sagen werde und nicht zur Diskussion über die Kita-Gesetzesnovelle

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sprachförderung in der Kita! Das ist doch das Thema!)

– ja –, weil wir das schon an anderer Stelle gesagt haben.

Ja, wir wollen, dass Sprachförderung alltagsintegriert stattfindet. Das heißt aber nicht, dass in einer Kita Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf darüber hinaus nicht auch zeitweise aus der Gruppe herausgenommen werden. Das ist bisher so, und das wird auch künftig möglich sein.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Aber es gibt keine externen Kräfte!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Sprachförderung als Querschnittsaufgabe bezeichnet und den alltagsintegrierten Ansatz betont. Mich würde interessieren: Beschreiben Sie doch bitte einmal ganz konkret diesen alltagsintegrierten Ansatz, den ich so verstehe, dass eine allgemeine fachlich bezogene Begleitung aller Kinder stattfindet. Und was darüber hinaus gibt es an Einzelmaßnahmen ganz konkret für betroffene Kinder, die eine stärkere Förderung benötigen?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Frau Beilstein, alltagsintegrierte Förderung – das besagt schon der Name – bedeutet, dass jede Situation im Kitaall-

tag für sprachliche Förderung genutzt wird, und zwar von allen Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es auch noch – das ist ja im Prinzip die Frage, die auch Herr Brandl gestellt hat – zusätzliche Förderung,

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Welche?)

zum Beispiel wenn bei der Schulanmeldung bei einem Kind, das nicht die Kita besucht hat, festgestellt wird, dass noch Sprachförderbedarf besteht. Dann wird dieses Kind in der Kita gefördert, wenn es möglich ist alltagsintegriert, und – das habe ich auf Ihre Frage geantwortet, Herr Brandl –, wenn es erforderlich ist, auch darüber hinaus, weil es Kinder gibt, die diese Förderung brauchen.

Es gibt im Übrigen noch andere Kinder mit Sprachförderbedarf. Wenn ein Kind aus dem Ausland kommt, beispielsweise viereinhalb Jahre alt ist und in eine Kita kommt, findet die Integration natürlich in der Gruppe statt. Die Sprachförderung findet alltagsintegriert statt. Aber darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dieses Kind noch speziell zu fördern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie hatten vorhin gesagt, dass alle Sprachen in den Kitas wertgeschätzt werden, natürlich besonders Deutsch, und dass in den Regionen, die zu Frankreich hin liegen, besonders Französisch gefördert wird. Werden auch noch andere Fremdsprachen in den Kitas gefördert? Ich denke zum Beispiel an die Stadt Mainz und ihre Partnerschaft mit Valencia. Wird auch Spanisch angeboten?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Roth, die Frage ist, was unter Förderung verstanden wird. Finanzielle Förderung erhalten die Träger für die Französischkräfte. Aber wenn andere Sprachen in einer Kita gefördert werden, liegt es in der Verantwortung, in der Zuständigkeit eines Trägers, das zu tun.

Ich habe ausgeführt, dass wir alle Sprachen wertschätzen. Um das deutlich zu sagen: Deutsch steht im Mittelpunkt in jeder Kita. Das muss auch so sein, weil die Kinder Deutsch lernen müssen. Aber es ist auch wichtig, dass ihre Muttersprache wertgeschätzt wird, wenn sie in die Kita kommen. Das findet zum Beispiel darin seinen Ausdruck, dass Lieder in einer fremden Sprache gesungen werden oder die Begrüßung in einer fremden Sprache stattfindet, damit die Kinder eine gewisse Sicherheit bekommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage, die nicht zum

Thema „Mehrsprachigkeit“ gehört, sondern die elementare Sprachbildung im Deutschen betrifft. Offensichtlich gibt es hier immer größere Bedarfe. Es ist gut so, dass wir viel investieren, um den Kindern zu helfen. Auf der anderen Seite muss verantwortungsbewusste Politik natürlich auch die Frage nach den Ursachen stellen, schon allein deshalb, weil es immer mehr Ressourcen verbraucht.

Hat die Landesregierung eine Einschätzung dazu, woran es liegt, dass hier die Bedarfe in den letzten Jahren doch sehr deutlich gewachsen sind? Und sieht sie Möglichkeiten, politisch diese Ursachen anzugehen, anstatt an den Symptomen zu kurieren?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Frisch, ich sage zwei, drei Sätze dazu, obwohl die Frage nichts mit dieser Mündlichen Anfrage zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Nein, Sie hat eigentlich nichts damit zu tun.

Sie wissen doch, dass in den letzten Jahren mehr Kinder aus dem EU-Ausland zu uns gekommen sind, aber auch aus anderen Staaten der Welt.

Die Landesregierung will, dass diese Kinder sowohl in der Kita als auch in der Schule schnell integriert werden und sie ganz schnell Deutsch lernen. Dafür haben wir mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wenn Sie die Schulen ansprechen, nenne ich als Stichwort nur die Deutschintensivkurse. Dafür setzt die Landesregierung jedes Jahr mehrere Hundert Planstellen ein.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal das wichtige Stichwort der Evaluation in den Raum stellen, und zwar in Bezug auf die bilingualen Kitas.

Wir haben eine Diskussion über die fremdsprachlichen Unterrichtsangebote in der Grundschule, die kräftig und kontrovers geführt und in der darüber diskutiert wird, wie sinnvoll das ist, ob das einen Nutzen oder möglicherweise sogar einen Schaden bringt.

In den bilingualen Kitas ist die Ausgangsposition eine andere, weil man dort gut ausgebildete, in der Regel französischsprachige Lehrkräfte hat, die das angemessen vermitteln können. Dennoch muss es eine Evaluation geben, was die Sache auch längerfristig im Zuge der weiteren Schulausbildung in Fremdsprachen bringt, wenn es in der Grundschule beispielsweise keine Fortsetzung mit französischen Angeboten gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schmidt, bitte konzentrieren Sie sich darauf, eine Frage zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Gibt es, weil man den Nutzen doch abfragen muss, eine Evaluationserkenntnis zu dieser Problematik, oder ist die für die Zukunft geplant?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Ich habe auf die Evaluationsergebnisse von Frau Kammermeyer aus den Jahren 2009 und 2010 verwiesen. Ich habe auf die Evaluationsergebnisse im Zusammenhang mit der Studie „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) verwiesen.

Ich kann Ihnen als Lehrer, der in einem Gymnasium mit bilingualem Angebot unterrichtet hat, und als Vater von Kindern, die auf einem Gymnasium mit bilingualem Angebot waren, sagen: Das ist eine ganz, ganz tolle Sache.

Unsere rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot haben, sind im Vergleich zu anderen Schülern in der Sprache unheimlich fit. Ein gutes Beherrschen einer oder mehrerer Fremdsprachen ist in der globalisierten Welt absolut notwendig, erhöht die Chancen unserer jungen Leute und stärkt auch die Persönlichkeit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. – Sie haben jetzt schon sehr viel ausgeführt. Der Bund sieht das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ im Gute-KiTa-Gesetz vor. Sie haben das sicher aufgegriffen.

Ich frage Sie noch einmal konkret: Wie haben Sie dieses Handlungsfeld aufgegriffen, und in welcher Form setzen Sie das um?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Frau Willius-Senzer, der Vertrag mit dem Bund wurde vor wenigen Wochen von der Ministerpräsidentin, der Bildungsministerin und Ministerin Giffey in Mainz unterzeichnet. Dieses Gute-KiTa-Gesetz hat insgesamt elf Handlungsfelder. Das Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“ ist das Handlungsfeld 7. Dort haben wir genau unser rheinland-pfälzisches Konzept aufgenommen, also alltagsintegrierte Sprachförderung, die in jeder Kita angeboten wird, mit Personalanteilen in jedem Platz. Unser rheinland-pfälzisches Konzept ist also in diesen Vertrag mit dem Bund, im Handlungsfeld 7, eingeflossen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Staatssekretär, ich habe noch einmal eine Frage zur Mehrsprachigkeit. Das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ hat in der Vergangenheit vorgesehen, dass die französischen Erziehungsfachkräfte 10 Stunden pro Woche finanziert bzw. zumindest teilfinanziert bekommen haben. Das wurde nun gekürzt. Mittlerweile sind es nur noch 5 Stunden pro Woche.

Wie verträgt sich das mit dem Anspruch, den Sie hier vorgetragen haben? Wie würden Sie insgesamt die Relation von 41 bilingualen Kitas im Land zu den 2.500 Kitas, die wir insgesamt haben, bewerten?

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Frau Huth-Haage, „Lerne die Sprache des Nachbarn“ hat eine ganz andere Genese als die bilingualen Kitas oder die Élysée-Kitas. Diese sind ein Angebot, das vom Beauftragten des Bundes ausgeschrieben wird, während das Angebot „Lerne die Sprache des Nachbarn“ ein rheinland-pfälzisches Programm ist – wenn ich das so sagen will – mit 178 Kitas. So viele Kitas bieten das an.

Ich kann Ihnen sagen – ich habe mir das selbst angeschaut –, es ist ganz toll, wie unbefangen die Kinder mit dieser Sprache umgehen. Wir wollen auch, dass „Lerne die Sprache des Nachbarn“ weitergeführt wird. Ich halte das für eine Bereicherung des Angebots in unseren Kitas.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Aber es wurde gekürzt!)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Zunächst begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Landau, 10. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Martinus-Schule – Bischöfliche Grund- und Realschule plus aus Mainz, dort Teilnehmer des Tagesseminars. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Entwurf des Klimapakets der Bundesregierung** – Nummer 5 der Drucksache 17/10518 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf des Klimapakets mit Blick auf den Windenergieausbau?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf des Klimapakets mit Blick auf den Photovoltaik-Ausbau?
3. Welche Prognose trifft die Landesregierung hinsichtlich Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätzen in der Erneuerbaren-Branche in Rheinland-Pfalz?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung aktuell, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz zu stärken?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Es geht hierbei in der öffentlichen Diskussion, die Sie sicher verfolgen, vor allem um das Kohleausstiegsgesetz, das noch ins Kabinett eingebracht werden soll, und zu dem sich, das muss ich vielleicht dazu sagen, die Sozialdemokraten auch auf Bundesebene sehr kritisch geäußert haben, wie Herr Staatssekretär Flasbarth das gerade noch einmal getan hat. Dieses Kohleausstiegsgesetz ist inzwischen von Kritikern in Windenergieausstiegsgesetz umbenannt worden.

Tatsächlich sind darin starre Bundesregeln vorgesehen, die übrigens mitnichten dem entsprechen, was wir in Rheinland-Pfalz haben, und ein unglaubliches Planungschaos verursachen, gepaart mit den erhöhten Hebesätzen bei der Grundsteuer nur für Windanlagen, einer möglichen Verhinderungsplanung und Opt-out-Möglichkeiten auf Länder- und Kommunalebene, die ganz bestimmt nicht dazu geeignet sind, den Klimaschutz voranzubringen.

Ich muss auch sagen, ich persönlich bin besorgt. Bundesminister Altmaier hat sich offenbar zum Ziel gesetzt, Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu vernichten und Innovation und Zukunftsorientierung zu verhindern. Das steht in massivem Widerspruch zum aktuellen Handlungsbedarf, was die Klimafolgen angeht. Das möchte ich Ihnen nicht alles vortragen. Sie wissen, allein die Vernichtung unseres Waldes kostet nicht nur Biodiversitätsziele und die Natur Erhebliches, sondern bedroht auch 50.000 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

Ich will noch einmal auf die hohe ökonomische Bedeutung der erneuerbaren Energien für Wirtschaft und Industrie hinweisen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Tesla kommt nicht nach Brandenburg, weil es nur allein dort so schön ist – das ist es bestimmt auch –, sondern weil dort so viele Windanlagen stehen und sie grünen Strom brauchen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Die marktwirtschaftliche Entwicklung zeigt das doch auch ganz klar. Wenn wir auf die Stromentstehungskosten schauen, sehen wir ganz klar den wirtschaftlichen Bedarf. Die Kosten liegen bei neuen Steinkohlewerken bei 8 Cent/kWh, bei Gas bei 9 Cent/kWh, bei Windenergie bei 6 Cent/kWh und bei Photovoltaik-Freiflächen bei 4,5 Cent/kWh.

Zur Frage 1 möchte ich mich allein auf eine Studie des Umweltbundesamtes im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beziehen. Dort wird zu den geplanten Abständen gesagt:

„Die heute üblichen Siedlungsabstände berücksichtigen die Anforderungen des Immissionsschutzes sowie planerische Vorsorgeabstände.“ Darüber hinausgehende Mindestabstände sind nicht geeignet, weil die regionalen Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden können. „Bereits bei Anwendung eines Mindestabstandes von 1.000 Metern auf die aktuelle Flächenkulisse wird sich diese um 20 bis 50 % reduzieren.“ Es wird auch noch einmal deutlich aufgeführt, dass Repowering massiv behindert wird. Bis zu 35 % der Altanlagen können nicht mehr ersetzt werden. Wir fallen also komplett in eine energetische Rezession.

Zur Frage 2 bezüglich der Photovoltaik: Ja, hier ist sicher sinnvoll, dass der 52-Gigawatt-Deckel aufgehoben wird. Das haben wir als Land Rheinland-Pfalz herbeigeführt. Aber auch hier herrschen im Grunde ungünstige Rahmenbedingungen; denn unsere langjährigen Forderungen zu Eigenstrom- und Direktstromnutzungsregelungen sind nicht mit enthalten.

Zur Frage 3 möchte ich einen Brief zitieren, der durchaus bemerkenswert ist. Er lautet: „Sehr geehrter Herr Bundesminister: Energiewirtschaft, Industrie, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft erwarten, dass die Bundesregierung mit Entschlossenheit an einer modernen, zukunftsfähigen CO₂-freien Energieversorgung arbeitet. (...) Die geplanten Einschränkungen der Windenergie an Land stellen allerdings die Realisierbarkeit sämtlicher energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung infrage. Wir fordern Sie daher auf, sich innerhalb der Bundesregierung für einen stringenten Ansatz einzusetzen, der Schritte in diese Richtung ausschließt.“

Der Brief stammt vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), vom Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Verband Kommunaler Unternehmen, vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und anderen mehr. Ich denke, dem braucht man nichts hinzuzufügen.

Zum Schluss sage ich noch: Das Land Rheinland-Pfalz unternimmt zahlreiche Aktivitäten, um innerhalb dieser ungünstigen Rahmenbedingungen erfolgreich zu sein. Ich erwähne die Solaroffensive, die gerade mit dem Solar-Speicher-Programm gestartet ist, das Solarkataster, die Leitlinie für Elektromobilität, die Wärmewende und vieles mehr.

Wir werden uns anstrengen, unsere Ziele zu verfolgen, aber wir werden das nicht allein tun können und sind auf

eine bundespolitische Regelung, die besser ist, angewiesen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben die Aktivitäten der Landesregierung angesprochen. Gerade der Photovoltaik-Bereich genießt einen großen Rückhalt in der Bevölkerung. Sie haben die Solaroffensive der Landesregierung angesprochen. Welche Zwischenbilanz zieht die Landesregierung, wenn ich zum Beispiel an das Solar-Speicher-Programm denke?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das Solar-Speicher-Programm ist gerade gestartet, und es gibt eine sehr intensive Nachfrage. Es gibt schon über 315 Anträge, die gestellt worden sind. So hoffen wir, dass wir das Handwerk und natürlich auch die Wohnungs- und Hauseigentümer dabei unterstützen können, in Rheinland-Pfalz mit der Solarenergie und deren wirtschaftlichen Möglichkeiten tatsächlich in die Umsetzung zu kommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, wie bewertet die Landesregierung den Entwurf des Klimapakets der Bundesregierung hinsichtlich der Sektorenkopplung?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich denke, das ist etwas, das wir alle unterstützen. Man muss aber ganz klar sagen, dass das, was gerade die CDU, aber auch der ganze Bundesrat und die Länder thematisieren, das Thema „Wasserstoffstrategie“, auf eine entsprechende Kapazität bei den erneuerbaren Energien angewiesen ist. Das heißt, diese Formen von Sektorenkopplung sind an die entsprechende Erzeugung durch Erneuerbare gekoppelt. Wenn das abgewürgt wird, wird das alles nicht funktionieren. Auch das Wertschöpfungspotenzial in unseren Regionen wäre damit ausgebremst.

Insgesamt ist die CO₂-Bepreisung in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten kritisch aufgegriffen worden, und die Lenkungswirkung, die damit verbunden sein könnte, wird sicher nicht in vollem Umfang erreicht. Hier haben wir eine Diskussion auf Bundesebene, der wir als Land insofern nur zuschauen können, weil kein zustimmungspflichtiges Gesetz eingebracht wurde.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Willius-Senzer. – Nicht? Entschuldigung. – Dann eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wir haben uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 100 % erneuerbaren Strom hinzubekommen. Inwiefern unterstützt das Paket der Bundesregierung diese Pläne, oder inwiefern müsste da noch einmal nachgesteuert werden, um dieses 100-%-Ziel bis zum Jahr 2030 auf Landesebene tatsächlich zu realisieren?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wenn die Erzeugung wegbriecht, wird man diese Ziele nicht erreichen können. Dann werden auch die Klimaziele nicht erreicht werden. Insofern hoffe ich, wir sind uns alle einig – auf jeden Fall die Koalition –, dass wir die Klimaziele erreichen, Arbeitsplätze sichern, die Versorgungssicherheit für die Industrie gewährleisten sowie Innovations- und Zukunftsfähigkeit voranbringen wollen, damit sich noch eine positive Entwicklung ergibt; denn ich glaube, die Alternativen sind recht spärlich. Wenn wir nichts tun, wird es auf jeden Fall viel teurer, als wenn wir jetzt in eine moderne Energieinfrastruktur investieren.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

**Krankenhäuser im Strukturwandel:
Rahmenbedingungen klar und umsichtig gestalten –
Partnerschaftlich an der Seite unserer
Krankenhäuser**

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10530 –

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Rheinland-Pfalz zum Frühstück eingeladen. Das war aber ein Arbeitsfrühstück, ein Informationsfrühstück, bevor ein falscher Eindruck entsteht. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen von den meisten Fraktionen im Parlament waren zugegen und konnten hören, wie das DRK aktuell gesundheitspolitische Entscheidungen bewertet.

Eine der Informationen, die wir haben aufnehmen können, war, dass das DRK, das in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus natürlich auch als Krankenhausträger auftritt, die Situation der Kliniken und Krankenhäuser in Deutschland insgesamt mit folgender Information bewertet: Seit Beginn dieses Jahres 2019 sind offensichtlich 65 Kliniken und Krankenhäuser in Deutschland in die Insolvenz gegangen, drei davon auch in Rheinland-Pfalz. –

Wir sprechen also von einer Massenerscheinung insbesondere bei kleinen und sehr kleinen Krankenhäusern in den ländlich strukturierten Gebieten, insbesondere in den Flächenländern in Deutschland, die in diesem Gesundheitsmarkt, den wir uns gemeinsam erschaffen haben, massiv unter Druck geraten sind.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es gut, dass wir die Debatte in Rheinland-Pfalz führen, wir sie aber immer auch in die gesamte gesundheitspolitische Rahmensetzung einordnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir in Rheinland-Pfalz sind von diesen Botschaften betroffen, betroffen im Wortsinne. Vor wenigen Tagen haben die Katholischen Kliniken Lahn mit den Standorten Bad Ems und Nassau erklärt, dass sie den Weg der Insolvenz in Eigenregie gehen werden. Einige Tage und Wochen davor haben uns die Botschaften der Mehrheitsgesellschaft der Loreley-Kliniken erreicht, die für sich erklärt haben, sie könnten unter den obwaltenden Umständen ihre Häuser nicht mehr fortsetzen.

Da gibt es jeweils auch neue Informationen und Entwicklungen, aber nichtsdestotrotz passt das in das Bild, das uns das Deutsche Rote Kreuz und andere heute Morgen aufgezeigt haben.

So unterschiedlich die Häuser sind, so unterschiedlich die Träger sind, sind sie alle eines: Sie sind Häuser im kleineren und mittelgroßen Segment im ländlichen Raum, die alle unter den bundespolitischen Rahmenbedingungen agieren müssen, über die ich mit Ihnen gleich sprechen möchte.

Weil ich weiß – manchmal hat man gewisse Vorahnungen –, was die Nachrednerinnen und Nachredner, zumindest einige von ihnen, sagen werden, weise ich darauf hin, alle diese Häuser sagen ganz deutlich: Die Entscheidungen, die bei ihnen zu betriebswirtschaftlichen Folgen geführt haben, haben nichts mit den Investitionsentscheidungen des Landes zu tun.

Gerade zum Standort, über den ich gerade geredet habe, hat der Interimsgeschäftsführer Folgendes zu Protokoll gegeben: Selbst unter der Annahme einer 100-%-Förderung eines Neubaus durch das Land Rheinland-Pfalz hätte sich der Träger keine wirtschaftliche Fortsetzung des Krankenhauses mehr vorstellen können. – Wir sind also in einer Debattenlage, in der wir die Investitionen – Verantwortung des Landes –, aber auch vieles mehr sehen müssen.

Warum sehen wir auf die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen? Seit Anfang der 2000er-Jahre sind wir in

Deutschland im sogenannten DRG-System. Das heißt, wir haben die Krankenhäuser aus dem Versorgungsauftrag in eigentlich kleine Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft überführt. Sie müssen betriebswirtschaftlich agieren, müssen betriebswirtschaftlich rechnen und sich selbst auch so aufstellen, dass sie die Stärken, die sie haben, so ausbauen, dass sie die Schwächen ausgleichen können.

Das ist bei vielen Häusern möglich, aber das ist insbesondere bei den kleinen Häusern nicht möglich, die die gleichen Vorhaltekosten haben wie EDV, Klinikleitung, Vor- und Entsorgung. Die sind in diesem DRG-System eben nicht ausreichend abgedeckt.

Ein zweiter Punkt ist, wir haben den Gemeinsamen Bundesausschuss, den G-BA. Ich glaube, man kann sagen, das ist eines der mächtigsten Gremien in der deutschen Gesundheitspolitik. Darin sitzen die Vertreter von Kassen und andere Vertreter, die genau sagen, was überhaupt noch finanziert werden kann, die das dann auch mit starkem Druck durchsetzen.

Die haben uns in den letzten Jahren – zum Teil mit guten Argumenten – auch mit Neuerungen versorgt, was das Thema „Notfallversorgung“, was das Thema „Personaluntergrenze“ und was das Thema „Mindestmenge“ angeht. Das kann man alles nachvollziehen, aber man muss dann immer auch wissen, es gibt Häuser, die können diesen Voraussetzungen kaum entgegengehen. Sie werden die Verlierer dieses DRG-Systems und dieses Systems des G-BA sein. Sie werden die Verlierer einer betriebswirtschaftlichen Rechnung sein. Sie werden dann auch ihre Aufträge, die sie im ländlichen Raum haben, so nicht mehr erfüllen können. Darum müssen wir agieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen deutlich machen, dass wir besondere Häuser durch Sicherstellungszuschläge, die wir auf Landesebene selbst definieren, und durch andere Vergütungsformen besonders begleiten wollen.

Meine Damen und Herren, man kann versuchen, alles im Leben betriebswirtschaftlich durchzudeklinieren, aber man muss auch immer sagen, politische Verantwortung kann beim Thema „Krankenhausversorgung“ nicht aufhören.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krankenhäuser insbesondere im ländlichen Raum haben eine andere Aufgabe und müssen deshalb auch anders bewertet werden als eine Kfz-Gebrauchtwagenwerkstatt. Nein, sie müssen einer Aufgabe nachkommen, die dann eben durch die Allgemeinheit mit Mitteln der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungsträger so unterstützt werden müssen, dass sie eine Zukunft haben. Dies insbesondere im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz, in dem die Krankenversorgung ohne die Häuser insgesamt in richtig große Schwierigkeiten mit all den Weiterungen, auch was die ambulante Versorgung angeht, käme.

Darum unterstützen wir unsere Ministerin, die sehr, sehr

engagiert mit den Trägern und Häusern vor Ort agiert

(Glocke des Präsidenten)

sowie auf Bundesebene dafür sorgt, dass die Interessen eines Flächenlandes, eines kleinstrukturierten Landes wie Rheinland-Pfalz, dort endlich gehört werden. Das wollen wir mit dieser Aktuellen Debatte unterstreichen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich befinden sich die Krankenhäuser nicht nur in unserem Bundesland, aber auch in unserem Bundesland in einer existenzgefährdenden Notlage. Dies haben gerade die letzten Wochen noch einmal verdeutlicht. Das Krankenhaus Rodalben ist von der Schließung bedroht. Die geplante Schließung der Loreley-Kliniken, die Katholischen Kliniken Lahn GmbH mit ihrem Insolvenzantrag, die ViaSalus in Dernbach und die Bad Kreuznacher Diakonie sind aktuelle Beispiele.

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass wir auf allen politischen Ebenen weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Finanzierung der Krankenhäuser zu verbessern,

(Beifall der CDU)

auch auf der Bundesebene mit einer Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung im DRG-System.

Meine Damen und Herren, zuallererst – so verstehe ich politische Verantwortung –, bevor wir Verantwortung abschieben, müssen wir doch in Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben in den Bereichen machen, die in unserer politischen Verantwortung liegen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das sind im Bereich der Krankenhauspolitik zwei ganz zentrale Handlungsfelder. Das sind die Landeskrankenhausplanung und die Krankenhausinvestitionsförderung. Das sind Instrumente der Landespolitik, um Krankenhauspolitik in Rheinland-Pfalz zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Die Verantwortung nur auf den Bund, auf gesetzgeberische Änderungen abzuschieben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hat
doch keiner gemacht!)

die zu Verbesserungen geführt haben bzw. sie, wie in den letzten Wochen, auf die Träger abzuschieben, mit denen

man zwar ständig im Dialog ist, aber von deren Entwicklungen man dann doch immer überrascht wird und enttäuscht ist, ist eine zu billige Strategie und wird dem Anspruch dieses Parlaments an die rheinland-pfälzische Gesundheitspolitik nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Erster Punkt: Krankenhausplanung. Frau Ministerin, Sie haben sich vor nicht einmal einem Jahr, am 18. Dezember 2018, in einer Pressemitteilung zum neuen Landeskrankenhausplan wie folgt geäußert: „Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz steht im Mittelpunkt der Landeskrankenhausplanung. Ich bin mit Blick auf den Maßnahmenkatalog im neuen Krankenhausplan optimistisch, dass wir die richtigen Antworten auf die gegenwärtigen Herausforderungen vorgezeichnet haben.“

Sie definieren die Hauptziele des Landeskrankenhausplans: Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung, ländliche Standorte bedarfsgerecht erhalten, Erreichbarkeit garantieren, Qualität weiterentwickeln. – Keine zwölf Monate später hat Sie die Realität überholt. Ihr Plan ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht.

(Beifall der CDU)

Sie haben eine anspruchslose Fortschreibung bisheriger Pläne geliefert. Meine Damen und Herren, von einer zukunftsweisenden Strukturplanung zu einer zukunftstragfähigen Strukturplanung keine Spur.

(Beifall der CDU)

Das Ganze hat auch noch eine Verzögerung um zwei Jahre nach sich gezogen. Wir brauchen in diesem Land eine Landeskrankenhausplanung, in der wir die zwei politischen Kernziele, die Wohnortnähe für Patienten zu erhalten und medizinische Qualität zu sichern, in Einklang miteinander bringen. Das ist Ihre, das ist unsere Aufgabe in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Zweiter Punkt: Krankenhausinvestitionsförderung. Das ist eine ureigene Landesaufgabe. Dieser Verantwortung kommen Sie ebenfalls seit vielen Jahren nicht nach.

Ich zitiere die rheinland-pfälzische Krankenhausgesellschaft: Infolge der nicht ausreichenden Fördermittel hat sich eine zunehmende Unterfinanzierung notwendiger Investitionen im Krankenhausbereich entwickelt. Die sich ständig vergrößernde Schere zwischen dem Investitionsbedarf der Krankenhäuser und der tatsächlichen Förderung gefährdet nicht nur auf Dauer, sondern auch gegenwärtig ein wirtschaftliches Handeln der einzelnen Krankenhäuser und die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser insgesamt. –

Meine Damen und Herren, die Investitionsquote in Rheinland-Pfalz liegt mit 2,9 % unter dem Bundesdurchschnitt. Wir liegen auch weit unter einer angemessenen Investitionsquote.

Sie liegen im Jahr 2019 noch 18 Millionen Euro unter der Fördersumme der Krankenhausinvestitionsmittel im Jahr 2001. Baupreisindex, Inflation, all diese Entwicklungen sind da noch gar nicht eingerechnet. Laut Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz haben sie eine jährliche Förderlücke von mindestens 100 Millionen Euro. Der angelaufene Investitionsstau wurde von den Krankenkassen schon vor Jahren mit mindestens einer halben Milliarde Euro taxiert.

Wir haben hier im Land in diesen Bereichen eine Verantwortung. Sie kommen dieser Verantwortung nicht nach und beschränken sich darauf, wechselseitig Bund und Träger allein verantwortlich zu machen.

(Beifall der CDU)

Das ist ein Offenbarungseid.

Ich muss zum Titel dieser Aktuellen Debatte „Krankenhäuser im Strukturwandel: Rahmenbedingungen klar und umsichtig gestalten – Partnerschaftlich an der Seite unserer Krankenhäuser“ sagen: für uns nicht erkennbar.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Der Titel dieser Aktuellen Debatte klingt insgesamt danach, als stünden zwar Veränderungen bevor, aber die Politik habe die Situation im Griff, und man sei auf einem guten Weg. Die Realität ist eine ganz andere. Die Realität entlarvt den Titel dieser Aktuellen Debatte als eine Aneinanderreihung von Euphemismen.

Wenn die SPD-Fraktion von einem Strukturwandel spricht, in dem sich die Krankenhäuser befänden, dann spreche ich von einem Krankenhaussterben in unserem Land. Diese Woche haben die Katholischen Kliniken Lahn mit den Standorten Hufeland-Klinik Bad Ems und Marienkrankenhaus Nassau einen Insolvenzantrag gestellt.

(Staatsminister Roger Lewentz: In Eigenregie! Das ist etwas ganz anderes!)

Im Oktober wurde über die geplante Schließung der Loreley-Kliniken in St. Goar und Oberwesel informiert. Im September war die befürchtete Schließung des Diakonie Krankenhauses in Kirn Thema. Eingeleitet wurde dieser traurige Reigen zum Jahresanfang mit der Schließung der Fachabteilung Geburtshilfe im Krankenhaus Maria Hilf in Daun. Die wirtschaftliche Entwicklung des AGAPLESION Diakoniekrankenhauses Ingelheim nach der Übernahme durch die Universitätsmedizin Mainz hat uns über das ganze Jahr hinweg beschäftigt.

Jetzt noch die Krönung des Ganzen: die Universitätsmedizin, die massive Probleme ebenfalls durch unzureichende Finanzierung beklagt. Das ist die Bilanz des jahrelangen

Unterfinanzierens durch die Landesregierung, meine Damen und Herren.

Acht Krankenhäuser in Nastätten, Kirn, Simmern, Wittlich, Altenkirchen, Hachenburg, Hermeskeil, Saarlouis und das Westpfalz-Klinikum werden im kommenden Jahr wohl einen Sicherstellungszuschlag erhalten. Das hört sich zunächst gut an. Jedoch zahlen die Kliniken selbst ihren Sicherstellungszuschlag und nicht die Krankenkassen. Das ist der Gipfel.

Die wirtschaftlichen Schieflagen und der Präkollaps, in dem sich so manche Klinik befindet, haben vor allen Dingen damit zu tun, dass natürliche Veränderungsprozesse durch die Politik nicht ausreichend begleitet und aktiv gesteuert werden und wurden, sondern vielmehr nur noch im akuten Einzelfall reagiert und eingegriffen wird. Das hat eben damit zu tun, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für unsere Krankenhäuser nicht stimmen, um nicht sagen zu müssen, sie sind katastrophal.

Schwer wiegen hier die Versäumnisse der Landesregierung bezüglich einer ausreichenden Investitionsförderung unserer Krankenhäuser. Sie bewegt sich nach wie vor mit rund 120 Millionen Euro auf dem Niveau des Jahres 2003, bei gleichzeitigen Baupreissteigerungen von 40 % bis heute. Sie werden im Rahmen der Investitionsförderung von der Landesregierung schlichtweg missachtet.

Nach den Berechnungen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus liegt der benötigte und tatsächliche Investitionsbedarf unserer Kliniken beim Doppelten dessen, was die Landesregierung zahlt, nämlich 320 Millionen Euro im Jahr. Das wird von der Ministerin schlicht abgestritten.

Schließlich kulminiert die jahrelange finanzielle Unterversorgung unserer Kliniken in einem von Ihnen selbst beziferten Investitionsstau in der Größenordnung von 620 Milliarden Euro. Dass Krankenhäuser kollabieren, darf doch nicht verwundern.

Es gehört schon eine gehörige Portion Chuzpe dazu,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

– ich weiß, dass Sie das Wort noch nicht gehört haben –,

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

die Ursachen des derzeitigen Klinikdramas zu leugnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So haben wir das Wort noch nicht gehört! Das stimmt! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Es hilft nicht, wenn die Ministerin behauptet, die Krankenhäuser bedarfsgerecht zu fördern, da noch jeder Förderantrag bewilligt worden sei. An den Zahlen und am Defizit sehen Sie, dass dieser Rückschluss falsch ist.

Die Landesregierung hat sich bei der Aufstellung des neuen Landeskrankenhausplans reichlich Zeit genommen und die Möglichkeit verstreichen lassen, die Krankenhausland-

schaft im Hinblick auf den stattfindenden und auch erforderlichen Strukturwandel aktiv und konstruktiv anzupassen, bevor er sich jetzt verselbstständigt.

So aber hält der Landeskrankenhausplan im Wesentlichen an der bisherigen Krankenhauslandschaft fest. Mutlos, ambitionslos, hoffnungslos! Die Bürger haben das Nachsehen. Sie dürfen des Kliniksterben der Presse entnehmen. Wütende Proteste und Demonstrationen sind die Folge. Das verzeihen Ihnen die Bürger nicht.

Der wahre Unwille der Landesregierung, den Strukturwandel, dem sich unsere Krankenhäuser ausgesetzt sehen, aktiv zu gestalten, zeigt sich auch ganz deutlich darin, dass die Landesregierung die Anteile zur Kofinanzierung des fortgesetzten Krankenhausstrukturfonds, die der Finanzierung des Strukturwandels dienen, zur Schönung der Zahlen bei der Investitionsförderung mit einrechnet.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Ich komme zum Schluss. Wer einen Strukturwandel wirklich gestalten will, handelt anders. Was ihre Verantwortung angeht, ist die Landesregierung weit davon entfernt, Rahmenbedingungen klar und umsichtig zu gestalten. Sie lassen die Krankenhäuser am langen Arm verhungern und reagieren dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Meine Damen und Herren, partnerschaftlich an der Seite unserer Krankenhäuser zu stehen, sieht ganz anders aus.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, dass unsere Krankenhäuser vor großen Herausforderungen stehen. Eine flächendeckende, möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung ist hierbei immer politisch gewollt. Daher ist es selbstverständlich, dass die Landesregierung und die Politik partnerschaftlich an der Seite der Krankenhäuser stehen.

Schauen wir uns aber die Herausforderungen an, die in den letzten Jahren entstanden sind. In Rheinland-Pfalz hatten wir einen der höchsten Basisfallwerte im Ländervergleich. Dieser wurde und wird, wie wir alle wissen, über die Jahre verteilt abgesenkt, sodass einheitliche Werte entstehen. Dieser Basisfallwert wird aber herangezogen, um ihn mit den sogenannten DRG-Relativgewichten zu multiplizieren. Das Ergebnis daraus stellt die Erlöse der Krankenhäuser dar.

Die Herausforderung ist hierbei aber, dass in den DRGs keine Vorhaltekosten berücksichtigt werden und das Preisniveau von den Ist-Kosten abgekoppelt ist. Dies bedeutet,

dass eine Klinik zum Beispiel eine Chirurgie mit Ärzten vorhalten muss, auch wenn sie nur drei Operationen am Tag hätte. Die Ärzte müssen aber vorgehalten werden. Hier kommen dann auch Fachkräftemangel und demografischer Wandel mit ins Spiel. Welche Maßnahmen wir angehen, haben wir hier schon zur Genüge diskutiert und letztmals auch beschlossen.

Weiter bedeutet dies auch – um einen kurzen Vergleich aufzustellen –, dass zum Beispiel eine Transplantation mit Komplikationen, bei welchen der Patient länger als die durchschnittliche Verweildauer im Krankenhaus bleibt, zwar mit einem Zuschlag über das System entlohnt wird, dieser aber nicht die Kosten einer Intensivstationsbehandlung abdecken würde.

Dies ist zum Beispiel eine Kritik, die auch von Trägern in Rheinland-Pfalz als höchst problematisch angesehen und auch öffentlich geäußert wird. Diese bestätigen in zahlreichen Pressemitteilungen, dass sie eben nicht durch fehlende Investitionszuschüsse in der Klemme sind, sondern gerade auch wegen solcher Abrechnungsmodelle.

Wenn man dann nur noch die in den letzten Monaten angelegten G-BA-Qualitätsanforderungen wie zum Beispiel die Mindestmengenregelung, die Herausforderungen der IT-Sicherheit – wir reden hier über Elektronische Gesundheitsakten und auch die Telemedizin – und die MDK-Prüfungserhebungen hinzunimmt, haben wir ein Bild, welches wir für Nachbesserungen auch auf Bundesebene angehen müssen.

Wie das einerseits funktionieren kann, macht das Gesundheitsministerium bereits vor. Ich darf in meinen Wahlkreis gehen. Auch in der Südwestpfalz muss die medizinische Versorgungsstruktur gewährleistet werden. Der Stiftungsrat des St. Elisabeth-Krankenhauses Rodalben hatte beschlossen, Sondierungsgespräche über einen möglichen Trägerwechsel zu führen.

Unter der guten Moderation des Gesundheitsministeriums – vielen Dank noch einmal an dieser Stelle – sind dann Sondierungsgespräche über die künftige Struktur der stationären Versorgung angelaufen. Unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort konnten konstruktive Gespräche bereits begonnen werden. Dies ist ein lobenswertes Beispiel.

Doch wie könnte man die Krankenhäuser in dieser Situation noch weiter unterstützen, noch mehr entlasten? Erlauben Sie mir eine kleine Anmerkung zu unserer Reise des Gesundheitsausschusses nach Dänemark. Dort ist es so, wenn man aufgrund einer akuten Erkrankung oder Verletzung einen Arzt braucht, muss man den Arzt für Allgemeinmedizin oder den Ärztlichen Notdienst anrufen. Sie beschließen dann, ob ein Krankenhausbesuch, der Gang zur Praxis oder die Notaufnahme notwendig ist. Bei ungefährlichen Beschwerden werden direkt am Telefon erste medizinische Versorgungsmaßnahmen vermittelt.

Durch dieses System wird beispielsweise die Notaufnahme wirklich für Notfälle frei. Ob dies in Rheinland-Pfalz passt und möglich ist, muss natürlich an dieser Stelle diskutiert werden.

Aber zurück nach Rheinland-Pfalz. Im September haben

wir bereits weitere Grundlagen – das wurde schon angesprochen – zur Unterstützung der Krankenhäuser geschaffen. Mit der Erhöhung der Obergrenze im Versorgungsgebiet einer Klinik können jetzt mehr Kliniken ab dem Jahr 2020 einen Sicherstellungszuschlag erhalten. Zu den Standorten gehören Nastätten, Kirn, Simmern, Wittlich sowie Altenkirchen-Hachenburg, Hermeskeil, Saarburg und das Westpfalz-Klinikum.

Aber auch hier – um die vorhin genannte Chirurgie in meinem Beispiel noch einmal zu nennen – ist es so, wenn die Klinik die Chirurgie nicht vorhalten würde, hätte sie keinen Anspruch auf solche Sicherstellungszuschläge. Auch dies stellt eine Herausforderung in der Praxis dar.

Abschließend kann ich sagen, in Rheinland-Pfalz stehen wir den Kliniken partnerschaftlich zur Seite. Viele Beispiele zeigen, was getan wird. Wir müssen aber auch mit neuen Ideen und neuen Rahmenbedingungen weiterhin die Grundlage für diese flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen. Das tun wir auf Landesebene. Das müssen wir dann auch auf Bundesebene machen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, unsere Krankenhauslandschaft befindet sich im Umbruch. Wir wissen es alle. Wir haben es auch heute Morgen noch einmal beim Parlamentarischen Frühstück des Deutschen Roten Kreuzes gehört. Die Zahlen sind gerade genannt worden. Die Krankenhäuser, insbesondere die kleineren Häuser, geraten momentan bundesweit in eine unsichere Situation. Seit Januar gab es die schon zitierten 65 Insolvenzen. Wir sehen also, es ist keine Entwicklung, die wir nur in Rheinland-Pfalz haben. Deswegen können wir auch die Gründe dafür nicht nur in Rheinland-Pfalz suchen.

Woran liegt es denn? Viele der Gründe diskutieren wir immer wieder und auch schon seit längerer Zeit. Es sind neue bundesrechtliche Vorgaben. Es sind Vorgaben im DRG-Vergütungssystem. Es ist ganz aktuell eine Intensivierung der Prüfungen der Kostenübernahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenhäuser. Es ist für uns in Rheinland-Pfalz die Angleichung des Landesbasisfallwerts, der momentan noch der höchste aller Bundesländer ist.

Es ist auch die immer wieder geforderte Verstärkung von ambulanten Behandlungen, die jetzt Wirkung zeigt und dazu geführt hat, dass im Jahr 2018 die Zahl der Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern erstmals gesunken ist. Es sind Qualitätsansprüche in Form von Mindestmengen und Anforderungen an Vorhaltung von Personal und Gerätschaft. Dazu kommt natürlich auch noch die intensive

Suche nach Fachkräften sowohl in der Pflege als auch bei den Ärztinnen und Ärzten.

Zur Diskussion gehört auch die Entwicklung auf Bundesebene zur medizinischen Notfallversorgung. Es sind große Umbrüche, vor denen wir stehen und die uns den Auftrag geben, die Gesundheitsversorgung insgesamt – hier insbesondere die Krankenhauslandschaft – in eine Zukunft zu führen.

In welche Richtung es gehen kann oder könnte, sieht man in Dänemark. Dort waren wir vor einigen Monaten mit dem Gesundheitsausschuss. Dänemark wird unter dem Aspekt der Zentralisierung immer wieder als Vorbild angeführt. Auch uns Ausschussmitglieder hat vieles von dem, was wir dort sehen konnten, sicherlich beeindruckt.

Dänemark hat sich für einen Weg der ziemlich stringenten Zentralisierung im Krankenhauswesen entschieden. Es hat einen sehr gut aufgestellten Medizinischen Notfalldienst, der den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, den Rettungsdienst und den Zugang zur Notaufnahme gebündelt hat, steuert und den Bürgerinnen und Bürgern damit ganz klare Anreize setzt, diesen Dienst zu nutzen.

Dänemark hat sich für eine neue Krankenhausstruktur entschieden, neue große Superkliniken werden gebaut. Kleinere Häuser werden teilweise geschlossen. Die Verweildauer in den Krankenhäusern ist mittlerweile sehr kurz. Das wird dann aber wieder durch eine Krankenpflege zu Hause aufgefangen, durch Gemeindeschwestern und ein sehr effizientes System der Reha und der Nachsorge in kommunaler Verantwortung.

Nun ist Rheinland-Pfalz aber eben nicht Dänemark. Allein unsere topografische Situation ist schon eine ganz andere. Auch unser gesamtes Gesundheitssystem weist natürlich noch einige Unterschiede auf. Das fängt schon bei der großen Trägervielfalt an, die wir haben und auch erhalten wollen, die wir in einen Vergleich setzen müssen zum fast 100 %ig staatlich organisierten Gesundheitssystem in Dänemark.

Auch bei der Digitalisierung – einer wichtigen Bedingung für das effiziente Gelingen in Dänemark – muss man leider sagen, sind sie uns sehr weit voraus. Allein die Verfügbarkeit der Patientendaten ist dort ganz anders und viel unkomplizierter geregelt als bei uns.

Insofern können wir beeindruckende Eindrücke aus Dänemark mit hierherbringen. Wohin man kommen kann, zeigen sie uns vielleicht auch. Es ist aber höchstens Zukunftsmusik. Deswegen steht für uns weiterhin fest, wir brauchen heute kleine Krankenhäuser in der Fläche, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern. Deshalb ist es richtig, sich für verbesserte Rahmenbedingungen insbesondere auf der Bundesebene einzusetzen.

Ein wichtiges Instrument haben wir bereits mit den Sicherstellungszuschlägen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzt, um mit einer Landesverordnung zusätzlich zu den Bundesvorgaben einen eigenen landesspezifischen Sicherstellungszuschlag auf den Weg zu bringen, der die kleinen Krankenhäuser unterstützen soll.

Auch die Bundesratsinitiative, die auf den Weg gebracht werden soll, unterstützen wir; denn hier setzt sich die Landesregierung ganz konkret für unsere rheinland-pfälzischen Krankenhäuser ein, wenn sie fordert, dass die Angleichung des Landesbasisfallwerts gestoppt oder immerhin verlangsamt werden soll. Wir setzen uns also gemeinsam in der Koalition für eine gute Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz ein, auch für die Krankenhäuser. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gensch, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Das, was Sie hier abliefern, ist ein untauglicher Versuch, den man bestenfalls als Folklore abtun kann. Mit Fakten hat er nichts zu tun.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Immer die
anderen!)

Sie ignorieren die Fakten, weil sie nicht in Ihr Redemanuskript passen. Ihre Rede hätten Sie vielleicht noch vor einem Jahr halten können. Eventuell! Aber, Herr Dr. Gensch, zwischenzeitlich ist auf Bundesebene viel passiert.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Ach
nee! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das ist vielleicht an Ihnen vorbeigegangen, das mag sein. Aber Fakt ist, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen Sie sich kundig. Reden Sie mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der Präsident ist übrigens heute hier auf der Besuchertribüne. Ich begrüße ihn ganz herzlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Hier haben Sie Gelegenheit, mit den Menschen zu reden, anstatt aus alten Pressemitteilungen vorzulesen.

(Beifall der SPD, der FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Es scheint
unangenehm zu sein!)

Wenn Sie sich kundig gemacht haben, dann werden Sie

feststellen, ja, als Ursache für diesen Umbruch in der Krankenhauslandschaft werden von den Krankenhausträgern – Herr Dr. Gensch, ich betone: von den Krankenhausträgern – und von der Deutschen Krankenhausgesellschaft immer wieder die veränderten bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen genannt,

(Vizepräsident Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

die sich insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren nochmals deutlich verschärft haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was ist denn
mit den Investitionskosten?)

Auch wenn Sie es immer wiederholen wollen, nein, es sind nicht die mangelnden Investitionsmittel des Landes,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber
natürlich!)

die die Krankenhausträger in die Knie zwingen. Das bestätigen uns die Krankenhausträger.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ach!)

– Herr Baldauf, gehen Sie vor Ort. Reden Sie mit den Krankenhausträgern.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das habe ich
gemacht!)

Es sind die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Roger Lewentz: Es war
keiner von Euch dabei! –
Unruhe im Hause)

Insbesondere den kleineren Krankenhäusern gelingt es nicht mehr, ihre betriebswirtschaftlichen Kosten aus den Erlösen der DRG-Fallpauschalen zu finanzieren. So werden über die DRG-Fallpauschalen vor allem Leistungsmengen vergütet. Aber doch auch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, diese Finanzierung ausschließlich über Leistungsmengen lässt völlig außer acht, dass auch Vorhaltekosten zu finanzieren sind, und auf diesen bleiben die kleinen Krankenhäuser sitzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gelingt es diesen kleinen Krankenhäusern eben nicht mehr, mit ihren Erlösen aus den Fallpauschalen über die Runden zu kommen. Meine Damen und Herren, es läuft mächtig etwas schief

(Abg. Martin Brandl, CDU: In
Rheinland-Pfalz!)

in der bundesdeutschen Krankenhausfinanzierung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

In dieser Umbruchsituation lässt die Landesregierung die

rheinland-pfälzischen Krankenhäuser nicht allein im Regen stehen, im Gegenteil. Wir halten auch künftig an dem Ziel der flächendeckenden Krankenhausversorgung fest. Wir stehen partnerschaftlich an der Seite unserer Krankenhäuser.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist es mir und meinem Haus wichtig, in solchen Krisensituationen umgehend vor Ort zu sein, mit den Menschen zu reden, Prozesse zu begleiten und zu unterstützen und insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umfassende Transparenz zu sorgen.

So haben wir auch rund um die Schließung der Loreley-Kliniken in den vergangenen Tagen und Wochen viele Gespräche vor und hinter den Kulissen mit den Beteiligten geführt. Ich bin sehr froh, dass diese nun Wirkung zeigen, und das auch aufgrund des bemerkenswerten bürgerschaftlichen Engagements in den Bürgerinitiativen. Ich möchte noch einmal ein herzliches Wort des Dankes sagen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

dass es gelungen ist, dass die Marienhaus GmbH den Betrieb bis Ende 2020 weiterführen wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun besteht genügend Zeit, einen neuen Träger zu finden und ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten. Wir werden diesen Prozess aktiv begleiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir stehen auch weiterhin zu unserer Förderzusage von bis zu 22 Millionen Euro Investitionsmittel.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU)

Wir haben diese verschärfte Situation der Krankenhäuser auch als einen Schwerpunkt im Ausschuss für Krankenhausplanung, den ich diesen November noch eingeladen habe und in dem wir, Herr Dr. Gensch, ja, auch unseren Landeskrankenhausplan verabschiedet haben.

Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir mit dem Landeskrankenhausplan den Versorgungsbedarf planen und nicht betriebswirtschaftliche Ergebnisse.

(Zurufe der Abg. Dr. Christoph Gensch und Hedi Thelen, CDU)

Dass wir partnerschaftlich an der Seite unserer Krankenhäuser stehen, bedeutet vor allem aber auch, dass wir dort, wo wir als Land Einfluss nehmen können und Handlungsmöglichkeiten haben, weiter aktiv gestalten werden. So haben wir in bundesweit einzigartiger Weise mit unserer Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag den Spielraum, den uns der Bundesgesetzgeber eröffnet hat, genutzt. Wir knüpfen in Rheinland-Pfalz das Netz der sta-

tionären Versorgung dichter als bundesweit vorgegeben.

Und ja, darüber hinaus wird es auch unverzichtbar sein, das gesamte DRG-System weiterzuentwickeln und die vorhandenen Nachteile zuungunsten der kleinen Krankenhäuser dringend zu beseitigen. Es braucht eine auskömmliche und faire Finanzierung der Betriebskosten. Deswegen bin ich froh, dass meine Initiative auf der Gesundheitsministerkonferenz, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Neuausrichtung der DRG-Systeme befasst, Anklang gefunden und ihre Arbeit auch schon aufgenommen hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation, beispielsweise einen Vergütungszuschlag für die bürokratischen Anforderungen, die IT-Anforderungen, habe ich am vergangenen Freitag mit einem Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Auch das noch einmal durch den Deutschen Bundestag verschärfte MDK-Reformgesetz werden wir nicht widerspruchslos hinnehmen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den dort vorgesehenen Strafzahlungen werden nicht nur Krankenhäuser und deren Mitarbeiter kriminalisiert, sondern es werden den Krankenhäusern Millionenbeträge entzogen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr seid ja in der Großen Koalition!)

die sie dringend benötigen, um Personal zu bezahlen. Mit solchen Maßnahmen treibt der Bundesgesetzgeber immer mehr Krankenhäuser in die Insolvenz.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aktuelle massive Protest der Krankenhäuser gegenüber genau dieser Bundespolitik ist zurzeit deutlich wahrnehmbar.

Kolleginnen und Kollegen, es ist dringend erforderlich, dass es möglichst schnell zu einer Verbesserung der Finanzausstattung kommt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nur dann kann verhindert werden, dass die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser weitere Löcher in die Versorgung reißt.

Wir als Landesregierung werden alles daransetzen, die Krankenhäuser im Strukturwandel zu begleiten. Wir stehen partnerschaftlich an deren Seite.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen 50 Sekunden zusätzlich zur Verfügung. – Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Alexander Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Liebe Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der letzte Satz der Ministerin war, wir stehen partnerschaftlich an der Seite der Krankenhäuser. – Das gilt für die Koalition, und eigentlich haben wir Sie heute eingeladen mit dieser Aktuelle Debatte – zumindest richte ich diesen Gruß an die CDU –, sich ebenfalls an die Seite der Krankenhäuser zu stellen, aber Sie haben diese Chance verpasst, lieber Herr Gensch, Sie haben diese Chance verpasst.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt muss
schon die Allzweckwaffe ran!)

wie tief man abtauchen kann in der eigenen parteipolitischen Verblendetheit. Wenn ich die Kollegen Fachleute vom DRK zitierte, objektiv zitiere,

(Zuruf von der CDU: Oh!)

sie schilderten heute Morgen, 65 Krankenhäuser in Deutschland sind in den Schwierigkeiten, die wir hier miteinander besprechen wollen. Und dann kommt der erste CDU-Redner und sagt, ja, das liegt bundesweit an den Investitionsentscheidungen des Landes Rheinland-Pfalz.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das hat er gar
nicht gesagt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wie kann man so verblendet sein!

(Unruhe bei der CDU)

– Ja, Sie müssen es schon mir überlassen, dass ich selbst übersetze, was Sie sagen. Sie kennen nur eine Debatte.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie suggerieren wollen, ist, dass der Krankenhausplanungsausschuss in Mainz dafür verantwortlich ist, wenn in Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Außer
Luftblasen kommt nichts!)

die Krankenhäuser in die Schwierigkeiten kommen, die unsere Häuser auch haben.

Lieber Herr Baldauf, Sie haben zum runden Tisch eingeladen, Sie waren auch selbst dort. Ich habe das Bild gesehen, es waren Mitarbeiter der CDU-Landesgeschäftsstelle

mit am Tisch. Herr Bröhr war da, interessant.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr wart auch
eingeladen!)

Sie haben dann gesagt, es darf kein parteipolitisches Ding mehr geben. Warum kriegen Sie es heute nicht hin, einfach zu sagen, ja, wir haben objektive Schwierigkeiten mit den kleinen Häusern unter den obwaltenden deutschlandweiten gesundheitspolitischen Vorgaben?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Deshalb
haben wir ja den Tisch gemacht!)

Warum stehen Sie nicht an der Seite dieser Landesregierung, wenn es darum geht, insbesondere im ländlichen Raum die Häuser, die Patientinnen und Patienten, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen? Dazu hat diese Aktuelle Debatte eingeladen. Diese Einladung haben Sie ausgeschlagen!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen Sie denn vor die Menschen treten, insbesondere im ländlichen Raum, wenn Sie es nicht schaffen, an einer solchen Stelle einmal über den eigenen Schatten zu springen? Das sind doch unsere gemeinsamen Interessen. Ich sage Ihnen, natürlich muss das Land seine Hausaufgaben machen. Wir haben die Investitionskosten im Landeshaushalt, übrigens gegen Ihre Stimme,

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

nach oben gefahren. Aber wir sagen auch, die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und die werden eben nicht in Mainz getroffen. Würden sie in Mainz getroffen werden, würden wir diese Debatte nicht führen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wer sitzt
denn in der Großen Koalition mit dabei? Da
sitzt Eure Chefin!)

Und Sie, lieber Herr Baldauf, hätten heute die Gelegenheit gehabt, einmal zu zeigen, wo Sie stehen. Aber die haben Sie leider versäumt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie betreiben hier, Frau Ministerin, Herr Schweitzer, eine komplette Verneinung von Verantwortung, eine Verzerrung der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik,

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD: Für „Verzerrung“ bin
ich auch bekannt!)

wie ich sie in dieser Form noch nicht erlebt habe und bei der ich mich frage, warum es das Ministerium überhaupt gibt!

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie argumentieren hier stellenweise wie eine SPD-Ortsvereinsvorsitzende, die sich über die große Politik echauffiert, und nicht wie eine Ministerin, die diese Rahmenbedingungen wesentlich mitgestalten kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zurufe von der SPD)

Uns ist die bundespolitische Verantwortung bewusst, dass die Betriebskostenfinanzierung verbessert werden muss. Aber wir haben hier auf Landesebene auch Stellschrauben, die wir benutzen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Welche?)

Ihre Erhöhung der Krankenhausinvestitionsmittel sind im Wesentlichen Krankenhausstrukturfondsmittel. Dieser firmiert als „Abrissfonds“ und als ein Fonds für Konzentration von Krankenhauslandschaften und für Schließung von Krankenhäusern.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Das haben wir hier schon mehrfach diskutiert, und daran ändert sich auch nichts. Tatsächlich erhöht haben Sie die Pauschalfördermittel um 3 Million Euro, das ist seit 1996 die erste Erhöhung. Sie haben auch die Einzelfördermaßnahmen um 3 Millionen Euro erhöht. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, mehr ist das nicht.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: So ist es! –
Zuruf von der SPD: Sie haben ja keine
Ahnung!)

Nächster Punkt: MDK-Reformgesetz, ein Gesetz, das die Unabhängigkeit der MDK stärkt, sie löst von den Krankenkassen. Das wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausdrücklich begrüßt. Eine Obergrenze von 10 % für die Prüfaufträge für vollstationäre Behandlungen wurde eingeführt. Das war der Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium.

Dann ging es in die Verhandlung, und dann waren es plötzlich 12,5 % und eine einmalige Strafzahlung von 300 Euro.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Sie echauffieren sich heute und beschreiben diese Strafzahlung auf Bundesebene als existenzgefährdend, die Ihre Leute in dieses Gesetz hineinverhandelt haben! Niemand sonst war das!

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: So ist es! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir haben nicht nur ein Problem der Höhe der Investitionskosten in der Finanzierung, sondern wir haben in Rheinland-Pfalz auch ein Vergabeproblem.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Den eigenen
Leuten in die Kniekehlen treten, das könnt
Ihr!)

Wenn Sie sich eine Umfrage zur Investitionsfinanzierung in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern anschauen, auch von der rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft, sehen Sie, dass vom Beginn der orientierenden Abstimmung mit dem Ministerium über die Antragstellung bis zur Bewilligung von Mitteln eine unglaublich lange Zeit ins Land geht.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Das dauert im Regelfall von mindestens sechs bis zu 14 Jahren.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wenn
sie es dauernd ändern! Wenn sie ihre
Anträge ändern, Herr Dr. Gensch! Wenn
die Anträge verändert vorliegen, können sie
nicht abgestimmt werden! So viel zur
Wahrheit!)

Zu welcher Fehlentwicklung führt das? Sie müssen sich nur die nächste Frage anschauen: In welcher Höhe wurden in Ihrem Krankenhaus Investitionen durchgeführt, die nicht mit Mitteln des Landes finanziert wurden? – 35 Krankenhäuser antworten, wir haben in den Jahren 2010 bis 2016 für 132 Millionen Euro Investitionen durchgeführt, die nicht vom Land bezahlt wurden,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Werden müssten! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

obwohl die förderfähigen Kosten ungefähr die Hälfte dieses Gesamtbetrages betragen. So lassen Sie die Krankenhäuser im Stich!

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Selbstverständlich müssen wir auf der Bundesebene auch die Rahmenbedingungen verbessern

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das hat er
eingangs gesagt!)

und Maßnahmen, was die Betriebskostenfinanzierung betrifft, in die Wege leiten. Das habe ich zu Beginn gesagt, und wenn der Herr Schweitzer das nicht verstanden hat, schreibe ich ihm jetzt in meiner

(Glocke der Präsidentin)

Funktion als Mediziner eine Überweisung zum nächsten HNO-Arzt.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der AfD spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Wink und Frau Binz, wie oft sollen wir Ihnen denn noch sagen, dass die Sicherungszuschläge nicht von den Krankenkassen bezahlt werden, sondern die Kliniken sie untereinander quersubventionieren?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Das ist doch Kosmetik. Das ist doch Symbolpolitik, und das ist Täuschung.

(Beifall der AfD)

Wenn man jetzt die gesamte Problematik beobachtet, um die es im Land geht – eine Schließung nach der anderen, eine Hiobsbotschaft nach der anderen –, dann hat das ausschließlich etwas mit den bundesrechtlichen Vorgaben zu tun.

Frau Ministerin, Sie sagten gerade, noch vor einem Jahr wäre die Rede von Herrn Dr. Gensch angemessen gewesen.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Bestenfalls!)

Ja, damit wollten Sie sagen, dass die bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, die Verschärfungen und die Vorgaben relativ neu sind. Das stimmt, die sind relativ neu. Aber wenn Sie die Krankenhausfinanzierung bereits Anfang des Jahres 2000, 2001, 2002 ordnungsgemäß geleistet hätten, bedarfsgerecht, und das gezahlt hätten, was das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus ausgerechnet hat, dann hätten die Krankenhäuser heute doch einen ganz anderen Puffer, um mit diesen Anforderungen irgendwo noch einigermaßen zurechtzukommen. Und Sie hätten auch die gesamte Dramatik entschärfen können.

(Abg. Marco Weber, FDP: Falsch!)

Selbst Herr Dr. Gaß sagt, dass ein Investitionsstau von 600 Millionen Euro besteht, der so beziffert wird. Wie wollen Sie denn das wegdiskutieren und negieren? Das sind doch feststehende Tatsachen.

(Beifall der AfD)

Wir, die AfD, haben seinerzeit, als wir den Haushaltsplan besprochen haben, in der Haushaltsdebatte Vorschläge gemacht, wie man Prioritäten setzt im Haushalt, Prioritäten, die zunächst wichtig sind für die Bürger, nämlich mit Blick auf die Daseinsvorsorge bezüglich einer wohnortnahen, ausreichenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Es ist nun einmal so, dass alles am Gelde hängt. Wir haben Ihnen dargelegt, wie wir die Gelder strukturiert, Jahr für Jahr, immer eine höhere Stufe, hinzunehmen können, um die Krankenhäuser in zehn Jahren entsprechend ihres Bedarfs gedeckt zu haben. Es wurde ignoriert, und Sie haben die Krankenhauspriorisierung nicht durchgeführt.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist schade, und das ist traurig.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann haben wir den ersten Teil der Aktuellen Debatte hiermit beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Zusammenstehen gegen Hass und Hetze – Nein zu Homo- und Transfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/10536](#) –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

August 2018, Mainz: Eine 19-jährige lesbische Frau wurde zunächst beleidigt und dann zusammengeschlagen.

April 2019, Koblenz: Überfall auf eine lesbische Frau.

Juni 2019, Dahn: Eine Gruppe junger Männer greift einen Asylbewerber an.

Juli 2019, Pirmasens: Drei Männer greifen zwei Äthiopier tätlich an und jagen sie durch die Fußgängerzone.

November 2019, Mainz: Die Frauenbibliothek an der Universität Mainz erhält hundertfache Hassmails und sexistische Beleidigungen.

November 2019, Oppenheim: Eine 45-jährige Frau findet ein Drohschreiben an ihrer Tür. Darin wird sie homo- und transfeindlich beleidigt, und es wird dazu aufgerufen, ihr Gewalt anzutun.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nur eine kleine Auswahl von Hetze und Gewalt in Rheinland-Pfalz aus den letzten Monaten. Wir erleben, dass die Saat des Hasses aufgeht. Viele weitere Beispiele wären zu nennen. Viele weitere Fälle sind uns womöglich noch gar nicht bekannt. Sowohl im Netz als auch auf unseren Straßen, in unseren Bussen, als Schmierereien an Wänden und auf Friedhöfen entlädt sich der Hass. Das gesellschaftliche Klima ist rauer und feindlicher geworden.

Ich möchte an dieser Stelle den Bogen bewusst weiter spannen. Polizistinnen und Polizisten, Rettungskräfte, Behördenvertreterinnen und -vertreter werden unverblümt angegriffen. Ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker erhalten Bedrohungen.

Die Verächtlichmachung staatlicher Institutionen und der sogenannten Altparteien von rechtsextremer Seite befeuert diese Gewalt. Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-

Pfälzer werden aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion,

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität offen angefeindet oder angegriffen. Die pauschale Hetze gegen Migrantinnen und Migranten und gegen die vielfältige Gesellschaft durch die extreme Rechte in unseren Parlamenten ist der Nährboden für diese Gewalt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Wir sind an allem schuld!)

Diese Entwicklung macht uns Sorge. Deshalb haben wir diese Aktuelle Debatte angemeldet. Wir wollen damit ganz klar sagen, dass sich all jene in Rheinland-Pfalz, die Opfer von Hass und Hetze werden, unserer Solidarität sicher sein können. Wir stehen an ihrer Seite. Wenn eine Frau aus Oppenheim, eine Transfrau, angegriffen wird, dann stehen wir an ihrer Seite.

Als queerpolitische Sprecherin wird mir immer wieder entgegnet, was das Thema denn noch solle. Die rechtliche Gleichstellung sei doch da, und die Akzeptanz in der Gesellschaft auch. Beides ist leider falsch. Wir haben immer noch keine volle rechtliche Gleichstellung, immer noch ist das diskriminierende Transsexuellengesetz in Kraft, und noch immer erleben nicht heterosexuelle Menschen Diskriminierung sowie verbale und körperliche Gewalt.

Eine Anfrage an die Bundesregierung zeigt, dass die Zahlen der Gewalttaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen deutschlandweit stark gestiegen sind. Zwischen den Jahren 2013 und 2018 hat sich die Zahl der homo- und transfeindlichen Gewalttaten bundesweit verdoppelt. Der jüngste Vorfall in Oppenheim und die Übergriffe auf die jungen Frauen aus Mainz und Koblenz zeigen, dass auch Rheinland-Pfalz betroffen ist.

Betroffene zögern oftmals, Anzeige zu erstatten. Umso entscheidender ist es, dass auch unsere Polizeidienststellen sensibilisiert werden. Wir haben deswegen Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei geschaffen, um auch hier die Hemmschwelle abzubauen. Das ist wichtig.

Aber die Sensibilisierung der Polizei ist nur ein Aspekt. Wir wollen es erst gar nicht dazu kommen lassen, dass polizeiliches Handeln erforderlich ist. Wir sehen uns darin bestärkt, dass wir die gesellschaftliche Akzeptanzarbeit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiter ausbauen.

Noch beim letzten Doppelhaushalt haben wir die Diskussion hierüber auch im Plenum geführt. Der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz hat die Mittel der Landesregierung für Akzeptanzarbeit kritisiert. Sie wurden damals als grüne Spielwiese abgetan.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die haben ja auch keine Ahnung! Das muss man jetzt auch mal sagen!)

Das zeigt, dass das Problem einfach nicht erkannt wird. Das ist bedauerlich. Ich sage deshalb ganz klar: Jeder Cent für Akzeptanzarbeit ist gut investiertes Geld. Wir bauen damit Vorurteile in der Gesellschaft ab und leisten einen wichtigen präventiven Beitrag gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Woher kommt die Feindlichkeit in unserer Gesellschaft? Ich bin bei meinen Recherchen auf viele homo- und transfeindliche Aussagen der AfD gestoßen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Oh, hör doch auf!)

Ich möchte auch ein Beispiel aus diesem Parlament nennen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ist doch so! Das müsst Ihr Euch jetzt schon anhören!)

weil es in unserem Plenarprotokoll sehr klar dokumentiert ist. Noch im Februar diesen Jahres, als es darum ging, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen, ist ein Zwischenruf von Frau Dr. Groß dokumentiert. Sie sagt: „Abartig!“

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ach, das hat sie gesagt! –
Zurufe von der AfD)

Das ist weiterhin im Plenarprotokoll zu finden. Weder Frau Dr. Groß noch die AfD-Fraktion haben sich von dieser Aussage distanziert.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hört, hört! –
Glocke der Präsidentin)

Das können Sie aber heute in der Debatte machen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir stehen an der Seite all jener, die von Hass und Hetze bedroht werden. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe oder seiner geschlechtlichen Identität angegriffen werden. Hier sind wir ganz klar. Wir stehen für eine vielfältige Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen, und zwar ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Biebelnheim, dem SPD-Ortsverein Gau-Odernheim sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33 – Alzey. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich nur einmal vor, wie es der transidente Frau aus Oppenheim gegangen ist. Sie gehen aus der Haustür heraus, wollen vielleicht an den Briefkasten oder ans Auto gehen, und dann sehen Sie da einen Zettel. Sie denken vielleicht: Na ja, das ist vielleicht Werbung oder irgendetwas anderes.

Sie schauen sich den Zettel genauer an, und dann steht da – ich zitiere, was auf dem Zettel steht und was ich echt unglaublich finde –: Wir kriegen Dich noch. Bespuckt es, und schlägt es. –

Was bedeutet das in dem Moment, wenn Sie so etwas lesen? Da haben Sie Angst um sich, um ihre Familie, um alle, die bei Ihnen sind, um Ihr Haus, um alles, was Ihr Leben bedeutet. Sie gehen rein und fragen sich: Was mache ich denn jetzt? Was passiert hier mit mir? Wie geht jetzt überhaupt das Leben weiter? Vor wem muss ich Angst haben, weil der Verfasser anonym war? Kann ich überhaupt noch irgendwo hier im Ort hingehen? Was passiert mit mir?

Diese Hassbotschaften, nicht nur im Netz, verurteilen wir auf das Allerschärfste.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen – das hat die Kollegin Schellhammer schon gesagt – in Solidarität mit dieser Frau und mit allen, denen solche Dinge widerfahren.

Wir in Rheinland-Pfalz als demokratische Gesellschaft können doch nicht hinnehmen, dass dies passiert. Auch darüber hinaus können wir nicht hinnehmen, dass Menschen beschuldigt werden, Hassbotschaften gesät werden – ob per E-Mail oder auf Facebook –, Zettel in den Briefkasten geworfen werden, man Angst hat, Scheiben eingeworfen werden und noch viel Schlimmeres passiert. Das können wir einfach nicht dulden. Das ist erschreckend, aber ich finde, das hat hier absolut keinen Platz.

Wir sind ein weltoffenes und tolerantes Land, und niemandem wird etwas weggenommen. Wenn diese transidente Frau da lebt, nimmt sie doch niemandem etwas weg. Sie nimmt mir und meiner Familie rein gar nichts weg. Sie stört doch niemanden, und sie lebt so, wie sie glücklich ist, und das ist doch etwas, was wir alle unterstützen müssen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig muss man sich, wenn man sieht – die Kollegin hat es gesagt –, was alles auf die Menschen zukommt, fragen, ob das die Gesellschaft ist, in der wir leben wollen. Ist das die Gesellschaft, in der ich meine Kinder großziehen möchte? Nein, absolut ist es nicht die Gesellschaft.

Wir stehen dafür ein, dass das hier eine offene Gesellschaft ist. Wir alle als demokratische Kräfte – außer die paar Brandbeschleuniger – müssen dafür sorgen, dass so etwas nicht wieder passiert und Kinder und Jugendliche so aufwachsen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hass und
Hetze!)

und dahin gehend Möglichkeiten bekommen, Vorurteile abzubauen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ganz tolle Sachen: „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ als Beratung, wir haben ein Netzwerk, aber wir haben auch das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC).

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Ich selbst war als Juso-Landesvorsitzende im Trägerverein. Hier werden ganz tolle Projektstage an Schulen gemacht. Es gibt einen Projekttag, der nennt sich „Ohne Angst verschieden sein“. Das heißt also, hier werden für Vereine und Schulen Tage gemacht, um mit Dingen aufzuräumen und aufzuklären. Natürlich geht es einem vielleicht auch so, dass man in Oppenheim noch nie eine transidente Frau gesehen hat. Dann gilt es aber einfach, den Kindern zu erklären, was das bedeutet, wie die Frau ihr Leben lebt und wie es mit anderen Leuten, mit schwulen oder lesbischen Pärchen ist.

Wenn man dann aufgeklärt wird und in der Schule oder in Vereinen einfach darüber spricht, und jemand kommt und hängt Dinge auf, dann finde ich es viel einfacher für die jungen Menschen, damit aufzuwachsen.

Es gehört jetzt zu unserer Gesellschaft. Bei meinem Kind im Kindergarten gehört es vielleicht dazu, dass da Kinder sind, die zwei Papas oder zwei Mamas haben. Es gehört einfach zum Leben dazu, und es ist für sie nichts Besonderes mehr. Da wollen wir doch hin, und es ist wichtig, dass wir zusammen einstehen.

Wichtig ist jetzt, dass wir nicht zurückweichen ob der Bedrohung. Es geht viel, viel weiter als nur das, was dieser Frau passiert ist. Es geht darum, dass wir für ein diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz und eine wehrhafte Demokratie einstehen,

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

solche Dinge aufgefangen und benannt werden und man nicht einfach sofort zum Alltag zurückkehrt und sagt: Ach, das war einmal. Das ist da passiert. Ja, es ist halt passiert, aber da müssen wir jetzt weitergehen. –

Es geht darum, welche Schlüsse wir ziehen können, wie wir uns dann vor Ort verhalten müssen und wie man sich verhalten muss, wenn so etwas auftritt. Natürlich muss man in Solidarität stehen, aber auch überlegen, was man dagegen tun kann, wenn so etwas passiert. Deswegen: Lassen Sie uns zusammenstehen!

Die CDU klatscht bei so etwas irgendwie nicht. Ich verstehe es nicht, aber wir müssen alle zusammenstehen, wenn es darum geht, dass Menschen angegriffen werden. Ich glaube, wir müssen uns alle gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen, und ich glaube, nicht nur die Koalition ist der Meinung, dass wir das machen sollten. Deswegen wäre es schön, wenn Sie sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen würden.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Ellen Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Rauschkolb, ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, die CDU, wir im Landtag sowie die CDU in Rheinland-Pfalz verurteilen ausdrücklich jeglichen Hass, jegliche Hetze und Gewalt gegen Homosexuelle und Transgender-Menschen sowie gegen alle anderen, gegen die sich in unserem Land Hass, Hetze und Gewalt richten.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg.
Dr. Jan Bollinger, AfD)

Liebe Frau Schellhammer, liebe Grünen-Fraktion, wir sind Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie dieses wichtige Thema heute Morgen im Landtag noch einmal aufgreifen; denn neben diesem sehr bedauerlichen und schrecklichen Vorfall in Oppenheim, den Sie schon eingängig beschrieben haben und der auch mich sehr berührt hat, ist dieses Thema ein großes Thema in der Gesellschaft.

Im letzten Plenum haben wir über Antisemitismus gesprochen. Heute ist es Homophobie. Wir haben viele andere Gruppen, die aus der Mitte der Gesellschaft an den Rand verdrängt werden sollen und gegen die im realen Leben, aber ebenso und besonders im Netz und leider auch durch einen verlängerten Arm und Lautsprecher in unseren Parlamenten in diesen Tagen Hass und Hetze stattfindet, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Dagegen müssen wir vorgehen und uns wehren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Laschet!)

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir da ein bisschen über Lippenbekenntnisse hinausgehen. Es gibt schon viele Maßnahmen. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen waren das auch etliche für Rheinland-Pfalz zum Thema „Homophobie“ und zum Thema „Antisemitismus“.

Ich erinnere mich, dass in diesem Zusammenhang Anträge von der Fraktion der AfD kamen, diese ganzen Zuschüsse bei den Haushaltsverhandlungen abzulehnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Daran möchte ich an dieser Stelle noch einmal erinnern. Wir stehen zu diesen Geldern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bleiben wir
doch bei der Wahrheit!)

Wir unterstützen diese Maßnahmen und sind weiterhin dafür, dass wir hier vorgehen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die Plattform im Netz als Ausgangsort eingehen. Ich glaube, dass in diesem Spielfeld in den letzten Jahren die Zahl der Anfeindungen enorm zugenommen hat.

Wir müssen besonders in diesem Bereich vorbeugen. Meine Damen und Herren, da ist es extrem wichtig, dass wir auf Bundesebene, aber auch durch die Justizminister der Ländern in der letzten Woche Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, die das Netz als rechtsfreien Raum einschränken, und Gesetze erlassen werden,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

dass auch dort jegliche Anfeindungen unter Strafe gestellt werden,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie müssen lesen,
was Sie vorher aufschreiben!)

es nicht nur zum Löschen kommt, sondern es auch gemeldet werden muss, eine Verfolgung stattfindet und konsequent alle Verstöße geahndet werden, sodass klar ist, wer im Netz hetzt, wird bestraft, verfolgt und zur Rechenschaft gezogen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das können wir auch von der Landesebene aus unterstützen. Bei der Vorbereitung auf heute habe ich gesehen, in der letzten Woche hat von neun Bundesländern ein Aktionstag gegen Hass und Hetze im Netz stattgefunden. Daran haben wir uns als Bundesland noch nicht beteiligt. Lieber Herr Innenminister, vielleicht können wir das in Zukunft tun.

In Bayern hat gestern die Bayerische Staatsregierung – das Innenministerium – ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das alle 22 Staatsanwaltschaften in Bayern mit Extrakräften ausstattet, die sich in Zukunft darum kümmern sollen, dass Hass und Hetze im realen Leben, aber auch im Netz bekämpft werden.

Ich denke, es wäre auch für Rheinland-Pfalz einen Gedanken wert, da die Kräfte zu verstärken und darauf hinzuarbeiten, dass flächendeckend überall Experten vorhanden sind, die darauf einwirken, dass Dinge wie in Oppenheim, aber auch schon vorbereitende Debatten im Netz, die zu Ausschreitungen und extremistischen Taten führen, wie wir sie in den letzten Wochen überall in Deutschland erlebt haben, eingeschränkt und konsequent verfolgt werden.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen glaube ich aber, dass wir auch noch ein zweites Handlungsfeld aufmachen müssen, das Sie heute schon angesprochen haben. Das sind Maßnahmen zur politischen Bildung. Die machen wir schon hervorragend, aber

ich glaube, das reicht nicht. Ich glaube, wir müssen schon darüber nachdenken, ob wir nicht eine stärkere Initiative auf den Weg bringen.

Wir könnten als Land ein Themenjahr auf den Weg bringen, das alle Institutionen an einen Tisch holt, die im Land beteiligt sind und Förderungen bekommen – die Kirchen und gesellschaftliche Gruppen –, damit sie daran mitarbeiten können, dass wir auf allen Ebene – digital wie analog – Punkte setzen, gezielt darauf eingehen, ein gutes Miteinander haben, damit sich die Debattenkultur wieder ändert und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gestärkt wird.

Das betrifft Ost-West-Debatten, aber das betrifft auch den Zusammenhalt in der täglichen Debatte. In der Presse gibt es von uns oft entgegengesetzte Äußerungen. Das muss endlich wieder anders werden. Da müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Ich würde mir wünschen, dass das Land dort stärkere Initiative zeigt und wir im Rahmen des nächsten Jahres gemeinsam eine entsprechende Maßnahme in Form eines Themenjahrs oder zumindest eine deutliche Initiative auf den Weg bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Aufrechte Menschen: Als aufrechte Demokraten fühlen wir uns der Würde des Menschen in besonderer Weise verpflichtet. Sie zu achten und sie zu schützen ist nicht nur Verpflichtung staatlicher Gewalt, sondern auch die erste und wichtigste Bürgerpflicht.

(Beifall der AfD)

Nicht ohne Grund befindet sich im Grundsatzprogramm der AfD das klare Bekenntnis zur Menschenwürde gleich zu Beginn in der Präambel.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass die Achtung und der Schutz der Würde, dieser Würde, nicht immer und überall selbstverständlich sind, hat uns erst vor wenigen Tagen ein beschämender Vorfall in Oppenheim vor Augen geführt. Hier wurde ein Mensch Opfer übler öffentlicher Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen, nur weil er sich zu seiner Transgeschlechtlichkeit bekannte. Das Pamphlet, welches der oder die Täter hinterließen, ist ein widerwärtiges Zeugnis verbaler Verhöhnung und menschenverachtender Geisteshaltung, das meine Fraktion auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Jegliche Aufrufe zu Gewalt, egal in welcher Form sie ergehen und gegen wen sie sich richten, haben in unserem freiheitlichen Rechtsstaat nichts verloren.

(Beifall der AfD)

Hier darf es keine zwei Meinungen, hier darf es keine Toleranz geben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sagen Sie das
mal Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

– Sie sind ein gutes Beispiel für das, wovon ich spreche.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sehr gut!)

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt dem Opfer. Auch wenn es bis heute zum Glück noch keinen körperlichen Schaden erlitten hat, so ist doch die seelische Verletzung, die dieser Mensch auf Dauer tragen muss, beträchtlich. Stigmatisierung und Ausgrenzung wiegen manchmal noch schwerer als die eigentliche Tat.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen wir als Staat, aber auch als Gesellschaft entschieden einschreiten, wenn Menschen aufgrund ihrer Lebensweise, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder aus welchen Gründen auch immer zu Opfern von Gewalt werden. Hierfür haben wir unsere Strafverfolgungsbehörden und ein Strafgesetzbuch, das alle Täter gleichermaßen hart bestraft. Wir hoffen, dass der oder die Täter auch im aktuellen Fall mit aller Härte und Konsequenz zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist jeder von uns selbst gefordert. Gerade die alltäglichen Diskriminierungen im zwischenmenschlichen Bereich spielen sich oft unter der Schwelle strafbarer Handlungen ab und entziehen sich so dem Zugriff des Staates. Hier stehen wir alle in der Pflicht, unsere Stimme laut und deutlich gegen jede Form der Verächtlichmachung und Herabwürdigung von Menschen zu erheben. Für Homo- und Transsexuelle gilt ebenso wie für alle anderen: Wir dürfen nicht schweigen, und wir dürfen nicht wegsehen, wenn jemand erniedrigt oder ausgegrenzt wird.

(Beifall der AfD)

Dadurch – nur dadurch – werden wir dem Auftrag unseres Grundgesetzes gerecht. Wirken wir als Vorbild für andere, und schaffen wir gleichberechtigte Partizipation für jeden, so wie es der Würde des Menschen entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der traurige Anlass für die heutige Debatte ist bereits geschildert worden. Auch wir sind der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie diesen Punkt für die Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gebracht hat; denn wir als SPD, CDU, Grüne und Freie Demokraten möchten heute in unserem Land ein ganz klares Zeichen gegen Diskriminierung setzen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Meinen Damen und Herren, zu unserer Aktuellen Debatte gehört auch zu erwähnen, wie teilweise in Parlamenten über solche Themen diskutiert wird. Das stimmt mich in Teilen enttäuscht. Frau Kollegin Nieland, wenn Sie sagen, in Ihrer Präambel stünde dies, dann haben einige Kollegen Ihrer Partei die Präambel wohl nicht gelesen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Ich erlaube mir einen Rückblick auf die Debatte zum Personenstandsrecht in diesem Hause, die vorhin schon erwähnt wurde. Frau Kollegin Rauschkolb führte damals mit Blick auf die Ehe zwischen Menschen gleichen Geschlechts aus – ich darf zitieren –: „Mich stört es auch nicht, dass die Menschen heiraten können.“ Aus den Reihen der AfD-Fraktion war daraufhin der Zuruf „Abartig!“, namentlich von Frau Dr. Groß, zu vernehmen. Meine Damen und Herren, ich bewerte dies als Diskriminierung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
schlimm! Die freut sich auch noch darüber!)

Ich darf Ihnen noch ein Beispiel nennen. Herr Kollege Frisch, am letzten Montag wurden Sie im Balthasar-Neumann-Technikum in Trier vor 50 Schülern und anderen Abgeordneten auf das Thema „Ehe für alle“ angesprochen. Ihre Antwort lautete: Das interessiert mich nicht. Manche lieben auch ihren Dackel. –

(Zurufe von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wow! –
Abg. Martin Haller, SPD: Unglaublich! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Dann wissen
wir Bescheid! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
Letzte!)

Eine Reaktion der Fraktion auf diese Entgleisung habe ich übrigens nicht vernommen. Frau Kollegin Nieland, Sie haben eben gesagt, wir dürfen nicht schweigen. Ihre Fraktion schweigt zu diesem Bereich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel aus dem Landtag Sachsen-Anhalt. Da müssen Sie durch. Hier möchte ich den Fall von Andreas Gehlmann aufrufen. Der AfD-Abgeordnete ließ sich zu einem besonders menschenfeindlichen Beitrag hinreißen. Als eine Abgeordnete schilderte, dass in den sogenannten

Maghreb-Staaten Gefängnisstrafe drohe, wenn man seine Homosexualität auslebe, tätigte Gehlmann den Zwischenruf: „Das sollten wir in Deutschland auch machen!“ Meine Damen und Herren, das ist ein weiterer Beweis, dass in der AfD diskriminierend gegen Minderheiten gesprochen wird.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Widerlich! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Debatte zum Landesnetzwerk SCHLAU aufrufen. Frau Kollegin Dr. Groß hatte in ihrer Rede zu diesem Thema kein gutes Haar an diesem Demokratieprojekt gelassen, über das an Schulen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufgeklärt wird. Laut Pressemitteilung wolle die AfD-Fraktion in diesem Zusammenhang auch an das Aktionsbündnis DEMO FÜR ALLE herantreten, das regelmäßig die angebliche Frühseualisierung unserer Kinder durch linke Ideologen beklagt.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Nicht
„angeblich“!)

Wir können vor diesem Hintergrund gerne auch einmal über die Ideologie der selbsternannten Alternative sprechen. Bundestagswahlkampf 2017: Ein Gymnasium in Idar-Oberstein hatte zur Diskussion eingeladen. Auch Ihre Parteifreundin Nicole Höchst, die heute für die AfD-Fraktion im Bundestag sitzt, war damals eingeladen. Es ging dort um die Entscheidung des Bundestags zur Ehe für alle. In diesem Zusammenhang wird Ihre Parteifreundin in der Rhein-Zeitung mit folgendem Satz zitiert: „Studien belegen, dass es unter homosexuellen Männern mehr Pädophile gibt.“

Das ist Ihre Parteifreundin. Einmal abgesehen davon, dass sie sich auf pseudowissenschaftliche Behauptungen stützt, ist das eine Äußerung, die nur eines zum Ziel hat: Menschen, nämlich Homosexuelle, verächtlich zu machen. Das verurteilen wir ausdrücklich!

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer: So sieht es
aus! Eine Unverschämtheit ist das!)

Sie könnten sich distanzieren, aber auch die AfD-Fraktion im Bundestag kennt diese Äußerung von Frau Höchst und hat darauf reagiert. Als Belohnung für ihre menschenverachtende Aussage wollte man ihr eine neue Aufgabe geben. Sie sollte nämlich auf Beschluss der Fraktion in die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld entsandt werden, die sich gegen Diskriminierung von LSBTI einsetzt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da
gehört sie nicht rein!)

Die AfD sagt mit der Nominierung von Frau Höchst einer Stiftung den Kampf an, deren Namensgeber ein international anerkannter jüdischer Sexualwissenschaftler war und als Mitbegründer der ersten homosexuellen Bürgerrechtsbewegung von Nazis verfolgt wurde. Das ist perfide.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Meine Damen und Herren – Frau Präsidentin, ich komme zum Ende –, schließen möchte ich aber nicht mit der AfD und deren Verfehlungen, sondern mit einem Dank an alle, die sich in Oppenheim mit Sandra Bitz solidarisiert haben, an Haupt- und Ehrenamtliche, die täglich gegen Diskriminierung kämpfen, und an alle, die hier ein klares Wort gesprochen haben.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zunächst erteile ich Frau Bublies-Leifert das Wort. Bitte schön.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen und Transsexuellen ist in aller Deutlichkeit abzulehnen. Das Opfer, die Dame, die aktuell Schaden erlitten hat, hat wirklich mein aufrichtiges Beileid. Ich hoffe, dass sie bald genesen und wieder gut beisammen ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich glaube, sie lebt noch!)

Gleichzeitig ist jedoch klarzustellen, dass auch berechtigte Kritik gegenüber entsprechenden Verbänden, Institutionen und öffentlichen Personen nicht als Homophobie oder Ähnliches diffamiert werden darf. Berechtigte Kritik an LSVD, AIDS-Hilfe oder anderen Vereinigungen sollte im Anfall durchaus in einer selbstbewussten Demokratie als legitim und sogar notwendig erachtet werden.

Es braucht einerseits die Rückkehr zum Dialog zwischen Befürwortern und Kritikern gewisser Entwicklungen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Welche Entwicklungen denn? –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Entwicklung der AIDS-Hilfe!)

Andererseits ist es aber auch absolut inakzeptabel,

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

dass beispielsweise mein Lebensgefährte aufgrund seiner AfD-Zugehörigkeit von einer lesbischen Aktivistin – hören Sie einmal zu – am Besuch der Ausstellung über die historische Entwicklung des homosexuellen Lebens in Rheinland-Pfalz gehindert wurde, die vor einigen Monaten in Saarbrücken stattfand und bei deren Feierlichkeit ich als einzige Landtagsabgeordnete von Rheinland-Pfalz anwesend war.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, nein. Wer für sich einerseits Toleranz und Akzeptanz fordert, muss dies auch selbst vorleben. Da gibt es gar keine Diskussion.

(Heiterkeit bei der FDP –
Zurufe aus dem Hause)

– Nein, in dem Punkt nicht. Wer toleriert werden möchte, muss auch gleichzeitig Andersdenkenden gegenüber Toleranz üben, natürlich auf dem Boden der Demokratie.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wie beurteilen Sie die Aussage von Frau Dr. Groß? –
Zurufe des Abg. Martin Haller, SPD –
Glocke der Präsidentin)

– Ich bin aus der Fraktion ausgetreten. Ich rede hier als fraktionslose Abgeordnete.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aber Sie haben doch eine eigene Meinung? Haben Sie eine Meinung?)

Vor allem aber müssen wir auch endlich dort der Homophobie sowie dem Antisemitismus entgegentreten, wo viele aus ideologischen Gründen schweigen. So ist auf Schulhöfen, in Vereinen und in Moscheen die Verachtung gegenüber Schwulen, Lesben und Transsexuellen leider immer noch sehr stark ausgeprägt, in weiten Teilen sogar noch mehr als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Hierauf hatte auch vor einigen Jahren in Berlin das „Schwule Überfalltelefon“ hingewiesen. Was war die Reaktion von Aktivisten aus dem urbanen und sogenannten toleranten Spektrum? Die homosexuellen Ehrenamtler wurden mit Nazivergleichen überhäuft.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich verstehe den Sinnzusammenhang dieser Rede nicht! Tut mir leid! Ich habe keine Ahnung, von was Sie hier reden! Ich habe das Gefühl, es liegt nicht an mir!)

Das Gleiche erleben auch unsere Homosexuellen innerhalb der AfD, die sich als konservative Homosexuelle teilweise regelrechten Hexenjagd ausgesetzt sehen. Unsere Mitglieder der Bundesinteressengemeinschaft der Schwulen und Lesben wurden inflationär von außen mit Röhmvergleichen belegt. Dabei haben gerade unsere Schwulen und Lesben unter der damaligen Leitung meines Mitarbeiters Herr Welsch – mein Mitarbeiter ist übrigens schwul und behindert –

(Abg. Martin Haller, SPD! Ach ja! Da kommen wir der Sache schon näher!)

bereits im Juli 2015 einen Forderungskatalog

(Glocke der Präsidentin)

an Migranten und Flüchtlinge formuliert, der heute aktueller denn je ist.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Unruhe im Hause)

Sie forderten zum Schutz der integrierten Migranten – hören Sie bitte zu, Herr Haller – in Deutschland – – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Okay. – Ich möchte noch eine kurze abschließende Bemerkung machen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Nein. Kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Wenn das Ganze nicht zur Phantomdebatte ausarten soll, dann möchte ich bitten, dass zumindest einmal erwogen wird, dass der Landtag – – –

(Das Rednermikrofon wird ausgeschaltet)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Abgeordnete. Sie hatten 3 Minuten, diese haben Sie genutzt.

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der immer mehr Menschen Hassmails und Drohbriefe bekommen. Und wir leben in einer Zeit, in der Menschen ihren Hass und ihre Verachtung direkt zur Haustür einer Frau aus Oppenheim tragen; denn genau das ist letzte Woche geschehen. Eine transidente Frau wurde unmittelbar in ihrem Zuhause attackiert.

Das ist für mich eine neue Dimension von anonymen Angriffen. Das spiegelt sich auch in der Wortwahl des Drohbriefes wider. Ein Teil ist schon zitiert worden. Ich möchte einen weiteren Teil zitieren: „Früher wärest Du vergast worden, aber auch heute kriegen wir Dich noch.“ So heißt es nach den Berichten mehrerer Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorfall ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Hassbotschaften nicht auf das Netz beschränkt sind. Dass die Medien über den Vorfall berichten und besonders, dass sich spontan rund 150 Menschen zu einer Solidaritätskundgebung einfanden, ist wiederum ein gutes Zeichen für unsere Zivilgesellschaft, dass hier nicht weggeschaut, sondern hingesehen wird und man sich auch mit dieser Frau solidarisiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht, um die Lebenssituation von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen zu verbessern. Das war auch höchste Zeit. Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen.

Wir haben mit meiner Staatssekretärin Dr. Rohleder die bundesweit erste „Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intersexuelle“ berufen. Rheinland-Pfalz ist das dritte Bundesland mit einem Aktionsplan für LSBTI. Wir haben auch bei der rheinland-pfälzischen Polizei Ansprechstellen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Wir fördern auch die Beratung für transidente und intersexuelle Menschen und ihre Familien sowie eine Qualifizierung für die Beratenden.

Aber – auch das ist wichtig – ein Weniger an Diskriminierung reicht uns nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist eine Gesellschaft der Gleichwertigkeit, in der alle Menschen ohne Angst so sein dürfen, wie sie sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

In diesem Sinne sind Einzelstrategien gut und wichtig. Aber wir müssen auch das Große und Ganze sehen. Die Vielfalt in der Gesellschaft ist eine wichtige Grundlage unserer modernen Demokratie. Der Staat hat die Aufgabe, diese Vielfalt im Rahmen des Grundgesetzes und der Menschenrechte zu gewährleisten und zu schützen. Auch daher verfolgen wir als Landesregierung die „Strategie Vielfalt“.

Wir erarbeiten als Integrations- und Familienministerium einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Es ist wichtig klarzumachen, dass Diskriminierung viele Gesichter hat, darunter Rassismus, Sexismus, Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ebenso wie Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit. Abschätzige und beleidigende Worte bis zur Drohung ebnen dabei den Weg leider auch für konkrete und abscheuliche Taten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei
der CDU)

Die Forschung zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zeigt, dass Menschen, die zur Diskriminierung bei einem bestimmten Merkmal neigen, auch leicht bei anderen Merkmalen eine Minderwertigkeit annehmen. Meine Damen und Herren, in grausamer Weise wurde das durch den Anschlag von Halle klar; denn nachdem der Anschlag auf Jüdinnen und Juden gescheitert war, wurden Menschen muslimischen Glaubens zum Ziel.

Auch in den abstrusen Pamphleten der Täter von Christchurch, Oslo und Halle zeigt sich eine durch und durch sexistische Haltung, die Frauen zum besonderen Ziel von Abwertung machen. Über allem steht die übergreifende Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Diese Ideologie ist das Konzept der extremen Rechten, ein Konzept, das die Gesellschaft spaltet, das zu Ausgrenzung, zu Abwertung und Hass, zu Vertreibung aufruft. Das ist nicht nur gefährlich für die Menschen, die unter diese

Merkmale eingestuft werden, sondern auch gefährlich für unsere freiheitliche Demokratie insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vor wenigen Tagen, am 9. November, haben wir des 80. Jahrestags der Pogrome gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger gedacht. Dass heute Jüdinnen und Juden, die sich zu ihrem Glauben bekennen – auch durch das Tragen einer Kippa –, Angst haben müssen, dass Muslime und Muslime verfolgt und bedroht werden, dass Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen, damit bedroht werden, ins Gas geschickt werden, das alles muss uns aufrütteln.

Lassen Sie uns hier im rheinland-pfälzischen Landtag dazu ein deutliches Nein sagen. Lassen Sie uns die wehrhafte Demokratie stärken, nicht nur hier und heute, sondern an jedem weiteren einzelnen Tag.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP sowie bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal die Abgeordnete Pia Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lassen Sie mich kurz an dieser Stelle noch einmal zusammenfassen, was wir heute in dieser Debatte erlebt haben. Wir haben wirklich ein Zusammenstehen von SPD, CDU, FDP und Grünen gegen Hass und Hetze erlebt. Das ist ein gutes und hoffnungsvolles Zeichen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, weil wir damit all jenen unsere Solidarität ausdrücken. Das ist ein gutes und ein optimistisches Zeichen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Ich möchte mich bedanken bei unserer Vielfaltministerin Anne Spiegel und unserer Landesbeauftragten, Staatssekretärin Christiane Rohleder, und auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die sich um das Thema der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit kümmern und sich dagegen einsetzen. Es ist ganz wichtig, dass der Kampf geführt wird, auch die Mittel veranschlagt werden und immer wieder argumentiert wird, wenn sich Vorurteile in unserer Gesellschaft breitmachen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

Was wir aber auch an dieser Stelle erlebt haben, waren zwei AfD-Vertreterinnen, die gesprochen haben. Ich finde, dass die Wortbeiträge nicht an Heuchelei zu übertreffen sind. Es wurde uns hier etwas vorgegaukelt hinter einer Maske, bzw. es wurde sich hinter der Präambel der Partei versteckt. Aber Herr Kollege Wink hat in seinem Redebeitrag sehr eindeutig herausgearbeitet, wie viele Zitate sich

finden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das können Sie
am besten! Zitate!)

Wahrscheinlich hätte man noch 5 Minuten, 10 Minuten oder einer halbe Stunde mit Zitaten füllen können, aber ich glaube, so viele schlimme Dinge wollen wir uns an der Stelle gar nicht anhören. Aber das zeigt doch, was hinter dieser Maske steckt, dass Sie nämlich nicht die Würde des Menschen achten. Sie haben auch hier die Gelegenheit nicht genutzt, die Aussage von Frau Dr. Groß zurückzunehmen. Sie hat gleichgeschlechtliche Paare als „abartig“ bezeichnet. Das ist im Plenarprotokoll dokumentiert. Aber auch zu anderen Aussagen haben Sie an dieser Stelle nichts gesagt.

Wenn Sie sagen, Stigmatisierung ist ein schwerer Fall, dann machen Sie damit Stigmatisierung, und dann drücken Sie damit in diesem Hause auch Homo- und Transfeindlichkeit aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich kurz sagen, niemand sucht es sich aus, in welchem Land oder mit welchem Geschlecht er geboren wird. Aber wir alle können uns aussuchen, ob wir unser Herz mit Hass oder mit Liebe füllen. Da sagen wir ganz klar: Liebe statt Hass!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei
der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich hatte mich
gemeldet!)

Das ist hier oben beim Präsidium nicht angekommen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich habe eben noch einmal nachgefragt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich hatte
Blickkontakt mit Ihnen! Dann war das ein
Missverständnis! Ich dachte, Sie hätten es
gesehen!)

Wenn Sie sich jetzt melden, Herr Abgeordneter Frisch, dann ist es in Ordnung. Bitte schön. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war dann
ein Missverständnis!)

– Sie müssen sich aktiv melden. Es geht nicht über Blickkontakt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es war ein
Missverständnis!)

– Keine Diskussion. Herr Abgeordneter Frisch, Sie haben

das Wort.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Sie müssen den Laptop herunterklappen, dann sieht man Sie vielleicht!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

– Vielleicht lag es daran. Danke für den freundlichen Hinweis. Was würden wir ohne die SPD machen!

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das war sehr hilfreich! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will und kann jetzt an der Stelle gar nicht auf diese ganzen Anwürfe eingehen, die uns gegenüber vorgetragen worden sind.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich möchte aber zumindest etwas zu dem sagen, was der Kollege Wink eben geäußert hat, in Teilen auch Frau Schellhammer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist schon einmal ein Anfang! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Das Ganze war eine üble Mischung von Verleumdungen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich! –
Zurufe aus dem Hause: Ach!)

Halbwahrheiten und Aussagen, deren Richtigkeit hier niemand überprüfen kann.

(Unruhe im Hause)

Auch das angebliche Zitat aus dem Schülergespräch in Trier ist in der Form nicht korrekt wiedergegeben worden

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Doch! –
Abg. Sven Teuber, SPD: Eins zu eins!)

und deshalb nicht zutreffend.

(Zurufe aus dem Hause)

Mir wird ehrlich gesagt angst und bange, wenn ich erlebe, in welcher Form Sie hier auf den Versuch eines gewählten Abgeordneten reagieren, in eigener Sache eine kurze Erklärung abzugeben.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Wenn das die Art und Weise ist, wie wir in Zukunft in diesem Hause miteinander umgehen, dann können Sie sich Ihr ganzes Gerede von Demokratie und Offenheit sparen, meine Damen und Herren!

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt jetzt der Richtige, Herr Frisch! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Bei dieser Schülerdiskussion – das nur am Rande – hat Ihr SPD-Abgeordneter Rommelfanger, als ich am Reden war, als es um 30 Jahre Mauerfall und um Meinungsfreiheit in unserem Land ging, laut und deutlich gesagt: Können wir dem Herrn nicht einmal das Mikrophon abstellen? –

(Abg. Martin Haller, SPD: Genau richtig bei dem, was Sie erzählen! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Das ist Ihre Vorstellung von Demokratie und Meinungsfreiheit!

(Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe in diesem Schülergespräch lediglich darauf hingewiesen, dass es nicht Sache des Staates ist, darüber zu befinden und zu bewerten, wer mit wem in welcher Form zusammenlebt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist dann mit der Aussage von Frau Abgeordneter Groß?)

und dass ich persönlich in dieser Frage vollkommen tolerant bin. Ich habe in meiner schulischen Laufbahn sehr viele junge Menschen gehabt, die auch homosexuell waren und sich offen dazu bekannt haben.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke der Präsidentin)

Das war für mich nie ein Thema. Ich bin mit diesen Menschen völlig normal umgegangen, weil ich der Auffassung bin, dass es eine Privatsache ist, die ich als Lehrer, aber auch als Mensch nicht zu bewerten habe.

Und noch eines: – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter Frisch, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Wenn Sie hier das Thema „Zusammenstehen gegen Hass, Homo- und Transfeindlichkeit“ aufrufen und es in dieser Form instrumentalisieren, wie es Herr Wink gemacht hat, ist das respektlos gegenüber diesen Menschen.

(Glocke der Präsidentin)

Das finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der SPD: Da lacht die Frau
Groß! –
Abg. Sven Teuber, SPD: Wir können die
Schüler alle einladen. Sie haben es alle
gehört!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wink noch einmal gemeldet.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Frisch, ich weiß ja, dass die AfD-Fraktion ein gewisses Problem damit hat, wenn diverse Zitate und Aussagen öffentlich und protokollarisch festgehalten werden, denn das könnte ja jemand sehen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn Sie sich aber hier vorne hinstellen und sagen, Sie möchten eine persönliche Erklärung abgeben, dann hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie zu diesen Kolleginnen und Kollegen, die solche Aussagen getroffen haben, dann auch Stellung beziehen, sich vielleicht distanzieren oder es von Ihrer Warte aus bestätigen. Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen. Das weiß ich jetzt immer noch nicht. Sie können aber nicht hingehen und sagen, alles, was hier an Zitaten angebracht wurde, sei falsch und wäre verleumderisch. Das ist nämlich eine verleumderische Reaktion.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Ihre Kollegin Nieland hat vorhin gesagt, wir als AfD-Fraktion dürfen nicht schweigen, wir haben das in der Präambel festgehalten. – Wenn das alles so ist, ist das erst einmal loblich, aber es muss dann auch gemacht werden.

Diese Woche hatten wir im Medienausschuss eine Abwahl von einem Ihrer Kollegen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wo ist der
überhaupt?)

dem unter Verdächtigungen und unter Vorwürfen – ich darf nichts bestätigen – Verbindungen vorgeworfen werden, die ihn mit Zeiten verbinden, von denen wir alle wissen, was mit diesen Menschen, über die wir heute hier sprechen, passiert ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Jetzt
instrumentalisieren Sie ja schon wieder!)

– Das ist keine Instrumentalisierung. Diese Vorwürfe stehen im Raum.

Merken Sie nicht – Ihr Fraktionsvorsitzender ist nicht im Saal –, dass Sie in der AfD langsam ein Problem bekommen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das sind nur
noch Reste!)

Haben Sie Ihre AfD-Fraktion überhaupt nicht im Griff? Wenn Sie gegen jeden vorgehen wollen, der irgendwie aus der Reihe tanzt, haben wir hier bald 13 Einzelsitze. Das sage ich Ihnen dazu.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Babylonische Verwirrung!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns jetzt nicht mehr vor. Damit haben wir den zweiten Teil der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum dritten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

**Hochmoselübergang bringt Regionen zusammen –
Infrastruktur und neue Mobilitätskonzepte schneller
voranbringen**

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/10535](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Alexander Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Verkehrsfreigabe steht vor der Haustür. Gott sei Dank, endlich, meine Damen und Herren, so die wohl kürzeste Zusammenfassung aller, die seit Jahrzehnten hinter der Umsetzung eines der wichtigsten Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz stehen und standen.

Als Christdemokrat und Abgeordneter dieser Region Eifel – Mosel – Hunsrück sage ich ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Ingenieurleistung, auch an Frau Bayer mit ihrem Team des Landesbetriebs Mobilität (LBM) für die jahrzehntelange wirklich hervorragende Arbeit, aber auch an die Vertreter aller Parteien in der Region – bis auf die Grünen –, die immer hinter diesem Projekt standen. Bei allen Kommunalwahlen, die zwischendurch liefen, mit allen möglichen Dingen, die dort zu verzeichnen wären und in einer langen Auflistung jetzt von mir eigentlich genannt werden müssten, war immer eine 90 %ige Zustimmung zu diesem Projekt.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Solche Zustimmung erreicht man, indem man mit einer breit abgestimmten Argumentation auf dem Weg ist, indem man die Menschen in der Debatte mitnimmt.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftskraft der Region des Landes Rheinland-Pfalz erhält durch diese Verkehrsader neue Perspektiven, aber neue Perspektiven, meine Damen und Herren, die durch Ausbau und Neuansiedlung

zahlreicher Betriebe und Unternehmungen auch schon während des Baus ausgelöst worden sind. Allein die Tatsache, dass der Baubeginn dokumentiert war und dokumentiert wurde, hat jede Menge ausgelöst.

Jeder, der die Eifelregion Wittlicher Tal kennt, weiß, dass beispielsweise heute um Wittlich herum mehr Arbeitsplätze zu verzeichnen sind, als sich dort Einwohner befinden.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt Überzeichnungen, die in vielfältigster Weise vorhanden sind. Es ist davon gesprochen worden, dass die Demografie im Land Rheinland-Pfalz ein solches Projekt gar nicht mehr möglich machen darf und man schon aus dem Grund ein solches Projekt ausschließen müsste.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wer hat das denn
gesagt?)

Dass der Weinbau leidet und man den Riesling nicht mehr trinken könnte, wurde vielfältig in Petitionen ausgedrückt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Schattenwurf!)

Alles Quatsch und Unsinn, kann ich nur mit diesen wenigen Bemerkungen verdeutlichen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Jan
Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, wer wirklich ernsthaft gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss den Ausbau und den integrierten Neubau von Verkehrsadern wollen und mit Kraft umsetzen. 50 Jahre, nicht 20, nicht 30 – wir haben heute schon über große Verkehrsprojekte diskutiert –, liegen in diesem Großprojekt zwischen Beginn der Planung und der Verkehrsfreigabe. Man muss sich das einmal vorstellen. Der Sinn, die Notwendigkeit eines breiteren Planungsbeschleunigungsgesetzes wird an diesem Projekt mehr als deutlich

(Beifall des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

und war auch heute Morgen in der Fragestunde besonders Thema. Herr Minister, eindeutig d'accord. In diesem Bereich müssen wir uns noch vieles überlegen.

Nach dem Planungsstart im Jahr 1968 gab es fast zehn Jahre dauernde Klageverfahren, die im Jahr 2008 vor dem Bundesverfassungsgericht endeten. Meine Damen und Herren, auch das zur Geschichte: Im Jahr 2011, als die Grünen neu in die Regierung eintraten, als die Koalitionsverhandlungen hier stattgefunden haben, gab es noch einmal einen Punkt, an dem dieses Projekt auf der Kippe stand. Es gab einen Baustopp während dieser Zeit.

Ich sage auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den damaligen Minister Ramsauer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach
Gott! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hören
Sie nicht gern! –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich zitiere vom 14. April 2011: „Inzwischen hat Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer klargestellt, wer zahlen soll,“ – es gehört einfach zur Entwicklung dazu, Herr Kollege – „falls doch Kosten durch einen Baustopp oder eine Bauverzögerung entstehen: Er drohte am Donnerstag mit Schadensersatzforderungen an das Land. Wer Mehrkosten durch Verzögerungen oder den Abbruch des Vorhabens zu verantworten habe,

(Glocke der Präsidentin)

müsse auch für die Folgen eintreten (...)“.

Meine Damen und Herren, in diesem Kontext beispielsweise wurde die Rheinbrücke verhindert. Das zur Wahrheit.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

ich denke, dass es an dieser Stelle wichtig ist, darauf hinzuweisen, wir müssen mit mehr Vernunft in die Zukunft planen

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Noch
mehr!)

und uns Ziele setzen, um auch solche Verkehrsprojekte umzusetzen.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich könnte
noch länger zuhören! –
Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bettina Brück.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich sage
im Namen von Günther Ramsauer
herzlichen Dank! –

Heiterkeit bei SPD und CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wir richten es aus,
Alex! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich sehe
den morgen Abend! Der freut sich!)

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 21. November 2019 wird ein Feiertag für die Region Eifel – Mosel – Hunsrück. Am 21. November wird das größte Brückenbauwerk Europas für den Verkehr und

die Öffentlichkeit freigegeben. Die ganze Region fiebert seit Monaten mit. Spätestens seit dem Brückenschlag des Hochmoselübergangs im letzten Jahr wird diese Verkehrsfreigabe für das wichtigste Infrastrukturprojekt dieser Region herbeigesehnt.

Herr Licht hat es schon gesagt, die Region hat immer zu dem Projekt gestanden. Der Hochmoselübergang steht sinnbildlich für 25 km der B 50neu mit der Brücke als Herzstück.

Die SPD in diesem Land hat auch immer zu diesem Projekt gestanden und auch in schwierigen Zeiten Verantwortung übernommen. Das kann man leider nicht so ganz immer für alle sagen, aber Du hast heute wieder alles gutgemacht, Alex.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den beiden ehemaligen Verkehrsministern danken. Hendrik Hering, der damals die Gunst der Stunde genutzt hat, die notwendigen Finanzmittel bei Bundesverkehrsminister Tiefensee zu akquirieren, und mit dem Bau der Brücke begonnen hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei Herrn Scheuer wäre das wahrscheinlich heute nicht mehr so einfach möglich.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Dann möchte ich mich noch bei Roger Lewentz bedanken, der in der letzten Wahlperiode vehement an der Verwirklichung der Brücke gearbeitet hat,

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

und es waren viele Hürden zu nehmen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir
haben es gemacht!)

Wir haben einen leistungsfähigen und motivierten Landesbetrieb, sehr geehrter Herr Verkehrsminister Dr. Wissing, der mit viel Einsatz und Leidenschaft dieses Jahrhundertbauwerk umgesetzt hat. Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Frau Bayer an der Spitze ist sehr zu danken. Es gab viele Themen anzupacken, und die wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und Transparenz umgesetzt.

Heute sind die vielen Schwierigkeiten fast vergessen. Die Bevölkerung und die Orte rund um die Brücke nehmen regen Anteil, haben immer zum Projekt gestanden und für kommenden Samstag gemeinsam mit dem LBM ein Bürgerfest geplant.

Die Brücke ist zu einem faszinierenden Ausflugsziel geworden. Es ist die einzige Verkehrsbaustelle, die ich kenne, bei der es schon während der Bauphase ein Besucherinformationszentrum und pilgerstromartige Führungen gab.

Bevor die Autos nun das Bauwerk erorbern werden, sollen

die Fußgänger die Möglichkeit haben, über die Brücke zu spazieren.

Mit der neuen Verkehrsverbindung wird eine leistungsfähige Straßenverbindung von den Nordseehäfen bis ins Rhein-Main-Gebiet geschaffen. Bereits Mitte der 60er-Jahre gab es erste Ideen und Planungen, und in den letzten 20 Jahren hat der Verkehr immer mehr zugenommen, sodass die neue Bundesstraße den überörtlichen Verkehr neu lenken und den regionalen Verkehr entlasten wird.

Die Prognose der Verkehrszunahme bis 2030 gerade beim Schwerlastverkehr auf ca. das Vierfache wird eine starke Entlastung bringen. Die LKW werden sich nicht mehr das Moseltal rauf- und runterquälen müssen, und für die Gemeinden entlang der Strecke wird die Straße Standortvorteile bringen.

Bau- und Gewerbegebiete sind bereits entstanden oder weiter in Planung. Um attraktive Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen, brauchen wir auch gute Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Die Brücke hat dabei eine sehr große Bedeutung.

Politik muss immer gute Lösungen finden und verantwortungsvolle Kompromisse machen können. Bei diesem Projekt der Superlative gab es viele Widerstände. Eine aktive Bürgerinitiative hat die Belange der Natur und des Umweltschutzes vertreten und viele Ausgleichsflächen und Umweltverträglichkeitsmaßnahmen mit eingebracht. Dafür ist zu danken.

Viele Probleme mussten beantwortet werden, wie rechtliche Fragen, Auswirkungen auf Natur und Umwelt, auf den Tourismus und das Landschaftsbild. Das hat Zeit und Geld gekostet. Unzählige Gutachten wurden geschrieben, um all den Fragen nachzugehen.

Immer stand die Sicherheit an erster Stelle. Deshalb war auch klar, wenn es neue Methoden während der Bauphase gibt, werden diese angewendet.

Es musste sich aber leider auch mit Falschmeldungen und Horrorszenarien auseinandergesetzt werden – Alex hat einige genannt –, bei denen man von außerhalb des Moseltals bisweilen den Eindruck haben konnte, die Mosel wäre von den Vogesen bis nach Koblenz zubetoniert. Das ist nicht der Fall.

Die B 50neu mit dem Hochmoselübergang ist ein Gewinn für die ganze Region. Sie wird Hunsrück und Eifel besser miteinander verbinden, sie ist eine Chance für die ganze Region; eine Chance, Arbeitsplätze zu schaffen, Verkehrströme neu zu lenken, schneller Touristen in unsere Region zu bekommen und diese an unsere einzigartige Kulturlandschaft heranzuführen und sie ihnen näher zu bringen.

Ein Besucherzentrum an der Brücke wird die ganze Sache noch ergänzen.

(Glocke der Präsidentin)

Es bleiben weitere Herausforderungen. Diese werden wir so schnell wie möglich angehen.

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Aber wir dürfen so, das heißt in diesem Schneckentempo, nicht weitermachen.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Ein weiteres Beispiel ist die zweite Rheinbrücke bei Wörth, über die wir heute Morgen schon gesprochen haben. Die Planungen zu dieser Rheinbrücke begannen im Jahr 1998.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nächste Woche Donnerstag soll es also so weit sein: Am 21. November sollen die ersten Autos über den Hochmoselübergang fahren. Auch wir freuen uns, dass es endlich geschafft ist.

Das ist inzwischen 21 Jahre her: zuerst eine Machbarkeitsstudie, dann Verkehrsuntersuchungen, dann eine Umweltverträglichkeitsstudie, dann ein Raumordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz, dann ein Linienbestimmungsverfahren und schließlich ein Vorentwurf für die Brücke. Am 18. März 2011, also vor achteinhalb Jahren, war man dann so weit und konnte die Planfeststellung beantragen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Och je!)

Aber es geht dann noch weiter. Die grüne Front mobilisierte massiv gegen die neue Rheinbrücke. Es gab zahlreiche Einwendungen gegen die Planung, viele nur vorgeschoben. So sah sich die baden-württembergische Seite genötigt, einen zusätzlichen Faktencheck zu machen.

Der Hochmoselübergang ist Teil der E 42, einer europäischen Fernstraße von Dünkirchen im äußersten Norden Frankreichs durch Belgien und Rheinland-Pfalz bis nach Aschaffenburg.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wikipedia sauber zitiert! –
Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und FDP)

Die EU war genauso wenig hilfreich. Mitten im Planfeststellungsverfahren wurden neue EU-Richtlinien herausgebracht, die natürlich sofort angewendet werden mussten. Teile des Planfeststellungsverfahrens mussten so wiederholt werden.

Diese Verbindung ist aber einmal mehr und einmal weniger gut; denn bei Kommen endet die aktuelle Ausbaustrecke ziemlich abrupt, und weiter geht es einspurig durch den Hunsrück bis zum Flughafen Hahn.

Unrühmlich war auch die Rolle des Bundesrechnungshofs.

(Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Dr. Adolf
Weiland, CDU)

Man darf den Hochmoselübergang ohne viel Übertreibung als Jahrhundertprojekt bezeichnen, aber vor allem aus einem Grund: Der Beschluss, ihn zu bauen, wurde mit dem Bundesfernstraßenausbaugesetz im Jahr 1971 gefasst. Das ist mithin 48 Jahre her.

Alle seine Einwände zur Wirtschaftlichkeit eines Brückenneubaus erwiesen sich als haltlos; sie haben nur das Verfahren verzögert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sauber gerechnet!)

Immerhin, Ende 2017 war das Planfeststellungsverfahren auf beiden Seiten des Rheins abgeschlossen. Doch dass sich jemand aus dem „Ideologisch verboten“-Teil der Umweltbewegung von dem positiven Ergebnis überzeugen lassen würde, war natürlich nicht zu erwarten. Man klagte – wie wir jetzt wissen, erfolglos.

In diesem Sinne ist der Hochmoselübergang schon älter als ich, der ich Jahrgang 77 bin.

(Zuruf von der SPD: Echt?)

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele Lücken und Engpässe in unserem Straßennetz. Ich zähle auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit,

Ich kann und möchte hier nicht die ganze Planungsgeschichte wiedergeben, nur so viel, dass auch beim Hochmoselübergang Klagen von Naturschutzverbänden eine unrühmliche Rolle gespielt haben. Aber selbst das ist schon lange her.

Im Mai 2003 begann der Bau des ersten Abschnitts, der im Dezember 2014 fertiggestellt wurde.

(Zuruf des Abg. Daniel Schäffner, SPD)

– den Lückenschluss der A 1 in Rheinland-Pfalz von der Anschlussstelle Kehlberg bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen,

Am 31. Juli 2008 konnte auch endlich Baurecht für den zweiten Abschnitt inklusive Hochmoselbrücke geschaffen werden.

– den sechsstreifigen Ausbau der A 643 zwischen Mainz-Gonsenheim und Mainz-Mombach, dann weiter bis zum Autobahndreieck Mainz,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– den sechsstreifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Autobahnkreuz Mainz-Süd,

Nach zehn Jahren Bauzeit wurde nun auch dieser Abschnitt vollendet. Ende gut, alles gut, könnte man sagen.

– den Ausbau der B 10 in der Pfalz,

– den weiteren Ausbau der B 50 zwischen Hochmoselübergang und Flughafen Hahn,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– ja, Herr Schweitzer, Sie mögen das witzig finden, unsere Bürger finden es nicht witzig, dass die Infrastruktur daniederliegt auf Verantwortung Ihrer Regierungen, so ist es –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Herr Schweitzer
sitzt hier, nicht dort! Mit wem reden Sie
denn?)

– den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe – wir hatten dieses Thema aktuell in der Fragestunde – und den

– Ausbau der B 42 zwischen Kestert und Ehrental.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Reden Sie zum
Thema!)

– Herr Kollege Oster, das Thema ist auch „Infrastruktur und neue Mobilitätskonzepte schneller voranbringen“, und da versagen Ihre Regierungen seit Jahren. Das müssen Sie sich schon anhören.

Vorschläge, was man ändern könnte, um die Planungsverfahren zu beschleunigen, liegen seit Langem auf dem Tisch. Im August 2018 hatten wir das Thema sogar schon einmal hier im Plenum, und auch die Verkehrsministerkonferenz hat sich bereits mehrfach mit dem Problem beschäftigt, aber eher nach dem Motto: „Der Berg kreiβte und gebär eine Maus.“

Mehr in der nächsten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hochmoselübergang bzw. der Bau der Rheinbrücke. – Am 21. November, nächste Woche, ist es so weit. Ich bin meinen Vorrednern Alexander Licht und Bettina Brück dankbar, dass sie auch die geschichtlichen Hintergründe dieser Verbindung erwähnt bzw. aufgezeigt haben.

Es ist ein historischer Moment, dass Eifel- und Hunsrückregion von einer Brücke bzw. einer Schnellverkehrsverbindung profitieren, von Schnelligkeit und Entlastung der Region vor Ort. Das ist für uns als FDP sehr wichtig, weil wir auch noch andere Projekte in Rheinland-Pfalz umzusetzen haben.

Dieses Projekt ist fast umgesetzt. Wenn wir jetzt noch die Verbindung zwischen dem Kreisverkehr und dem Flughafen Hahn zusammen mit der Bundesebene schnellstmöglich in Angriff nehmen, dann, glaube ich, haben wir für die ganze Region, sowohl für die Hunsrückregion mit der Verbindung zu Rhein-Main als auch für die Eifelregion, ein

wirklich gutes Projekt auf den Weg und zur Vollendung gebracht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Richtig ist zum einen, dass die Region von Arbeitsplätzen und Firmenansiedlungen profitiert. Ein Beispiel ist das Wittlicher Tal. Aber es gehört auch dazu, in solch einer Aktuellen Debatte zu erwähnen, dass es bei solchen Bau- und Verkehrsprojekten auch Betroffene gibt, ob durch die Ansiedlung von Firmen oder auch direkt durch die Verkehrsführung. Betroffene sind zum Beispiel Landwirte und Anwohner.

Es ist auch dort ein Paradebeispiel, wie durch Flurbereinigungsverfahren und die Zusammenarbeit mit den Betroffenen Ausgleichsmaßnahmen für den Umwelt- und Tierschutz geschaffen worden sind. Dies sind Dinge, die heutzutage eine wichtige Rolle spielen und dort mit wirklich guten Konzepten umgesetzt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in dieser Aktuellen Debatte auch ein Projekt erwähnen, an dem Rheinland-Pfalz bzw. der Bund schon viele Jahre arbeitet. Wir sind da auf einem guten Weg, sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein weiterer Lückenschluss, der Lückenschluss der A 1, wo derzeit noch eine Lücke von 25 km klafft.

Daran haben schon mehrere Minister rheinland-pfälzischer Landesregierungen gearbeitet, und ich bin froh, dass innerhalb der Koalition zu diesem Lückenschluss ein Bekenntnis abgegeben wurde, wir auf rheinland-pfälzischer Seite seit drei Jahren in den Verfahren weitergekommen sind und auch auf nordrhein-westfälischer Seite die Ambitionen verstärkt worden sind, was den nordrhein-westfälischen Teil angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden auch dort über Einschnitte in die Natur, aber wir reden auch dort über Entlastungen der Dörfer in der Umgebung dieses Lückenschlusses, die mittlerweile aufgrund der in einigen Orten unerträglichen Verhältnisse durch den Schwerlastverkehr zu den Spitzenzeiten in den Abend- und Morgenstunden unbedingt erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss Danke sagen sowohl allen Beteiligten in der Politik als auch den Betroffenen vor Ort, was das Projekt Hochmoselübergang angeht. Lassen Sie uns für den letzten Lückenschluss zwischen dem Kreisverkehr und dem Flughafen Hahn alle Kraft daransetzen, dass wir diese Strecke noch ausgebaut bekommen und mit den Landwirten ins Gespräch kommen. Es gibt auch noch einige Themen, die die Landwirtschaft betreffen, was die Streckenführung angeht.

Lassen Sie uns am 21. November alle feiern und froh sein und den Feiertag des Hochmoselübergangs gebührend begehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auch als sie noch DIE GRÜNEN hießen – und ich persönlich haben die Pläne des Bundes und des Landes zum Bau der Hochmoselbrücke immer abgelehnt, im Wesentlichen deshalb, weil wir darin einen ungeheuren Eingriff in die Natur, vor allem im Bereich des Wittlicher Tals, aber auch auf dem Moselsporn und auf den Graacher Schanzen sehen, was ein wunderbares Naherholungsgebiet war. Wir haben die damalige Klage des BUND bis vor das Bundesverwaltungsgericht unterstützt.

Im Übrigen schien uns die Lage für eine Brücke über die Mosel ausgerechnet am nachgewiesenen Rutschhang und ausgerechnet an einer der breitesten Stellen in diesem Tal nicht sicher.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Dazu komme ich gleich noch.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Letztlich musste die Sicherheit der Pfeiler am Westhang auch während der Bauphase, während der Bau schon lief, noch einmal mit einem erheblichen Kostenaufwand nachgebessert werden.

Alternative Standorte entlang der Mosel wurden unseres Erachtens eben nicht ausreichend geprüft,

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

und auch die Kosten-Nutzen-Relation im Verhältnis zum prognostizierten Verkehrsaufkommen haben wir kritisiert.

Unbestritten ist, dass Brücken verbinden können, und regional sehen viele Bürgerinnen und Bürger die Verbindung Eifel – Hunsrück durch die Brücke als Verbesserung. Den Preis, den dafür Natur, Umwelt und direkte Anliegergemeinden wie Ürzig, wie Rachtig, wie Longkamp oder Kommen zahlen müssen, rechtfertigt meines Erachtens dieses Projekt jedoch nach wie vor nicht.

Alexander Licht hat von einer Planung von 50 Jahren gesprochen. Dazu muss man wissen, dass dies ein Projekt des Kalten Krieges ist.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Die Amerikaner haben tatsächlich in den 60er-Jahren eine militärische Verbindung

(Zurufe von der CDU)

von den Atlantikhäfen mit dem Rhein-Main-Gebiet bis nach Fulda geplant. Daraus wurde aber nichts, und Gott sei Dank war der Kalte Krieg ja auch irgendwann vorbei.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Römer waren ja weg!)

Die Idee, dieses Projekt als – sagen wir einmal – zivile Baumaßnahme umzusetzen, entstand dann in den 80er-Jahren. Damals war geplant – das wissen wahrscheinlich die Wenigsten –, nach dem Privatstraßenfinanzierungsgesetz, einem Bundesgesetz, dieses Projekt als Mautobjekt zu bauen. Das heißt, 20 % Anschubfinanzierung durch den Bund, 20 % Anschubfinanzierung durch das Land, 60 % durch einen privaten Investor.

Herr Dr. Braun, Ulrike Höfken, Ihr könnt Euch auch noch an die damaligen Diskussionen erinnern. Ulrike Höfken, damals Bundestagsabgeordnete, meine damalige Vorgängerin Elke Kiltz im Landtag, Ihr habt sehr genau auseinandergenommen, dass das wohl nichts wird. Und so war es auch. Ein privater Investor hat sich nie gefunden.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Herr Billen, Sie waren in der 13. Legislaturperiode wahrscheinlich auch schon im Landtag, Alex Licht auf jeden Fall. Er erinnert sich vielleicht, es ist immer ganz nett, noch einmal alte Protokolle nachzulesen. Es gibt ein sehr interessantes Protokoll des damaligen Wirtschafts- und Verkehrsausschusses, in dem unter anderen auch die Baukosten veröffentlicht wurden. Das waren damals 257 Millionen DM. – Gut, im Laufe der Entwicklung musste man das dann einmal korrigieren. Minister Bauckhage sprach dann im Jahr 2002 von 210 Millionen Euro. Inzwischen liegen wir im Jahr 2019 bei 500 Millionen Euro, und da kann man sich natürlich schon fragen: Ist die Kosten-Nutzen-Relation im Verhältnis zu anderen Projekten gegeben?

Es wurde schon gesagt: Ja, die Grünen und auch Umweltgruppen haben dieses Projekt abgelehnt. Im Übrigen, ich werde auch nicht zur Eröffnung kommen, das ist für mich kein Feiertag. Von der Brücke springen möchte ich auch nicht. Wir haben das Projekt abgelehnt, aber man sieht an diesem Beispiel auch noch einmal, welch ein hohes Gut Demokratie ist und dass es das gute Recht ist, nach Recht und Gesetz auch Einsprüche zu erheben, Klagen zu erheben.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist ja nicht so, dass die Klagen völlig unberechtigt waren. Wir haben ja vor dem Oberverwaltungsgericht gewonnen

(Abg. Alexander Licht, CDU: Nein, habt Ihr nicht!)

– ich komme gerne gleich noch dazu – und dann vor dem Bundesverwaltungsgericht auch teilweise recht bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1,7 km lang, 106 m hoch

(Abg. Alexander Licht, CDU: 160 m!)

– 160 m hoch –, höher als der Kölner Dom, die Bedeutung für Rheinland-Pfalz ist sehr groß. Der Hochmoselübergang, die größte Brückenbaustelle Europas, sie wurde perfekt koordiniert. Der LBM hat ein Jahrhundertbauwerk verantwortet. Wir können stolz sein auf unseren Landesbetrieb Mobilität.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg.
Alexander Licht und Marlies Kohnle-Gros,
CDU)

Das muss erst einmal jemand nachmachen. Ingenieurskunst vom Feinsten. Der Hochmoselübergang ist eine große Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region, für die Menschen, die entlang der Strecke, die links und rechts der Mosel leben. Ich freue mich auf die Verkehrsfreigabe am kommenden Donnerstag.

Mit dem Hochmoselübergang erfährt auch die Verkehrsinfrastruktur in der Eifel, im Hunsrück und in der Moselregion eine immense Aufwertung. Es entstehen neue Impulse, die eine deutliche Steigerung der Standortqualität und damit Perspektiven für mehr Beschäftigung in den angrenzenden Regionen mit sich bringen. Die Erfahrung zeigt uns, eine gute Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

(Abg. Michael Billen, CDU: So ist das!)

Durch den Neubau der B 50 werden viele Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr entlastet. Wir erreichen damit eine wesentliche Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Ortslagen. Dies eröffnet die Möglichkeit für neue städtebauliche Entwicklung, und insgesamt stellt die Strecke einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und natürlich auch zur Verkehrsqualität in Rheinland-Pfalz dar.

Zusätzliche Impulse werden für die Entwicklung des Flughafens Hahn ausgehen, der zunehmend eine bedeutende Logistikeinrichtung ist. Daneben profitieren Gewerbe- und Industrieflächen entlang der Strecke, es gibt Anreize für neue Ansiedlungen, und insgesamt schaffen wir die Voraussetzung für Wachstum in der gesamten Region.

Auch der Tourismus an der Mosel wird erheblich von der verbesserten Erreichbarkeit im großräumigen Straßennetz profitieren. Wenn man sieht, wie die Baustelle, auch das Büro in dieser Baustelle, von Touristen schon jetzt aufgesucht worden ist, dann sieht man, es gibt viele begeisterte Menschen für solche technischen Ingenieurleistungen.

Ich freue mich sehr, dass wir nach drei Jahrzehnten kontinuierlicher intensiver Planungs- und Abstimmungsarbeit zu den verschiedenen Streckenvarianten nun das Ziel erreichen, die Brücke für den Verkehr freizugeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zur Erlangung der baurechtlichen Voraussetzungen gab es ein Baurechtsverfahren, in dem das geplante Projekt eingehend und umfassend geprüft wurde. Insbesondere wurden die Vereinbarkeit mit Umwelt- und Naturschutz und die Auswirkungen auf das Moseltal insgesamt geprüft. Es gab erhebliche Bedenken, die aber am Ende ausgeräumt werden konnten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2008 die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit des Gesamtprojekts abschließend bestätigt. Aufgrund der vorgesehenen umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen ist der Hochmoselübergang mit dem deutschen und dem europäischen Naturschutzrecht vereinbar.

35 Millionen Euro wurden für den Naturschutz und Ausgleichsmaßnahmen ausgegeben: für Grünbrücken, für weitere Querungshilfen und für Tiere. Wir haben mehr als 600 ha landespflegerische Ausgleichsflächen und Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Die Gesamtkosten sind mit 483 Millionen Euro in der Tat beachtlich. Der Anteil des Landes mit 20 Millionen Euro ist auch beachtlich. Ich freue mich, dass wir mit diesem Infrastrukturprojekt etwas leisten, was unser Land wirklich deutlich verbessern wird. Rheinland-Pfalz ist ein Land mit einem sehr dichten Straßennetz, aber diese Verbindung hat eindeutig gefehlt.

Ich weiß, dass manche das anders sehen, ich selbst finde aber, dass diese Brücke unglaublich ästhetisch ist.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das stimmt!)

Ich selbst bin begeisterter Anhänger dieser architektonischen Leistung. Ich finde, es kann gut gelingen, dass das auch zu einem Anziehungspunkt und einem Markenzeichen werden kann. Ich wünsche allen, die noch nicht persönlich mit dem Projekt umgehen können, dass sie ihren Frieden damit machen können.

Ich glaube, die Ausgleichsmaßnahmen, die für den Umwelt- und Naturschutz geleistet worden sind, sind Grund zu sagen, hier ist sorgfältig gearbeitet worden, und man hat einen guten Ausgleich gefunden. Man hat Natur- und Umweltschutz Rechnung getragen, und man hat für das Land Rheinland-Pfalz und für eine wichtige Region neue Chancen eröffnet.

Freuen wir uns gemeinsam mit den Menschen darüber. Ich hoffe, dass viele dabei sind, wenn es gemeinsam mit Frau Ministerpräsidentin nächste Woche eröffnet wird. Wir sind jedenfalls mehr als glücklich, wir können der Welt zeigen – die Welt schaut auf ein solches Projekt, es ist derzeit immerhin das größte Brückenbauprojekt Europas –, dass wir in Rheinland-Pfalz Spitzenleistungen im Straßenbau zustandebringen. Wir alle können stolz auf den Landesbetrieb Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz sein.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Abgeordneter Licht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Warum habt Ihr
eigentlich diese Aktuelle Debatte
beantragt?)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Kollege Braun fragt, warum wir diese Aktuelle Debatte beantragt haben. Die Überschrift ist zweigeteilt. Der erste Teil will einfach noch einmal deutlich machen, dass wir in diesem Land bei Großprojekten überhaupt noch etwas hinbekommen.

(Beifall und Zuruf der Abg. Hedi Thelen,
CDU: So ist das! –
Zurufe aus dem Hause)

– Ja, ist doch so. Ich freue mich wirklich, und ich bin all denjenigen aus dem Kollegenkreis und dem Minister, die sich genau so ausgelassen haben, dankbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss doch auch einmal deutlich machen, was hier insgesamt an Kompensation notwendig war. Es ist zum Teil genannt worden: auf dieser Strecke von insgesamt 25 km vier Talbrücken, zwölf Grünbrücken und ein Landschaftstunnel. Das ist doch eine ungeheuer hohe Kompensation, die geleistet worden ist, und zehn Jahre allein Prozesse, die das Ganze wiederum verzögert haben und darum auch diese zweite Überschrift, meine Damen und Herren.

Wir müssen überlegen, dass Infrastruktur und neue Mobilitätskonzepte auch schneller möglich sein müssen. Wie wollen wir denn das Problem der Rheinbrücken lösen?

(Staatsminister Roger Lewentz: Das klärt
Ihr am besten am Samstag!)

Indem wir dort auch 50 Jahre einplanen?

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

– Jetzt machen Sie bitte keine Geschichtsklitterung. Sie haben in der Koalition doch eine andere Kompensation gemacht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr seid
die Infrastrukturverweigerer! –
Unruhe im Hause)

In den Koalitionsgesprächen mit den Grünen haben Sie die Rheinbrücke doch aufgegeben. Sie haben damals doch die Rheinbrücke aufgegeben. Meine Damen und Herren, das ist der Punkt, der auch zur Sprache kommen muss.

(Glocke der Präsidentin)

Infrastruktur und neue Mobilitätskonzepte voranzubringen ist auch eine Aufgabe, die mehr als deutlich angesprochen werden muss. Wir müssen uns neue Wege einfallen lassen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Unruhe im Hause)

Für solche Verkehrsprojekte sind 50 Jahre zu lange.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Bettina Brück.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Lieber Herr Kollege Licht, dass Sie eine Aussage treffen wie „dass überhaupt noch etwas in diesem Land hinbekommen wird“, halte ich für absolut unangemessen gegenüber den vielen Ingenieurinnen und Ingenieuren, die wir bei unserem Landesbetrieb Mobilität haben und jeden Tag engagiert ihrer Arbeit nachgehen, sich an Recht und Gesetz halten und das machen, was vor allen Dingen auf europäischer Ebene vorgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Man darf einfach nicht zulassen, dass so etwas gesagt wird.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Sicher wird sich jeder darum bemühen, dass Verfahren so schnell wie möglich durchgezogen werden. Allein aus Kostengründen ist das schon eine Frage.

Wenn Sie jetzt aber die Mittelrheinbrücke ansprechen, macht mich das doch schon sehr bedenklich. Der Einzige, der diese Brücke aufgegeben hat, ist doch Ihr Landrat Dr. Bröhr. Ich weiß, mit dem haben Sie eine besondere Auseinandersetzung,

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP –
Unruhe im Hause)

aber das muss man doch einmal ganz klar sagen. Es hängt doch einzig und allein an ihm, ob die Planungen zu dieser Brücke weitergetrieben werden oder nicht.

Wenn hier noch einmal von anderer Seite die Frage genannt worden ist, ob eine Kosten-Nutzen-Analyse für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme richtig und sinnvoll ist, dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es zu dem Bau der B 50neu und der Hochmoselbrücke eine eigene Internetseite des Landesbetriebs Mobilität gibt, auf der alle diese Fragen ausführlich, intensiv, mit Rechenbeispielen und vielem anderem mehr geklärt worden sind. Das musste selbstverständlich auch im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geklärt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich denke, insofern sollten wir uns alle miteinander freuen, dass diese wichtige Infrastrukturmaßnahme für das ganze

Land, aber besonders auch für unsere Region Eifel, Mosel und Hunsrück fertiggestellt ist und wir sie ab nächster Woche nutzen können.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Ich freue mich auf jeden Fall.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion erteile ich Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wo die Diskussion bei der Mittelrheinbrücke angelangt ist, möchte ich doch darauf hinweisen, dass in diesem Fall die AfD-Fraktion den Anstoß zur Lösung des Problems durch unser Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst gegeben hat.

(Beifall der AfD –
Zurufe aus dem Hause)

Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht. Die Wahrheit muss trotzdem heraus. Herr Boch von der Rhein-Hunsrück-Zeitung hat anerkannt, dass die AfD durch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes den Weg zur Problemlösung aufgezeigt hat und die Bauträgerschaft im Rahmen des Raumordnungsverfahrens festgestellt werden kann.

Jetzt zur Aktuellen Debatte und zu deren zweiten Teil: Was können wir tun, um Infrastruktur und neue Mobilitätskonzepte schneller voranzubringen? – Die erste Forderung richtet sich an das Land selbst. Das Land kann vor allem Planungsverfahren beschleunigen, indem es seine Planungskapazitäten ausbaut. Hier hat Rot-Grün fünf Jahre lang geschlafen. Ja, Herr Dr. Wissing, es ist richtig, man ist zwar aufgewacht, aber zu spät. Der Arbeitsmarkt für Bauingenieure ist leergefegt.

Wie viele der neu geschaffenen Stellen beim LBM mittlerweile konkret besetzt worden sind, wird unsere heute eingereichte Kleine Anfrage ergeben.

Ich erwarte von der Landesregierung in dieser Debatte Vorschläge, wie man die Gehaltsstrukturen und die Attraktivität der Ingenieurstellen so verbessert, dass man mehr Bauingenieure für den LBM bekommt und man zu den Nachbarländern auf der kommunalen Ebene konkurrenzfähig ist.

Weitere Forderungen richten sich an den Bund und an die EU. Da wir heute Morgen in der Fragestunde erfahren haben, dass Herr Staatsminister Wissing gegebenenfalls persönlich bei der EU-Kommission vorstellig wird, kann er sich dann für diese Forderungen einsetzen. Wir brauchen das verkürzte Klageverfahren beim Straßenbau. Durch die Einsetzung des Bundesverwaltungsgerichts als erste und einzige Gerichtsstanz für Streitigkeiten, die Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Bundesfernstraßen betreffen, gewinnt man ein bis anderthalb Jahre.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen zudem einführen, dass für jede Planung ein Stichtag festgelegt wird und Änderungen der Sach- oder der Rechtslage nach einem solchen Stichtag nicht mehr dazu führen können, dass ein Planfeststellungsbeschluss unrechtmäßig wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Noch eine kurze Anmerkung zur zweiten Runde des Kollegen Licht: Wenn uns an diesem Projekt politisch bewusst geworden ist, dass die Verfahren zu lang sind, müssen wir politische Mehrheiten suchen, um die Verfahren zu ändern,

(Beifall bei der CDU)

auch auf Bundesebene, die das Hauptspielfeld ist. Ja, lassen Sie uns dafür werben, um vielleicht noch eine gewisse Schnelligkeit in die einzelnen Projekte hereinzubekommen. Selbst beim Radwegebau haben wir lange Planungs- und Ausführungszeiten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Der Kollege Braun bekommt schon Schnappatmung!)

Auch da müssen wir schneller werden, wenn das die Erkenntnis aus diesem Projekt und Ihrer Aktuellen Debatte ist. Die FDP-Fraktion einschließlich der Minister und Staatssekretäre wird den 21. gebührend feiern. Das können wir.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde mehrmals angesprochen, dass die Planungen auch wegen der Klagen, die im Übrigen vom BUND als klageberechtigtem Umweltverband geführt wurden, so lange gedauert hätten. Sie hatten aber nicht nur von den Grünen, sondern auch von vielen aus der Region eine hohe Unterstützung. Auch Winzerinnen und Winzer haben sehr kritisch gesehen, was mit den Weinbergshängen passiert, an denen gebaut wird, und nach hydrogeologischen Gutachten gefragt.

Letztendlich war es noch einmal wichtig, im wahrsten Sinne des Wortes nachzubooren, ob die Standsicherheit der Brückenpfeiler auf der Westseite gegeben ist. Das sind alles Maßnahmen, die auch auf den Druck ziviler Gruppen

hin erst im Laufe des Verfahrens untersucht wurden. Ich selbst habe im Jahr 1999 diese Bürgerinitiative gegründet.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinitiative hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir viele zivilgesellschaftliche Gruppen darin hatten. Das waren auch nicht irgendwelche Menschen, die nicht sozusagen sozialgesellschaftlich integriert sind. Ich spreche vom Weingut Joh. Jos. Prüm, ich spreche vom Weingut Dr. Loosen und anderen, die sich dort eingebracht haben.

Nun zum Thema „Infrastrukturbeschleunigungsplanung“: Diese langjährigen Prozesse wären vielleicht nicht nötig gewesen, wenn tatsächlich beispielsweise das Land von vornherein gesehen hätte, aha, da ist ein FFH-Gebiet, und dort planen wir lieber nicht. Natürlich kann man sich dagegen gerichtlich wehren. Ich brauche mir von Ihnen nicht anhören, dass ich irgendetwas gemacht hätte, was wider der Gesellschaft gelaufen wäre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Infrastrukturplanung“: Es gibt gute Vorschläge des BUND, auch Infrastrukturplanung zu beschleunigen.

(Glocke der Präsidentin)

Das gilt auch für Zugstrecken, für Radwege oder für Windkraft. Wir können gern darüber reden.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Mit einer frühen Bürgerbeteiligung können wir mehr gewinnen als mit langen Prozessen. Da stimme ich Ihnen zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir das dritte Thema der Aktuellen Debatte beendet.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, wir treffen uns um 14.15 Uhr wieder – wir haben jetzt ein bisschen überzogen – und setzen dann die Debatte fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:15 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:17 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort mit **Punkt 12** der Tagesordnung:

30 Jahre Mauerfall – Verhältnis der Landesregierung zu Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft

Besprechung der Großen Anfrage der AfD und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/9457/9661/10295 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Frau Lerch! Nachdem die letzte Debatte zur Großen Anfrage unserer AfD-Fraktion anlässlich des 30. Jahrestags des Mauerfalls abrupt, letztlich aber zum Glück ohne schwerwiegende Folgen abgebrochen werden musste, möchte ich nun dort anknüpfen, wo ich am 23. Oktober aufgehört habe.

In meinen Ausführungen war deutlich geworden, dass die rheinland-pfälzische Staatskanzlei anlässlich des besonderen Jahrestags am 9. November keinerlei eigene Veranstaltungen geplant und durchgeführt hat. Das, obwohl zwischen Januar 1950 und September 1990 rund 200.000 Übersiedler und innerdeutsche Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz gekommen waren. Zur Begründung musste der Hinweis herhalten, dass unser Bundesland kein innerdeutsches Grenzland gewesen sei.

Geht uns also, so frage ich Sie, der Mauerfall und die durch diesen ermöglichte Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten weniger etwas an als die Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen oder Bayern? Ganz sicherlich nicht.

Warum trat die rot-grün-gelbe Landesregierung in diesem Jahr nicht gezielt an Verbände wie die Vereinigung der Opfer des Stalinismus oder die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft heran, um mit diesen gemeinsam größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Würdigung des Schicksals der Kommunismusopfer in der DDR durchzuführen?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr richtig!)

Es spricht leider vieles dafür, dass es der Regierung Dreyer an Empathie für diese von linkem Totalitarismus zeugenden Landsleute mangelt.

(Beifall der AfD)

Apropos Empathie, die SPD-Fraktion in Person von Frau Klinkel begann ihren Debattenbeitrag am 23. Oktober mit der Unterstellung, ausgerechnet wir als AfD würden uns – ich zitiere –: nicht wirklich für DDR-Flüchtlinge interessieren. – Oder sollte ich

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stimmt ja auch!)

an dieser Stelle im Sinne der mutmaßlichen klinkelschen Gedankengänge von „DDR-Migranten“ sprechen? Die letzten Sätze im dann so plötzlich endenden jüngsten Plenum liefen offensichtlich auf völlig unpassende Parallelisierungen hinaus. Die innerdeutsche Fluchtbewegung von Ost nach West von vor 30 Jahren und vorher soll in Zusammenhang gebracht werden mit den aktuellen, überwiegend wirtschaftlich motivierten Migrationsströmen aus zumeist fremden Kulturkreisen.

Tatsächlich aber sollten all jene, die auf die einzigartige Friedliche Revolution von 1989 Bezug nehmen, anderes ins Bewusstsein rücken, nämlich vor allem die Erinnerung an das allen Systemgrenzen zum Trotz fortbestehende kulturgeschichtliche Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen.

(Beifall der AfD)

Außerdem darf in diesem Zusammenhang vom Unrechtscharakter der kommunistischen SED-Herrschaft nicht geschwiegen werden, nicht von Bautzen, nicht von Berlin-Hohenschönhausen, nicht vom gigantischen Spitzelapparat der Stasi, nicht vom 17. Juni 1953 oder vom 13. August 1961, nicht von den insgesamt 270 nachgewiesenen Mauertoten und auch nicht von den unzähligen, weniger augenfälligen Repressionen gegen andersdenkende und freiheitsliebende Landsleute im Osten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Doch längst trifft man auf immer weiter um sich greifende Verharmlosungen dieser jüngsten totalitären Hinterlassenschaften in Deutschland. Deshalb treten wir mit aller Entschiedenheit für einen Ausbau der Zeitzeugenprogramme, auch und gerade im Hinblick auf das historische Erbe der sozialistischen SED-Diktatur ein. Wir als AfD werden nicht hinnehmen, dass das Ende der DDR und die Friedliche Revolution im Osten unseres Vaterlandes auf fast historisch absurde Weise linksideologisch instrumentalisiert werden.

Hierzu möchte ich den Publizisten Michael Klonovsky zitieren, der anlässlich einer Veranstaltung der rheinlandpfälzischen AfD-Fraktion am 30. Oktober im Abgeordnetenhaus unseres Landtages wörtlich ausführte: Die neue historische Erzählung, die Sie in nahezu sämtlichen Medien hören und lesen können, lautet: Im Herbst 1989 gingen die Menschen für Weltoffenheit und gegen Abschottung auf die Straße.

Grenzen sind schlimm, und die Rechtspopulisten wollen heute wieder Mauern bauen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das ist doch so!)

So wie des Nachts alle Katzen grau sind, wurden im Zwielicht dieses neuen Narrativs alle Grenzen gleich. Die Tagesschau brachte es am 13. August fertig, den Stacheldrahtverhau um Honeckers Staatsgatter, an dem es, wenn Du von drinnen ins Freie wolltest, den Fangschuss setzte, in einem Atemzug mit der israelischen Grenze und der amerikanischen Grenze zu Mexiko zu nennen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört!)

also zwei Grenzen, mit denen Staaten ihr Hoheitsgebiet vor illegaler Einwanderung, Kriminalität und – was Israel betrifft – vor Terrorismus schützen. Diese lustigen Gesellen vom Staatsfunk wollen uns also einreden, dass es keinen Unterschied gibt zwischen einem Menschen, der seine Haustür abschließt, um selbst zu entscheiden, wen er hereinlässt, und einem anderen Menschen, der jemanden in seinem Haus gefangen hält. –

(Beifall der AfD)

Als Zeitzeuge, der im Westteil unserer geteilten Hauptstadt geboren wurde und im Raum Braunschweig unmittelbar mit den Wunden der jahrzehntelangen Teilung aufgewachsen ist, empöre mich derartige absurde Verdrehungen. Nicht zuletzt aus dem persönlichen Miterleben der Friedlichen Revolution am 10. und 11. November vor Ort in Berlin, unter anderem eine ganze Nacht lang auf der Mauer vor dem Brandenburger Tor, weiß ich genau, worum es damals ging: nämlich vor allem um Freiheit, Recht und Einigkeit.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Für diese Werte hat sich nicht nur der 1848er und Dichter unserer Nationalhymne, Hoffmann von Fallersleben, mit aller Kraft eingesetzt. Für sie gingen auch jene Hunderttausende mutige Demonstranten auf die Straße und bewirkten entscheidend das Ende der kommunistischen Herrschaft und die Wiedervereinigung Deutschlands.

Wir beantragen die Überweisung dieser Besprechung der Großen Anfrage an den Ausschuss.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das können Sie vergessen!)

Ich möchte schließen mit einem Zitat aus einer Kolumne von Milosz Matuschek unter der Überschrift „Vorsicht, der Geist der DDR lebt immer noch“, erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung am 12. November 2019 – ich zitiere –:

(Glocke des Präsidenten)

„Es ist erschreckend zu sehen,“ – ich komme zum Ende – „wie viel vom Geist der DDR sich heute wieder breitmacht, als wären die Grenzen und Schranken von der materiellen Aussenwelt nun in die ideelle Innenwelt verschoben worden.“

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Die Abgeordnete Klinkel hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Schmidt, das „klinkelsche Gedankengut“ ist das Gedankengut einer Historikerin, die das ganz gut einordnen kann, vor allem auch das, was Sie in der letzten Plenarrunde hier von sich gelassen haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das
nämlich! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist das für
ein Umgang? „Von sich gelassen“!
Abwertend!)

Lassen Sie mich als Historikerin gleich einmal in die Zeit zu-

rückgehen und noch einmal ein paar Zahlen wiederholen, weil ich finde, dass man die nicht oft genug wiederholen kann.

3,8 Millionen Menschen sind geflohen von 1949 bis in den Sommer 1990. 3,8 Millionen Menschen, die ihre Heimat hinter sich gelassen haben, die alles hinter sich gelassen haben, unter der Bedrohung ihres eigenen Lebens. Wenn sie auf dieser Flucht erwischt wurden, dann drohten ihnen acht Jahre Haft für das, was die SED-Diktatur „Republikflucht“ nannte.

Diese Menschen haben alles hinter sich gelassen, in der festen Hoffnung auf eine Zukunft, auf Demokratie und auf Freiheit – auch die 167.233 Menschen, die zwischen 1950 und 1989 nach Rheinland-Pfalz kamen. Sie flohen in der Hoffnung auf ein anderes Leben, auf Demokratie und auf Freiheit. Hinter diesen Menschen stehen individuelle Schicksale, Familientrennungen, Verlust, Unsicherheit, das Wissen, einen Teil seines Lebens unwiderruflich zurücklassen zu müssen, aber auch Hoffnung und Zuversicht.

Diesen mutigen Menschen gilt unsere Anerkennung, unsere Empathie und unser Respekt.

(Beifall der SPD, bei der FDP und Beifall
des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Was ihnen nicht widerfahren darf, ist eine Instrumentalisierung. Was ihnen nicht widerfahren darf, ist, dass ihr Leid für kruden ideologischen Sermon missbraucht wird. Das ist es, was Sie – noch deutlicher in der letzten Plenarsitzung – hier getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten in Ihrer Anfrage – ich zitiere –, seitens der Landesregierung bestünde ein Desinteresse an den Opfern des Kommunismus. – Festgemacht an was? An dem Fehlen einer zentralen Gedenkveranstaltung zum Mauerfall. Sie behaupten – ich zitiere weiter –, es paare sich Unwissen mit Unwillen. – Herr Kollege, dieses Unwissen kann ich zurückgeben; denn Sie scheinen nicht zu wissen, was dieses und übrigens jedes Jahr in diesem Land an Gedenkarbeit und Erinnerungskultur geleistet wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich diese Wissenslücke ein wenig auffüllen. Ihre Anfrage zu den Zeitzeugengesprächen kam während der letzten Plenarsitzung. Ein Antrag nach der GOLT im Wissenschaftsausschuss kam auch erst nach der Plenarsitzung, als Sie Ihre Rede schon gehalten hatten. Natürlich ist diese Thematik in den Lehrplänen des Landes Rheinland-Pfalz verankert.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darum geht es
doch gar nicht!)

Das hier sagen zu müssen, sagt mehr als alles andere. Es gibt zudem für Lehrerinnen und Lehrer Begegnungsseminare für den Austausch mit SED-Opfern, mit Kollegen aus dem Osten der Republik, und es erfolgt eine Demokratie-

bildung.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wann war denn
die Gedenkveranstaltung?)

Eines davon fand vor vier Tagen in Sachsen statt. Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium kooperiert seit Jahren mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, und seit Jahren nutzen wir Zeitzeugengespräche, damit das, was die Menschen erlebt haben, was ihnen widerfahren ist, der Geschichte ein menschliches Antlitz geben kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wann war
nochmal die Gedenkveranstaltung in
Mainz?)

Außerdem gibt es zahlreiche Angebote der Landeszentrale für politische Bildung. Ich weiß, mit der haben Sie es nicht so. Es gibt Veranstaltungen mit Zeitzeugen, Konzertlesungen – auch in Zusammenarbeit mit dem Landtag –, es gibt Vortragsreihen, die den Mauerfall in den europäischen Kontext einordnen, es gibt Projekte des Volkshochschulverbands unter den innovativen Weiterbildungsmaßnahmen, es gibt Projekte der evangelischen Erwachsenenbildung, es gibt das Projekt der Martin-Görlitz-Stiftung und für 2020, den Jahrestag der Wiedervereinigung, steht schon einiges in der Pipeline.

Es wird erinnert. Wir erinnern mit den Opfern gemeinsam an alle Unrechtsregime in dem festen Glauben daran, dass die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unsere Demokratie auf festere Beine stellt, dass sich nicht wiederholen möge, was passiert ist, und im konkreten Fall auch daran, dass der Ruf „Wir sind das Volk“ als ein Ruf nach Freiheit und Demokratie in Erinnerung bleibt und nicht als dumpfe Parole, die seit 2015 missbraucht wird.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut Nina!)

Wir wollen daran erinnern, dass der Mauerfall ein Schritt in eine gemeinsame demokratische Zukunft war, dass die Wende als positives Ereignis in Erinnerung bleibt und nicht mit „Wende 2.0“ verunglimpft wird,

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das sehen die
Ossis ganz anders!)

wodurch der Rechtsstaat unserer Bundesrepublik, in dessen freiheitlichen Grundgedanken auch der Sehnsuchtsort jener Geflohenen, die jetzt Rheinland-Pfälzer sind,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie viel Prozent
hat die SPD nochmal im Osten? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 8 %!)

mit der SED-Diktatur gleichgesetzt wird. Übrigens von Ihrer Partei, also ersparen Sie uns bitte Ihre Belehrungen in Sachen „Gedenken“.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Schmidt
das Wort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die nächsten
Wahlen im Osten kommen! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist
so! Alle fünf Jahre! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sie können die
Koffer schon packen!)

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrte Frau Klinkel, Sie bauen hier Potemkinsche
Dörfer auf. Wir sind uns bewusst, es gab in diesem Jahr
ein paar spärliche Veranstaltungen der Landeszentrale für
politische Bildung zu diesem Themenbereich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Erzählen Sie
doch nicht das Gegenteil! –
Glocke des Präsidenten)

– Hören Sie doch zu, Herr Haller.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihnen doch nicht!)

– „Ihnen doch nicht“, wunderbar, sehr demokratische Ein-
stellung.

Ende Oktober, Anfang November war ich mit der Familie im
Harz, im Westharz, im Ostharz, an der Grenze zwischen
den drei Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
und Hessen unterwegs. Dort hat es allerten Gedenkver-
anstaltungen rund um den 9. November gegeben.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Das war in einer derart markanten Weise präsent. Hier
bin ich seit Monaten herumgelaufen und habe so gut wie
nichts gesehen. Sie können mir glauben, ich bin auch His-
toriker,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber
was für einer!)

ich habe genau drauf geachtet. Es geht darum, dass die-
ses historisch bedeutende Ereignis hier extrem tiefgehängt
wurde und noch nicht einmal die Staatskanzlei etwas ge-
macht hat. Sie können jetzt auf andere Veranstaltungen
hinweisen und den Eindruck erwecken, es wäre erinnert
worden. Nein,

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Woher
wissen Sie das überhaupt?)

es ist viel zu wenig an diese Thematik erinnert worden.
Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Schulbesuchstag,
wo Sie nicht da waren!)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung hat die Abgeordnete Klinkel das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Ich weiß nicht, wo Sie unterwegs waren. Aber wenn Sie
einmal in unseren Kommunen waren und sich die Ge-
denkveranstaltungen zum 9. November angeschaut und
angehört haben, hätten Sie feststellen können, dass dabei
auch an den Mauerfall erinnert wurde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Wenn Sie dort nicht anwesend sind, wie Sie auch zahlreich
nicht beim Schulbesuchstag am 9. November anwesend
waren, dann ist das in erster Linie Ihr Problem.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Jens Guth, SPD: So sieht es aus!
Unentschuldig gefehlt! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Es wird immer
peinlicher! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war ein
intellektueller Offenbarungseid! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind
der dackelpolitische Sprecher! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr
Gegenstück! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt kehrt erst einmal Ruhe ein. Wenn Bedarf an Gesprä-
chen untereinander besteht, können diese im Innenhof
geführt werden. Das trägt dann vielleicht zur Ruhe bei.

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Demuth das
Wort.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kol-
legen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der
vergangenen Woche jährte sich der Mauerfall zum drei-
ßigsten Mal. Es ist ohne Zweifel das schönste und glück-
lichste Jubiläum unserer deutschen Geschichte.

(Beifall des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

In den Wochen rund um den 9. November 1989 vor rund
30 Jahren haben Zehntausende Menschen friedlich ge-
gen das Unrechtsregime und für den Weg in die Einheit
des geteilten Deutschlands demonstriert. Zentimeter für
Zentimeter haben sich die Menschen damals in der DDR
mit einer friedlichen Demonstration Freiräume erarbeitet,
Freiräume, die heute für uns hier alle selbstverständlich
sind, frei zu denken, frei zu reden, frei zu reisen, frei zu
handeln und frei zu sein.

(Beifall der CDU)

All das gab es für sie in der DDR nicht. Jeder Schritt, jedes
gesprochene Wort, jeder Einkauf, jede Geste wurde in der

DDR kontrolliert. Nichts war selbstverständlich, die Möglichkeit zu studieren, die Wahl des Arbeitsplatzes oblagen dem Regime.

Auf zu bunte Hautfarbe, das offene Gespräch mit dem Nachbarn, das Westfernsehen am Abend folgten nicht selten tagelange Vernehmungen, Folter und Haft.

Dank des friedlichen Aufbegehrens dieser Menschen von damals sowie dem beherzten Handeln der damaligen Bundesregierung unter der Führung des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl und den westlichen Verbündeten sind wir heute ein Land, ein vereintes Deutschland.

Bei all den Herausforderungen, vor die uns diese Einheit heute stellt, sind meine Fraktion und ich überglücklich, froh und dankbar, dass es uns vergönnt ist, in diesen Tagen 30 Jahre deutsche Einheit und den Fall der Mauer zu feiern.

(Beifall bei CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben alle die Rede des Abgeordneten Schmidt gehört, und auch die Anfrage der AfD-Fraktion liegt uns allen vor. Wir hatten heute Morgen schon die Diskussion. Sich heute hier hinzustellen und als Opferanwälte zu deklarieren und die SED-Opfer, die hierhin geflüchtet sind, zu instrumentalisieren, wie Sie es getan haben, um hier einen Konflikt aufzumachen: Wir gegen die, West gegen Ost, Landesregierung gegen Sie und gegen die Flüchtlinge, ist nicht nur unredlich, sondern zeigt auch, wessen Geistes Kind Sie sind, das immer wieder machen zu wollen und sich als Opferanwälte darzustellen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Sind Sie jetzt Sprecherin der Landesregierung? –

Abg. Martin Haller, SPD: Eine anständige Demokratin, nichts anderes! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind gar keines Geistes Kind! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Benehmt euch einmal da drüben!)

Sie brauchen nicht so zu tun, als hätten Sie mit diesen Menschen irgendetwas gemein; denn nichts verbindet Sie mit diesen Menschen. Die Menschen von damals wollten Toleranz und Freiheit, sie wollten die Grenzen fallen sehen, und Sie wollen heute das Gegenteil.

(Beifall der CDU sowie bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

In Ihrer Interpretation ist das bis heute so. Ihre Kollegen in Ostdeutschland machen immer die Ost-West-Debatte auf und ziehen Gräben zwischen ihnen und der restlichen Bevölkerung, Gräben zwischen ausgegrenzten anderen, die Sie ständig ausgrenzen, wie wir heute Morgen auch gehört haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie grenzen uns doch aus! –

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ja eben!)

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, hier hätten keine Veranstaltungen stattgefunden, dann kann ich meiner Vorrednerin nur beipflichten. Es finden viele Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz statt. Wie Sie vorhin gehört haben, ist eine große Veranstaltung nächstes Jahr zum 30-Jahre-Tag der Deutschen Einheit geplant. Damit sind wir selbstverständlich solidarisch zu allen, die damals geflüchtet sind, und zu dem Fall der Mauer.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Schmidt erneut das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Ich versuche, es kurz zu machen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie haben sowieso nur 3 Minuten!)

– Ja, das werde ich gut einhalten, kein Problem.

Frau Demuth, der erste Teil der Rede war richtig, angemessen und gut. Warum belassen Sie es nicht dabei? Ist das eine Obsession, bei jeder Gelegenheit das auf diese Geschichte herunterzubrechen?

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Lassen Sie es doch einfach dabei! Genau! Nehmen Sie sich doch selbst beim Wort!)

Es ging darum, an ein totalitäres System und all die damit verbundenen Dinge zu erinnern.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Wir sind uns doch einig, wir sollten uns einig sein, dass wir solche totalitären Systeme mit all den Auswüchsen ablehnen. Das sollte Konsens sein.

(Beifall der AfD)

Ich finde es sehr, sehr unredlich, uns immer Sachen zu unterstellen, was Sie mir auch in die Schuhe geschoben haben. Ich meine das sehr ernst. Ich war mitten drin dabei, habe eine Montags-Demo in Leipzig mitgemacht. Ich kann Ihnen sagen, ich weiß, was die Leute damals bewegt hat: Sie haben diesen totalitären Staat verachtet, wollten ihn so schnell wie möglich loswerden. Die AfD steht voll dahinter.

Heute geht es auch darum, unser Land zusammenzuhalten.

(Abg. Jens Guth, SPD: Sie sind doch die Spalter! Sie sind die Spalter der Gesellschaft!)

– Könnten Sie mich ausreden lassen? Ich bin gleich fertig.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Da ist diese Erinnerung an den Fall der Mauer ein sehr wichtiges Ereignis, um uns zusammenzuhalten. Das sollten wir wachhalten und pflegen.

Danke.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidern hat die Abgeordnete Demuth das Wort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wer hat denn
die Ossis beschimpft nach den Wahlen?
Das wart Ihr doch! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!
Genau! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Die
Ostdeutschen, die falsch gewählt haben! –
Zuruf aus dem Hause: Dummschwätzer! –
Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Frisch, nicht ständig Zwischenrufe machen.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Aber er darf
„Dummschwätzer“ sagen! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat ihn
provoziert! Das habe ich genau gesehen! –
Abg. Jens Guth, SPD: Ja, ich auch! Ich bin
Zeuge! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich konnte
mich gar nicht wehren! –
Abg. Jens Guth, SPD: Ich bin Zeuge!)

– Herr Lohr, es steht Ihnen nicht zu, die Sitzungsleitung zu kommentieren. Herr Frisch hat heute eine ausreichende Anzahl an Zwischenrufen gestattet bekommen, sodass er ein Einsehen haben müsste, dass das berechtigt war.

Frau Abgeordnete Demuth, bitte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr
Weiland sitzt alleine fast in der ersten Reihe
und wird bekämpft!)

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Frisch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie was, Herr Frisch? Sie haben hier Meinungsfreiheit, die gesteht Ihnen jeder zu, aber wir haben auch die Freiheit, Ihnen zu widersprechen und unsere Meinung zu äußern.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als die Mauer gefallen ist, gab es danach Gruppen, die die Ostdeutschen, die zu uns gekommen sind, angefeindet haben als diejenigen, die uns etwas wegnehmen, unsere Arbeitsplätze, nur unser Geld wollen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lafontaine!)

Kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor? Das ist nämlich heute bei Ihnen ganz ähnlich. Sie marschieren Seite an Seite mit Pegida in Ostdeutschland, hetzen gegen Flüchtlinge, die Sie als Parasiten bezeichnen, die uns die Haut von den Knochen fressen, wie Ihre Parteifreunde sagen.

(Abg. Monika Becker, FDP: Was? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was?)

Dann stellen Sie sich hier hin und behaupten ernsthaft, das sei nicht so, und Sie würden nicht spalten?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie
beschimpfen die Ostdeutschen wegen ihrer
Wahl! –
Zurufe von der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Wir beschimpfen
Sie, aber nicht die Ostdeutschen! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich
verstehe Sie nicht! Haben Sie irgendetwas
im Mund? Kann das sein? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und Sie nichts
im Kopf! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hui, jui,
ju! Was willst Du denn, Du
Rechtsradikaler?)

Das sollten Sie sich einmal gut überlegen.

Herr Schmidt, aus diesem Grund haben wir vollkommen recht, wenn wir sagen, wir halten zusammen, uns ist an der Einheit aller Deutschen gelegen. Wir machen kein „wir gegen die“, sondern wir machen Vielfalt und Einheit für alle. Dabei bleiben wir auch.

(Beifall der CDU, bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich am 9. November sehr gefreut. Das ist ein tolles Jubiläum für Deutschland. Wir können stolz sein über diese 30 Jahre und was gemeinsam alles in allem erreicht wurde.

Ich sage hier Dankeschön an Willy Brandt, Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

und andere, die in den 70er- und 80er-Jahren dafür gesorgt haben, dass die Mauer, jedenfalls für einige wenige, durchlässig gewesen ist, und die die schwierige Entscheidung

zu treffen hatten, diese Menschen in den freien Westen zu holen.

Ich will den Menschen danken, die den Mut hatten, im September, Oktober und November 1989 in der ehemaligen DDR auf die Straße zu gehen, wohlwissend, dass in den Seitenstraßen Panzer und bewaffnete Kräfte standen. Das sind mutige Menschen, die die Mauer von innen aufgedrückt haben. Ich bin sehr stolz, dass das Deutsche waren, die dies für uns getan haben.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch all denjenigen danken, die dann nach 1989 durch ihren Fleiß mit dazu beigetragen haben, dass diese Einheit gelingen konnte, wir den Aufbau Ost hinbekommen haben. Das war eine starke Anstrengung im Westen und im Osten unserer Republik. Uns allen, den Menschen, die diese Leistung in 30 Jahren erbracht haben, ein herzliches Dankeschön.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich in Ihrer Rede, Herr Schmidt, diese Angriffe gegen freie Presse höre, ARD-Vertreter als lustige Gesellen des Staatsfunks zu beschreiben, dann kann ich nur sagen, ich empfinde dies als ideologische und dümmliche Beschreibung eines Schreiberlings der Jungen Freiheit, dieser sogenannten Jungen Freiheit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese freie Presse ist ein starkes Wesen, und die Menschen, die in der ehemaligen DDR auf die Straße gegangen sind, haben sich eines gewünscht: eine solche freie Presse, wie wir sie haben.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sender Freies Berlin!)

Auch dafür sind diese Menschen auf die Straße gegangen.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Dann ist diese Begrifflichkeit für mich auch eine übersetzte Verhöhnung der Menschen damals.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer der zentralen Veranstaltungen des Landes Rheinland-Pfalz hat mein Kollege aus Brandenburg den jungen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern an der Hochschule der Polizei, als wir aus Anlass 30 Jahre Mauerfall vor wenigen Wochen ein Mauerteil aufgestellt haben – es waren Abgeordnete dabei –, erzählt, wie diese Zeit damals war. Er hat uns zum Beispiel erzählt, dass er ins Neue Forum eingetreten ist und seine Frau, die das auch wollte, gebeten hat, dies nicht zu tun, aus Angst, wenn es schiefgeht und sie in den Lagern landen, dann wenigstens sie noch für die Kinder da wäre und nicht auch ins Lager müsste.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja! So war das!)

Uns muss doch keiner erzählen, wie diese Zeit damals gewesen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Die SPD hat die Wiedervereinigung gar nicht gewollt!)

Willy Brandt hat gesagt, es muss zusammenwachsen und es wächst zusammen, was zusammen gehört. Keine der ehemaligen Parteien in der Verantwortung der alten Bundesrepublik Deutschland hat einen Zweifel daran gehabt, dass Deutschland eine Einheit ist und auch wieder eine Einheit werden muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch Geschichtsklitterung, was Sie hier betreiben! –

Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na! –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Vorsicht! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Ich habe das erlebt!)

Ich kenne überhaupt keinen – das sage ich Ihnen, weil ich lange dabei bin, 25 Jahre Mitglied in diesem Landtag bin –, der jemals einen Menschen der ehemaligen DDR als „Ausländer“ bezeichnet hätte, sondern es sind Deutsche. Es waren für uns immer Deutsche, vollkommen klar. Es gab nie eine andere Aufstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn ich mir die Geschichte anschau und auch die Leistung des Landes Rheinland-Pfalz

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Herr Lafontaine!)

– ich habe als Festredner mitwirken dürfen bei der Dankveranstaltung der thüringischen Landesregierung zu der Frage Verwaltungsaufbau, Aufbau unseres damaligen Partnerlandes Thüringen –, da haben viele mitgewirkt. Die kann man alle in Erinnerung rufen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Man darf auch an Bernhard Vogel erinnern, natürlich, man darf an Rudi Geil erinnern in Mecklenburg-Vorpommern, man darf auch an die Regierung Rudolf Scharping erinnern, die das von hier nach Thüringen ermöglicht hat. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit anzupacken, mitzuhelfen, dass das, was mit dem Grundgesetz in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland sozusagen überschrieben ist, auch Wirklichkeit wird, Lebenswirklichkeit für die Menschen in der ehemaligen DDR. Dabei haben viele fleißige Menschen gepackt.

Für mich ist eines vollkommen klar: All diejenigen, die aus

der ehemaligen DDR nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, teilweise ganz bestimmt unter sehr schwierigen persönlichen Bedingungen, sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es sind Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, wie wir es alle sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie sind als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hier heimatlich geworden.

Ich kenne keine Verbände aus Rheinland-Pfalz, die sich jemals an mich als Innenminister gewandt hätten, weil sie sagen, wir vertreten Menschen der ehemaligen DDR aus Rheinland-Pfalz. Das gibt es auf Bundesebene, und dort ist es auch notwendig. Aber mich hat bisher keiner angesprochen, weil die Bürgerinnen und Bürger sich hier sehr gut aufgenommen gefühlt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, ich bin stolz auf 30 Jahre Deutsche Einheit, und ich weiß auch, dass wir noch einige Jahre brauchen, um alles sozusagen zu vollenden, sodass auch Mauern in den Köpfen abgebaut werden, die schon zu einem guten Stück eingerissen sind. Aber die Leistungen, was Löhne betrifft, was Renten betrifft, was den Aufbau Ost betrifft und viele andere Dinge, das sind starke Leistungen, die auch hier im Westen ihre Begründung haben. Das ist ein starker Beitrag auf dem Weg, ein geeintes Deutschland zu sein und noch mehr zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schmidt, Sie haben erneut das Wort zu einer Kurzintervention, wobei ich anmerken möchte, man könnte auch die Auffassung haben, in dieser Häufigkeit bei einer Debatte von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch zu machen, – – –

(Zurufe von der AfD: Was? Wie bitte? Das steht in der Geschäftsordnung!)

Ich lasse es ausdrücklich zu.

Herr Lohr, wenn Sie mich noch einmal in der Sitzungsleitung kritisieren, erhalten Sie einen Ordnungsruf. – Bitte, Herr Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Verehrte Kollegen, Herr Minister! Ich fand jetzt andere Dinge grenzwertig. Ich will darauf hinweisen, dass Sie doch nicht richtig zugehört haben.

Also, die lustigen Gesellen vom Staatsfunk war ein Zitat von Herrn Klonovsky, und das hat sehr wohl eine Berechtigung gehabt, weil er auf die Parallelisierung rund um den Jahrestag des Mauerfalls im August hingewiesen hat,

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie haben sich das doch zu eigen gemacht!)

wo die innerdeutsche Grenze gleichgesetzt wurde mit anderen Grenzen, und dass dies in keiner Weise angemessen

ist, und er hat in dem Zusammenhang zu Recht davon gesprochen.

Ich möchte mit Ihnen auch noch einmal über die Frage sprechen, die ich beim letzten Mal schon aufgeworfen habe. Sie betreiben schon Geschichtsglitterung, wenn Sie jetzt so tun, als ob Ihre Partei direkt vor dem Mauerfall immer für diese Wiedervereinigung gewesen wäre.

(Staatsminister Roger Lewentz: Was denn sonst?)

– Überhaupt nicht.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

– Ich habe sehr wohl Ahnung.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Staatsminister Roger Lewentz: Sie wissen doch gar nicht, was Sie da reden!)

Außerdem möchte ich Sie noch einmal fragen, ob Sie es für richtig halten, was Ihre Parteifreundin Frau Schwesig gemeint hat, nämlich dass die DDR kein Unrechtsstaat gewesen sei. Diese Frage stelle ich Ihnen, Herr Minister.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch unverschämte! Eine Unverschämtheit! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen, das wissen Sie doch!)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nehmen Sie Stellung dazu, Herr Minister! Die DDR ist kein Unrechtsstaat, das wird von Ihren Leuten behauptet! Das haben wir gerade wieder von Ihren Leuten gehört!)

Offensichtlich wird von der AfD der Antrag gestellt – dies habe ich zumindest der Rede des Herrn Schmidt entnommen –, die Beratungen im Innenausschuss fortzusetzen. Diesen Antrag kann unstreitig die AfD als Antragsteller stellen. Eine andere Frage ist, ob das Haus dem zustimmt.

Diese Frage stellen wir nun. Wer stimmt dem Antrag zu, die Beratungen im Ausschuss fortzusetzen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt. Damit hat diese Anfrage ihre parlamentarische Erledigung gefunden.

Wir kommen nun zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Kommunen fit für die Zukunft machen – nachhaltig
finanziert und entschuldet**
Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/10318 –

Wer spricht für die antragstellende Fraktion? – Offensichtlich der Abgeordnete Frisch.

Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind ein verlässlicher Partner der Kommunen. – So beschreibt die Landesregierung ihr Verhältnis zu Städten, Kreisen und Gemeinden.

Nun wissen wir alle, wie sehr Selbstbild und Fremdbild gerade in Partnerbeziehungen divergieren. Es verwundert daher wenig, dass der Darstellung der Landesregierung mittlerweile eine völlig andere Einschätzung der Kommunen gegenübersteht. Aus der verlässlichen Partnerschaft ist ganz offensichtlich eine verkrachte Beziehung geworden. Unfaire Verteilung von Ressourcen und Lasten, selbstgerechte Ignoranz statt Unterstützung in Notsituationen, mangelnde Bereitschaft zur Kommunikation – mit diesem Verhalten hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass man jenseits höflicher Respektbekundungen durchaus von einem zerrütteten Verhältnis sprechen kann.

So wurde das Land von der Stadt Pirmasens und dem Landkreis Kaiserslautern vor dem Bundesverfassungsgericht verklagt. Vor wenigen Wochen haben die kommunalen Spitzenverbände zum wiederholten Male die ständigen, milliardenschweren Zugriffe des Landes auf die den Kommunen zustehenden Gelder des KFA kritisiert, und unlängst erneuerte der Landkreistag seine Forderung nach einer Entschuldung der Kommunen. Dabei wies er darauf hin, dass der Bund angekündigt habe, sich an dieser Entschuldung zu beteiligen, wenn das Land sie im Anschluss strukturell ausreichend mit finanziellen Mitteln ausstatte, um einer erneuten Verschuldung entgegenzuwirken.

Nein, meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die rheinland-pfälzischen Kommunen sind inzwischen keine Partner mehr, sondern eher Gegner, die sich an zahlreichen Fronten gegenüberstehen. Dabei wäre diese Entwicklung durchaus vermeidbar gewesen; denn viele Jahre der Hochkonjunktur mit reichlich sprudelnden Steuereinnahmen standen dieser Landesregierung zur Verfügung, um die Finanzausstattung der Kommunen ihren stetig wachsenden Aufgaben anzupassen. Und viele Jahre niedrigster Zinsen wären die ideale Voraussetzung gewesen, um die Altschuldenproblematik der Kommunen anzugehen und sie Schritt für Schritt wieder handlungsfähig zu machen.

Aber während unser Nachbarland Hessen mit viel Geld dafür Sorge getragen hat, dass die kommunalen Kassenkredite nahezu vollständig getilgt wurden, hat unsere Regierung lediglich den eigenen Haushalt entschuldet. Mit dem KEF wurde bestenfalls ein weiterer Anstieg der Neuverschuldung von Städten, Kreisen und Gemeinden erreicht, und der Zinssicherungsschirm baut keine Schulden ab, sondern hilft nur dabei, sie in die Zukunft zu verschieben.

Dabei stehen die Zeichen auf Sturm. Die fetten Jahre sind

vorbei, so Bundesfinanzminister Scholz, auch im Hinblick auf die zu erwartenden fiskalischen Entwicklungen in den einzelnen Gebietskörperschaften. Wie das Statistische Landesamt unlängst gemeldet hat, sind die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen im ersten Halbjahr 2019 gegen den Bundestrend rückläufig, ihr Finanzhaushalt befindet sich deutlich im Minus. Viele Städte und Gemeinden halten daher Steuer- und Abgabenerhöhungen für unumgänglich und geben so den Schwarzen Peter an die Bürger weiter. Damit aber geraten gerade wirtschaftlich schwache Regionen in eine Abwärtsspirale hinein, aus der sie aus eigener Kraft nicht mehr entkommen können.

Gleichzeitig ist zu befürchten, dass wir erst am Anfang einer langen Rezession stehen, einer Rezession, auf die unsere Kommunen nicht vorbereitet sind, weil diese Landesregierung sie nicht darauf vorbereitet hat; denn wie sollen etwa die höchstverschuldeten Städte unseres Landes und sogar des Bundes Pirmasens, Kaiserslautern und meine Heimatstadt Trier in schlechten wirtschaftlichen Zeiten auf einen grünen Zweig kommen, wenn ihnen das schon in guten Zeiten nicht möglich gewesen ist?

Dabei geht es längst nicht mehr nur ums Geld. Nein, inzwischen steht die kommunale Selbstverwaltung, ein Grundprinzip unserer föderalen Verfassung, als Ganzes auf dem Spiel. Welche Gestaltungsmöglichkeit hat denn ein Stadtrat noch, wenn es im freiwilligen Haushalt hinten und vorne nicht reicht und er keine Kredite mehr aufnehmen darf? Warum sollen sich Bürger weiterhin ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren, wenn es nur noch darum geht, den Mangel zu verwalten und einen fortschreitenden Abbau der Infrastruktur zu moderieren?

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Es ist fünf vor zwölf für viele Kommunen. Lange genug wurde in diesem Hause darüber geredet und geklagt. Es ist höchste Zeit zu handeln, und genau deshalb haben wir heute diesen Antrag vorgelegt. Wir müssen den kommunalen Gebietskörperschaften endlich eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung zugestehen.

Im Zuge der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erneuern wir daher unsere Forderung, die Verbundsätze nach § 5 LFAG so anzupassen, dass sich die Zahlungen nach aktueller Steuerkalkulation um etwa 100 Millionen Euro erhöhen würden. Das ist der Mindestbetrag, der in den Kommunen notwendig ist, um die vielen neuen und nicht gedeckten Ausgaben vor allem im Sozialbereich tragen und die in langen Jahren aufgestauten Defizite im Investitionsbereich beseitigen zu können. Wir fordern die Landesregierung auf, in Analogie zu Hessen ein wirksames Entschuldungskonzept für unsere Kommunen vorzulegen, das sie in einer gemeinsamen Kraftanstrengung in die Lage versetzt, ihre Kassenkredite baldmöglichst vollständig zu tilgen und einen schuldenfreien Neuanfang wagen zu können.

(Beifall der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle stehen als gewählte Abgeordnete in der Verantwortung für die Menschen dieses Landes. Noch haben wir die Gelegenheit dazu, unsere Kommunen nachhaltig zu finanzieren, sie zu entschulden und sie so fit zu machen für die Zukunft. Aber

dieses Zeitfenster wird sich rasch schließen. Lassen Sie uns die vielleicht letzte Chance nutzen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße zunächst Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 24, Trier-Schweich. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen des Weiteren Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Römerkastel aus Bad Kreuznach begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ludwigshafen. Seien auch Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Koalitionsfraktionen hat nun der Abgeordnete Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich vorab sagen, eine Partnerschaft zwischen Kommunen und dem Land besteht nach wie vor. Wenn Sie ab und zu einmal die Jahreshauptversammlungen besuchen würden, würden Sie das selbst merken und könnten es auch entsprechend konstatieren, anstatt hier so etwas zu erzählen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion reflektiert in weiten Kreisen den Kommunalbericht 2019, wobei die AfD allerdings – was zu erwarten war – nur die negativen Aspekte darstellt, die Verbesserungen aber völlig ausblendet.

Die Finanzsituation von einigen Gemeinden ist nach wie vor angespannt, was den Rechnungshof dazu veranlasst festzustellen, dass Licht und Schatten auch in diesem Jahr die kommunale Finanzlage prägen.

Es bleibt aber festzustellen, dass sich die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen im letzten Jahr erheblich verbessert hat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich muss noch einmal ein paar Zahlen wiederholen, damit Sie es endlich verinnerlichen. Erstmals seit 1990 konnten die Kommunen in 2015 einen Überschuss erzielen. Nach 431 Millionen Euro im ersten Jahr erreichte der Über-

schuss im Jahr 2018 mit 441 Millionen Euro ein neues Rekordergebnis.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Verantwortlich hierfür sind nach den Feststellungen des Rechnungshofs neben der guten Konjunktur

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die wird sich
wahrscheinlich ändern!)

besonders die stark gestiegenen Landeszuweisungen an die Kommunen. – Das steht so in dem Bericht, das haben Sie vielleicht nicht gelesen.

So ist der kommunale Finanzausgleich verglichen mit dem Landeshaushalt seit der Reform im Jahr 2014 überproportional von 2,0 Milliarden Euro auf 2,9 Milliarden Euro angestiegen. Diese Zahlen machen deutlich, dass der Vorwurf der AfD, dass es das Land versäumt habe, eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzen vorzunehmen, völlig ins Leere geht. Trotz dieser Verbesserungen im Jahr 2018 war es etlichen Kommunen nicht möglich, ihren Haushalt auszugleichen, wobei diese insgesamt ein Defizit von zusammen 325 Millionen Euro verzeichnen. 766 Millionen Euro konnten die Kommunen verzeichnen, die ein positives Rechnungsergebnis hatten. Dies zeigt, dass wir, was die Finanzkraft unserer Kommunen betrifft, ein sehr heterogenes Bild in Rheinland-Pfalz vorfinden. Neben den reichen haben wir auch arme Kommunen, und das völlig unabhängig von der jeweiligen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskörperschaftsgruppe.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Die Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz konnten in den beiden letzten Jahren um mehr als 450 Millionen Euro abgebaut werden. – 450 Millionen Euro, das ist schon ein stolzer Betrag. Trotzdem sind diese nach wie vor mit einem Gesamtvolumen von 6,1 Milliarden Euro unbestritten zu hoch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Allerdings!)

Rund 61 % der Liquiditätskredite entfallen auf die kreisfreien Städte. Dies macht noch einmal deutlich, dass es richtig war, die Schlüsselzuweisung C 3 einzuführen, die in erster Linie den Kommunen, die besonders hohe Soziallasten zu tragen haben, zugutekommt.

Unbestritten ist es erforderlich, einen Weg zu suchen, wie die hohen Liquiditätskredite reduziert werden können. Dies ist besonders für die Kommunen, die in absehbarer Zeit trotz der deutlichen finanziellen Verbesserungen nicht in der Lage sein werden, ihren Haushalt auszugleichen, von ganz großer Bedeutung.

Nachdem lange Zeit die Forderung nach einer Bundesbeteiligung und einem kommunalen Schuldenschnitt nicht von Erfolg gekrönt war, gibt es inzwischen Zeichen aus Berlin, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ insbesondere beim Thema der kommunalen Altschulden umgesetzt werden sollen. Die Bereitschaft des Bundes, den Ländern und Kommunen beim Schuldenabbau zu helfen, ist das Ergeb-

nis intensiver Gespräche. Den Vorsitz in einer Kommission oder Arbeitsgruppe Altschulden hat im Übrigen unser Finanzstaatssekretär Dr. Weinberg, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich für seine Bemühungen danke und ihm viel Erfolg wünsche.

Insgesamt ist es nicht zu empfehlen, zum jetzigen Zeitpunkt eigene Wege beim Altschuldenabbau zu gehen. Es dürfte vielmehr Sinn ergeben, die Ergebnisse der weiteren Gespräche auf Bundesebene abzuwarten. Meine Damen und Herren der AfD, bezüglich der sogenannten Hessenkasse, die von Ihnen immer so gelobt wird, kann ich Ihnen nur empfehlen, sich diese einmal genau anzusehen. Rund 80 % der Hessenkasse ist von den Kommunen selbst zu zahlen, wobei insbesondere Bundesmittel, die für die Kommunen bestimmt waren, herangezogen werden.

Die Kommunen zahlen pro Jahr einen direkten Anteil an der Hessenkasse in Höhe von 25 Euro je Einwohner. Um diesen Anteil aufzubringen, müssen viele Kommunen ihre Hebesätze erhöhen. Dies geht mit einer wesentlich verschärften Kommunalaufsicht einher. Erheblich gestiegene Hebesätze für die kommunalen Steuern machen dies deutlich. So hat unter anderem beispielsweise Rüsselsheim seine Grundsteuer B auf 800 % und Offenbach auf 995 % erhöht. Das ist die sogenannte Hessenkasse, die angeblich für die Kommunen so sinnvoll sein soll.

Nach Aussagen des Rechnungshofs schöpfen viele Kommunen in Rheinland-Pfalz ihre Einnahmemöglichkeiten nicht aus. Beim Vergleich der Hebesätze für die Realsteuern liegen wir ganz deutlich gegenüber den anderen Ländern zurück. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Handlungsbedarf auch herrührend aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2012 besteht.

Jetzt können Sie Ihre blaue Karte ziehen. Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Kollege Noss! Sie haben zum wiederholten Male die Gesamtzahlen und letzten Endes auch die Durchschnittswerte genannt. Das hilft aber nicht den Kommunen, die davon betroffen sind, dass sie hohe Schulden haben und sie nach wie vor neue Schulden machen müssen, weil sie nicht auskömmlich finanziert sind. Das wäre so ähnlich wie wenn sie einer kinderreichen Hartz IV-Familie, die in Armut lebt, den Hinweis geben, in der Nachbarschaft befänden sich einige Millionäre und im Großen und im Ganzen und im Durchschnitt sei das alles so in Ordnung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der AfD)

Wenn Sie auf den Bund verweisen, dann ist es durchaus erfreulich, dass Signale gekommen sind, dass sich

der Bund an einer Entschuldung der Kommunen möglicherweise beteiligen wird. Ich denke, das werden wir alle begrüßen, insbesondere wenn man aus einer Kommune wie Trier kommt, die davon besonders betroffen ist.

Aber was hindert die Landesregierung daran, gleichzeitig ein Entschuldungskonzept wie auch immer aufzulegen und möglicherweise den Bund mit in dieses Konzept einzubeziehen? – Unsere Kritik ist, dass wir seit Jahren – seitdem wir in diesem Parlament sind – über dieses Thema reden, reden und reden, und im Grunde genommen ist nichts passiert.

Der KEF hat maximal dazu beigetragen, die Neuverschuldung zu bremsen. Ich habe es gesagt, der Zinssicherungsschirm tilgt keinen einzigen Euro an Schulden. Also ist nichts passiert, um die Altschuldenproblematik anzugehen. Tun Sie endlich etwas, handeln Sie, nehmen Sie gern den Bund mit ins Boot, aber sorgen Sie dafür, dass unsere Kommunen endlich ihre Altschulden loswerden, damit sie weiter vernünftig wirtschaften können.

Ich nehme noch einmal Bezug auf meine Heimatstadt Trier. Ihr SPD-Oberbürgermeister hat uns in dieser Woche in der Stadtratssitzung mitgeteilt, dass es in diesem Doppelhaushalt eine Neuverschuldung in Höhe von über 70 Millionen Euro geben wird. Damit nähern wir uns, was die Gesamtschulden betrifft, zügig der Grenze von 1 Milliarde Euro. Da kann man doch nicht sagen, es sieht im Durchschnitt gut aus, und wir sind auf einem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal, weil es in der Stadt Trier mittlerweile kaum noch möglich ist, irgendetwas politisch umzusetzen. Damit geht die kommunale Selbstverwaltung den Bach herunter. Das kann nicht unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Ich zitiere zum Schluss Ihren SPD-Oberbürgermeister von Trier, der in der Haushaltspolitik einen sehr vernünftigen Weg beschreitet. Es bezieht sich darauf, dass es angeblich insgesamt in den Kommunen gut aussieht. Ich zitiere den Bürgermeister von Trier, der sagt: Im Sinne des Generationenvertrages müssen wir heute schon daran denken, dass die nächsten Generationen diese Schulden eins zu eins nicht übernehmen. Ein Schuldenschnitt ist daher ein Thema für die nachfolgenden Generationen. – Das ist genau auch unsere Sorge. Wir übergeben unseren Kindern und Enkeln eine Schuldenlast, die sie abtragen müssen. Das halten wir für unverantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidierung hat Abgeordneter Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Das Wiederholen der Zahlen der letzten Jahre hat nur

einen einzigen Zweck: Ihnen diese endlich einmal deutlich zu machen, damit Sie endlich verstehen, welche Bemühungen das Land in den Jahren angestellt hat, um diese Leistungen zu erbringen. Der Rechnungshof sagt, besonders die hohen Landesleistungen haben dazu beigetragen, dass die Schulden geringfügig wurden.

Es wäre nun töricht, zum jetzigen Zeitpunkt, wo sich der Bund bei der Altschuldenproblematik bewegt, ein eigenes Konzept zu entwickeln und zum Bund zu sagen, jetzt kommt zu uns und macht bei uns mit. Das glauben Sie doch um Gottes willen wohl selbst nicht. Also wenn Sie das noch glauben, dann glauben Sie auch an den Weihnachtsmann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: DigitalPakt, was war das denn?)

Hinsichtlich des KEF und des Zinssicherungsschirms hat niemand gesagt, dass der KEF diese Problematik beseitigt, sondern dass eine Linderung stattfindet. Sie findet durchaus und nachvollziehbar statt. Das haben Sie richtig gesagt, der Zinssicherungsschirm hilft den Kommunen, Zinsleistungen zu erbringen und jetzt die Situation zu verbessern.

Bei den 70 Millionen Euro in Trier kann ich nicht beurteilen, ob die Zahlen stimmen, aber wir haben eine Tendenz: Bei der Haushaltserstellung wird immer großartig das Defizit herausgeblasen, bloß wenn nachher der Rechnungsabschluss kommt, dann hört man kein Wort. Der ist in aller Regel nämlich erheblich günstiger als der Ansatz.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Warten Sie einmal ab, was in Trier herauskommt, wenn sie fertig sind. Es sind mit Sicherheit keine 70 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist vom Oktober verschoben worden. Ich glaube, er wäre zielgerichtet gewesen, wenn man das im September als Aktuelle Debatte vonseiten der AfD angesprochen hätte. Damals war man der Meinung, wir spielen einmal ein bisschen Thüga und Oberbürgermeister – das haben wir nachher noch einmal – und nehmen den Jahresrechnungshofsbericht, der ein paar Tage alt war, überhaupt nicht als Aktuelle Debatte, sondern wir ziehen das Ganze etwas später noch einmal nach. Ich glaube, deswegen sind Sie heute mit dem Thema einfach fehl an diesem Platz.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben einen Kassenüberschuss von 440 Millionen Euro. Das ist das, was die

regierungstragenden Fraktionen auch gern sagen. Aber es bleiben tatsächlich zur Tilgung nur rund 220 Millionen Euro übrig. Das heißt, die ganze Differenz geht schon in die Liquidität, und die Mehrheit der Kommunen hat von 2017 auf 2018 deutlich in der reinen Finanzbetrachtung nachgelassen. Das ist ein Alarmzeichen.

Wir können aber nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen und sagen, die AfD macht einen guten Antrag und den unterstützen wir oder wir machen einen Änderungsantrag. Das hätte ich im Oktober schon gern gesagt: Ich möchte mich heute noch einmal mit dem Bundestagsabgeordneten Michael Roth solidarisch erklären, der deutlich ausgesprochen hat, dass die AfD der politische Arm des Rechtsterrorismus ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wie bitte?)

Ich werde das in der Form noch einmal weiterziehen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

und sagen, Sie sind der politische Arm der gewaltbereiten Rechtsnationalisten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist menschlich erbärmlich!)

Da können Sie gern herausgehen. Wer herausgeht, kommt auch wieder herein. Deswegen kann ich Anträge nicht mit unterfüttern und auch Anträge von Ihnen nicht gutheißen, geschweige denn überhaupt mitverfolgen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Wir können uns die Forderungen von Ihnen anschauen und sagen, gehen wir sie mit oder machen wir Änderungsanträge. Der Antrag, so wie er da liegt, ist nicht mitzuverfolgen. Wir brauchen auch keinen Änderungsantrag; denn das, was wir für die kommunale Seite brauchen – eine wirkliche Stärkung der Kommunalfinanzen –, werden wir in der Haushaltsdiskussion einbringen.

Ich glaube, wir sind fraktionsübergreifend der gleichen Meinung, dass die Kommunen mehrere 100 Millionen Euro mehr brauchen. Wir wissen, dass wir 300 Millionen Euro unterhalb dessen sind, was Professor Junkernheinrich für eine wirkliche kommunale Finanzausstattung braucht. Wir wissen, dass wir 300 Millionen Euro unterhalb dessen sind, was die Investitionsfreudigkeit der bundesdeutschen Kommunen betrifft. Wir kennen die Befrachtung des kommunalen Finanzhaushaltes mit über 400 Millionen Euro. Hier hereinzugehen und einmal kurz die Landesregierung aufzufordern, wir brauchen etwas Besseres, und wir nehmen einmal gerade 100 Millionen Euro, ich glaube, das ist nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen ehrlich bleiben und sagen, wir wollen 300 Millionen Euro, 400 Millionen Euro, aber wir wollen nicht einfach nur gerade einmal 100 Millionen Euro als Erhöhung des Finanzausgleichs. Meine Damen und Herren,

das macht es nicht glaubwürdig.

Es macht es auch nicht glaubwürdig, wenn man sagt, wir brauchen für die kommunalen Finanzen ein Investitionsprogramm auf Landesebene. Wenn wir darunter liegen, dann müssen wir sagen, wo es fehlt. Ich glaube, die Kommunen in Rheinland-Pfalz könnten investieren, auch in deutlich höherem Maße, wenn sie finanziell in die Lage versetzt werden, überhaupt ihre Haushalte ordentlich begreifen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen mit diesem Antrag und der Forderung unter Punkt 3 nur eines: Sie wollen doch unter der Hand, dass der Minister noch einmal herausfährt und jeden Scheck persönlich übergibt, weil sie eine Landesförderung für alles wollen. Ich will, dass die Kommunen selbst in der Lage sind, ihre Investitionen zu erbringen.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Damit der Minister nicht so viel rumfahren muss!)

– Ja, sie dürfen auch noch fahren. Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt, die Kommunikationsbereitschaft der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände verbessern. Ich glaube, wir sind alle drei mal sieben Jahre alt. Ich war beim Gemeinde- und Städtebund. Herr Friedmann – er ist jetzt nicht da – war auch da und hat gehört, dass der Vorsitzende, Bürgermeister Söhngen, gesagt hat, wir reden miteinander. Das ist nicht immer zielführend. Die eine Seite hätte gern etwas anderes und die andere Seite auch, aber man redet miteinander.

Mit keinem Wort ist Kollege Frisch darauf eingegangen, was es bedeutet, dass man diese Kommunikationsbereitschaft verbessern soll. Meine Damen und Herren, also wir sind doch alt genug. Wir reden doch alle miteinander. Wir haben den Kommunalen Rat. Wir haben genügend andere Möglichkeiten zu sprechen. Ich glaube nicht, dass wir den Landtag damit befassen müssen, dass Ministerium und kommunale Spitzenverbände miteinander sprechen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Guter Mann, der Schnieder!)

– Ja, das ist ein guter Mann. Wunderbar. Vielen Dank.

Wir brauchen selbstverständlich eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Darüber sprechen wir aber schon seit Jahren. Wir haben im Übrigen auch im letzten Jahr über den Rechnungshofbericht 2017 in einer Aktuellen Debatte gesprochen und gesagt, wir brauchen deutlich mehr. Es ist ernüchternd, wenn wir darauf hinarbeiten, dass wir merken, die Kommunen werden im nächsten Jahr noch drastischer als bisher betroffen sein. Wir haben keine Chance, eine wirkliche Entschuldung hinzubekommen, wenn diese Politik so bleibt wie sie ist.

Wir haben eine Kommunale-Entschuldungsfonds-Politik, die vollkommen an der Realität vorbeizieht. Wir haben 1,5 Milliarden Euro hereingepackt. Wir haben in dem Maße überhaupt keine Verkürzung der Schulden, sondern wir bleiben auf gleichem Niveau. Wir brauchen eine wirkliche Altschuldendebatte.

Wenn wir bei der Altschuldendebatte sind, möchte ich eines klarstellen: Mich überrascht, dass Frau Ministerin Ahnen in einer Pressemitteilung sagt, dass wir höchstens für das durchschnittliche Niveau eine Bundeshilfe haben wollen. Ich glaube, sie wollen gar nicht mehr, weil sie sich selbst eingestehen müssten, nein, es liegt nicht an den Soziallasten in Rheinland-Pfalz, nein, es liegt nicht an den KdU, nein, es liegt nicht an den Mindereinnahmen aus den Steuern, sondern es liegt an 30 Jahren SPD-geführter Landesregierung, warum wir da stehen, wo wir stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich über 1.650 Euro kommunale Schulden habe, mich damit zufriedenzugeben und einmal 500 Euro zu nehmen: Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung. Wir müssen da herangehen und sagen, wenn Altschulden, dann voll, aber dann müssen wir über eines noch sprechen: Altschulden heißt immer der Blick zurück. Das heißt, wir reden immer darüber, wie wir Altlasten bereinigen, aber die anderen Kommunen und Bundesländer, die das in dem Maße nicht haben, werden Programme bekommen, die in die Zukunft schauen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will ein Zukunftsprogramm für meine Kommunen. Ich will kein Altlastenprogramm. Dafür stehen wir. Dafür stehen wir ein. Meine Damen und Herren, deswegen hätten wir dort gern klare Zusagen von dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten darf ich Ihnen mitteilen, dass wir aus den genannten Gründen dem Antrag der AfD nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Wolfgang Schwarz, SPD, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir haben jetzt zwei Kurzinterventionen. Eine klare Ansage von mir: Ich lasse diese beiden Kurzinterventionen zu. Zukünftig werde ich das nicht mehr zulassen. Wenn wir die beiden Tagesordnungspunkte Revue passieren lassen, haben Sie von der AfD-Fraktion auf jeden Redner der anderen Fraktionen jeweils mit einer Kurzintervention reagiert.

Ich werde zukünftig von § 31 Abs. 4 der Geschäftsführung Gebrauch machen. Ich will das nur sagen. Das ist ein Überziehen dieser Möglichkeit. Die Geschäftsordnung gibt mir die Möglichkeit. Ich sehe darin eine Störung des weiteren parlamentarischen Ablaufs, wenn Zeitpläne durcheinandergeraten. Es ist auch eine unangemessene Verteilung von Redezeiten, wenn eine Fraktion auf diese intensive Weise das macht.

Ich werde es ausnahmsweise aufgrund getätigter Äußerungen zulassen. Klar ist aber, dieses Verhalten Ihrer oder anderer Fraktion werde ich in dieser Intensität an Kurzinterventionen zukünftig nicht mehr zulassen. Damit das klar

ist.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Nun gibt es zwei Kurzinterventionen. Herr Noss war als
Erstes, danach Herr Dr. Bollinger.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Schnieder, es ist gewagt, sich hier hinzustellen und zu
sagen: Wären wir seit 30 Jahren an der Regierung, gäbe
es diese finanziellen Verwerfungen oder Zustände bei den
Kommunen nicht. – Sie wissen wahrscheinlich genauso
gut wie ich, dass wir, was die Landessteuer betrifft, 20 %
unter dem Bundesdurchschnitt liegen und darüber hinaus
bei den Steuereinnahmen der Kommunen ebenfalls 20 %.

Hätten wir diese Beträge, die dort fehlen, jährlich erhalten,
hätten wir locker den Haushalt ausgleichen können. Aber
Sie wissen selbst, wie die Situation bei den Grundsteuern
ist, wie wir liegen und wo andere Kommunen sind. Derje-
nige, der fordert, dass wir dort etwas ändern, der muss
sich darüber im Klaren sein, dass damit gleichzeitig die
Forderung nach einer Erhöhung der Hebesätze kommen
wird.

Das ist bereits in der Enquete-Kommission „Kommunen“
thematisiert worden und ist in der Hessenkasse so. Ohne
die Erhöhung der Hebesätze wird nirgendwo zu schaffen
sein, was Sie jetzt hier fordern. Von daher sollten wir die
Kirche im Dorf lassen und versuchen, die Mittel, die wir
haben – – –

Das Land ist mit den Mitteln gut umgegangen; denn wir
wissen, seit 2014 hat das Land mehr Geld in seine Kommu-
nen hineingebuttert, als es selbst Zuwächse hatte. Wenn
das kein deutliches Zeichen ist, dass man bemüht ist, die
kommunalen Haushalte zu verbessern, dann weiß ich auch
nicht.

Wir können das nicht von heute auf morgen. Dazu gehört,
dass wir gemeinsam versuchen, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall der SPD, bei der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Bollinger für eine Kurzintervention.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Schnieder, über inhaltliche Differenzen kann man
streiten, kann man auch polemisch streiten. Was Sie sich
aber gerade zu Beginn Ihrer Rede geleistet haben, ist aus
meiner Sicht wirklich erbärmlich. Wenn ich auf das un-
terirdische Niveau dieser Einlassung herabsteigen wollte,
könnte ich antworten und Sie mit deutlich besserem Recht
als den parlamentarischen Arm des islamistischen Terrors
bezeichnen, dem Sie Tür und Tor geöffnet haben.

Das tue ich aber nicht, sondern ich sage, dass die Bürger

an dieser Einlassung sehen, wer das Land spaltet und wer
nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Beantwortung der Kurzinterventionen der Abgeordnete
Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Kollege Dr. Bollinger, ich glaube, es ist ehrlich, wenn
man sagt, warum man Ihren Anträgen nicht folgt und
warum man Alternativanträge stellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wer 25 % Flügel-Leute in seiner eigenen Partei hat, wer
rechtsnational ganz außen steht, mit dem gehe ich keinen
Schritt und mit dem gehen wir keinen Schritt, meine Da-
men und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Jetzt könnten wir es machen wie Cato der Ältere, dann
würde ich zu jedem Diskussionspunkt das Gleiche wieder
sagen, nämlich: Ihr gehört hier nicht hin. Wir werden dar-
auf hinarbeiten, dass die AfD in diesem Parlament nicht
mehr sitzt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Das, was Cato der Ältere kann, kann Schnieder der Jün-
gere auch, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind kein
Cato, das ist Selbstüberhöhung!)

Das dazu. Deswegen gibt es keinen Gleichklang in Ihren
Anträgen. Es gibt auch kein Miteinander in irgendetwas.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist keine
Sachpolitik!)

Und es gibt die Frage, ob es der sinnvolle Zeitpunkt und
der sinnvolle Text ist, mit dem wir dann mit einem Ände-
rungsantrag auf irgendetwas von Ihnen eingehen. Das war
es in diesem Punkt jetzt nicht, und das war es im Oktober
nicht. Deswegen werden wir diesen Punkt nicht mitgehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir werden das in der Haushaltsberatung machen.

Lieber Herr Kollege Noss, Birkenfeld ist nicht Berlin, Bir-
kenfeld ist auch nicht Dortmund, und Birkenfeld ist auch
nicht Köln.

(Abg. Martin Haller, SPD: So weit, so richtig! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Geografisch alles richtig!)

– So weit, so richtig. Deswegen würde ich auch die Hebesätze bitte landeseinheitlich vergleichen und nicht auf Bundesniveau gehen. Ich glaube auch, das habe ich eben gesagt, dass wir bei den Soziallasten fast im Bundesdurchschnitt und bei den KdU nicht groß darunter liegen. Ich glaube auch zu wissen, dass wir mit den Steuereinnahmen nur bei rund 94 % der bundesdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft liegen. 20 % darunter würde mich jetzt wundern.

Sie haben aber die Bringschuld. Die Kommunen haben einen verfassungsrechtlichen Schutz und die Grundlage, dass Sie ihnen die Finanzen so geben müssen, dass sie sich selbst verwalten dürfen. Das ist doch verfassungsrechtlich festgeschrieben. Das haben die Mütter und Väter schon im Chiemgau miteinander besprochen, als sie das Grundgesetz besprochen haben. Da wusste man doch, wir wollen kommunale Selbstverwaltung.

Kommunale Selbstverwaltung

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Geht nicht ohne Geld!)

funktioniert nur, wenn wir es wirklich finanziell ordentlich untermauern. Da liegen wir allein mit den Zahlen, die unsere Kommunen auf den Tisch legen, so weit ab. Es gab letzte Woche den Spruch: Willst Du Rheinland-Pfalz an der Spitze sehen, musst Du die Tabelle umdrehen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ha, ha!)

Wir liegen mit den Kommunen am Schluss.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Nach dem Saarlandpakt, nach der Hessenkasse sind wir die, die nichts mehr bereitstellen. Dann sagt die Ministerin: aber maximal Bundesdurchschnitt. – Da würden wir bundesweit noch mitgehen. Ich glaube, das ist nicht zielführend. Da müssen wir uns alle ein Stück weit kommunalfinanzpolitisch ehrlich machen. Es fehlt an einer deutlichen Unterstützung unserer Kommunen, an finanzieller Unterstützung der Kommunen.

Der Minister wird gleich aufstehen und wieder sagen, von 2014 bis 2020 werden wir 1 Milliarde Euro mehr gebracht haben. Er lässt gerne heraus, dass alleine 260 Millionen Euro schon aus dem alten Urteil des Verfassungsgerichts stammen. Das wird auch schon einmal auf die eigene Schippe genommen. Das, was Sie nicht machen, was immer fehlt, ist die Ausgabenbelastung. Wie ist denn die Schere auseinandergegangen?

Wenn ich diesen Teil auch einmal ehrlich von Ihnen sehen würde, dann können wir es nebeneinander stellen, und dann sehen wir, dass unsere Kommunen benachteiligt sind.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Weinberg.

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schnieder, der Minister bleibt sitzen, das Finanzministerium, weil es von Ihnen auch angesprochen worden ist, geht ans Rednerpult.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Insofern habe ich dann auch die Gelegenheit, vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein aufklärendes Wort bezüglich der Worte zu machen, die die Ministerin gesagt haben soll.

Insgesamt muss man sagen, zeichnet sowohl der Antrag als auch Ihr Wortbeitrag doch ein sehr verzerrtes Bild der Situation der Kommunen, Herr Schnieder. Lassen Sie mich am Anfang auch feststellen, dass das Land ein verlässlicher Partner der Kommunen ist und auch bleiben wird.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Natürlich hat man Auseinandersetzungen an der einen oder anderen Stelle. Man ist nicht immer einer Meinung. Aber dennoch arbeiten wir gemeinsam an den Problemen und den Aufgaben, die das Land und die Kommunen verbinden. Herr Schnieder, ja, es ist so, die Finanzlage der Kommunen hat sich stark verbessert.

Im Jahr 2015 haben wir zum ersten Mal seit 25 Jahren gemeinsam mit den Kommunen einen Finanzierungsüberschuss von 82 Millionen Euro erreicht. Wir haben diesen Finanzierungsüberschuss in den letzten beiden Jahren steigern können,

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Abzüglich Tilgungen!)

in den Jahren 2017 und 2018 auf 400 Millionen Euro. Genau das ist es, was Sie eben verlangt haben. Das ist der Finanzierungsüberschuss, das heißt, der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben. Das, was Sie gerade verlangt haben, gibt diese Zahl wieder. Das hat erst einmal nichts damit zu tun, wie sich der KFA entwickelt hat. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Darüber hinausgehend ist es aber auch so, dass zwei Drittel der kreisfreien Städte und Landkreise einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Operativ!)

Das ist eine erhebliche und gute Entwicklung, die dieses Land letztendlich genommen hat.

Der kommunale Finanzausgleich ist gestiegen, und zwar erheblich um 3,3 Milliarden Euro seit 2013. Das sind 1,3 Milliarden Euro mehr. Wenn man sich den Zeitraum

von 2009 bis 2019 ansieht und auf eine Statistik des Deutschen Landkreistags rekurriert, dann kann man feststellen, dass in Rheinland-Pfalz die Zuwachsraten mit 74 % am höchsten sind im ganzen Bundesgebiet. Damit ist der kommunale Finanzausgleich ein erhebliches Stück vorangekommen. Daran können Sie auch sehen, wie hoch die Kraftanstrengung des Landes ist, um die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Insgesamt ist in den Jahren 2013 bis 2020 der kommunale Finanzausgleich dreimal so stark gestiegen wie die übrigen Ausgaben des Landes.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Die Ausgabenbelastung?)

Herr Schnieder, an der Stelle noch ein Wort, weil Sie so eine prognostische Betrachtung auf das nächste Jahr gemacht haben und wie schlecht es laufen wird. Ich darf daran erinnern, dass wir den Kommunen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von über 200 Millionen Euro vollständig zurückgeben zur freien Verfügung. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Wenn Sie sich in das Land Hessen begeben, dann ist es so, dass dort die Gewerbesteuerumlage eben nicht vollständig an die Kommunen zurückgegeben wird. Insofern werden Sie diese Summe im Finanzierungsüberschuss des Jahres 2020 wiederfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das Thema „Kommunale Liquiditätskredite“ angesprochen. Natürlich ist es so, dass die kommunalen Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz weit, weit über dem Bundesdurchschnitt liegen und in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und auch in Hessen die entsprechenden Tatsachen vorliegen. Ich darf aber auch eines in Erinnerung rufen: Das Land Rheinland-Pfalz hat in den letzten 25 bis 30 Jahren erheblich mit dem Strukturwandel zu kämpfen gehabt. Wir waren und sind teilweise noch der Flugzeugträger der Nation. Anders als vielleicht das Kohlethema ist das in den letzten Jahren nicht so beleuchtet worden. Insofern haben wir den Strukturwandel weitestgehend alleine bewältigen müssen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:
Umsatzsteuer eintreiben! Erzählen Sie hier doch nicht lauter Märchen!)

Eines vielleicht noch zum Thema „Liquiditätskredite“: Dabei muss man auch den Kommunalbericht des Rechnungshofs sehr ausführlich lesen. Dort ist niedergelegt, dass die Auslagerungstendenzen in den rheinland-pfälzischen kommunalen Haushalten relativ gering sind. Betrachtet man sich diese Zahlen genauer und bereinigt man diese um die statistischen Werte, dann liegt das Land Rheinland-Pfalz sogar besser als das Land Hessen.

Ich komme noch einmal kurz auf das Land Hessen zurück, weil hier auch gesagt worden ist, wie toll das drüben in Hessen läuft.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Man muss sich vor Augen führen, was dort genau passiert. Es muss eine Kommune, die an der Hessenkasse teilnimmt, 25 Euro pro Einwohner aufwenden, damit sie an der Hessenkasse teilnehmen kann.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Im KEF
66 %! Herzlichen Glückwunsch! –
Staatsminister Roger Lewentz, SPD: 33 %,
Herr Schnieder! –
Glocke des Präsidenten)

Das bedeutet zum Beispiel für den Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einer Verschuldung von 110 Millionen Euro eine Aufwendung in den kommunalen Haushalten von über 7 Millionen Euro. Das müssen Sie sich auch vor Augen führen. Damit sind die Schulden nicht getilgt. Die Schulden werden nämlich auch dort über einen sehr, sehr langen Zeitraum getilgt. Die Schulden in der Hessenkasse sind nicht weg, sie tauchen nur bei den Kommunen nicht mehr auf. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU:
759 Millionen! Unsere Kommunen! Bis
heute nicht!)

Dennoch ist es so, dass wir uns als Landesregierung sehr intensiv beim Thema „Altschulden“ engagieren. Der KEF ist eben genannt worden, der jedes Jahr 240 Millionen Euro für das Thema aufwendet. 190 Millionen Euro allein aus dem Landeshaushalt. Darüber hinaus engagieren wir uns sehr intensiv

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Wir sind auch mit dem Bund in sehr engen Gesprächen und sehr erfreut, dass der Bundesfinanzminister angekündigt hat, sich dieses Themas anzunehmen. Wir sind da auf einem sehr guten Weg angekommen. Ich hoffe, dass wir relativ zügig mit dem Bund in entsprechende Gespräche eintreten können.

Ein Wort noch zum Thema „Investitionstätigkeit der Kommunen“: Das Problem bei den Investitionen ist zurzeit doch gar nicht so sehr das Geld. Den Kommunen steht eine halbe Milliarde Euro aus den kommunalen Investitionsprogrammen zur Verfügung. Die können teilweise gar nicht verausgabt werden, weil die entsprechende Bautätigkeit nicht vorhanden ist. Dementsprechend haben die Kommunen ein hohes Maß an Investitionsmitteln zur Verfügung, die erst einmal verausgabt werden müssen.

Zum Schluss darf ich vielleicht noch einmal,

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Auf den
Antrag eingehen!)

um den Bogen zum Eingang zu spannen, darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden wirklich sehr, sehr gut ist. Die Ministerpräsidentin empfängt die kommunalen Spitzenverbände exklusiv zweimal im Jahr und nimmt an den Mitgliederversammlungen teil. Der Innenminister ist dauerhaft mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, die Finanzministerin ebenso wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich

auch.

Insofern glaube ich, gibt es nichts, was man nicht noch verbessern kann, aber die Kommunikationslage ist gut. Insgesamt darf ich daher bitten, den Antrag abzulehnen, weil er von falschen Voraussetzungen ausgeht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das machen wir!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es gibt auch keinen Überweisungsantrag. Damit wird über den Antrag in der Sache abgestimmt.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/10318 – zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Rheinbrücken

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD
und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion
der AfD

– Drucksachen 17/9505/9741/10296 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete
Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Unser Pendlerland Rheinland-Pfalz mit seinen weiten ländlichen Räumen ist zwingend auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Dabei steht Rheinland-Pfalz vor dem Problem eines älter werdenden Bauwerkbestands bei weiter zunehmendem Straßenverkehr.

Unsere Große Anfrage zu den Rheinbrücken hat gezeigt, dass genau hier, bei den Rheinbrücken, die Achillesferse unseres Verkehrssystems und damit letztlich auch unseres Wirtschaftssystems liegt. Zehn der 15 Rheinbrücken sind in einem schlechten Zustand. Der Zustand von sechs Brücken wurde von den Fachleuten als „nicht ausreichend“ bewertet. Der Zustand von weiteren vier Brücken ist sogar „ungenügend“.

Jetzt wissen wir natürlich, auch aus Gesprächen mit den Fachleuten des Landesbetriebs Mobilität (LBM) selbst, dass die Benotung der Schäden nach standardisierten Schemata erfolgt und zusätzlich noch eine ingenieurtechnische Betrachtung notwendig ist und natürlich auch erfolgt. Trotzdem werden dadurch die Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums nicht obsolet. Diese sind für die Note „nicht ausreichend“ ziemlich klar.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich.“

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Dies betrifft die Rheinbrücken bei Speyer, Frankenthal, Worms, Mainz-Weisenau, Bendorf sowie die Neuwieder Raiffeisenbrücke.

Folgende vier Brücken werden darüber hinaus sogar mit „ungenügend“ bewertet: Das sind die Rheinbrücke bei Schierstein, die Koblenzer Südbrücke, die Pfaffendorfer Brücke bei Koblenz und die Kurt-Schumacher-Brücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim.

Nicht alle Problembrücken sind in der Zuständigkeit des LBM. Die Landesregierung beteuert, dass regelmäßig und bei Bedarf anlass- und projektbezogen ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Baulastträgern bzw. Auftragsverwaltungen stattfindet. Wenn wir dann aber konkreter nachfragen, heißt es nur, es gebe keine themenbezogene Auswertung und Erfassung dieser Abstimmungsgespräche. Vom LBM selbst haben wir erfahren, dass es hier gar keinen regulären Prüfungsturnus gibt, sondern nur auf Antrag der Kommunen anlassbezogen geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Landesregierung allein dieses Jahr gleich dreimal von Brückensperrungen bzw. Teilsperrungen überrascht worden ist: bei der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz, bei der schadhafte Übergangskonstruktion auf der Autobahnbrücke der A 61 über den Rhein bei Speyer und jetzt bei der Hochstraße Süd in Ludwigshafen, der sogenannten Pilzhochstraße, die als Zufahrt zur Konrad-Adenauer-Brücke dient.

Meine Damen und Herren, ganz offensichtlich muss die Abstimmung vor allem mit den kommunalen Baulastträgern, aber auch mit den benachbarten Bundesländern grundlegend verbessert werden.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Was
muss denn da verbessert werden?)

Nun zu den Problembrücken in direkter Zuständigkeit des LBM. Seit August 2014 ist bekannt, dass die Weisenauer Brücke unbedingt saniert werden muss. Getan hat sich bislang nichts.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Dies mag nun dadurch erklärbar sein, dass kurz nach der Fertigstellung der Schiersteiner Brücke diese abgesackt ist und zuerst saniert werden musste. Das Land Hessen ist hier verantwortlich. Wir erwarten aber, dass die Sanierungsarbeiten an der Weisenauer Brücke genau an dem Tag beginnen, an dem die Schiersteiner Brücke vollständig für den Verkehr freigegeben wird.

In meiner Heimat im Neuwieder und Koblenzer Raum sind

gleich alle vier Rheinbrücken betroffen. Bereits im Juli 2015 wurde festgestellt, dass die Südbrücke Koblenz in einem schlechten Zustand ist. Passiert ist an der Strombrücke bislang trotzdem nichts. Nur die Vorlandbrücken werden zurzeit saniert. Das rächt sich jetzt; denn nun ist in Koblenz auch noch die Pfaffendorfer Brücke hinzugekommen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ach herrje!)

sodass die eigentliche Südbrücke erst nach Fertigstellung der Pfaffendorfer Brücke angegangen werden kann.

Ich höre „Ach herrje!“, erzählen Sie das den Pendlern in Koblenz, die da im Stau stehen. Vielen Dank für diesen Ausweis Ihrer bürgerfreundlichen Gesinnung, liebe FDP-Fraktion.

(Beifall der AfD)

Das Datum der Fertigstellung ist noch unbekannt. Wir können nur hoffen, dass die Südbrücke so lange durchhält.

Die beiden oberstromigen Teilbrücken der Bendorfer Rheinbrücke werden seit Oktober 2013 mit „nicht ausreichend“ bewertet. Sanierungsarbeiten haben in diesem Jahr angefangen, also sechs Jahre später. Langfristig gilt die Bendorfer Brücke als nicht mehr der Verkehrslast gewachsen, doch Zeit- und Kostenpläne für einen Neubau gibt es noch nicht.

Schließlich die Neuwieder Raiffeisenbrücke. Der Zustand der linksrheinischen Vorlandbrücken gilt seit Mai 2016 als „nicht ausreichend“.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wann
kommt denn die Abteilung „Unsere eigenen
Vorschläge“?)

Die kumulierten Schäden an der Brücke sollen in den Jahren 2026 fortfolgende für voraussichtlich 25 Millionen Euro beseitigt werden. Das ist letztlich zehn Jahre später. Herr Dr. Wissing, meine Definition von „umgehender Instandsetzung“ ist eine andere.

Ich fasse zusammen: Auch bei der für Wirtschaft und Verkehr überaus kritischen Infrastruktur, bei den Rheinbrücken, werden Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten über Jahre, teilweise über zehn Jahre, verschleppt.

(Glocke der Präsidentin)

Das Risiko, dass sich Schäden vergrößern, Brücken gesperrt werden und es zu einem Verkehrskollaps kommt, wird bewusst in Kauf genommen.

Ich komme zum Ende. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen, und zwar zum einen Neumitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der AfD)

Zum anderen dürfen wir Schülerinnen und Schüler der IGS Wörth, 13. Jahrgangsstufe sowie die Schülervvertretung der 8. bis 13. Jahrgangsstufe, bei uns begrüßen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann erteile ich dem Abgeordneten Steven Wink für die Koalition das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns ist allen klar, eine funktionierende Infrastruktur ist unersetzlich für unser Land. Ob Wirtschaft oder Privatperson, jeder profitiert von einer guten Infrastruktur. Das hat natürlich auch die Landesregierung erkannt. Beispiel hierfür sind die 76 neu geschaffenen Ingenieurstellen beim LBM.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

Die Rekordinvestitionen in unsere Straßeninfrastruktur zeigen, dass die Landesregierung genau weiß, wie wichtig eine funktionierende Infrastruktur ist. Ein Teil unserer Infrastruktur sind die 15 Straßenbrücken über den Rhein. Neben geplanten Neubauten müssen die bestehenden Brücken instand gehalten werden.

Für die Festlegung und Ausführung von Sanierungsmaßnahmen müssen drei Aspekte beachtet werden: die Erhaltung der Verkehrssicherheit und der Standsicherheit sowie die Dauerhaftigkeit. Da die Projekte aber auch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unterliegen, muss man abwägen.

Die Koordination mehrerer Schäden in einer Instandsetzungsmaßnahme gewährleistet die Wirtschaftlichkeit sowie die Minimierung von baustellenabhängigen Verkehrsbehinderungen. Die Erhaltung der Brückenbauwerke ist somit ein laufender Prozess.

Bauteile wie Übergangskonstruktionen, Lager oder Geländer werden erneuert, wenn ihre Lebensdauer abgelaufen ist. In der Regel finden die jeweiligen Brückenprüfungen alle drei Jahre statt. Hierdurch ergeben sich Hinweise hinsichtlich des Bedarfs an Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, zur Instandsetzung und zur Erneuerung.

Die Maßnahmenentwicklung ist bedarfsabhängig, da sich durch unvorhergesehene Schadensereignisse neue Maßnahmen ergeben. Aber die Arbeiten sind in vollem Gange: die Erneuerung der Schiersteiner Brücke und die laufenden Instandsetzungsarbeiten der Südbrücke Koblenz, der Pfaffendorfer Brücke, der Rheinbrücke Maxau und der Sallierbrücke.

Weitere Maßnahmen sind bereits geplant, wie beispielsweise die Erneuerung von vier Brückenlagern und das Einschweißen von Verstärkungsblechen im Hohlkasten an der Rheinbrücke Mainz-Weisenau.

Im April diesen Jahres hat sich in Speyer eine Ausnahme-situation ergeben, aus welcher ein plötzlich auftretender Sanierungsbedarf entstand. Entscheidungen finden in solchen Fällen kurzfristig statt. Die schadhafte Übergangs-konstruktionen auf der Autobahnbrücke der A 61 sind ein Beispiel hierfür. Oberstes Ziel ist es hierbei, die Sicherheit und die verkehrliche Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Doch neben Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind auch Neubauten geplant: die Mittelrheinbrücke im Raum St. Goar/St. Goarshausen, die Inselrheinbrücke im Raum Bingen und die Oberrheinbrücke im Raum Nierstein. Die komplexen Planungsverfahren sind auch hier bereits in vollem Gange. Raumordnungsverfahren im Bereich St. Goar sind auf eine Abstimmung mit der UNESCO angewiesen, damit das Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal nicht gefährdet wird.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Effizienz der Infrastruktur und Naturschutz werden hierbei miteinander kombiniert. Für weitere Ausführungen verweise ich gerne auf die beiden Mündlichen Anfragen, auf die Aktuelle Debatte und auf die Rede des Ministers gleich.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut, Steven!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wagner.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Premiere!)

Abg. Michael Wagner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Deutschlands Brücken machen einem Angst und Bange“, so titelte DIE WELT bereits am 12. Februar 2015. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Der Verkehrsinfarkt zwischen Mainz und Wiesbaden nach Sperrung der Schiersteiner Brücke kam mit Ansage. Deutschlands Infrastruktur ist marode. Brücken-GAU's wie dieser drohen künftig öfter.“ Das war im Februar 2015.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir eingestehen, DIE WELT titelte wohl richtig, wenn wir uns die aktuellen Schlagzeilen betrachten. Ich zitiere wieder mit Erlaubnis der Präsidentin: „Brücken-Wahnsinn in und um Koblenz“, die Rhein-Zeitung vom 4. April 2019. „Verkehrsinfarkt in Koblenz“, SWR-Fernsehen vom 11. April 2019. „Brückenchaos in Koblenz“, ZDF heute vom 11. April 2019. „Brückenchaos in Ludwigshafen“, SWR-Landesschau, 2. Oktober 2019. „Es herrscht das blanke Verkehrschaos“, DIE RHEINPFALZ vom 12. Oktober 2019. „Die Rheinbrücken in Rheinland-

Pfalz bröckeln“, die Allgemeine Zeitung Mainz vom 5. November 2019.

Unser Alltag, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist geprägt von Brücken. Die Menschen sind unbedingt auf Brücken angewiesen. Brücken verbinden Menschen, bringen Menschen zusammen, lassen sie zusammenfinden.

(Beifall der CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Brücken sind wichtig, damit Menschen ihrer täglichen Arbeit nachgehen können. Mobilität ist also gefragt. Mobilität hat für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz einen besonders hohen Stellenwert. Straßen und Schienen müssen regelmäßig saniert, modernisiert und ausgebaut werden. Güter- und Pendlerströme sowie ein wachsendes Verkehrsaufkommen können sonst nicht bewältigt werden, und es kommt zu Stillstand, ja es kommt zur Spaltung in der Region.

(Beifall bei der CDU)

Die lokale Wirtschaft spricht von Krise und Kollaps. Für die Menschen in unserem Land ist nicht nachvollziehbar, warum die Brücken nicht früher saniert wurden und es zu diesem Sanierungsstau gekommen ist. Die Menschen fühlen sich mit dem Stau alleingelassen. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann aus eigener Anschauung berichten, auch die Salierbrücke, die Rheinbrücke meiner Heimatstadt, wird seit dem 21. Januar 2019 saniert und ist für 26 Monate – ich wiederhole: 26 Monate – für den motorisierten Verkehr nicht befahrbar.

In Speyer haben wir Glück, wir haben noch die nahegelegene Autobahnbrücke. Ist aber auch diese wegen des hohen Verkehrsaufkommens dicht oder gar wegen eines Autounfalls gesperrt, geht in und um Speyer herum gar nichts mehr.

Keine Frage, Sicherheit ist das oberste Gebot. Insoweit gemahnt uns der Brückeneinsturz in Genua. Die Brücken müssen saniert werden. Aber vorausschauend hätte man dies erkennen können, ja erkennen müssen.

So sieht es übrigens auch der unabhängige Verkehrsexperte Professor Dirk Fischer, Sprecher des Fachausschusses Verkehrswesen an der Hochschule Koblenz. Ich zitiere, wieder mit Erlaubnis der Präsidentin, aus der SWR-Landesschau vom 11. April 2019: Es ist in der Tat Geld da, um zu bauen. Der Neubau vieler Brücken ist notwendig. Man hat aber nicht das erforderliche qualifizierte Personal, um die gesamten Planungen nach vorne zu bringen. Ich prognostiziere – so Fischer –, das wird in Zukunft noch schlimmer werden. – Ich frage: Noch schlimmer?

In Speyer bin ich mit verschiedenen Unternehmen und dem Einzelhandelsverband im Gespräch und höre, dass seit der Brückensperrung 25 % der badischen Kunden ausgeblieben seien, was einem Umsatzrückgang von 25 Millionen Euro gleichkomme. Die Zahl der Patienten bei den Speyerer Krankenhäusern mit Wohnort im badischen Raum sei ebenfalls rückläufig. Seit der Brückensperrung gebe es auch deutlich weniger Bewerbungen aus dem badischen Raum bei Speyerer Unternehmen.

Was die Menschen in Speyer aber noch mehr verwirrt und irritiert, ist, dass man sich vorliegend von der Politik wenig verstanden und mitgenommen fühlt. Nachfragen beim zuständigen Regierungspräsidium zur Sachlage würden nicht beantwortet. Es fehle an Informationen über den aktuellen Stand.

Mainz war das erste Beispiel dafür, wohin der Sanierungsstau führt. Koblenz, Ludwigshafen und Speyer sind gefolgt.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Deshalb ist es gut, dass die Klage gegen den Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe abgewendet wurde. Sie, sehr geehrter Herr Minister – eben war er noch da –, haben diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausdrücklich begrüßt. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ich würde es allerdings auch begrüßen, wenn Ihre zuletzt in diesem Hause dargelegte Überzeugung, dass die Region um Ludwigshafen eine weitere Rheinquerung dringend benötigt, in der Ampelkoalition in die Tat umgesetzt werden könnte.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in der entsprechenden Region wären Ihnen sicher sehr dankbar. Nur so können Sie weiterem Sanierungsstau in der Zukunft wirksam begegnen.

Eine kleine Anmerkung zum Schluss: Der Kreisverband der FDP Speyer hat gerade für die heutige Stadtratssitzung eine weitere Rheinbrücke bei Speyer eingefordert. Die Speyerer Oberbürgermeisterin möge sich diesbezüglich mit Ihnen, sehr geehrter Minister, ins Benehmen setzen, so lese ich. Ich bin gespannt, was ich meinem geschätzten FDP-Stadtratskollegen nach der heutigen Plenarsitzung sagen darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon einigermaßen erstaunt über diese Debatte.

Zunächst einmal: Jeder, der mich kennt, weiß, dass mir Brücken sehr wichtig sind und ich dafür kämpfe, dass wir einen guten Infrastrukturausbau voranbringen können.

Jetzt tragen Sie mir hier aber eine kommunale Brücke nach der anderen vor und tun so, als sei der Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz für die Sanierung kommunaler Brücken zuständig.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Weil Sie so ein paar Störgefühle dabei haben, erklärt Herr Bollinger, ich müsste dringend die Kommunikation mit der kommunalen Ebene verbessern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Selbstverständlich!)

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich weise das entschieden zurück. Es gibt an der Kommunikation zwischen dem Verkehrsministerium in Rheinland-Pfalz und beispielsweise der Stadt Ludwigshafen nicht das Geringste zu verbessern. Nicht das Geringste.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Und die Stadt
Koblenz?)

Es gibt auch an der Kommunikation mit der Stadt Koblenz nicht das Geringste zu verbessern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist dann
mit der Pfaffendorfer Brücke?)

Genauso ist es eine Unterstellung, dass wir als Landesregierung keine intensiven Kontakte zu den Verkehrsministerien der Nachbarländer hätten. Auch das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Deswegen ist diese Behauptung, hier bestünde Handlungsbedarf, schlicht und einfach eine erfundene Geschichte, weil Ihnen nichts anderes als Kritik an dieser Situation einfällt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind ja
Fake News!)

Dann will ich noch weiter sagen, dass das, was Sie da vorgetragen haben – Sie hatten Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) geführt –, ziemlich banal ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wahrheit kann
banal sein!)

Sie wissen genau, dass dies nur ein Kriterium bei der Bewertung der Brücken ist und es beispielsweise, wenn man Brücken ersetzen möchte, überhaupt keinen ökonomischen Sinn macht, sie permanent in einem optimalen Zustand zu halten. Das macht schlicht und einfach keinen Sinn.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schäden
ausbreiten lassen!)

Deswegen wissen Sie mehr, als Sie in dieser Debatte zu erkennen gegeben haben. Ich finde, es gehört auch dazu, dass man sich ehrlich macht, wenn man über Infrastrukturprobleme spricht,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Dauerhaftigkeit ist auch ein Kriterium!)

und hier nicht so eine Scheindebatte aufmacht, als müsse das Land seine Kommunikation mit irgendjemandem verbessern.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Kollege Wagner, bei allem Respekt, aber wenn Sie sich hier als Vertreter der CDU hinstellen und sagen, es ist keinem Bürger zu erklären, warum die Hochstraße in Ludwigshafen so lange nicht saniert worden ist, dann schlage ich Ihnen vor, sprechen Sie einmal mit der Oberbürgermeisterin a. D. Lohse, die 15 Jahre lang in Ludwigshafen die Verantwortung für diese Straße hat. Die gehört Ihrer Partei an.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich jedenfalls habe für diese Hochstraße keine Verantwortung getragen. Seit ich im Amt bin, kümmere ich mich allerdings darum, dass die finanziellen Mittel für die Sanierung dieser Straße zur Verfügung gestellt werden, und unterstütze die jetzige Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen in ihrer wirklich schwierigen Situation. Die hat nämlich ein ganz schön schwieriges Erbe angetreten,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

nämlich über 15 Jahre verzögerte Planung,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und muss sich jetzt innerhalb kurzer Zeit in der Situation zurechtfinden, dass die Hochstraße Süd gesperrt ist und die Sanierung der Hochstraße Nord nicht wie geplant vorgenommen werden kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Leider völlig richtig!)

Weshalb Sie das jetzt zum Vorwurf dieser Landesregierung scheinbar hochstilisieren, bleibt wirklich Ihr Geheimnis.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie sich so intensiv mit der Salierbrücke auseinandergesetzt haben, sage ich: Ja, die Salierbrücke ist sanierungsbedürftig. Sie haben aber nicht erwähnt, dass die Verantwortung für die Sanierung der Salierbrücke nicht bei der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, sondern bei der Landesregierung von Baden-Württemberg liegt, die dafür zuständig ist. Dieser Landesregierung gehören Sie als CDU auch an.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Insofern finde ich es etwas schwierig, dass Sie den Eindruck erwecken, als wären die Projekte, die Sie als defizitär und problematisch anführen, in irgendeiner Weise in der Verantwortung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz anzusiedeln.

Deswegen rate ich uns allen, bei diesen Infrastrukturprojekten – die Bürgerinnen und Bürger sind genervt genug –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eben!)

einen Beitrag zu leisten, dass wir gemeinsam nach vorne blicken, und jeder an der Stelle, an der er Verantwortung

trägt, einen Beitrag leistet, dass die Dinge saniert werden.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Tun Sie das mal!)

– Ich tue das auch. Jetzt ruft er: „Tun sie das mal.“ Die Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind die Exekutive!)

hat wiederholt öffentlich erklärt, sie sei sehr dankbar für die Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Obwohl die Kommune Ludwigshafen zuständig ist, haben wir eine Taskforce zusammengestellt. Schon seit langer Zeit stellen wir Personal zur Verfügung und helfen ihr bei der Planung. Ich fahre persönlich nach Berlin, spreche mit dem Bundesverkehrsminister, kläre die Finanzfragen. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Kümmern Sie sich doch endlich einmal! – Ich finde, so kann man mit diesem Thema nicht seriös umgehen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gerne bereit, diese Dinge mit Ihnen zu diskutieren, aber zu unterstellen, man würde sich nicht kümmern und sich dann hier als der große Brückenbauer von Rheinland-Pfalz generieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

finde ich unanständig. Das muss an der Stelle einmal gesagt werden. Ich empöre mich wirklich über diese Unterstellung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Straßen in Rheinland-Pfalz in einem guten Zustand sind. Deswegen haben wir einen Investitionshochlauf gestartet. Wir haben massiv Personal eingestellt. Uns fehlen auch keine Personalstellen für die Planung. Wir unterstützen die Kommunen über unseren Zuständigkeitsbereich hinaus

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Stellen sind nicht alle besetzt!)

bei der Sanierung ihrer Brücken.

Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass diese vielen Brücken – Pfaffendorfer Brücke, Ludwigshafener Hochstraßen – nun einmal in einer Zeit gebaut worden sind, in der man aus dem Zeitgeist heraus gedacht hat, es sei eine ganz tolle Idee,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine andere Debatte, aber die Probleme haben wir!)

und dass diese Brücken, die in einer ähnlichen Zeitspanne

gebaut worden sind, jetzt auch gleichzeitig in einem ähnlichen Zeitraum in die Sanierungsbedürftigkeit geraten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Herr Kollege Bollinger, das ist etwas, was man als Abgeordneter auch relativ leicht nachvollziehen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das weiß ich doch!)

Dann muss man daraus nicht Vorwürfe gegen eine amtierende Regierung konstruieren, die weder diesen Bau organisiert noch eine Zuständigkeit dafür hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich finde, man kann auch anerkennen, wenn sich Menschen über ihre Zuständigkeit hinaus um die Lösung des Problems bemühen. Jetzt müssen wir aus der Situation das Beste machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich halte aber nichts von Schuldvorwürfen in die Vergangenheit. Ich halte auch nichts von konstruierten Schuldvorwürfen an die Adresse der Landesregierung, weil das völlig an der Sache vorbeigeht und auch völlig unangemessen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen finde ich, dass wir den Menschen die Wahrheit sagen sollen.

Das gilt auch für das Thema „Zusätzliche Rheinbrücke bei Ludwigshafen“. Schauen Sie, das kann man jetzt diskutieren. Dazu bin ich auch gerne bereit. Den Menschen aber jetzt den Eindruck zu vermitteln, Leute, euer Hochstraßenproblem hängt damit zusammen, dass wir gestern keinen Brückenbau in Ludwigshafen angefangen haben, lenkt doch nur von dem Problem ab.

Deswegen habe ich in der letzten Debatte gesagt: Glaubte denn irgendjemand, dass die Stadt Ludwigshafen, die mit diesen beiden Hochstraßen schon überfordert ist, irgendeinen konstruktiven Beitrag darin sieht, wenn man sagt, dann macht doch parallel zur Hochstraßensanierung noch den Bau einer dritten Rheinbrücke?

Ich glaube, das ist alles an der Sache vorbei diskutiert. Wir brauchen jetzt eine gute Umleitungssituation. Wir brauchen eine ausfinanzierte Lösung für die Stadt Ludwigshafen. Wir müssen die Stadt bei den Planungen unterstützen, und wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern auch ehrlich, gemeinsam und geschlossen entgegenreten und sagen: Wir stehen an eurer Seite. Jeder übernimmt Verantwortung. – Das sind wir den Menschen schuldig in unserer Demokratie.

Es gibt manchmal Probleme, die kann man nicht mehr so gut lösen, wie man sie vor zehn oder 15 Jahren hätte lösen können. Man kann aber zusammenstehen, Verantwortung übernehmen und aus der jetzigen Situation das Beste machen. Das ist man den Menschen schuldig. Dann muss man diese Aktionen aber auch anerkennen und darf

den Menschen nicht mit konstruierten Schuldvorwürfen ein Märchen vormachen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Versäumnisse in der Vergangenheit, klar!)

als gäbe es da irgendein Versäumnis, das mit dieser Regierungskonstellation, der Ampel in Rheinland-Pfalz, zu tun hat.

Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Die Hochstraßen-Problematik hat damit nichts zu tun. Die Salierbrücke hat damit nichts zu tun.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Pfaffendorfer Brücke!)

– Die Pfaffendorfer Brücke hat damit auch nichts zu tun. Ich plädiere dafür, dass wir in schwierigen Infrastruktursituationen nicht mit dem Finger auf andere zeigen, schon gar nicht auf die, die nichts dafür können, sondern gemeinsam nach Lösungen suchen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Regelmäßige Prüfungen!)

Das halte ich für konstruktive Politik, und daran orientiere ich mich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stünden den Fraktionen noch weitere 2 Minuten und 50 Sekunden zur Verfügung. Der Abgeordnete Dr. Bollinger meldet sich noch einmal.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, ich habe keineswegs behauptet, dass heute oder morgen eine Brücke zusammenbrechen wird. Wir wissen tatsächlich aus unserem Gespräch mit dem LBM, dass die schlechten Noten der rheinland-pfälzischen Brücken praktisch immer auf einer negativen Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Brücke beruhen. Das ist richtig.

Ich habe aber auch die Richtlinie des Bundesverkehrsministeriums zitiert. Danach muss man für zehn der 15 Rheinbrücken feststellen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen“ – das ist Dauerhaftigkeit –, „dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.“ In einer solchen Situation können Sie aus meiner Sicht nicht mehr pauschal argumentieren, dass es wirtschaftlicher sei, die Schäden kumulieren zu lassen.

Mich würde diesbezüglich übrigens einmal die Meinung des Landesrechnungshofs interessieren; denn der hat bereits in Bezug auf die Landesstraßen die Sanierungsstrategie des LBM kritisiert. Den würde ich gerne einmal überprüfen lassen, wie er die Sanierungsstrategie des Landes in Bezug auf die Landesbrücken sieht.

Was die kommunale Brücke, zum Beispiel die Pfaffendorfer Brücke, betrifft, haben wir vom LBM erfahren, dass dort wirklich nur anlassbezogen auf Anregung der Kommunen geprüft wird. Wenn wir aber hier vernetzt denken müssen und es in einem Bereich wie in Koblenz vier Rheinbrücken gibt, muss man natürlich, wenn die aufgrund ihres Alters alle in einem bestimmten Zeitraum sanierungsbedürftig sind, schon schauen, dass es idealerweise nur eine zu einer Zeit ist.

Deshalb sollte auch da geschaut werden, dass die kommunalen Brücken zumindest in einem gewissen Turnus angeschaut werden, damit man nicht in die Situation kommt, dass die auf einmal plötzlich erforderlich gewordene Sanierung der Pfaffendorfer Brücke wiederum mit anderen erforderlichen Maßnahmen zusammenfällt, und wir, weil das nicht geschieht, Gefahr laufen, dass sich die Schäden entsprechend weiterentwickeln.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Organisierte Kriminalität und Geldwäsche effektiv bekämpfen – Einführung eines anonymen Hinweisgebersystems

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10321 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/10459 –

Wer spricht für die CDU? Herr Lammert für die CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Prävention bedeutet, einen Schritt voraus zu sein, und genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Wir wollen der Organisierten Kriminalität in Rheinland-Pfalz einen Schritt voraus sein.

In der Ausschussberatung haben die Vertreter der Regierungsfractionen behauptet, dass dieser vorliegende Antrag Ängste schüre und Probleme sehe, die es in unserem Bundesland nicht gebe. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz gerade kein Rückzugsort für Organisierte Kriminalität oder Clankriminalität wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag enthält drei Schwerpunkte.

Erstens, die Polizeiliche Kriminalstatistik auf mögliche Or-

ganisierte Kriminalität sowie auf Clan- und Familienclanstrukturen zu sichten und auszuwerten, zweitens die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die präventive Bekämpfung von Clan- und Familienclankriminalität sowie drittens die Bekämpfung von Geldwäsche.

Damit wir wissen, in welchem Umfang es überhaupt in Rheinland-Pfalz Organisierte Kriminalität sowie eventuell Clan- oder Familienclankriminalität gibt, muss unseres Erachtens die Kriminalstatistik entsprechend ausgewertet werden; denn nur anhand von validen Daten lassen sich weitgehende Handlungsoptionen bestimmen.

Man kann es natürlich auch so machen wie der Innenminister und sagen – ich darf zitieren –: „Es gibt keine Erkenntnisse der Polizei, die auf organisierte Strukturen von Clan-Kriminalität in Rheinland-Pfalz hinweisen.“ So äußerte sich der Innenminister im September gegenüber der RHEINPFALZ.

Woher diese Erkenntnis kommt, erschließt sich mir nicht ganz; denn ich darf darüber hinaus den Innenminister erneut aus der RHEINPFALZ zitieren: „Um möglichst früh zu erkennen, ob sich solche Strukturen aufbauen, wird derzeit ein aktuelles landesweites Lagebild erstellt.“ Es gibt also nach der eigenen Einlassung des Innenministers noch keine Auswertung der Kriminalstatistik im Hinblick auf die organisierte Clankriminalität. Genau das ist unser Ansatz, weil wir das wissen wollen. Da setzen wir an. Wir können nicht von vornherein sagen, das gibt es nicht, wie das vonseiten des Innenministers behauptet wird.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität haben wir mittlerweile Probleme, die sich einfach nicht mehr wegdiskutieren lassen. Auch die Landesregierung kann nicht einfach die Augen davor verschließen und das nicht ansprechen.

Gestern gab es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz einen Großeinsatz der Bundespolizei zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schleuserkriminalität. Vor zwei oder drei Wochen gab es eine Großrazzia, mit der die Polizei gegen einen libanesischen Familienclan wegen des Verdachts der Schleuserkriminalität vorging. Dabei wurden insgesamt 28 Objekte durchsucht. Von diesen 28 Objekten befanden sich mehr als die Hälfte in Rheinland-Pfalz. Clankriminalität!

Vor zwei Monaten hob die Polizei in Traben-Trarbach an der Mosel einen Cyberbunker aus. Der Hauptverdächtige soll Beziehungen zur Organisierten Kriminalität haben.

Derzeit werden von den Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz 27 Personen der italienischen Mafia zugeordnet.

In unseren Justizvollzugsanstalten gibt es Hinweise auf russisch-eurasische Mafia. Es besteht auch die Gefahr der Ausbreitung der sogenannten nigerianischen Mafia. Allein dort ist die Zahl der Tatverdächtigen – ohne die ausländerrechtlichen Verstöße – im Zeitraum zwischen 2017 und 2018 um über 30 % sprunghaft nach oben gegangen. Man kann also nicht davon sprechen, dass das Sicherheitsrisiko durch die Organisierte Kriminalität in unserem Land

nicht vorhanden ist, sondern sie ist durchaus real, und wir müssen uns dieser Problematik stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Deshalb haben wir bereits im Sommer dieses Jahres ein umfangreiches Konzept, ein Maßnahmenpaket, vorgelegt und in die politische Debatte eingebracht. Damit komme ich zum zweiten Teil unserer Forderung, der Einführung eines sogenannten anonymen Hinweisgebersystems. Das Hauptproblem bei der Bekämpfung gerade der Organisierten Kriminalität oder auch Clankriminalität ist der Umstand, dass die Opfer oft aus Angst vor Repressalien oder sogar aus Angst um Leib und Leben keine Anzeige erstatten und die Polizei dadurch keine Erkenntnisse erlangt. Oftmals passiert es auch, dass nach Erstattung der Anzeige aufgrund von Einschüchterungsversuchen die Anzeige später zurückgezogen wird.

Ein anonymes Hinweisgebersystem könnte einen diskreten, sicheren und absolut anonymen Weg beschreiten, Verstöße gegen das Strafgesetz ohne Sorge vor Repressalien anzuzeigen. Im Übrigen gibt es in Baden-Württemberg und Niedersachsen dieses System, das sich dort bewährt hat. Lieber Innenminister Roger Lewentz, gerade der Kollege in Niedersachsen, der Kollege Pistorius, hat dazu auch einiges sehr Positives gesagt. Der ist gut unterwegs. Da gibt es also einige sehr gute Ansätze. Deshalb sollten Sie ihn einfach einmal bei der nächsten Innenministerkonferenz ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch kurz zu unserem dritten Anliegen kommen. Das ist die effektive Bekämpfung der Geldwäsche. Über die anonymen Meldungen zur Geldwäsche von Mitgliedern der Organisierten Kriminalität können wir Kriminellen an der Stelle besonders wehtun; denn da geht es oftmals um das Abschöpfen des Geldes. Es ist wichtig, dass dieses Geld, das oftmals über Straftaten erlangt wurde, durch den Staat abgeschöpft werden kann, wodurch wir ganze Systeme lahmlegen können. Das ist ganz wichtig.

Deswegen zielt unser Antrag auch insgesamt auf den präventiven Gedanken ab. Wir wollen nicht, dass irgendwann kriminelle Clanstrukturen in Rheinland-Pfalz entstehen. Wir wollen nicht, dass sich die Organisierte Kriminalität weiter steigert. Wir wollen frühzeitig wach sein, frühzeitig etwas dagegen tun und nicht wieder abwarten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schiller hat einmal gesagt – ich glaube, Schiller ist eine honorierte Persönlichkeit –: Der kluge Mann baut vor. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Innenminister, nehmen Sie sich wenigstens bei diesem Thema die Aussage von Schiller, der kluge Mann baut vor, einmal zu Herzen und stimmen Sie unserem Antrag zu. Helfen

Sie mit, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft der Organisierten Kriminalität einen Riegel vorschiebt und deren Ansiedlung verbaut; denn vorbeugen ist einfach besser als heilen. Deswegen ist dieser Antrag sinnvoll, vernünftig, präventiv und vorausschauend. Deswegen freuen wir uns über Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Das sind einmal die Landfrauen aus Groß-Winternheim. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 9 aus Koblenz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich glaube, gerade eingetroffen sind Schülerinnen und Schüler des Koblenz-Kollegs, Sozialkunde Leistungskurs. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wolfgang Schwarz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wolfgang:
Schiller! Mindestens Goethe! Sonst läuft
gar nichts!)

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Werte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist der vorliegende CDU-Antrag nur ein Sammelband der Kleinen Anfragen des Kollegen Lammert aus den letzten Monaten. Was dabei verwundert, alle Fragen darin sind bereits ausreichend und zufriedenstellend beantwortet worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Kurz das Fazit aus diesen Antworten: Die Phänomene Organisierte Kriminalität (OK) oder Clankriminalität sind in Rheinland-Pfalz kein beherrschendes bzw. besorgniserregendes Thema. Es gibt objektiv keine Anhaltspunkte für eine besondere Bedrohung in unserem Bundesland, Herr Lammert. Berlin ist halt nicht Mainz, und Nordrhein-Westfalen ist nicht Rheinland-Pfalz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dennoch müssen Polizei und die politischen Verantwortlichen im Land auch in Rheinland-Pfalz stets ein wachsames Auge auf diesen Kriminalitätsbereich richten. Das ist aber auch der Fall. Schauen wir doch einmal zurück zu den Anfängen: Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre gab es nachhaltige Initiativen gegen die Organisierte Kriminalität. Das

deutsche Straf- und Prozessrecht wurde sehr stark verändert. Mit Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität – kurz OrgKG – wurden den Ermittlungsbehörden und der Justiz im Bereich des Strafgesetzbuchs und der StPO wesentliche Möglichkeiten gegeben, diese Kriminalitätsformen stärker zu bekämpfen.

Damit einher gingen auch in Rheinland-Pfalz – ich kann sagen, dass wir da immer mit vorne dabei waren – wesentliche strukturelle Veränderungen in der Polizei. Bei den Polizeipräsidien wurden eigene Fachkommissariate zur OK-Bekämpfung eingerichtet. Dafür vorgesehene Funktionsträger hospitierten sowohl in Dienststellen anderer Bundesländer als auch im Ausland, die sich schon länger mit der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens beschäftigten. Sie haben Schiller zitiert: Der kluge Mann baut vor. – Hier haben wir es gehört.

Zudem gab und gibt es beim LKA zur Bekämpfung der OK ein eigenes Dezernat. Dies alles hat sich sehr bewährt. Dort wird hervorragend gearbeitet. Das hat auch der Minister in der Ausschusssitzung eindeutig gesagt. Ich sage im Namen der SPD-Landtagsfraktion ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten. Ich weiß, welche Arbeit das ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Bundeslagebild OK für 2018 sowie die jährlichen Kriminalstatistiken im Land zeigen deutlich, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich gut dasteht. Das verdeutlichen gerade auch die Antworten auf die Kleinen Anfragen von Ihnen, Herr Lammert. Ja, es gibt OK, auch in Rheinland-Pfalz. Die Wahrheit ist aber auch, die Fallzahlen sind nicht besorgniserregend und gegenüber 2017 rückläufig. Dennoch, Wachsamkeit ist und bleibt das oberste Gebot. Wir als SPD-Fraktion stehen an der Seite unserer Sicherheitsbehörden und haben größtes Vertrauen in sie. Panikmache und Unsicherheit verbreiten ist hier fehl am Platz.

Meine Damen und Herren der CDU, zu den Forderungen in Ihrem Antrag habe ich im Ausschuss bereits vieles gesagt. Deshalb nur noch einmal kurz: Sie fordern eine retrograde Auswertung der Kriminalstatistiken. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass das bereits gemacht wird. Ich weiß, dass auf allen Dienststellen sogar der Tagesbericht daraufhin durchgeschaut wird, ob irgendwelche Erkenntnisse vorhanden sind, die schon erste Anzeichen dafür bieten.

Anonymes Hinweissystem: Es gibt schon jetzt verschiedene Hotlines, an die sich Hinweisgeber auch anonym wenden können. Auch im Geldwäschegesetz des Bundes steht diese Möglichkeit.

Letztendlich stellen Sie dann wieder einmal die Personalfrage. Diesmal wollen Sie das LKA personell verstärken, aber ein Personalzuwachs bei der Polizei wird doch schon jetzt umgesetzt. Ich erinnere an die höchsten Einstellungszahlen in unserem Land, die wir je hatten. Aus den Einstellungszahlen bei der Schutzpolizei generiert sich die Kriminalpolizei. Es muss auch Ermittlungsbeamte geben

und nicht nur Fachkräfte, die man als Spezialisten einstellen kann.

Wir richten unser Augenmerk auf die Personalsituation der gesamten Polizei und – da haben wir uns als SPD-Fraktion auch bereits auf den Weg gemacht – im Besonderen ganz aktuell auf die Situation bei der Kriminalpolizei. Da ist das LKA dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, abschließend bleibt festzustellen, dass Sie mit ihrem Antrag wieder einmal etwas herbeireden wollen, das es so in Rheinland-Pfalz nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wieder einmal geht es Ihnen nicht um die Sache. Das habe ich bereits im Ausschuss gesagt. Wir als SPD-Fraktion nehmen dagegen das Thema weiterhin ernst und haben gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern und der Landesregierung stets ein Auge – nein, stets zwei wachsame Augen –

(Glocke der Präsidentin)

auf diese Kriminalitätsphänomene, damit Rheinland-Pfalz das bleibt, was es ist, nämlich ein sicheres Bundesland.

Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU präsentiert uns heute einen Antrag, dessen Kernanliegen die Bekämpfung oder zumindest Aufdeckung der Organisierten Kriminalität in Rheinland-Pfalz ist.

Wie Sie wissen, begrüßen wir von der AfD grundsätzlich sinnvolle Vorschläge und Maßnahmen, die der Sicherheit unserer Bürger und unseres Landes dienen, selbst wenn sie nicht aus unserer Feder stammen. Wir sind da anders gestrickt als Herr Schnieder.

(Beifall der AfD)

Wer die mediale Berichterstattung in den vergangenen Monaten verfolgt hat, weiß inzwischen auch, dass die Organisierte Kriminalität insbesondere durch die Herrschaftsansprüche arabischer Clans in einigen Großstädten und Ballungszentren der Bundesrepublik ein konstant wachsendes Problem ist. Prostitution, Menschenhandel, Waffenschmuggel, Betäubungsmittel, Geldwäsche, Cyberkriminalität, das Geschäft der Gesetzesbrecher boomt. Dieser konjunkturelle Aufschwung der Kriminellen in Zeiten des wirtschaftlichen Abstiegs unseres Landes ist das Resultat schwarz-rot-grüner Politik in Bund und Land.

Wer die Sicherheitskräfte reduziert und sie aus der Fläche

abzieht, wer aus falscher Toleranz die Entwicklung von Parallelgesellschaften zulässt, wer die Kritik an verfehlter Migrations- und Integrationspolitik in der Öffentlichkeit pauschal als Hass und Rassismus stigmatisiert und offene Grenzen als moralische Verpflichtung propagiert, der darf sich nicht wundern, wenn kriminelle Elemente aus dieser Ignoranz für sich Kapital schlagen.

(Beifall der AfD)

An dieser Stelle sei nebenbei angemerkt, Organisierte Kriminalität ist in der Regel ein internationales Geschäft, das zu großen Teilen vom Schmuggel illegaler Waren, Waffen und Menschen über Staatsgrenzen hinweg lebt. Insofern scheint es aus unserer Sicht sehr inkonsequent, sporadische Grenzkontrollen durch eine Grenzpolizei abzulehnen, aber im Inland dann ein Meldesystem für das einrichten zu wollen, was vorher unkontrolliert über die Grenze gekommen ist.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Aber die Organisierte Kriminalität in Deutschland ist nicht nur ein exklusives Produkt der Politik der offenen Grenzen. Die italienische Mafia und vergleichbare internationale Organisationen waren schon lange vor 2015 in Deutschland tätig. Sie werden also von der deutschen Politik lediglich begünstigt. Insofern ist der Antrag der CDU leider nur zur Bekämpfung einiger Symptome, nicht jedoch der Ursachen geeignet. Aber lieber die Symptome bekämpfen, als untätig zu bleiben.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wie wir schon in unserem Antrag zur Erstellung von Dunkelfeldstudien hervorgehoben haben, ist die Organisierte Kriminalität ein hochkomplexes Feld. Darauf spezialisiert, im Verborgenen zu agieren, sind ihre Strukturen für Außenstehende praktisch unsichtbar. Statistisch ist sie kaum zu erfassen, da Betroffene nur selten überhaupt erkennen können, Opfer kriminell organisierter Strukturen geworden zu sein. Jene, die es erkennen oder gar wissen, stehen häufig unter dem Druck, bei Meldung an die Behörden mit drastischen Folgen durch die Kriminellen rechnen zu müssen. Oder sie zweifeln an der Macht des Rechtsstaats, ihnen überhaupt helfen zu können.

Insofern vermittelt uns der Antrag der CDU nichts Neues, aber er erfasst wenigstens die realen Gegebenheiten. Zum Aufdecken krimineller Strukturen ist Insiderwissen nötig. Um an dieses Insiderwissen zu gelangen, kann ein anonymes Hinweisgebersystem erfolgreich sein. Es kann im Idealfall wertvolle Informationen bringen, bei Missbrauch die Ermittlungsbehörden aber auch auf falsche Fährten locken.

Glaubt man der Argumentation der Antragsteller, so hat sich dieses System jedoch bereits in anderen Bundesländern bewährt. Gegenteilige Fakten sind uns nicht bekannt. Wenn dieses geforderte Hinweissystem auch nur zur Aufdeckung einer einzigen Clanstruktur beiträgt, hat sich dieser Antrag gelohnt.

Es bleibt die Frage, ob die Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz eine vergleichbare Bedrohung darstellt wie in Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Laut Informationen der Landesregierung ist dies glücklicherweise nicht der Fall.

Wer sich jedoch mit dem Lagebild Clan aus Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt hat, der wird wissen, dass insbesondere sogenannte Shisha-Bars und bestimmte Men-Only-Herrenfriseure ein Indiz für Organisierte Kriminalität und Geldwäsche darstellen können. Ladengeschäfte beider Art lassen sich auch immer häufiger in rheinland-pfälzischen Stadtbildern antreffen.

Auch die jüngste Razzia gegen einen libanesischen Schleuserclan in mehreren Städten in Rheinland-Pfalz deutet auf bislang unbekannte Clanstrukturen hin. Weitere spätere Beispiele hat Herr Lammert schon angeführt.

Aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage – Drucksache 17/10131 – zu Geldwäschedelikten in Rheinland-Pfalz geht hervor, dass es in den vergangenen Jahren konstant weit über 1.000 neu eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche und im Schnitt auch immerhin zwischen 35 und 50 gerichtliche Verfahren pro Jahr gegeben hat.

(Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund erscheint eine intensivere Beleuchtung des Feldes der Organisierten und Clankriminalität angeraten. Wir betrachten den Antrag der CDU-Fraktion daher als zweckmäßig und werden ihn unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lammert, das ist jetzt schon ein bisschen irritierend. Ihr Antrag ist betitelt mit „Organisierte Kriminalität und Geldwäsche effektiv bekämpfen“. Das heißt, Sie gehen davon aus, es gibt sie. Sie haben auch ein paar Beispiele genannt. Irritiert durch die Diskussion im Innenausschuss haben Sie aber jetzt einen Rückzieher gemacht und sagen, wir machen lieber nur Prävention. Mehr brauchen wir nicht, wir wollen nicht, dass das wirkt.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Lesen Sie doch einmal den Antrag!)

Ich bin Ihnen dankbar für diesen Antrag, weil man durch ihn sehr deutlich machen kann, Rheinland-Pfalz ist eben nicht ein Ballungszentrum von Organisierter Kriminalität und Clankriminalität. Nein, Rheinland-Pfalz gehört vielmehr – darauf weisen alle Kriminalitätsstatistiken hin – zu den sichersten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

So hat im Jahr 2018 die Polizei in Rheinland-Pfalz knapp 245.000 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um gut 7.000 Fälle. Das sind 2,9 %. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1995.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus mit 63,7 % die höchste Aufklärungsquote seit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Ende Oktober wurde veröffentlicht, dass die Wohnungseinbrüche in diesem Jahr stark rückläufig sind. Von 2015 bis heute sind 42,5 % weniger Einbrüche zu verzeichnen. Mit lediglich 18 Ermittlungsverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität im Jahr 2018 sind wir in der Tat kein Zentrum der Clankriminalität oder ähnlicher Deliktssphäre.

Meine Damen und Herren, fürwahr, diese Zahlen zeigen eindrucksvoll den Erfolg jahrelanger Präventions- und Ermittlungsarbeit. So haben wir im Bereich des Cyberkriminalität im Doppelhaushalt 2019/2020 neue Planstellen geschaffen.

Der Justizminister kann Rekordzahlen bei der Einstellung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verbuchen. Unser Innenminister hat veranlasst, die Kontrollen insbesondere im Racker-Milieu zu intensivieren.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang exemplarisch an den Schlag gegen die Rackergruppierung Osmanen Germania BC. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind wir entschieden gegen diese Gruppierung vorgegangen und haben ein Vereinsverbot erwirkt.

Der Schlag gegen den Cyberbunker in Traben-Trarbach war der Erfolg jahrelanger akribischer Observation und länderübergreifender Zusammenarbeit in- und ausländischer Sicherheitsbehörden einschließlich der rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbehörde.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund freuen wir uns, mit der gestern beschlossenen Verfassungsschutznovelle den Verfassungsschutz auch für die Zukunft optimal aufzustellen und damit die Sicherheit in unserem Land weiter zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich möchten wir alles daransetzen, noch besser zu werden. Allerdings hilft der Antrag der CDU dazu nicht wirklich. Wir haben in Rheinland-Pfalz schon ein Hinweissystem zur Bekämpfung der Geldwäsche, Herr Lammert. In Rheinland-Pfalz kann bereits heute jeder Bürger Hinweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz abgeben.

Darüber hinaus besteht seit 2007 beim Landeskriminalamt eine Hotline im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Auf diese Weise konnten wir bereits in den vergangenen Jahren schnell und zielgerichtet handeln und Einnahmen im Bereich der Geldwäsche abschöpfen.

Eines ist uns allen klar, und es ist unser gemeinsames Ziel: Kriminalität darf sich niemals lohnen. Wir Freie Demokraten erkennen eine große Dynamik – das ist richtig – im Bereich des Cyberkriminalität. Ein anonymes Hinweisgebersystem kann in der Bekämpfung Organisierter Kriminalität eine Chance sein, wenn höchste technische Standards mit Datensicherheit vereinbart werden; denn der Schutz der Hinweisgeber muss oberste Priorität haben. Dann kann ein Hinweisgebersystem ein wirksames Instrument sein, die Informationsschnittstellen zwischen Polizei, Ausländerbehörden, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz optimal zu nutzen. Leider bleibt Ihr Antrag hierzu absolut unkonkret, weshalb wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über einen Antrag der CDU, der die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität in den Fokus nimmt. Vorgegangen ist schon eine intensive Beratung im Innenausschuss. In dieser konnten wir verschiedene Frage zu diesem Feld stellen.

Wie gesagt, es wird ein Deliktbereich in den Fokus gerückt. Wenn wir uns das aber ganz sachlich anschauen, dann ist Rheinland-Pfalz definitiv nicht vergleichbar beispielsweise mit Berlin oder auch den städtischen Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Kriminalität. Das muss man vor allem berücksichtigen.

Der Vorwurf von Herrn Kollegen Lammert ging wirklich an der Diskussion im Innenausschuss vorbei. Er hat uns nämlich konkret vorgeworfen, wir würden die Augen vor der Problematik verschließen, wir würden das Problem wegreden. Das ist nicht so. Diesem Vorwurf muss ich ganz klar entgegentreten. Vielleicht waren Sie in einer ganz anderen Innenausschusssitzung, als ich es war.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Sie legen
es auch immer anders aus!)

Dort hat das Innenministerium ganz klar dargelegt, dass das Landeskriminalamt bereits im Frühjahr beauftragt wurde, Erkenntnisse aus den Präsidien zusammenzutragen. Welche Erkenntnisse können sich davon ableiten? Es soll zusätzlich noch ein Lagebild zur Clankriminalität erstellt werden.

An was mich diese gesamte Diskussion bislang erinnert, ist ein Zusammenrühren von Organisierter Kriminalität, Rockerkriminalität und dann noch Clankriminalität, ohne sich genau die jeweiligen Definitionen der Bereiche anzuschauen. Es ist ein ähnliches Wirrwarr, das wir bereits bei der Diskussion um die Gefährder erlebt haben. Ich finde, wir brauchen wirklich eine sachliche Grundlage, um dies genau anzuschauen. Organisierte Kriminalität und Clankriminalität in einem Pott zusammenzurühren, ist dem nicht angemessen. Deswegen haben wir uns auch in der Innenausschusssitzung noch einmal über die Definition der jeweiligen Bereiche ausgetauscht. Ich finde wirklich, dass es sich in dem Punkt die CDU zu leicht macht.

Schauen wir uns noch einmal ganz genau die Zahlen an, auf denen Ihr Antrag fußt. Sie heben auf das Lagebild des Bundeskriminalamtes ab. Darin läge Rheinland-Pfalz angeblich auf Platz 10 im Bereich der Organisierten Kriminalität, so auch Ihr Antrag. Die Vergleichszahlen zeigen aber lediglich die Zuordnung der Verfahren der einzelnen Bundesländer auf. Deswegen ist es kein Indikator zu sagen, dass Rheinland-Pfalz auf Platz 10 liege. Es ist lediglich die Zuordnung der Ermittlungsverfahren. Damit ist Rheinland-Pfalz kein Hort der Organisierten Kriminalität. Ich weiß nicht, ob Sie das in Ihrem Antrag bewusst gemacht haben. Es ist aber wirklich Irreführung. Sie müssen selbst einmal hinterfragen, ob Sie das bewusst suggerieren wollen.

Schauen wir es uns einmal an. Von den bundesweit 535 Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität werden in Rheinland-Pfalz lediglich 18 geführt. Das sind weniger als 4 %. Das zeigt das Bundeslagebild, wenn man es auch wirklich lesen möchte. Aber anscheinend wollten Sie sich bei Ihrem Antrag dem Thema auch nicht so sachlich nähern.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Wir zitieren das! Selbstverständlich haben wir es gelesen!)

Wenn man sich das ganze Bild anschaut und nicht nur die Zahlen von 2018 – Sie führen in Ihrem Antrag nur die Zahlen aus dem Jahr 2018 an –, dann können wir uns einmal die Zahlen vom Jahr 2017 im Vergleich anschauen. Damals waren es noch 26 Verfahren in Rheinland-Pfalz. Dann gab es einen Rückgang um acht Verfahren zum Jahr 2018. Das heißt, der Trend im Bereich Organisierter Kriminalität ist, wenn man diese Zahlen zugrunde legt, sogar rückläufig. Welche Grundlage hat an dieser Stelle Ihr Antrag?

Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch für meine Fraktion kann ich sagen, wir müssen im Bereich der Organisierten Kriminalität gezielt hinschauen. Aber das machen die Sicherheitsbehörden in diesem Bundesland sehr genau; denn Organisierte Kriminalität ist in einem hohen Maß sozial schädlich, und da muss natürlich auch genau hingeschaut werden.

Wir schauen uns natürlich das von Ihnen angeführte anonyme Hinweisgebersystem an. Andere Bundesländer haben es eingeführt. Man kann es sich anschauen.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Die Grünen in Baden-Württemberg!)

Es ist ein erheblicher technischer Aufwand, der dahin-

tersteckt, dass tatsächlich eine anonyme Kommunikation gewährleistet werden kann. Das haben wir auch im Ausschuss diskutiert. Das rheinland-pfälzische Innenministerium prüft dieses Hinweisgebersystem.

Von daher ist Ihr Antrag leider anlasslos und rührt verschiedene Deliktsbereiche zusammen. Er suggeriert, dass Rheinland-Pfalz im Fokus der Organisierten Kriminalität liege. Das Bundeslagebild gibt etwas anderes her. Von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Roger Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist der Redner der AfD nicht mehr da, sodass ich jetzt besser nicht zu dem von ihm eingebrachten Begriff „Men only“ „Nur-für-Männer-Etablissements“ sage. Das verbietet sich jetzt. Er ist nicht da.

(Abg. Jens Guth, SPD: Aber jeder weiß, was gemeint ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Ihnen, lieber Herr Lammert: Sie haben zwei Ermittlungsmaßnahmen der Bundespolizei genannt. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist jeweils eine Person aus Rheinland-Pfalz betroffen.

Sie haben Schiller zitiert. Schiller muss damals schon die CDU Rheinland-Pfalz gekannt haben; denn auch ich habe ein Zitat gegoogelt: „Ach! Es war nicht meine Wahl!“

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wahrscheinlich hat er Sie gemeint, möglicherweise auch die steile These, die Sie eben genannt haben; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat in ihrem Antrag schon eine gewisse Melange zusammengemixt aus Organisierter Kriminalität, Rockerkriminalität, Geldwäsche, Mafia, italienische, russische, eurasische Mafia, sogar in Justizvollzugsanstalten, und hat das dann darin gipfeln lassen, aufaddiert und an die Polizei adressiert, lieber Herr Lammert, abwarten, bis wieder ein Kind in den Brunnen gefallen ist.

Sie müssten schon Ross und Reiter nennen, wo die rheinland-pfälzische Polizei versagt hat in diesen Fragen, wo Kinder im übertragenen Sinn in den Brunnen gefallen sind. Sie müssen schon mit Beispielen arbeiten, wenn Sie diese schweren Vorwürfe an die rheinland-pfälzische Polizei richten. Also, kommen Sie hier hin, nennen Sie die entsprechenden Beispiele, und dann kann man darüber reden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne diese schwerwiegenden Vorwürfe nicht, dass wir bei Organisierter Kriminalität, Rockerkriminalität oder bei Mafiakriminalität versagt hätten. Das kenne ich für Rheinland-Pfalz nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, es gibt – es ist eben gesagt worden – eine Zusammenstellung von Anfragen des Kollegen Lammert aus den letzten Wochen. Das ist schon ziemlich unüberschaubar für den außenstehenden Betrachter geworden, aber eine Redakteurin der RHEINPFALZ hat sich sehr darum bemüht, das ein wenig zu erhellen, und hat das folgendermaßen treffend dargestellt: Koblenz ist nicht die Bronx. – Das stimmt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Dies gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren – das will ich mir im übertragenen Sinn zu eigen machen –, auch für ganz Rheinland-Pfalz. Auch Rheinland-Pfalz ist nicht die Bronx. Natürlich ist es richtig, dass wir hinzuschauen und aktiv zu sein haben. Da ist die Polizei Rheinland-Pfalz nach meiner Einschätzung sehr gut und sehr zukunftsweisend aufgestellt. Wenn man sich sowohl die Ermittlungskomplexe im Bereich der Organisierten Kriminalität als auch die Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der Korruption in Rheinland-Pfalz anschaut, darf man feststellen: auf einem niedrigen Niveau rückläufig. Das ist eine Entwicklung, über die wir alle sehr, sehr froh sein dürfen.

Wenn ich im Innenausschuss sage, dass wir schon seit Längerem unser Landeskriminalamt damit beauftragt haben, ein Lagebild zu erstellen, dann folgt das doch unserem Ansatz, immer auf der Höhe der Zeit zu sein, auch was die Bekämpfung von Bedrohungen und Kriminalität betrifft; denn natürlich muss man immer wieder schauen, ob die Ansätze der eigenen Polizei, des eigenen Vorgehens zukunftsweisend sind. Dieses Lagebild, das lange vor diesem Antrag beauftragt wurde, wird uns dazu Erkenntnisse geben, ob wir richtig aufgestellt sind, ob wir uns neu aufstellen und ob wir Veränderungen vornehmen müssen. Das gilt für Clankriminalität wie für alle anderen Dinge.

Ich habe Ihnen im Innenausschuss vorstellen dürfen, wie Clankriminalität in Deutschland insgesamt bewertet wird. Wir gehen von Großfamilien mit überwiegend mehreren Hundert Mitgliedern aus. Wir gehen davon aus, dass sie öffentlich aggressiv auftreten und agieren und versuchen, ganze Bevölkerungsstrukturen einzuschüchtern. Sie reklamieren bestimmte Räume für sich, sozusagen als No-go-Areas. Gott sei Dank gibt es dies in Rheinland-Pfalz nicht. Ich habe nie behauptet, so etwas wird es auch in Zukunft nie geben können. Deswegen ist ja diese Aufstellung unserer Polizei richtig, immer wieder genau hinzuschauen, zu überlegen, wie die Situation ist, ob wir richtig aufgestellt sind, ob wir Veränderungen vornehmen müssen.

Ich habe in meiner Amtszeit diesem Hause und dem Innenausschuss viele Veränderungsnotwendigkeiten vorgeschlagen. Wir haben die polizeiliche Organisation verändert, Stichwort PPELT (Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik) und andere Dinge mehr. Wir haben die Ausrüstung, die Bewaffnung verändert. Wir ändern zum Beispiel das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Gestern haben wir die Vorgaben für den Verfassungsschutz behandelt. Das sind Dinge, die zeigen, wir segeln hart am Wind. Das ist gut, und das ist richtig. Es geht um die Innere Sicherheit, um die Sicherheit unserer Bevölkerung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen wird das auch weiter so bleiben. Wir haben Strukturen, wo anonyme Hinweise gegeben werden können. Ich habe sie im Innenausschuss vorgetragen. Lieber Herr Lammert, Sie werden sich daran erinnern, ich habe gesagt, wenn es irgendwann notwendig ist, Ihren Vorschlag aufzugreifen, werden wir darüber diskutieren.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wir haben gerade besprochen, wann es so weit sein wird! –

Abg. Matthias Lammert, CDU: In einem halben Jahr!)

Wir brauchen ihn nach unserer Einschätzung im Augenblick noch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch als SPD-Innenminister ein sehr gemeinsames Vorgehen. Sie können einmal googeln und nachlesen. Unter dem Stichwort „Gothaer Erklärung“ finden Sie dort eine sehr gemeinsame Aufstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Herangehensweise unserer Polizei ist richtig und gut. Wenn wir dieses Lagebild haben, werden wir es selbstverständlich zur Diskussion stellen. Im Übrigen habe ich Ihnen auch gesagt, wenn Sie sich informieren wollen, sind Sie herzlich eingeladen, als Arbeitskreis einer Fraktion oder als Innenausschuss insgesamt das Landeskriminalamt zu besuchen.

Eigentlich sollten wir alle froh sein, dass der Innenminister im Moment nicht berichten kann und nicht berichten muss, dass wir starke Rockerszenen hätten, dass wir eine starke Mafia im Land hätten, dass wir starke Clankriminalität hätten. Das kann uns doch eigentlich alle nur freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich sage noch einmal, das ist das Verdienst einer gut aufgestellten Polizei. Danke an die Polizei Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hätten die Fraktionen noch 1 Minute zur Verfügung. – Wortmeldungen sehen wir von hier oben aber nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/10321 –. Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Das war jetzt ein bisschen unübersichtlich, wenn ich das sagen darf, was die AfD Fraktion angeht.

(Zurufe aus dem Hause)

– Bitte? Ja, das hat sich mir nicht erschlossen. Teile haben so gestimmt, andere Teile anders.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bitte noch einmal! –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Wir wiederholen die Abstimmung, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das hat jetzt geklappt, danke schön. Gegenstimmen? – Für Enthaltungen ist kein Raum. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Technologieoffenheit nutzen – Wasserstoffstrategie Rheinland-Pfalz erarbeiten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/10503](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zunächst hat für die Begründung durch die antragstellende Fraktion der Fraktionsvorsitzende Christian Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist mitgeteilt worden, dass sowohl die Sozialdemokraten als auch die Freien Demokraten ein Interesse daran haben, diesen von uns eingebrachten Antrag auch im Ausschuss zu diskutieren und eine Anhörung durchzuführen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ist so. Deshalb kann ich das sehr kurz machen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn mit Euch nicht geredet wurde, beziehe ich Euch jetzt ein und lade Euch gerne zur Anhörung ein.

Wir haben in Rheinland-Pfalz im Moment 90 Millionen Fahrzeuge. Die Prognose ist, dass es im Jahr 2040 um die 110 Millionen sein sollen. Dazu sollte man wissen – wir sind eine Partei, eine Fraktion, die für Technologieoffenheit steht –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

dass es für uns erstens nicht sein kann, alleine die Elektromobilität nach vorne zu bringen. Zweitens kann es für uns nicht sein, den Diesel, die bisherigen Antriebstechniken, zu verteufeln. Deswegen sagen wir drittens, bei der Technologieoffenheit muss es neben den synthetischen Kraftstoffen auch eine Möglichkeit geben, die Wasserstoffstrategie aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

In Rheinland-Pfalz selbst gibt es momentan nur eine einzige Wasserstofftankstelle, in Koblenz. Wir haben uns im Rahmen eines Workshop bei der BASF länger darüber unterhalten, welche Möglichkeiten bestehen und was die Voraussetzungen dafür wären, um eine solche Strategie aufzubauen. Die BASF ist aber nur ein Player in diesem Spiel. Wichtig ist dabei, dass vor allem auch die Wissenschaft und Forschung mit ins Boot kommen. Dazu denke ich vor allem an die sehr stark ausgeprägte Technische

Universität Kaiserslautern, aber nicht nur an diese.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns über eine solche Wasserstoffstrategie unterhalten. Es muss Schluss sein mit der Situation, bei einem weltweiten Vorkommen von 2 % Lithium angesichts der möglichen Batterien, die wir für alle Fahrzeuge bräuchten, immer nur die Elektromobilität in den Mittelpunkt zu stellen.

Ich darf deshalb, weil ich es bei den Grünen nicht gehört habe, zumindest in Richtung SPD und FDP sagen, wir freuen uns, wenn wir diesen Antrag im Ausschuss gemeinsam in einer breiten Anhörung diskutieren und debattieren und daraus dann eine entsprechende Strategie für Rheinland-Pfalz entwickeln.

Ja, Rheinland-Pfalz rettet die Welt nicht alleine mit einer Wasserstoffstrategie. Aber Rheinland-Pfalz kann einmal Vorreiter, einmal Macher sein in diesen Fragen. Deshalb haben wir gesagt, wir unterstützen die Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz. Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie mir jetzt auch einmal das Kompliment machen, auch wir können Macher sein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine Nummer kleiner geht es nicht!)

Dann gehen Sie mit uns mit diesem Antrag voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Benedikt Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In all meinen Reden hier am Rednerpult in der Vergangenheit habe ich immer wieder Wasserstoff gebetsmühlenartig als eine der Zukunftstechnologien erwähnt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Warum habe ich das getan? Weil ich persönlich im Wasserstoff – um genau zu sein, muss man die Brennstoffzelle erwähnen – enormes Potenzial sehe. Wasserstoff hat eine sehr hohe Reichweite, das heißt, wir bekommen auch eine Akzeptanz bei den Autofahrerinnen und Autofahrern.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Der Geräuschpegel ist einfach zu hoch. Ich bitte Sie darum, die Gespräche einzustellen.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Der Tankvorgang ist wie bei einem herkömmlichen Verbrenner heutzutage. Dementsprechend bekommen wir

auch dort eine Akzeptanz. Wasserstoff ist 14-mal leichter als Luft. 1 l Wasserstoff ergibt 0,27 l Benzin. Er ist unendlich vorhanden. Man benötigt nur einen kleinen Tank, sprich beim Schwerlastverkehr werden wir damit enorme Vorteile erreichen können. Auch die Wertschöpfungskette bei der Herstellung ist besser als bei einer Batterie. Da denke ich an die Automobilzulieferer gerade in Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie mich zu Beginn noch einen Satz sagen: Wasserstoff ist sicherlich nicht das Allheilmittel. Das sagt keiner. Wir haben immer gesagt, der Mix aus verschiedenen Antrieben wird am Ende des Tages die Lösung sein.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

In den letzten Wochen haben wir erlebt, dass Wasserstoff und die Brennstoffzelle endlich in den Fokus der Gesellschaft gerückt sind. Lange wurden sie stiefmütterlich behandelt, mit Argumenten wie: Wasserstoff sei hochexplosiv und werde sich im Verkehrssektor nie durchsetzen.

Ja, ich habe mich gefreut, dass die Bundesregierung in der vergangenen Woche endlich in die Offensive gegangen ist. Ich habe mir die Pressekonferenz von Herrn Altmaier und Herrn Scheuer sehr genau angeschaut,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Du
Armer! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gute Leute!)

und ich muss sagen, gebrannt haben die für das Projekt nicht. Das ging so nach dem Motto, ja, wir müssen jetzt endlich mal in die Pötte kommen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wie redest
denn Du über die Große Koalition?)

Ich sage klar und deutlich, Deutschland ist dabei – wenn wir uns nicht schnell beeilen –, auch in der Zukunftsfrage des Wasserstoffs und der Brennstoffzelle den Anschluss zu verlieren.

Herr Baldauf, um es vorwegzunehmen, sage ich, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie können
ruhig sagen, dass Sie ihn gut finden! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb sagen wir, es gibt dort weiteren Beratungsbedarf, und wir wollen ihn an den Ausschuss überweisen und dann auch mit Expertinnen und Experten darüber diskutieren.

Es gibt aber einige Punkte in dem Antrag, die man so nicht stehenlassen kann. Sie schreiben davon, Deutschland sei Technologieführer. Das bezweifle ich. Ob es Hyundai, Toyota oder Honda ist, sie liefern bereits seit einigen Jahren Wasserstoffautos, und diese werden auch abgenommen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, aber
beim Diesel!)

Mercedes hat vor Jahren – das muss man sagen – an einem Wasserstoffauto geforscht, und war auch dabei, es

auf den Markt zu führen. Sie sind aber zurückgegangen, weil die Politik die Rahmenbedingungen nicht geschaffen und eben nicht auf Wasserstoff gesetzt hat.

Seit einigen Wochen gibt es jetzt endlich ein deutsches Auto, der GLC von Mercedes ist ein Wasserstoffauto. Aber schauen Sie sich einmal an, was er kostet. Ein deutscher Durchschnittsbürger wird sich diesen eben nicht leisten können.

Weiter haben wir das Henne-Ei-Problem. Solange wir keine Tankstellen haben, kaufen sich die Bürger keine Autos. Und solange wir keine Autos haben, wird nicht in Tankstellen investiert. Sie haben es selbst angesprochen, aktuell gibt es 66 in Deutschland und eine in Rheinland-Pfalz. Dann stellen sich die beiden Minister hin und sagen, Ende des nächsten Jahres haben wir 100. – Auch mit 100 werden wir keinen Quantensprung erreichen. Es ist statistisch bewiesen, dass wir mindestens 1.000 Tankstellen in Deutschland brauchen, um überhaupt adäquat über Wasserstoff sprechen zu können.

Dann sagen Sie, wir brauchen eine Landesstrategie. Die beiden Bundesminister haben letzte Woche gesagt, wir haben noch nicht einmal eine Bundesstrategie, die müssen wir bis Ende des Jahres erst erarbeiten. – Lassen Sie uns doch erst einmal die Bundesstrategie abwarten

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nein, das
machen wir lieber selbst!)

und schließen uns dann als Landesstrategie an, bevor sich jedes Bundesland selbst ein eigenes Süppchen kocht.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie geschrieben, Rheinland-Pfalz hätte keine Initiative in Sachen Wasserstoff. Da muss ich Ihnen sagen, Sie liegen ganz falsch. Wir haben einige Projekte mit den Universitäten, mit den Hochschulen. Ganz besonders finde ich, es gibt den Verein Wasserstoff-Brennstoffzellen Netzwerk Rheinland-Pfalz e. V. Darauf sind Sie in Ihrem Antrag nicht mit einer Silbe eingegangen.

Ich glaube, wenn Sie heute so prominent einen Antrag einreichen,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir sind davon
ausgegangen, dass Sie den bringen!)

hätten Sie in der Recherche darauf eingehen müssen; denn ich weiß, wie Ihr Antrag zustande gekommen ist. Sie waren bei der BASF. Die BASF hat Ihnen erzählt, wie toll Wasserstoff ist. Dann greifen Sie es auf und kommen ins Plenum.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nicht nur bei
der BASF!)

Ich würde vorschlagen,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Was haben
Sie denn gegen die BASF?)

wir sollten uns nähergehend damit beschäftigen, Experten zu Wort kommen lassen und dann gebündelt und ziel-

führend und vor allen Dingen langfristig über das Thema „Wasserstoff“ reden.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich glaube, für die AfD-Fraktion hatte sich der Abgeordnete Joa gemeldet.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Gegenwärtig und wohl auch die nächsten Jahre wird es keine wettbewerbsfähige Alternative zum Verbrennungsmotor geben. Die Batterietechnik hat noch Defizite, und auch die Brennstoffzelle wird den Gordischen Knoten nicht durchschlagen.

Batterieauto fördern, Brennstoffzelle erforschen, Verbrennungsmotor erhalten, das autonome Fahren voranbringen, natürlich alles gleichzeitig und irgendwie, dann wird es schon laufen. Das ist pure Beliebigkeit, und die CDU versucht entsprechend den Spagat, wohlwissend, welche verheerende Entscheidung die Partei gerade bei den Abgasgrenzwerten mitgetragen hat. Die Wut der Bürger über den Verlust Hunderttausender Arbeitsplätze will man natürlich nicht einstecken. Willkommen in der Welt der Floskeln!

(Beifall bei der AfD)

Zum Antrag: Enorme Anstrengungen seien für eine klimaneutrale Lebensweise zu leisten, wobei Mobilität und Arbeitsplätze natürlich gesichert werden sollen. Auch hier liefert die CDU die perfekte Komfortlösung für alle und ist doch letztendlich unrealistisch.

Nachdem man nämlich jetzt urplötzlich gemerkt hat, dass der vorschnelle, aufgezwungene Umstieg auf die E-Mobilität insbesondere in Deutschland Jobs in Massen vernichten wird,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

wird man nervös; denn die CDU hat sich über den Tisch ziehen lassen. Sie hat mitgestimmt, deutsche Arbeitsplätze direkt ans Schafott zu liefern. Sie hat sich von der SPD und der grünen Medienlandschaft zum Sündenfall treiben lassen. Die CDU laviert. Sie tut einmal dies, sie tut einmal das.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie bringt ein Konzept, sie bringt das andere Konzept; denn natürlich will man es sich mit Arbeitnehmern und Bürger nicht verscherzen; denn die tragen am Ende die Konsequenzen.

Wer also Flottenverbräuchen zustimmt, nachdem ein Auto bald nur noch 3 l Kraftstoff verbrauchen darf, gibt den eigenen Herstellern einen faktischen Todesstoß und zwingt sie

planwirtschaftlich in ein Abenteuer, nämlich die vollständige Änderung der Produktpalette.

(Beifall bei der AfD)

Sie zwingen einen ganzen Industriezweig quasi auf nicht kartografiertes Gelände. Wir sollten auch diese Debatte und nicht nur diese Scheindebatten führen.

Wir als AfD haben uns immer dafür ausgesprochen, technologieoffen zu forschen, auch im Bereich der Antriebstechnologie. Das schließt für uns weitere Forschung im Bereich der Abgastechnologie von Verbrennern mit ein, schließt aber natürlich auch Forschung im Bereich der Batterietechnologie und der Brennstoffzelle nicht aus.

Vorteile der Brennstoffzelle sind der geringere Platzbedarf und das geringere Gewicht. Das Auftanken geht schnell. Der große Nachteil ist der sehr geringe energetische Wirkungsgrad. So braucht man bereits Strom für die Herstellung des Wasserstoffs. Da kommt es natürlich wieder auf den entsprechenden Strommix an. Das heißt, aus der Debatte kommen wir nicht heraus. Der Wirkungsgrad ist enorm niedrig. Er liegt bei 22 %, gegenüber 78 % beim batterieelektrischen Antrieb. Anders ausgedrückt: Das Brennstoffzellenauto braucht mehr als dreimal so viel Strom wie das batterieelektrische Auto.

Die meisten Fachleute sind mittlerweile sehr skeptisch, ob man die Wettbewerbsnachteile der Brennstoffzelle gegenüber der Verbrenner- oder Batterietechnik überhaupt ausgleichen kann. Bestenfalls bei Langstrecken-Lkw werden hier noch Chancen eingeräumt. Doch auch hier sagt aktuell der Chef der Lkw-Sparte von VW, Andreas Renschler, dass die Brennstoffzelle wohl kaum eine Zukunft hat. In der Vorstellung der Technologien für die nächsten 20 Jahre spielt die Brennstoffzelle wegen hoher Energieverluste keine Rolle.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht wenige staatliche Fördergelder sind bereits in die Technologie geflossen, ohne dass es einen Durchbruch gegeben hat. Zumindest die Autohersteller scheinen mehrheitlich keine große Hoffnung mehr in die Technologie zu setzen.

Liebe Kollegen, wenn jetzt ein guter rheinland-pfälzische Ingenieur eine tolle Idee hat, wie man den nicht unbedeutenden Nachteil der Brennstoffzelle eliminieren kann, dann muss diese Idee natürlich gefördert werden, und zwar unabhängig vom Einsatzbereich. Die Brennstoffzelle hat auch Einsatzmöglichkeiten außerhalb des Pkw- oder Lkw-Bereichs. Dafür braucht man aber keine Brennstoffzellenstrategie. Dafür braucht man einfach gute Ideen.

An den guten Ideen fehlt es der CDU im rheinland-pfälzischen Landtag besonders stark. Die Gefahr dieser Brennstoffzellenstrategie ist nämlich, dass tolle Ideen für Verbrennungsmotoren oder gute Ansätze für die Batterietechnologie zugunsten mittelmäßiger, schlechter Ideen für die Brennstoffzelle einfach abgewürgt werden.

Verehrte Abgeordnete der CDU, sehr geehrter Herr Baldauf, Ihr Vorschlag ist gerade nicht so technologieneutral,

wie Sie uns das einreden wollen. Ganz nebenbei geht der Antrag auch nicht auf die Erhöhung des Forschungsetats des Landes ein. Er macht quasi den zweiten Schritt vor dem ersten. Er differenziert auch nicht genug. Die AfD-Fraktion wird den vorliegenden Antrag aus diesem Grund ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab eine Aussage aus dem Antrag korrigieren. Im Antrag steht – ich darf zitieren –: „Zwar verkündet die Landesregierung, sie gehe technologieoffen vor. Konkrete Programme oder Ziele mit Wasserstoffbezug sind jedoch nicht bekannt.“ Als Beispiel für den angeblich fehlenden Willen wird die erste Wasserstofftankstelle in Koblenz angeführt. Doch andere Projekte gehen hierbei wohl verloren.

Ich möchte an das gemeinsame Null-Emissions-Projekt von ESWE Verkehr, Mainzer Mobilität, In-der-City-Bus und traffiQ erinnern. Seit dem Sommer diesen Jahres werden in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt elf Linienbusse eingesetzt, die mit umweltfreundlich erzeugtem Wasserstoff als Energiespeicher völlig emissionsfrei den elektrischen Antrieb übernehmen.

Die Fördermittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in Höhe von 2 Millionen Euro ermöglichten den Bau einer gemeinsam genutzten Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände der ESWE Verkehr. Dieses Projekt zeigt, dass Umweltschutz und Pilotprojekte durchaus auch über Ländergrenzen hinweg funktionieren können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Technologieoffenheit“ darf ich an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, um die Einstellung der Bundesregierung zu synthetischen Biokraftstoffen etwas zu kritisieren. Stichwort: Elektrolyse. Die CDU in Rheinland-Pfalz sagt, dass sie Technologieoffenheit will. Genau das würde ich mir auf Bundesebene auch wünschen. Wenn die Bundesregierung weiterhin den Marktzugang von synthetischen Kraftstoffen verhindert, verhindert sie eine gänzlich technologieoffene und zukunftsfähige Mobilitätswende.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das liegt im Umweltministerium! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

§ 4 des aktuellen Kabinettsentwurfs sieht vor, dass Dieselloskraftstoff nur dann gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen gegenüber Letztverbrauchern in Verkehr gebracht werden darf, wenn er den Anforderungen des fossilen Diesels entspricht. Dies steht im völligen Wi-

derspruch zur Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Kraftstoffqualitätsrichtlinie.

Wir müssen allen neuen Antriebs- und Speichertechnologien offen gegenüberstehen; denn die Lösung der Zukunft hat viele Facetten. Eine Wasserstoffstrategie könnte natürlich Teil der Lösung sein. Deshalb ist es wichtig, einmal im Ausschuss darüber zu diskutieren, Lösungen zu finden und dann an der Ausgestaltung – der Kollege Oster hat es bereits erwähnt – der Wasserstoffstrategie auf Bundesebene bis Ende des Jahres mitzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Antrag. Beim Lesen des Antrags und bei der Mündlichen Anfrage der CDU im Plenum im September konnte man allerdings den Eindruck gewinnen, dass die CDU die Elektromobilität und die Brennstoffzelle voneinander trennen will, obwohl beide Antriebsarten, ob Batterie- oder Brennstoffzelle, elektrisch unterwegs sind; denn bei Brennstoffzellenfahrzeugen wandelt eine Brennstoffzelle Wasserstoff und Sauerstoff in Wasser um. Dabei wird Strom erzeugt, mit dem das Fahrzeug fahren kann.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Danke, Frau LehrerIn!)

Das ist übrigens auch auf der Homepage des Bundesministeriums gut beschrieben.

Mich hat bei der Debatte nicht gewundert, dass die AfD wie üblich den Rückwärtsgang eingelegt hat, wenn es darum geht, über zukunftsfähige Mobilität zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Bei Fahrzeugen mit Wasserstoffbrennstoffzellenantrieb hängen die CO₂-Emissionen vor allen Dingen von der Erzeugung des Wasserstoffs ab. Wird der Wasserstoff aus erneuerbarem Strom erzeugt, fallen im Fahrbereich so gut wie keine CO₂-Emissionen an.

(Beifall und Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Bei dieser Technologie besteht ein großes Potenzial für Anwendungen entweder mit höherer Reichweite oder auch im Nutzfahrzeugsektor. Deswegen ist diese Antriebsart so interessant. Das hat gerade dort, wo mit Bussen auf wenigen Kilometern viele Stationen angefahren werden müssen,

oder bei Schienenstrecken, bei denen eine Elektrifizierung, wie wir sie alle vorantreiben wollen, zu aufwendig wäre, einen Vorteil.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Im Pkw-Bereich allerdings – das sieht die Bundesregierung offensichtlich inzwischen ähnlich – scheint die Entwicklung in Richtung Batterien, also Lithium-Ionen-Akkus, zu gehen. Bei Baumaschinen oder auch bei Traktoren könnte die Abhängigkeit von den herkömmlichen Flüssigtreibstoffen bestehen bleiben und durch CO₂-arme Treibstoffe wie zum Beispiel Biogas oder Methan ersetzt werden.

Im Flugverkehr hingegen könnten sich aus Sicht der Flugzeugbauer synthetische Kraftstoffe durchsetzen. Das zeigt, dass es auf diesen Mix ankommt und man nicht sagen kann, E-Mobilität – – Herr Billen hat gestern gemeint, Traktoren könnten nicht mit E-Akkus fahren, die normalerweise in Autos eingebaut werden. Da hat er recht, aber da kann man nicht sagen, weiter geht es nicht, sondern in diesem Sektor muss man wirklich schauen, was sich für was eignet.

Es ist nicht so, als wenn von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen nicht schon viele Projekte im Bereich der E-Mobilität vorangetrieben worden wären.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Bereits im Jahr 2011 wurde ein Netzwerk Elektromobilität gegründet, das damals Forschung, Anwender und Kommunen erstmals zusammengebracht hat.

Die Lotsenstelle für alternative Antriebe der Energieagentur unterstützt Kommunen und Unternehmen seit dem Jahr 2017 beim Thema „Elektromobilität“ und hat dafür gesorgt, dass die verfügbaren Bundesmittel gut in die Kommunen getragen werden.

Es haben sicherlich einige Kommunen, die Sie kennen oder in denen Sie leben, inzwischen zum Beispiel kleine E-Autos für den Bauhof oder die kommunalen Fahrdienste. Das ist zum Beispiel auch etwas, was die Landesregierung vorantreibt.

Mit dem Projekt für alternative Antriebe „Tankstelle 2.0“ der TU Kaiserslautern wurde letztendlich auch die Basis für ein Konzept zur Erhöhung des Anteils an alternativen Antrieben gelegt. Seit Herbst 2018 wird daraus eine ganzheitliche Betrachtung von der großräumigen Stromversorgung bis zur Nutzung der einzelnen Ladesäulen erarbeitet.

Ich möchte noch das Projekt „We move it“ ergänzen, das der Verkehrsminister ins Leben gerufen hat, um Wirtschaft, Wissenschaft, Institutionen und Politik zu vernetzen und Antriebslösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Das Pilotprojekt zur Erprobung des Einsatzes von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen wurde schon von meinen Kollegen erwähnt.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Die Verkehrsgesellschaften der Städte Mainz, Wiesbaden

und Frankfurt am Main betreiben derzeit elf Fahrzeuge. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten aus Rheinland-Pfalz und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen haben da zukunftsweisend zusammengearbeitet.

Selbstverständlich freuen wir uns darauf, dass wir den guten Ansatz der CDU – herzlichen Glückwunsch – noch einmal im Ausschuss beraten dürfen,

(Glocke des Präsidenten)

und ich hoffe, dass wir dann auch gemeinsam zu einer guten Lösung kommen, um Rheinland-Pfalz

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

energieautark weiterzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fahrzeugindustrie mit ihrer herausgehobenen volkswirtschaftlichen Bedeutung für Deutschland und Rheinland-Pfalz ist einer der wesentlichen Innovationstreiber unseres Landes.

Die Veränderungen bei den Antriebstechnologien setzen hier enorme Innovationspotenziale und entsprechende Finanzvolumina in Forschung und Entwicklung (F&E) bei den Unternehmen der Fahrzeugindustrie frei. So hat alleine die deutsche Automobilindustrie im Jahr 2017 über 25 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das sind mehr als ein Drittel aller F&E-Ausgaben der deutschen Wirtschaft. Dieses hohe Niveau war dadurch zu erreichen, dass die deutsche Automobilindustrie seit knapp zehn Jahren ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung jährlich um mehr als 8 % steigert. Konsequenz davon ist, dass wir im vergangenen Jahr erstmals die nationalen Ziele von F&E-Ausgaben in Höhe von über 3 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht haben.

Diese Ausgaben sind in den vergangenen Jahren unter anderem auch aufgrund der vielfältigen Innovationen im Bereich der Antriebstechnologie so stark gestiegen. Hier sehen wir verschiedene technische Entwicklungspfade, die sich parallel entwickeln: Die weitere Effizienzsteigerung von Motoren jeglicher Art, die Entwicklung und der Einsatz synthetischer Kraftstoffe, also Anwendungen im Bereich von Power-to-X für spezielle Anwendungsfälle, bei denen eine direkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht sinnvoll erfolgen kann, die Verwendung von gasgetriebenen Motoren, wenn möglich auf Basis erneuerbar erzeugter Gase, die technologische Weiterentwicklung elektrischer Antriebe und die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff entweder über eine Brennstoffzelle oder über die Direktverbrennung insbesondere im Hinblick auf die Nutzfahrzeugindustrie.

Im Rahmen der technologieoffenen Politik der Landesregierung von Rheinland-Pfalz sind wir in hohem Maße

daran interessiert, dass die oben genannten Technologien in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung bei uns gleichermaßen präsent sind.

Die nächsten beiden Dekaden werden Dekaden der Vielfalt in der Antriebstechnologie von Fahrzeugen sein. Das hängt einerseits von den einzelnen Entwicklungsstadien der jeweiligen Technologien ab, andererseits aber auch von den ganz unterschiedlichen Einsatz- und Nutzerszenarien der Fahrzeuge auf den Märkten weltweit.

Daher hat die Landesregierung ressortübergreifend die verschiedensten eng aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Initiativen in diesem Bereich aufgesetzt. Ich möchte nur einige wenige nennen.

Zum einen den Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen in Mainz, welche ihren Wasserstoff unter anderem aus regenerativer Energie beziehen.

Zum anderen das neue Leitprojekt des Commercial Vehicle Clusters (CVC) zu Dual-Fuel-Konzepten, also die unmittelbare Verbrennung von Wasserstoff mit anderen synthetischen Kraftstoffen. Dieses Projekt haben wir gerade vor 14 Tagen im Aufsichtsrat des CVC beschlossen. Gerne lade ich Sie zur unserer CVC-Jahrestagung am Freitag kommender Woche ein. Dort werden wir dieses Projekt gemeinsam mit der rheinland-pfälzischen Nutzfahrzeugindustrie und der TU Kaiserslautern vorstellen.

Wichtig ist auch, die breit angelegten Aktivitäten der Hochschule in Birkenfeld im Kompetenzzentrum Brennstoffzelle von Professor Hoogers zu nennen, aber auch das vom Umweltministerium geförderte Projekt „Tankstelle 2.0“ an der TU Kaiserslautern, das sich mit der notwendigen Tankstelleninfrastruktur befasst, soll genannt sein. Sämtliche Projekte adressieren die jeweiligen Expertenkreise.

Die rege Teilnahme der entsprechenden Fachleute an diesen Themen zeigt deutlich, dass die Landesregierung hier die richtigen Konzepte für unser Land aufgesetzt hat. Daher sind für die Experten aus Industrie und Forschung die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz sehr gut erkennbar und werden von diesen auch sehr gerne angenommen.

Ich will zum Thema „Wasserstoff“ auch noch Projekte nennen, die wir bereits in Angriff genommen haben. Natürlich habe ich auch mit der BASF viele Gespräche geführt. Die Tatsache, dass wir hier sehr viel Wasserstoff verfügbar haben, auch wenn es noch kein grüner Wasserstoff ist, ist Grund genug, sich mit dieser Technologie auseinanderzusetzen. Deswegen habe ich bereits frühzeitig angeregt, dass wir Pilotprojekte ins Leben rufen.

Wir haben jetzt zwei Studien zum Pilotbetrieb laufen. Zum einen zu einem Oberleitungsbatteriezug auf der Ahrtalbahn und zum anderen zu einem Wasserstoffzug auf der Pellenzbahn. Ziel dieser Tests ist es, den Einsatz dieser Technologien im Schienenpersonenverkehr im Planverkehr zu ermöglichen. Damit sind wir im Prinzip schon im Thema „Wasserstoffkonzept“ in Rheinland-Pfalz. Selbstverständlich wollen wir ganz vorne mit dabei sein.

Ich möchte noch zwei sehr grundsätzliche Bemerkungen in Bezug auf Wasserstoff insbesondere zum Einsatz in Fahr-

zeugen machen. Ein wichtiges Thema für den Einsatz von Wasserstoff in der Fahrzeugindustrie und insbesondere in der Nutzfahrzeugindustrie ist die CO₂-Flottenregulierung der Europäischen Union für schwere Nutzfahrzeuge. Hier wird zwar der Brennstoffzellenbetrieb mit entsprechenden Credit Points positiv auf den Flottenverbrauch angerechnet. Bei der Direktverbrennung von Wasserstoff sowie beim Einsatz synthetischer Kraftstoffe ist das aber nicht der Fall. Ich habe das an diesem Mikrofon schon mehrfach erwähnt. Das ist mir ein großer Dorn im Auge.

Gerade die Direktverbrennung von regenerativem Wasserstoff ist im Nutzfahrzeugbereich ein sehr vielversprechender Ansatz, wenn es darum geht, die Klimaziele unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen zu erreichen. Ich habe vorhin auf das aktuelle Projekt des CVC mit diversen Industriepartnern und der TU Kaiserslautern verwiesen. Gerade diese beiden Technologiepfade sind vor dem Hintergrund der relativ geringen Energiedichte von Batterien von besonderer Bedeutung für schwere Nutzfahrzeuge und daher auch für den Wirtschafts- und Industriestandort Rheinland-Pfalz, der sehr stark nutzfahrzeuggeprägt ist, von herausragender Bedeutung.

Beide Verfahren basieren derzeit weiterhin auf dem Verbrennungsmotor und bieten die Chance, technologische und damit wirtschaftliche Vorteile der bei uns vorhandenen Fahrzeugindustrie auszuspielen. Es ist daher aus industriepolitischer Sicht geboten, im Zuge des sogenannten Review-Prozesses der EU im Jahr 2023 bei den schweren Nutzfahrzeugen entsprechende Änderungen bei der EU zu erwirken. Ich bin der Meinung, dass wir das auch bei den sonstigen Fahrzeugen tun sollten.

Ich habe die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Landesministerkollegen angeschrieben. Leider war die Antwort etwas ernüchternd. Die Bundesregierung hat mir geantwortet, dass diese Kraftstoffe zu teuer seien und man deswegen kein Interesse an einer Gleichstellung beim CO₂-Flottenverbrauch habe. Ich finde das schwierig, weil ich glaube, die Frage der Kosteneffizienz ist eine, die die Industrie mit den Kunden klären sollte und die wir nicht von politischer Seite aus als Hindernis sehen sollten. Technologieoffenheit heißt für mich, dass wir nicht von politischer Seite aus prognostizierte Kosten zu einer Bremse für bestimmte Technologien machen. Gerade für den Nutzfahrzeugbereich ist das von überragendem Interesse für das Land Rheinland-Pfalz.

Wir brauchen auch, was den Strommarkt angeht, eine Veränderung in der Regulatorik. Aktuell unterliegen die Anlagen zur Produktion von Wasserstoff, die nicht der saisonalen Stromspeicherung dienen, den besonderen Ausgleichsregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz und sind daher nur teilweise von der Zahlung der EEG-Umlage befreit. Auch das ist ein Hindernis, das man auf Bundesseite beseitigen muss, wenn wir in der Wasserstoffstrategie weiter vorankommen wollen.

Das zeigt schon – ich will das gar nicht weiter ausführen, weil wir das im Ausschuss noch intensiv beraten werden –, dass eine rein auf Landesebene entwickelte Wasserstofftechnologie, die über das hinausgeht, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, nicht wirklich sinnvoll

ist, solange nicht auch auf Bundes- und europäischer Ebene dieser Prozess begleitet wird. Die Landesregierung steht für Technologieoffenheit und setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür ein, dass die Regulatorik diesen Anforderungen folgt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit des Ministers hätte jede Fraktion noch 2 zusätzliche Minuten Redezeit, die aber nicht genutzt werden müssen. Das scheint der Fall zu sein.

Es ist Ausschussüberweisung – zumindest hat sich das aus den Redebeiträgen ergeben – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beantragt. Wer stimmt für die Ausschussüberweisung? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen damit zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Öffnungsklausel der Grundsteuer nutzen – Flächenmodell einführen Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache [17/10506](#) –

Für die Antragstellerin spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als das Bundesverfassungsgericht am 10. April 2018 die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer in seiner bisherigen Form feststellte, war uns allen klar, dass ein umfassender Reformprozess bevorsteht.

Eineinhalb Jahre folgte eine kontroverse Diskussion über die Möglichkeiten einer Reform, die zunächst die Bundesebene beschäftigte, die das Gesetzgebungsverfahren führte. Aber auch in unseren Ausschüssen war die Grundsteuer regelmäßiger Beratungsgegenstand, weil davon weitreichende Konsequenzen für unsere rheinland-pfälzischen Kommunen abhängen.

Wie bedeutend die Auswirkungen auf die Kommunen sind, entnehmen wir den Daten des Statistischen Landesamts. Mit einem Aufkommen von etwa 589 Millionen Euro im Jahr 2018 liegt der Anteil der Grundsteuereinnahmen der Kommunen bei ca. 13 % der gesamten Steuereinnahmen der Kommunen. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass es sich lohnt, über eine kluge Lösung für Rheinland-Pfalz sorgfältig nachzudenken.

Ein Kernproblem bei jedem der möglichen Grundsteuermodelle ist der zu erwartende hohe bürokratische Aufwand, der damit verbunden sein wird. Die Landesregierung rechnet mit etwa 360 – ich wiederhole, 360 – Vollzeitkräften,

die sowohl für den hohen Einmalaufwand, aber auch für die Pflege des sich permanent ändernden Datenbestands erforderlich sein werden.

Aus diesem Grund hat sich meine Partei auf Bundesebene dafür entschieden, die Grundsteuer gänzlich abschaffen zu wollen und die notwendige Gegenfinanzierung durch eine hebesatzfähige Beteiligung an der Einkommensteuer zu kompensieren. Dieser, wie ich meine, gute Vorschlag unserer Bundestagsfraktion hat jedoch keine Mehrheit gefunden.

Stattdessen hat der Bundestag in seiner Sitzung am 18. Oktober für ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer gestimmt, das ein Modell vorsieht, das auf einer wertabhängigen Bemessung basiert, unseligerweise als „Scholz-Modell“ bekannt geworden. Nicht zu verwechseln mit dem „Schulz-Zug“. Den Ländern wurde jedoch – den Bayern sei dank – durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit gegeben, von diesem Berechnungsmodell abzuweichen.

Aufgrund der enormen Bedeutung der Grundsteuer für unsere Kommunen ist es für uns als Landesgesetzgeber nun also von großer Wichtigkeit, sorgsam zu überlegen, welches Grundsteuermodell wir für Rheinland-Pfalz anwenden wollen.

Ungeachtet aller politischen Differenzen ist die Frage nach dem richtigen Grundsteuermodell für Rheinland-Pfalz keine klassische Rechts-Links-Frage, sondern erfordert eine nüchterne Bewertung der einzelnen Modelle und im Anschluss eine gute Entscheidung zum Wohl unserer Kommunen, aber auch zum Wohl unser Eigenheimbesitzer und Mieter.

Nach Auswertung aller Modelle sind wir zu dem Schluss gekommen, dass ein Flächenmodell für unsere rheinland-pfälzischen Kommunen deutlich vorteilhafter wäre als das sogenannte „Scholz-Modell“. Nach dem „Scholz-Modell“ soll sich die Grundsteuer am tatsächlichen Wert einer Immobilie bemessen. Hierzu sollen die Werte von Grund und Boden sowie von Gebäuden anhand vereinfachter Verfahren ermittelt werden.

Die größte Herausforderung dabei ist, dass aufgrund permanent verändernder Gebäude- und Grundstückspreise regelmäßige Wertfeststellungen erfolgen müssten, die eine wiederkehrende Hauptfeststellung erforderlich machen. Eine regelmäßige Hauptfeststellung ist jedoch mit einem extrem hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand verbunden.

Der Bund der Steuerzahler bezeichnete daher diese Form der Grundsteuer zu Recht als Bürokratiemonster, welches darüber hinaus mit regelmäßigen hohen Kosten verbunden wäre.

Eine Hauptfeststellung würde auch in den allermeisten Fällen durchschnittlich eine deutliche Wertsteigerung der Immobilie ausweisen und die Grundsteuer stetig ansteigen lassen. Selbst bei gleichbleibenden Hebesätzen würde dann die Grundsteuerlast, die der Bürger zu tragen hat, immer weiter steigen.

Allerdings würde man den politisch unbequemen Weg umgehen, dem Bürger gleich mit höheren Hebesätzen öffentlichkeitswirksam offen mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Das will man natürlich nicht.

Insbesondere sind dann aber die ständigen und wiederkehrenden Kosten und Verwaltungsaufwendungen, die im „Scholz-Modell“ durch eine regelmäßige Wertfeststellung zwangsläufig entstehen, nicht mehr erforderlich.

Demgegenüber wäre das sogenannte Flächenmodell, bei dem der Erst- und der Folgeaufwand und mithin die Kosten und der Bürokratieaufwand überschaubar blieben, aus unserer Sicht der richtige Weg. Andere Bundesländer, wie etwa die Bayern, werden wohl eine ähnliche Richtung einschlagen.

Ich bitte zum Wohle unserer Kommunen daher um Zustimmung zu unserem Antrag bzw. Überweisung an den Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach langen Diskussionen ist mit dem jetzt vorliegenden Grundsteuergesetz eine gute Lösung gefunden worden.

Besondere Bedeutung hat die Grundsteuer für unsere Kommunen, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit. In Rheinland-Pfalz sprechen wir, wenn wir uns am Jahr 2018 orientieren, von etwa 580 bis 590 Millionen Euro.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Viel Geld!)

Jetzt geht es darum, die Umsetzung zügig anzugehen. Wir wollen und müssen bis zum 1. Januar 2025 alle Voraussetzungen geschaffen haben, damit unsere Kommunen diese Einnahmesituation weiter genießen können.

Jetzt geht es darum, auch die bundeseinheitlichen Regelungen umzusetzen, die ich für gut halte. Sie sind sozial gerecht, administrativ gut umsetzbar, insgesamt aufkommensneutral – auch unsere kommunalen Spitzenverbände haben zugesagt, dass sie in diese Richtung gehen wollen –, und sie sollen auch in Zukunft einen Wertbezug haben.

Wenn wir die Situation in Rheinland-Pfalz beleuchten, dann sind wir ein Flächenland. Wir haben Schwarmstädte und fünf Oberzentren. Wir müssen das auch in dieser Besonderheit gewichten.

Ich persönlich halte das Flächenmodell daher für nicht gerecht. Es kann nicht sein, dass eine Familie auf dem

Land mit 600 m² Fläche und einem Einfamilienwohnhaus den gleichen Grundsteuerbetrag bezahlt wie die Familie in der Stadt, die bei 600 m² vielleicht noch Eigentümer eines Mehrfamilienhauses ist. Das muss ausgewogen gestaltet werden.

Von daher spreche ich mich ausdrücklich für die bundeseinheitliche Regelung aus. Die Koalitionsfraktionen werden diesen Antrag der AfD ablehnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Wansch, ich glaube, es geht in diesem Zusammenhang nicht um Genuss oder weniger Genuss; aber ernsthaft. Wir sollten das im Ausschuss genau prüfen. Wir sollten es besprechen. Das, was Sie sagen, dass möglicherweise auf dem Land ähnliche Verhältnisse herrschen wie in der Stadt und es ungerecht wäre, dann können Sie es durchaus durch unterschiedliche Hebesätze und die Bodenrichtwerte ausgleichen. Denn diese sind durchaus auch unterschiedlich. Sie sind in der Stadt höher als auf dem Land. Die Kommunen haben Ausgleichsmöglichkeiten, die man nutzen kann.

Aber mir bzw. uns geht es in erster Linie darum, dass wir den hohen Verwaltungsaufwand und natürlich auch die Kosten, die wir mit dem Personalaufwand haben, möglichst reduzieren und die Bürger nicht permanent dazu zwingen müssen, ihre Immobilie neu bewerten zu lassen. Es soll vielmehr eine durchgängige und gleichbleibende Besteuerung sein, die gerecht ist. Wir wollen auch, dass die Menschen ihre Häuser bauen, dass sie es auch auf dem Land machen und es auch junge Familien machen. Dann darf die Grundsteuer nicht dazu führen, dass immer höhere Belastungen auch für diese Personengruppe entstehen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir über die unterschiedlichen Modelle sprechen, die sich mit der Öffnungsklausel beim Grundsteuerreformgesetz eventuell ergeben, möchte ich noch einmal einen Blick auf den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion werfen. Zunächst einmal muss ich feststellen, Herr Kollege Junge, dass Ihre Rede mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, wenig zu tun hat; denn wenn man diesen Antrag zunächst einmal unter

handwerklichen Gesichtspunkten betrachtet, bietet er eine Reihe von Merkwürdigkeiten und Besonderheiten.

Das fängt damit an, dass Sie Ihren Antrag überschreiben: „Öffnungsklausel der Grundsteuer nutzen – Flächenmodell einführen“ und dann eine Seite weiter fordern, dass die Grundsteuer abgeschafft werden soll. Was denn jetzt?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Lesen!)

Sie müssen sich in Ihrer Fraktion schon entscheiden. Wollen Sie die Grundsteuer abschaffen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie zugehört?)

– ich habe Ihren Antrag gelesen –, wollen Sie also die Grundsteuer abschaffen, oder wollen Sie die Öffnungsklausel, die eingeführt worden ist, nutzen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ist das so schwer zu verstehen?)

und die Grundsteuer in einer bestimmten Art und Weise ausgestalten? Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, die man nicht in einem Antrag zusammenfassen kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir können die doch gar nicht abschaffen als Rheinland-Pfalz!)

Sie müssen, wenn Sie uns hier mit Ihren Anträgen beschäftigen, schon genau sagen, was Sie wollen. Dann können Sie nicht sagen, wir wollen ein bisschen davon, und wir wollen ein bisschen davon, wenn sich die beiden Sachen gegenseitig ausschließen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, so, wie Sie das hier vorgelegt haben, sieht es so aus, als sei auf der Fraktionsgeschäftsstelle schnell etwas zusammengetackert worden unter irgendeinem Zeitdruck, und nachher hat man keine Zeit mehr gehabt, es noch einmal durchzulesen und zu überarbeiten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ach, ach!)

Es sind gegenteilige Zielrichtungen, die Sie hier aufschreiben.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie müssten dann, wenn Sie hier hingehen und reden, vorher einmal Ihren eigenen Antrag gelesen haben. Das wäre jedenfalls für die Diskussion hilfreich.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite handwerkliche Besonderheit ist, der Bundesrat hat am Freitag vergangener Woche nach eineinhalb Jahren zäher Diskussionen und schwierigster Kompromissfindung zwischen allen Beteiligten das Grundsteuerreformgesetz beschlossen. Wenige Tage später kommen Sie hierhin und fordern die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative

auf, die Grundsteuer abzuschaffen. Können Sie mir einmal sagen, welchen Sinn das hat?

Ich bin hier nicht der Verteidiger und der Pressesprecher der Landesregierung, aber das widerspricht nun wirklich den Grundsätzen der Logik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche betrifft Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Das, was Sie als Gegenfinanzierung vorschlagen, ist nichts anderes als eine Erhöhung der Einkommensteuer. Das muss man einmal so beim Namen nennen, einmal ganz abgesehen davon, dass Sie den Kommunen die neben der Gewerbesteuer einzige nennenswerte originäre Steuereinnahmequelle nehmen wollen. Das ist noch einmal ein verfassungsrechtlicher Gesichtspunkt, den Sie nicht berücksichtigt haben.

Bei der Einkommensteuer haben wir mittlerweile ganz andere Baustellen als Kompensationen für die wegfallende Grundsteuer draufzusatteln; denn dort haben wir das Problem – ähnlich wie im Übrigen bei der Gewerbesteuer –, dass wir Erhöhungen bei der Einkommensteuer nicht nur nicht wollen, sondern eher in eine andere Richtung gehen müssen, zumindest mittelfristig, und dass wir die Stichworte „Soliabbau“ und „Mittelstandsbauch“ zum Thema machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem die AfD, wie gesagt, unter Punkt 1 ihres Antrags die Abschaffung der Grundsteuer gefordert hat, fordert sie unter Punkt 2 dann die Einführung des Flächenmodells. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen, AfD! Ja, auch Sie sind schon auf den Trichter gekommen; denn die Diskussion um das Flächenmodell führen wir in der Bundesrepublik Deutschland seit eineinhalb Jahren. Das Grundsteuerreformgesetz war nur deshalb mehrheitsfähig, weil die Vorschläge des Freistaates Bayern unter anderem aufgenommen worden sind. Da brauchen wir doch heute nicht – in Gottes Namen, so wichtig Sie sich vielleicht vorkommen – die Landtagsfraktion der rheinland-pfälzischen AfD, die hier nachgehoppelt kommt und uns jetzt das Flächenmodell als ihre Idee verkaufen möchte.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem das Grundsteuerreformgesetz am vergangenen Freitag den Bundesrat passiert hat, also jetzt in Kraft ist und umgesetzt werden muss, braucht man nicht mehr solche widersprüchlichen Anträge. Sie sind dann nämlich kontraproduktiv. Man muss vielmehr, wenn man gestalten möchte, Gesetzentwürfe in dieses Hohe Haus einbringen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist die Öffnungsklausel der CDU, die sich auf das Thema draufsetzt!)

Diesen Gesetzentwurf kündige ich für meine Fraktion hiermit an. Das ist dann nämlich etwas in sich Stimmiges und etwas, über das man diskutieren kann.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Timo Böhme, AfD)

– Herr Böhme, ich kann nichts dafür, dass Ihre Fraktionsgeschäftsstelle so liederlich arbeitet. Das müssen Sie nicht mir vorwerfen. Ob wir dann bei der Diskussion über unseren Gesetzentwurf

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Lesen Sie erst
einmal richtig!)

das Flächenmodell oder ein kombiniertes Modell umsetzen oder ob wir das „Scholz-Modell“ nehmen, das kann man dann auf der Grundlage unseres solide und logisch formulierten Gesetzentwurfs diskutieren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aha! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn Sie das
machen, dann ist das so!)

Dieser Antrag entzieht sich einer parlamentarischen Bearbeitung,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Natürlich!)

weil er in sich widersprüchlich ist.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Junge des Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Lieber Herr Dr. Weiland, es ist mittlerweile Methode. Wenn man sich nicht sachlich auseinandersetzen möchte, dann geht man auf das Handwerkliche. Dann sagt man, da fehlt vielleicht ein Komma oder sonst etwas.

(Zurufe von der SPD: O je!)

Aber Sie haben es doch gelesen und Sie wissen doch auch, was ich ganz klar ausgesprochen habe und was auch im Antrag steht. Es geht darum, dass wir auf der einen Ebene, auf der Bundesebene, eine andere Haltung haben, wir aber sagen, aufgrund der Öffnungsklausel, die es für Rheinland-Pfalz gibt, befürworten wir ein anderes Modell. Das ist doch das, was Sie auch wollen.

Nur hat es Ihnen gestunken, dass wir das jetzt per Antrag machen. Sie wollten einen Gesetzentwurf einbringen, sind aber noch nicht fertig damit. Jetzt sind Sie sauer, dass wir vorweggegangen sind.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Genau!)

Es ist doch klar. Ich verstehe das. Das ist das Prinzip. Natürlich haben wir uns das Flächenmodell nicht ausgedacht. Das ist im Grunde gar nicht so schwierig. Aber als Möglichkeit des Handelns für Rheinland-Pfalz halten wird es für die richtige Methode. Wenn Sie es darauf kaprizieren, dass wir die Steuer komplett abschaffen wollen, dann war das für den Bund sicherlich eine Angelegenheit, die wir dort

einsetzen und umsetzen wollten. Für das Land Rheinland-Pfalz reden wir als rheinland-pfälzische Landtagsfraktion zunächst über des Flächenmodell.

Bitte, ich verstehe, dass Sie das ärgert. Aber wenn Sie eine Gesetzesvorlage einbringen, die am Ende auch ein Flächenmodell präferiert, dann sind wir doch wieder beisammen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland des Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Kollege Junge, in Ihrem Antrag ist mit keinem Wort von irgendwelchen Diskussionen auf Bundesebene oder in der Bundestagsfraktion der AfD die Rede.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat er doch
in der Rede gesagt! Einfach einmal
zuhören!)

Herr Dr. Jan Bollinger, Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, hat einen Antrag unterschrieben, in dem der Landtag die Landesregierung auffordern soll, sich erstens im Rahmen einer Bundesratsinitiative – also ein paar Tage, nachdem der Bundesrat jetzt entschieden hat – dafür einzusetzen, dass die Grundsteuer abzuschaffen ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist eine
politische Forderung!)

Das ist der Gegenstand dieses Antrags. Gleichzeitig sollen wir dann im zweiten Punkt beschließen, dass bei Weiterführung der Grundsteuer die Öffnungsklausel genutzt wird. Das ist doch ein Widerspruch.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch
logisch!)

– Da frage ich mich, was Logik ist. Entschuldigung, entweder wird die Grundsteuer abgeschafft, oder ich nutze die Öffnungsklausel, die die Grundsteuer bietet.

Dann kommt unter drittens – das habe ich mir eben sogar noch gespart – die kraftvolle Aufforderung, die der Landtag an die Landesregierung richten soll, Maßnahmen dazu einzuleiten, dass die Aufkommensneutralität gewahrt wird. Wo sind denn da Ihre Vorschläge?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie wissen doch
ganz genau, um was es geht! Ich warte auf
Ihren Antrag!)

Wo sind denn da bitte Ihre Vorschläge? Sie sitzen doch nicht hier, um allgemeine Wolken zu produzieren, sondern Sie sitzen hier, um konkrete Vorschläge zu machen, über die man konkret diskutieren kann, die dann abgestimmt werden.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich werde Sie an
diese Debatte erinnern!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!
Zur Qualität des Antrags der AfD ist, glaube ich, das Notwendige gesagt. Er ist handwerklich wirklich – es tut mir leid, ich hoffe, das ist noch parlamentarisch – grotteschlecht. Inhaltlich werde ich noch zu ein paar Punkten etwas sagen, die gerade aus Ihrer sonstigen Argumentationslinie heraus doch sehr bemerkenswert sind.

Lassen Sie mich festhalten – es ist bereits von Herrn Kollegen Wansch und Herrn Kollegen Weiland darauf hingewiesen worden –, erst in der letzten Woche hat der Bundesrat die Grundsteuer beschlossen und abschließend beraten. Endlich ist es nach einem langen Ringen gelungen, fristgerecht zu einer neuen Entscheidung zu kommen; denn das Bundesverfassungsgericht hatte uns eine Frist bis Ende des Jahres gesetzt. Es geht nicht nur um die Neuregelung, sondern es geht auch um die Übergangszeit vom 1. Januar 2020 bis zum Ende des Jahres 2024. Über diese Beschlüsse ist es gelungen, dieses Aufkommen – das sind in Rheinland-Pfalz immerhin 580 Millionen Euro – für die Kommunen zu sichern. Allen, die konstruktiv daran mitgewirkt haben, bin ich wirklich dankbar, dass wir es geschafft haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Und jetzt die
Öffnungsklauseln!)

Das will ich hier noch einmal sagen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es eine Steuer ist, die viel mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat, weil sie konjunkturunabhängig ist und mit einem eigenen Hebesatzrecht seitens der Kommunen verbunden ist.

So viel zu Ihrem Vorschlag, den Sie mit der Einkommensteuer machen und der das alles nicht erfüllen würde.

Vor diesem Hintergrund, dass wir das letzte Woche beschlossen und sich viele Menschen wirklich konstruktiv beteiligt haben, halte ich es für geradezu abwegig, heute hier zu fordern, dass wir beschließen sollen, die Grundsteuer abzuschaffen.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Was haben wir eigentlich die letzten anderthalb Jahre getan? – Das war ein politischer Kraftakt, und der war erfolgreich.

Jetzt gerne zur Öffnungsklausel.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Zu dieser Beschlussfassung gehört auch der Kompromiss, dass es eine Öffnungsklausel gibt. Ich glaube, dazu gibt es gerade ein paar falsche Vorstellungen. Herr Weiland, da muss ich vielleicht eine Korrektur in Ihre Richtung vornehmen. Ich setze mich erst einmal mit dem auseinander, was Sie sagen, mit dem Flächenmodell in Bayern.

Ich kenne weder ein geschlossenes Modell des Landes Bayern, noch einen Gesetzentwurf – der kann auch noch gar nicht vorliegen –, aber wissen Sie, was ich kenne? – Eine intensive Debatte der bayerischen Kommunen aus dem ländlichen Raum, die sagen: Wenn man ein Flächenmodell umsetzt, benachteiligt man den ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Hebesätze!)

Ich finde es als bemerkenswerte Initiative, die Sie hier auf den Weg bringen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das kann man draußen auch einmal so erzählen, dass aus Ihrer Sicht ein Grundstück in einer ländlichen Region genauso viel wert ist wie das im städtischen Ballungsraum.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das stimmt doch
gar nicht! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Eine sehr interessante Positionierung seitens der AfD, bei dem, was Sie sonst immer so an Argumenten in die Debatte führen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die
Öffnungsklausel!)

Es war mir schon wichtig, inhaltlich noch einmal darauf hinzuweisen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will an dieser Stelle – das ist jetzt nur noch einmal der Punkt, Herr Abgeordneter Weiland – sagen, die Öffnungsklausel kann in Anspruch genommen werden, sie muss nicht in Anspruch genommen werden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie wollen sie nicht!)

Wenn ein Land keinen eigenen Gesetzentwurf vorlegt, dann gilt das Bundesrecht. Ich glaube, im Moment ist bei manchem eine völlig falsche Vorstellung davon gegeben, wie das funktioniert. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass man bundesweit 13 oder 14 Modelle umsetzen kann, weil sich jeder Landtag ein eigenes bastelt, das er gut findet.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schön den
Ball flach halten!)

Das wird nicht funktionieren. Dann unterschätzen Sie völlig den Aufwand der Programmierung. Es soll ein automatisiertes Verfahren sein. Es muss bundesweit in KONSENS programmiert werden. Niemand geht davon aus, dass man eine x-beliebige Zahl von Fällen programmieren kann und

dann fristgerecht eine Grundsteuer erhebt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Also ist die
Öffnungsklausel Nonsens?)

Deswegen ist der Landesregierung an dieser Stelle völlig klar: Wir werden kein anderes Modell vorlegen, sondern unsere Kraft darauf konzentrieren, dass die Kommunen tatsächlich rechtssicher zum 1. Januar 2025 die Grundsteuer nach dem Bundesmodell erheben können. Diese Verlässlichkeit sind wir den Kommunen schuldig, und – das ist mein letzter Satz – wir haben auch das Vertrauen in die Kommunen, dass sie mit ihrem Hebesatz recht verantwortungsvoll umgehen, weil sie sich genauso wie wir politisch committed haben, dass es eine aufkommensneutrale Reform sein soll.

Ich kann nur sagen, diesen Antrag kann man nur ablehnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Nichts zum
IT-Aufwand! Nichts zu den Kosten!)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es liegt auch kein Überweisungsantrag vor. Ist das richtig?

(Abg. Jens Guth, SPD: Richtig!)

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer für den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/10506 – ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! –

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ziehen Sie
doch zurück! Die Größe haben Sie nicht!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

Kinderwunschbehandlung finanziell fördern

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10505 –

dazu:

**Kostenübernahme für Kinderwunschbehandlung
gesetzlich verankern**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10558 –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinder zu haben, ist für die meisten Menschen das größte Glück, das sie sich vorstellen können,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das
stimmt!)

ein eigenes Baby im Arm zu halten, Eltern zu sein und gemeinsam als Familie durch das Leben zu gehen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Es gibt aber auch Menschen – das sind nicht wenige –, die sich verzweifelt und vergeblich nach diesem Glück sehnen, die aber keine Chance haben, auf natürlichem Wege Mutter oder Vater zu werden. Es geht um Menschen, die medizinische Hilfe benötigen, es geht um Menschen, die eine Erkrankung haben oder andere gesundheitliche Probleme.

Um es klar zu sagen, wir wissen, es gibt in diesem Bereich klare Regeln, und wir stehen auch zu diesen Regeln. Aber um sich den Kinderwunsch zu erfüllen, gehen viele Paare, auch Paare aus Rheinland-Pfalz, an ihre Grenzen, an die körperlichen Grenzen, insbesondere die Frauen, an die finanziellen Grenzen – viele Paare verschulden sich –, und es gibt auch Paare, die dann tatsächlich wörtlich über Grenzen gehen. Sie gehen in die Tschechei, in die Ukraine, nach Spanien, in die USA, und sie gehen auch über die Grenze, was bei uns legal ist.

Meine Damen und Herren, während der Bund dieses Problem erkannt und bereits im Jahr 2012 ein Programm aufgelegt hat, das Kinderwunschbehandlungen gezielt fördert, gehört Rheinland-Pfalz leider zu der Minderheit der Bundesländer, die sich nicht an diesem Programm beteiligen, sich beharrlich geweigert haben, diese Maßnahme kofinanzieren; denn eben auf einer Kofinanzierung beruht das Bundesprogramm. Meine Damen und Herren, das ist eine Schande.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was mich umgetrieben hat, ist insbesondere die Begründung, warum sich Rheinland-Pfalz nicht beteiligt. Ich muss sagen, mir ist selten soviel Arroganz und Selbstgefälligkeit begegnet.

Sie sagen, Paare müssen sich bei drei unterschiedlichen Stellen bewerben und Anträge stellen: bei der Krankenkasse, beim Bund und dann noch beim Land. Dann – das ist ein Zitat – heißt es: Diese Bürokratie will die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern ersparen. – Meine Damen und Herren, das ist Zynismus, das ist Häme, das ist unglaublich, wie man hier mit diesen Menschen umgeht.

(Beifall der CDU)

In dieser Argumentationslinie geht es noch weiter. Es heißt dann: Sieben Länder beteiligen sich nicht. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 41 % der bundesdeutschen Bevölkerung. Natürlich sind auch die Rheinland-Pfälzer dabei. Dann heißt es: Das bedeutet, einem Teil der Bevölkerung kommt dieser Zuschuss nicht zugute, das sei ungerecht und deswegen beteilige man sich nicht. –

Wie vollkommen absurd ist denn diese Begründung? Es liegt doch an der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass

sich die Partizipation erhöht. Es wäre doch an Ihnen gewesen, dafür zu sorgen, dass das Ganze gerechter wird.

(Beifall bei der CDU)

Was möchten Sie? – Natürlich läuft es auf eine bundeseinheitliche Regelung hinaus. Klar, der Bund soll zahlen, und zwar alles.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Richtig so!)

Der Bund soll es zahlen.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

Sie spielen – das finde ich im Prinzip das Allerschlimmste – auf Zeit. Seit 2012 spielen Sie auf Zeit. Das haben wir letzte Woche im Ausschuss wieder gehört. Sie möchten Gespräche führen, zunächst mit den A-Ländern, dann möchte man abwarten, weil es Neuerungen gibt, was die pränatale Diagnostik angeht.

Ich finde, das ist mit das Schlimmste; denn was diese Paare am allerwenigsten haben, ist nun einmal Zeit, und seit 2012 spielt diese Landesregierung auf Zeit. Das ist beschämend.

Meine Damen und Herren, jetzt kam heute Vormittag Ihr Antrag, reichlich spät,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Na ja! –
Abg. Martin Haller, SPD: Es immer noch
unsere Entscheidung, wann wir die Anträge
einreichen!)

und er ist ausschließlich eine Reaktion auf unsere Initiative. Er ist ausschließlich eine Reaktion auf unsere Initiative;

(Beifall der CDU)

denn in der Ausschusssitzung vor wenigen Tagen haben die Vertreter der Ministerien und die Kolleginnen und Kollegen der Koalition noch komplett anders gesprochen. Da hat man auch gesagt, wir warten einmal ab, führen Gespräche, spielen weiter auf Zeit.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer hat das gesagt?)

In Ihrem Antrag spielen Sie jetzt gezielt die Situation von unverheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren gegeneinander aus. Was die Kassen angeht, haben Sie auch recht, aber das Bundesprogramm sieht seit Januar 2016 ganz gezielt auch eine Unterstützung der Kinderwunschbehandlung für unverheiratete Paare vor.

Wenn Sie sagen, das geht nicht weit genug und betrifft keine gleichgeschlechtlichen Paare, ja, aber es sind doch Ihre Ministerinnen, es ist Ihr Ministerium. Da hätten Sie längst initiativ tätig werden können, wenn man es denn hätte haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir dieses wichtige Thema angestoßen haben. Ich bin froh, dass wir

offensichtlich die Koalition wachgerüttelt haben. Ich bin froh, dass wir einen durchdachten Antrag vorgelegt haben, der eben nicht mit der heißen Nadel gestrickt wurde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Eine Frauen Selbsthilfegruppe nach Krebserkrankung sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 42, Neustadt an der Weinstraße. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder des Sozialverbandes VdK, Ortsverband Neuwied-Heddesdorf, mit Gästen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Der Antrag der CDU-Fraktion ist in der Sache gut gedacht, greift aber leider zu kurz. Wir als Koalitionsfraktionen wollen möglichst sofort die Kosten für Kinderwunschbehandlung übernehmen und langfristig gesetzlich verankern.

Auf das laufende Handeln der verschiedenen Ministerien komme ich noch gezielt zu sprechen.

In Deutschland leben im Moment etwa 800.000 Paare mit Kinderwunsch. Diese Paare befinden sich oftmals jahrelang sowohl einer in medizinischen als auch psychosozialen Extremsituation und leiden massiv unter der ungewollten Kinderlosigkeit. Paare mit Kinderwunsch nehmen große Hürden und Belastungen in Kauf, dabei ist das Genehmigungsverfahren zur Kostenübernahme oftmals noch die kleinste zu nehmende Hürde.

Sieben Jahre nach der letzten Bundesratsinitiative ist die Zahl der Länder, die eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht haben, auf neun Bundesländer angestiegen. Ich rechne damit, dass alsbald Bayern nachfolgt, und wenn wir das heute so beschließen, eben auch Rheinland-Pfalz als elftes Land dabei sein wird.

Sehr geehrte Frau Kollegin Huth-Haage, nicht auf Ihren Antrag, sondern vielmehr auf erfolgreiche Zusammenarbeit mit verschiedenen Häusern in Bund und Land ist zurückzuführen, dass wir ein wirklich gutes Regierungshandeln haben.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So hat sich das aber nicht angehört im Sprechvermerk! Als hätte es den Sprechvermerk nicht gegeben!)

Für die SPD-Fraktion begrüße ich an dieser Stelle ausdrücklich den guten und den engen Austausch zwischen

der Bundesministerin, Frau Dr. Franziska Giffey,

(Beifall des Abg. Martin Haller, SPD)

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und unserer Gesundheitsministerin,

(Zurufe aus dem Haus –
Glocke des Präsidenten)

Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler;

(Beifall bei der SPD)

denn so kann die Landesregierung ein eigenes Förderprogramm anstreben, um damit der freiwilligen Bund-Länder-Kooperation beizutreten, und das schnellstmöglich. Idealerweise könnten so noch im Verlauf des kommenden Jahres 2020 die Finanzmittel bereitstehen.

Das wollen Sie. Frau Huth-Haage, Sie wollen den Paaren helfen, und das möglichst bald. So habe ich Sie in der Begründung Ihres Antrags verstanden.

Laut Förderrichtlinie des Bundes haben Anspruch auf eine Kinderwunschbehandlung nach § 27 a SGB V ausschließlich Personen, die miteinander verheiratet sind, nach ärztlicher Feststellung und nur wenn eine ausreichend erfolgreiche Kinderwunschbehandlung diagnostiziert ist, und dann für insgesamt drei Versuche.

Welch einem hohen Druck Paare mit Kinderwunsch dabei ausgesetzt sind, ist in der Definition selbst abzulesen. Nach einer eingeholten Zweitarztmeinung und einer ausreichenden intensiven Information über die hohen bestehenden Belastungen sowohl in medizinischer als auch psychosozialer Hinsicht wird in Rheinland-Pfalz an verschiedene Kinderwunschzentren mit der Zulassung nach § 121 a überwiesen.

50%ige Kassenmittel und die Kofinanzierung von Bund und Land erhalten dann Versicherte ab 25 Jahren, Frauen bis 40 Jahre, Männer bis 50 Jahre.

Eine Kryokonservierung von Ei, Samen oder Keimzellen – auch das ist ein wichtiges Thema – ist bei den oben genannten Voraussetzungen für Paare möglich, wenn zum Beispiel keimzellenschädigende Therapien erforderlich sind.

Die Förderrichtlinie des Bundes wurde zuletzt im Jahr 2016 überarbeitet und um unverheiratete Paare ergänzt. Bedauerlicherweise ist die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenversicherungen weiterhin ausgeschlossen. Das halten wir für bedauerlich und für reformbedürftig; denn familiensoziologisch und rechtlich wird heute zwischen Familien mit verheirateten oder nicht verheirateten Eltern kaum mehr groß unterschieden.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass unverheiratete oder auch lesbische Paare nicht mehr von der Kostenübernahme der Krankenversicherungen und der Förderung ausgenommen sind. Die Gesellschaft, unsere Gesellschaft verändert sich zunehmend, und die Fähigkeit, gute Eltern für die Kinder zu sein, hängt ganz sicherlich von ganz anderen Faktoren ab.

Um eine Förderrichtlinie für Kinderwunscherlern nach Kassenlage von Bund und Land auszuschließen, fordern wir, für die gesamte Gesellschaft eine bundeseinheitliche Lösung anzustreben. Bürgern soll ein Rechtsanspruch garantiert sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich seit vielen Jahren für die verbesserte Kinderwunschbehandlung eingesetzt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Rheinland-Pfalz möchte diesen Weg mit einem Landesförderprogramm beschreiten und bereits im Laufe des Jahres 2020 in die Kinderwunschförderung einsteigen.

Meine Damen und Herren, verehrte CDU-Fraktion und sehr geehrte Frau Huth-Haage! Ihr Antrag, Kinderwunschbehandlung finanziell zu fördern, ist richtig; der Antrag der Ampelfraktionen geht allerdings weit über den Ihren hinaus. Viele Paare wünschen sich ein Leben mit Kindern. Ermöglichen Sie dies, und unterstützen Sie unseren weiterführenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben das Glück, in einer freien Gesellschaft leben zu dürfen. Jeder Mensch und jedes Paar darf sein Lebensmodell selbst wählen, ob dies nun eigene Kinder vorsieht oder nicht.

Die AfD macht sich dabei für eine Willkommenskultur für Kinder stark und hat auch hier im Landtag Rheinland-Pfalz immer wieder für die Unterstützung von Familien und die Anerkennung von Erziehungsarbeit geworben.

Uns ist allen bewusst, dass Familien mit Kindern in mehrfacher Hinsicht die Kernzelle einer freien Gesellschaft darstellen, weil sie Verantwortung übernehmen und Geschichte, Wissen, Kultur, Traditionen und letztlich auch den Gedanken der Freiheit weitertragen. Ohne Kinder haben wir keine Zukunft. Das sieht auch unsere biologische Prägung so.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Biologische Prägung?)

Kaum etwas spielt in unserem Denken und Fühlen eine so große Rolle wie Kinder. Sie sind für uns nicht nur Lebensinhalt und Erfüllung, sondern auch Ausdruck von Zusammengehörigkeit, Geborgenheit, Zuneigung, Liebe, menschlicher Wärme und Nähe und nicht zuletzt auch von Hoffnung.

Dass unsere moderne Gesellschaft immer mehr Faktoren hervorzubringen scheint, welche Paaren die Elternschaft verwehren, ist daher eine bedrückende Erfahrung. Fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren in Deutschland ist ungewollt kinderlos. Welche seelischen Nöte und Bedrängnisse ein solches Schicksal mit sich bringt, können wohl nur Betroffene wirklich ermessen.

Sich für Familien mit unerfülltem Kinderwunsch einzusetzen und sie bei der Erfüllung dieses Wunsches zu unterstützen, ist daher auch aus unserer Sicht ein verständliches, ja, ein berechtigtes Anliegen. In diesem Sinne begrüßen wir die von der CDU-Fraktion angestoßene Debatte.

(Beifall der AfD)

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite zeigt sich, wenn man die assistierte Reproduktion als Ganze in den Blick nimmt. Hier stellen sich viele schwerwiegende rechtliche und ethische Fragen, die weit über die im Antrag angesprochene finanzielle Thematik hinausgehen.

Was ist etwa mit den überzähligen Embryonen, die künstlich erzeugt, aber aus verschiedenen Gründen nicht eingepflanzt werden können? – Sie werden kryokonserviert und in tiefgefrorenem Zustand aufbewahrt. Wie lange und zu welchem Zweck, kann niemand sagen.

Die Landesregierung wusste im Ausschuss nicht einmal, wie viele solcher Embryonen es in Rheinland-Pfalz gibt. Dabei kommt auch diesen Menschen im frühesten Stadium ihres Lebens Menschenwürde zu; denn – so das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Urteil zum Abtreibungsstrafrecht 1975 – die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potenziellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.

Sollte man wirklich eine Behandlung fördern, die für die betroffenen Frauen mit einer enormen physischen und psychischen Belastung verbunden ist, deren Erfolgsrate nur bei etwa 20 % liegt und bei der es deutliche Hinweise auf gesundheitliche Schäden bei den tatsächlich geborenen Kindern gibt?

Wie gehen wir damit um, dass künstliche Befruchtungen immer wieder zu Mehrlingsschwangerschaften führen, die entweder nicht gewollt sind oder sogar die Gesundheit der Mutter bedrohen?

In solchen Fällen werden dann selektive Abtreibungen durchgeführt, mit allen ethischen und gesundheitlichen Problemen, die damit verbunden sind. Im Jahr 2017 gab es laut Jahrbuch der Deutschen Reproduktionsmedizin 209 fetale Reduktionen, bei denen 284 Embryonen getötet wurden.

Macht die assistierte Reproduktion Kinder nicht zu Objekten medizinischer Verfahren, nicht mehr gezeugt, sondern geschaffen, durch technische Vorgänge hergestellt und mitunter schon heute einer Qualitätskontrolle durch Präimplantationsdiagnostik unterworfen? Haben nicht jene – im Übrigen auch linke und feministische Kreise – recht, die das grundsätzlich kritisch bewerten? Führt uns das alles nicht auf eine schiefe Ebene, an deren Ende eine immer

weitere Technisierung der Zeugung mit einer Zertifizierung des Produktes steht? Können wir die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, überhaupt überschauen, und falls ja, können wir sie verantworten?

Wer einen Blick in die reproduktionsmedizinische Zukunft werfen will, der muss nicht einmal die jährlichen Kinderwunschtage besuchen, auf denen alles angeboten wird, was heute medizinisch möglich ist: vom All-inclusive-Leihmutterschaftsprogramm für 55.000 Euro bis hin zu einer Flaterate für künstliche Befruchtung in Kalifornien.

(Unruhe im Hause)

Nein, es genügt, die aktuellen biopolitischen Debatten im Land zu verfolgen oder einfach einen Blick in den Deutschen Bundestag zu werfen, in dem die FDP die Legalisierung von Eizellspenden und Leihmutterschaft fordert.

All das, meine Damen und Herren, gehört eben auch zu diesem Thema, wenn man sachgerecht und verantwortungsbewusst darüber diskutieren will. Es greift daher einfach zu kurz, nur die finanzielle Dimension zu betrachten, wie das der Antrag tut. Ich frage mich schon, wie es die Union mit einer Politik auf der Basis des christlichen Menschenbildes vereinbaren kann, hier der Förderung einer Sache das Wort zu reden, die zumindest partiell mit christlichen Werten kollidiert und die von den Kirchen daher durchaus kritisch beurteilt wird.

Um nicht missverstanden zu werden, es geht nicht um ein Verbot der Reproduktionsmedizin, aber es geht darum, ob es wirklich Sache des Staates ist, etwas zu fördern, was nicht nur vielen Menschen hilft, sondern leider auch mit einer ganzen Reihe schwerwiegender ethischer Probleme verbunden ist. Auf diese Frage gibt es keine einfachen Antworten, und deshalb gibt es auch innerhalb meiner Fraktion sehr unterschiedliche Standpunkte dazu. Wir respektieren hier die Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen, und deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Den Alternativantrag der Ampelfraktionen lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind eine Bereicherung in unserem Leben und für unsere Gesellschaft. Sie sind schlichtweg unsere Zukunft.

Wir besprechen heute allerdings die Situation von Paaren, die ungewollt kinderlos sind und mithilfe der künstlichen Befruchtung ihre Chancen auf ein Kind erhöhen möchten. Seit Jahren drängt die Landesregierung darauf, dass es eine bundeseinheitliche und verlässliche Regelung zur Ausgestaltung und Finanzierung für den Wunsch dieser

Paare gibt. Alle Vorstöße wurden bisher von der Bundesregierung abgelehnt bzw. nicht beachtet.

Daher sollte die Frage erlaubt sein: Warum hat die Bundesregierung hier nicht reagiert, und was spricht gegen eine bundesgesetzliche Lösung, die allen Paaren gleichermaßen hilft?

Mehrere Argumente sprechen gegen eine landesgesetzliche Lösung. Erstens hängt die finanzielle Förderung an der jeweiligen Haushaltslage des Landes Rheinland-Pfalz, eine verlässliche Regelung kann somit nicht 100%ig gewährleistet werden. Die Mittel der Bundesrichtlinie werden nur bei entsprechenden Beteiligungen des Landes bewilligt.

Es ist aber auch erstaunlich, dass der Antrag der CDU ohne ein einziges Wort zur Finanzierung auskommt. Die Kosten für eine reproduktionsmedizinische Behandlung sind hoch, je nach Methode kostet sie ab 3.000 Euro.

Zweitens müssen wir uns die Frage stellen, wer mit der Bundesrichtlinie gefördert wird. Was sind Paare, oder was ist Familie in diesem Kontext?

Drittens sah die Bundesförderrichtlinie beim Inkrafttreten am 1. April 2012 nur eine Förderung von verheirateten Paaren vor. Seit dem 7. Januar 2016 – die Kolleginnen haben es erwähnt – erhalten auch unverheiratete Paare finanzielle Unterstützung, allerdings nur, wenn das Paar eine auf längere Zeit und Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau führt. Gleichgeschlechtliche Paare sind ausgeschlossen.

Wir als Freie Demokraten begreifen Familie als Verantwortungsgemeinschaft, in der Menschen füreinander eintreten. Es sollen alle unterschiedlichen Lebensformen und Lebensentwürfe anerkannt werden.

Auch hier stehen wir dafür, dass alle Menschen, Paare, Familien und Gemeinschaften eine Förderung erhalten sollten und dieses bundesgesetzlich und -einheitlich geregelt wird.

Es gibt mit der derzeitigen Regelung keine Möglichkeit, einen effektiven und unbürokratischen Antragsweg herzustellen. Es müssen drei unterschiedliche Förderanträge gestellt werden: an die Krankenkasse, an das Land und letztendlich auch an den Bund.

Hinzu kommen je nach Ausrichtung der Landesförderung unterschiedliche Förderkriterien. Es kann daher zu erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern kommen. Außerdem gibt es auch noch die Möglichkeit, dass zum Beispiel die Krankenkasse 100 % erstattet. Diese Vielzahl von Anträgen, Regelungen und Kriterien macht es bisher unmöglich, einen unbürokratischen und effektiven Antragsweg herzustellen.

Meine Damen und meine Herren, wir als FDP-Fraktion favorisieren ganz klar eine bundeseinheitliche Lösung, um ungewollt kinderlose Paare in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Deswegen werbe ich für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast jedes zehnte Paar in Deutschland ist ungewollt kinderlos, und obwohl reproduktionsmedizinische Behandlungen, sogenannte Kinderwunschbehandlungen oder künstliche Befruchtungen, große finanzielle Belastungen mit sich bringen und für die Frauen zusätzlich große körperliche Belastungen bedeuten, entscheiden sich viele Paare trotzdem dafür, weil sie sich so sehr ein Kind wünschen.

Immerhin, bei der finanziellen Belastung ist es vonseiten der Politik möglich, diese Paare zu entlasten und auch zu unterstützen. – Das ist auch notwendig; denn seit der Gesundheitsreform 2004 werden nur noch 50 % der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Daher hat der Bund im Nachgang ein Förderprogramm aufgelegt, das es den Paaren ermöglicht, einen weiteren Teil der Kosten erstattet zu bekommen.

Eigentlich klingt das insgesamt nach einem guten System; aber leider ist dieses System von vielen Ungerechtigkeiten gekennzeichnet, gegen die sich unser Alternativantrag richtet. Ich bin der CDU dankbar, dass sie mit ihrem Antrag dieses wichtige Thema aufgreift; aber ihr Antrag richtet sich eben nur gegen einen Teil dieser Ungerechtigkeiten und geht uns daher nicht weit genug. Unser Alternativantrag richtet sich gegen die anderen Ungerechtigkeiten, die ebenfalls vorliegen.

Eine Ungerechtigkeit steckt bereits im Förderprogramm des Bundes; denn es können nur Paare von einer Kostenersatzung profitieren, die in einem Bundesland leben, in dem die dortige Landesregierung sich ebenfalls mit einem eigenen Förderprogramm beteiligt. Auch wenn man den Wunsch der Bundesregierung nach Kofinanzierung durch die Länder verstehen kann, kann es doch so, wie es jetzt umgesetzt ist, nicht wirklich sein; denn am Ende sind die Leidtragenden die Paare.

Aber weitere Ungerechtigkeiten stecken auch in der Rechtsgrundlage für die Kostenersatzung durch die Krankenkassen. § 27 a SGB V regelt, wer überhaupt die Voraussetzungen erfüllt, um eine Erstattung von den Krankenkassen zu bekommen. Das sind momentan ausschließlich heterosexuelle verheiratete Paare.

Das bildet aber die vielfältigen Familienmodelle unserer heutigen Gesellschaft nicht ab; denn Kinder werden heute ganz selbstverständlich auch in Familien geboren, in denen die Eltern nicht verheiratet sind oder in denen es zwei Mütter gibt. Auch solche Familien können heute rechtlich abgesichert werden, durch die Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt oder durch die Stiefkindadoption bei lesbischen Paaren, wobei hier das Bundesjustizminis-

terium dankenswerterweise eine rechtliche Erleichterung durch eine Änderung des Abstammungsrechts plant, für die es allerdings noch an der Zustimmung durch die Union hapert.

Aber darum soll es heute nicht gehen. Es geht um den diskriminierungsfreien Zugang von unverheirateten und lesbischen Paaren zur Kinderwunschbehandlung. Daher fordert unser Antrag die Landesregierung auf, sich zusätzlich auch auf Bundesebene für eine Änderung des § 27 a SGB V in dieser Weise einzusetzen.

Es muss auch unser Ziel sein, dass wir von dem momentanen Förderflickenteppich der Kostenerstattung wegkommen. Ja, auch wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung jetzt ein Förderprogramm auflegt, damit auch Paare aus Rheinland-Pfalz Kosten erstattet bekommen. Aber gleichzeitig finden wir, dass diese Förderstruktur doch so, wie sie insgesamt ist, gar nicht bleiben könnte. Wir wären dann das zehnte Bundesland – mit Bayern, die auch ein Programm planen, wären es dann elf Länder –, aber dann kommen immer noch Paare in fünf Bundesländern nicht in den Genuss einer solchen Kostenerstattung. Gerade bei einem so emotionalen und für die Lebensplanung der Menschen so relevanten Thema kann es doch nicht sein, dass es vom Wohnort abhängt, welche Unterstützung man bekommt.

Hinzu kommt auch noch, dass es je nach Bundesland sehr unterschiedlich ist, welche medizinischen Behandlungen überhaupt gefördert werden. Wir wollen diesen Flickenteppich daher abschaffen. Uns ist die Förderung aller Familienformen ein großes Anliegen.

Kinder zu bekommen und großzuziehen, ist wunderschön, aber auch fordernd und anstrengend. Wir sind hocherfreut, dass seit einigen Jahren auch in Rheinland-Pfalz wieder mehr Kinder geboren werden. Wir wollen noch mehr Menschen dabei unterstützen, Kinder zu bekommen, Familien zu gründen, und zwar in den vielfältigen Familienmodellen, wie sie heute schon gesellschaftliche Realität sind.

Wir bitten daher um Unterstützung für unseren Alternativantrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren und bis in die jüngste Vergangenheit hinein immer wieder für eine bundeseinheitliche, verlässliche und nicht von der jeweiligen Haushaltslage von Bund und Ländern abhängige Regelung für ungewollt kinderlose Paare ein. Alle entsprechenden Vorstöße und auch Bundesratsbeschlüsse wurden aber von der Bundesregierung bedauerlicherweise

bislang nicht aufgegriffen.

Aktuell sieht die Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Paaren bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung vor, dass die Mittel nur dort zur Verfügung gestellt werden, wo sich die Länder mit einem eigenen Anteil in mindestens gleicher Höhe wie der Bund einbringen. Trotzdem muss man sieben Jahre nach Beginn der Initiative des Bundesfamilienministeriums feststellen, dass weiterhin sieben Länder ohne eine solche Regelung sind. Das heißt, einem Großteil der Bevölkerung kommt demnach diese Kostenentlastung, wie sie durch das Bund-Länder-Förderprogramm angestrebt war, überhaupt nicht zugute. Dazu kommt, dass die Förderung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich aussieht. Eine Änderung ist dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt an zwei Hebeln an. Wir favorisieren klar den Weg einer bundeseinheitlichen Lösung, der gesetzlich fixiert und nicht den Unwägbarkeiten der Entwicklung der Länderhaushalte ausgesetzt ist. Wir sind bereits im Juni diesen Jahres auf die anderen Länder mit dem Ziel einer gemeinsamen Initiative zugegangen.

Liebe Frau Huth-Haage, Ihr Thema haben Sie im Ausschuss gesetzt. Ich glaube, das war im Herbst. Ihr Antrag datiert vom 8. November. Ich will nur noch einmal festhalten, Ihrer Aufforderung hat es nicht bedurft. Wir waren nämlich schon längst tätig.

Unser Ziel, mit dem wir auf die Länder bereits im Juni zugegangen sind, ist nach wie vor das Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung, die gesetzlich im Fünften Buch Sozialgesetzbuch fixiert werden soll und damit einen Rechtsanspruch für Bürgerinnen und Bürger garantiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser derzeit bestehende Flickenteppich zwischen einer Bundesförderung und Landesförderprogrammen soll einer solchen übergreifenden Lösung weichen, die über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird und damit auch Paare bei der Familienplanung unterstützt.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Die Landesregierung will sich daher dafür einsetzen, dass künftig die Behandlungskosten für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung wieder weitgehend von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, um die Einschränkungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz vom 1. Januar 2004 zumindest wieder teilweise zurückzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe von zwei Hebeln gesprochen. Deshalb wird sich die Landesregierung darüber hinaus dafür einsetzen – das streben wir flankierend zu unseren bundesweiten Initiativen an –, dass wir bereits im Laufe des Jahres 2020 auch in Rheinland-Pfalz ein eigenes Förderprogramm anstreben, um die betroffenen Paare finanziell bei ihrem Kinderwunsch zu unterstützen. Hinsichtlich der Kofinanzierung stehen wir dazu im Übrigen ebenfalls seit Sommer im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir wollen mit diesen beiden Ansätzen ungewollt kinderlo-

sen Paaren kurzfristig finanzielle Unterstützung über das Bund-Länder-Förderprogramm zukommen lassen. Langfristig muss es uns darum gehen – das sollte auch im Interesse von allen sein –, Rahmenbedingungen zu schaffen, die verlässlich sind, den Flickenteppich zu beseitigen. Dafür brauchen wir eine bundesgesetzliche Lösung. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich habe es jetzt beim letzten Wort gesehen: eine blaue Karte der Kollegin. Abgeordnete Huth-Haage, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herzlichen Dank. Es ist bemerkenswert zu hören, wie lange sich Rheinland-Pfalz schon für die Belange von Kinderwunschpaaren einsetzt. Noch einmal: Seit dem Jahr 2012 gibt es das Bundesprogramm. Seitdem ist nichts passiert.

Nur noch einmal, um das Prozedere klarzumachen: Frau Ministerin, die Ausschusssitzung war letzte Woche. Wir haben letzte Woche darüber gesprochen, und uns liegt auch der Sprechvermerk vor. Ich habe die Argumente auch aufgrund des Sprechvermerks vorgetragen. Es ist nicht so, dass eine lange Zeit dazwischen war. Es sind wenige Tage.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bemerkenswert, wie Sie sich um die Gerechtigkeit in den anderen Bundesländern sorgen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So ist es!)

Kümmern Sie sich doch einmal darum, dass den Männern und Frauen in Rheinland-Pfalz Gerechtigkeit widerfährt. Das finde ich viel wichtiger.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, wie das gelaufen ist: Wir haben dieses Thema aufgegriffen, und Sie haben jetzt nachgezogen. Das ist offensichtlich. Haben Sie die Größe und sagen Sie einmal: Danke CDU, gut, dass Ihr uns auf dieses Thema aufmerksam gemacht habt. Das wäre Größe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung erteile ich Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Liebe Frau Huth-Haage, es ist einfach nicht wahr, dass seit dem Jahr 2012 nichts passiert ist. Ich kann Ihnen gern noch einmal eine Aufstellung darüber geben, wie viele Initiativen insbesondere über den Bundesrat gelaufen sind und wie oft das ein Thema in den verschiedenen Konferenzen war.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Es muss doch unser aller Ziel sein, dass wir bundesgesetzlich eine einheitliche Regelung haben.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Gut geredet,
nichts gemacht!)

Sie können mir glauben, mein Herz schlägt für Rheinland-Pfalz. Ich bin Rheinland-Pfälzerin, und ich bin rheinland-pfälzische Sozialministerin. Ich glaube aber, es tut uns trotzdem ganz gut, über die Grenzen hinwegzuschauen und uns für alle ungewollt kinderlosen Paare einzusetzen. Das tun wir in Rheinland-Pfalz für alle Menschen in der Republik.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der CDU – Drucksache 17/10505 –: Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir stimmen über den Alternativantrag der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10558 – ab. Wer diesen Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Umstrittene Einkünfte von Oberbürgermeistern und
Bürgermeistern aus Thüga-Nebentätigkeiten –
fragwürdige Kommunalaufsicht zum Schaden der
Kommunen**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD
und Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion
der AfD

– Drucksachen 17/10066/10415/10479 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer spricht für die AfD-Fraktion? – Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, liebes Präsidium! Mit dem Thema

„Thüga“ dürften Sie mittlerweile bestens vertraut sein. Wir sprachen darüber bereits im Plenum. Allerdings ist es für uns mit einer Aktuellen Debatte nicht getan, auch wenn Sie vermutlich darauf gehofft haben. Die Große Anfrage unserer Fraktion offenbart gravierende Mängel, die hinsichtlich der Kontrolle von Nebeneinkünften von Kommunalbeamten bestehen.

Seit dem Jahr 2009 hat die AfD für sieben Personen insgesamt 17 Genehmigungen für eine Nebentätigkeit im Bereich der Thüga erteilt. Bei sechs Personen ist eine Änderung notwendig geworden, so heißt es in der Antwort der Landesregierung. Betroffen sind insgesamt 16 Bescheide. Lediglich ein Bescheid wurde unter Berücksichtigung der neuen Eigentümerverhältnisse ausgestellt. Das heißt, in 16 von 17 Fällen wurden Nebeneinkünfte zu Unrecht erhalten. Das entspricht einer Fehlerquote von 94 %. Wie kann das geschehen?

Die Verantwortung will jedenfalls niemand übernehmen. Der Präsident der ADD äußerte gegenüber dem SWR im Juni 2019, dass die ADD nichts von der Kommunalisierung der Thüga gewusst hätte, die im Jahr 2009 – also zehn Jahre zuvor – stattfand. Dabei gibt es und gab es eine Anzeigepflicht, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nebeneinkünfte geändert haben. Laut Landesregierung wurde der ADD aber im Frühjahr 2009 die Absicht zur Gründung einer Bietergesellschaft von kommunalen Energieversorgungsunternehmen zum Zwecke des Erwerbs von Anteilen der Thüga mitgeteilt.

Die ADD wiederum hat die Stadt Koblenz gebeten, sie bezüglich der weiteren Entwicklung zu unterrichten. Ob diese Unterrichtung jemals erfolgt ist? – Dazu sagt die Landesregierung nichts. Allerdings schreibt die Landesregierung den Bürgermeistern zumindest einen Teil der Verantwortung zu. Ihrerseits hätte nämlich eine Mitwirkungspflicht bestanden, Änderungen bezüglich der genehmigten Nebentätigkeiten schriftlich anzuzeigen. Bei der Änderung der Mehrheitsverhältnisse hätte es sich um eine solche anzeigepflichtige Änderung gehandelt. Angezeigt wurden sie aber offenbar von niemandem.

Die Bürgermeister wiederum beklagen die komplizierte Rechtslage. In diesem Fall muss ich sogar zustimmen. Die Rechtslage ist tatsächlich unnötig kompliziert. So ist die ADD für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten zuständig. Die Entscheidung über die Abgabepflicht verbleibt aber bei den Kommunen und wird von einem allgemeinen Vertreter – im Fall des Oberbürgermeisters durch den ersten Beigeordneten, also den Bürgermeister, oder im Fall eines beendeten Dienstverhältnisses durch den Nachfolger – verantwortet.

Bürgermeister kontrolliert Oberbürgermeister: Die ADD genehmigt die Nebentätigkeiten, und der Oberbürgermeister wiederum muss eventuelle Änderungen der ADD anzeigen. Um eine Nebentätigkeit korrekt zu deklarieren und anfallende Nebeneinkünfte gegebenenfalls abzuführen, sind also derzeit zwei kommunale Wahlbeamte und eine obere Landesbehörde notwendig, die sich darüber hinaus untereinander in regelmäßigen Abständen austauschen müssen.

Der vorliegende Fall hat eines gezeigt: Es funktioniert nicht

immer. Unsere Antwort darauf ist klar: Die Regelungen sind zu kompliziert. Es sind zu viele Parteien beteiligt. Die Kompetenzen sollten in einer Hand sein, wie es bei Beamten üblicherweise der Fall ist. Die Zuständigkeit sollte allein bei der ADD liegen. Wir halten eine Änderung der entsprechenden Gesetze für geboten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns sehr viel Kritik bei Einbringung der Aktuellen Debatte anhören mussten.

Es zeigt, dass wir solide gearbeitet haben; denn die Antworten der Landesregierung zeigen, dass eine Regulierungslücke vorliegt und Handlungsbedarf besteht: ein Handlungsbedarf, der vielleicht niemals entdeckt worden wäre, wenn wir nicht eine solche gute Oppositionsarbeit machen würden. Herr Schnieder, so ist es.

(Beifall der AfD –
Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die regierungstragenden Fraktionen spricht Abgeordneter Jens Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Umstrittene Einkünfte von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus Thüga-Nebentätigkeiten – fragwürdige Kommunalaufsicht zum Schaden der Kommunen“: Zu diesem Thema ist zwar mittlerweile alles gesagt, geschrieben und gefragt, nur noch nicht von der AfD. Deshalb dürfen wir uns mit der sogenannten Großen Anfrage der sogenannten AfD zu später Stunde noch einmal beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die von Ihnen qualitativ hochwertige Anfrage erkennt man zum Beispiel an der Frage 11, die mit der Antwort bewertet wird: „Da sich weder aus der Frage noch aus dem Kontext der Frage erschließt, welche Einschätzung der Stadt Koblenz bewertet werden soll, ist eine Beantwortung nicht möglich.“

Das zieht sich durch die ganze Anfrage. In den Antworten wird verwiesen auf den Datenschutz,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

der natürlich bei der AfD in der untersten Schublade zu finden ist. Qualitativ ist da nicht viel zu holen. Auch die Notwendigkeit dieser Großen Anfrage erschließt sich nicht; denn alles, was abgefragt wird, ist die Rechtslage.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die kann man auch als juristischer Laie überall nachlesen oder erfragen. Zudem wurde bereits alles im Plenum, in Ausschüssen oder im Nachgang zum Ausschuss durch umfangreiche Informationen durch das Haus und die ADD mitgeteilt.

Wir haben das Thema am 4. September im Innenausschuss gehabt. Wir wurden alle durch Schreiben des Minis-

ters am 23. September informiert, dass bereits fünf Änderungsbescheide ergangen sind. Wir wurden im Nachgang mit Schreiben des Ministers vom 10. Oktober informiert, dass ein weiterer Änderungsbescheid versandt wurde.

Wir hatten dieses Thema im letzten Plenum. Wir wurden danach mit Schreiben des Ministers vom 30. Oktober darüber informiert, dass in vier von sechs Fällen Widerspruchverfahren laufen. Das heißt, die Klärung wird herbeigeführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen und AfD, Sie können das alles im OPAL nachlesen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Vielen Dank!)

Sie hätten sich die Große Anfrage durchaus sparen können.

Ich sagte im letzten Plenum, als wir in der Aktuellen Debatte darüber diskutiert haben, dass wir volles Vertrauen in die Kommunalaufsicht, in die ADD haben. Genau dies hat sich zwischenzeitlich gezeigt. Die Bescheide wurden geändert, und für gegebenenfalls mögliche Rückforderungen sind die Kommunen zuständig, an die die Gelder abzuführen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist doch, wenn hier zu Unrecht Gelder einbehalten wurden, wird das geprüft und die Abführung entsprechend veranlasst und nachgeholt. Was denn sonst!

(Zurufe aus dem Hause: Genau!)

Noch einmal, weil Sie versuchen zu skandalisieren,

(Unruhe bei der AfD)

und zur Ehrenrettung des SWR muss ich sagen, nicht Sie haben irgendetwas aufgeklärt oder aufgedeckt, sondern es war der Sender, den Sie abschaffen wollen, nämlich der SWR. Der hat recherchiert. Gute Journalisten haben etwas festgestellt und aufgearbeitet. Sie sind draufgesprungen und versuchen, das für Ihre Stimmen zu nutzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie wollen skandalisieren, der SWR klärt auf.

(Beifall der SPD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Wer hat sich bereichert? Das war die SPD! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

An dieser Stelle noch einmal zur Ehrenrettung unserer Kommunalbeamten:

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es muss doch gar keine Ehre gerettet werden! Es geht doch gar nicht um die Ehre der Kommunalbeamten!)

Wir sind froh, dass in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden hat, weg von den großen Versorgern und hin zu Regionalversorgern mit mehr kommunaler Beteiligung. Zu dieser Regionalität gehört eben auch, dass ein entsprechender Aufsichtsrat mit kommunaler Beteiligung eingerichtet wird.

In diesen Aufsichtsgremien spielen Bürgermeister eine

entscheidende Rolle. Denn wer könnte besser die kommunalen Interessen vertreten als die Bürgermeister, Landräte oder Oberbürgermeister selbst? Es geht hier um die Investitionen in die Region, um Arbeitsplätze in der Region, um den Netzausbau, um die Versorgungssicherheit und mittlerweile auch viele andere erweiterte Dienste, die regionale Energieversorger leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Einzige, was hier und heute fragwürdig ist, ist der Umgang des Abgeordneten Paul – oder sollte ich sagen, Karl Ludwig Sand, oder sollte ich sagen, Blackshirt? – mit seiner NS-Vergangenheit.

(Beifall der SPD, bei der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Matthias Joa, AfD: Sehr starkes
Argument!)

Es ist fragwürdig, wie er in einem Ausschuss des Landtags aufgetreten ist. Ob er gelogen hat, wird sich noch herausstellen. Das werden die nächsten Wochen noch zeigen. Aber noch einmal: Fragwürdig ist an diesem Vorgehen der ADD und der beteiligten Kommunen nichts, fragwürdig ist Ihr Umgang mit der NS-Vergangenheit und Ihr Auftreten hier im Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut,
Jens!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Kollege Guth, ich kann mir vorstellen, dass Sie es wünschen würden,

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

wenn wir uns mit Ministerschreiben zufriedengeben und nach Hause gehen und Oppositionsarbeit sein lassen würden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Geh' doch in die Sauna!)

Das kann ich mir vorstellen. Das kann ich mir übrigens auch bei der CDU manchmal vorstellen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Einfach die Sachlage mal akzeptieren!)

Tatsächlich hat unsere Große Anfrage an mehreren Stellen, Sie können sich die Antworten anschauen, einen Hinweis darauf gegeben, dass Änderungsbedarf besteht und Regulierungslücken tatsächlich vorliegen. Das ist ein Ertrag von guter Oppositionsarbeit, den Sie jetzt schlechtreden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Eigenlob stinkt!)

Das ist Ihr Geschäft, das ist völlig in Ordnung. Damit müssen wir leben.

Wenn wir – nur mal so ein Beispiel – in Koblenz oder Pirmasens, wenn also unsere Ratsfraktionen dort nicht vehement nachgefragt hätten und den Stadtvorständen nicht regelrecht auf die Pelle gerückt wären,

(Abg. Sven Teuber, SPD: Im Saunaclub oder wo?)

hätten die nämlich gesagt: Das ist verjährt, ich glaube nicht, dass wir das zurückbekommen. – Die Sache wäre weg- und abmoderiert worden. Da haben wir nicht nachgelassen. Deswegen ist es gut, dass viele Bürger uns auch Kommunalmandate gegeben haben, insbesondere in Koblenz und in Pirmasens.

Sie führen wieder eine Ausweichdebatte. Es ist doch völlig klar, dass Wasser, Energie und Strom keine Spekulationsobjekte sind, es richtig ist, dass die Kommunen dort ein Wörtchen mitzureden haben und dies nicht dem totalen Markt überlassen wird. Das ist richtig, aber es ändert nichts daran, dass man eben die Nebeneinkünfte aus Aufsichtsratsstätigkeiten an die Stadtkassen abführen muss.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, genau!)

Wenn es nicht funktioniert, dann muss überlegt werden, ob die Gesetzgebung richtig ist.

Ich weise Sie darauf hin: Sie führen Ausweichdebatten. Sie hätten sich gerne mit Ministerschreibern zufriedengegeben. Das kann ich verstehen, aber da lassen wir nicht nach.

(Abg. Jens Guth, SPD: Weil darin alles erklärt ist!)

– Das akzeptieren wir nicht, Herr Guth. Da können Sie schreien, wie Sie wollen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: In welcher Partei war der OB nochmal?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Erwiderung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Redner der CDU-Fraktion, dem Abgeordneten Gordon Schnieder, das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Grundproblem bei den Nebeneinkünften liegt darin, dass das System durch die immer komplexeren Beteiligungsformen zunehmend intransparent geworden ist. Das haben wir auch bei der ersten Debatte schon einmal angesprochen.

Die derzeitige Situation schafft auch bei den Mandatsträgern zunehmend Verunsicherung und führt dazu, dass bereits einzelne Mandate nicht mehr wahrgenommen werden oder pauschal Weiterleitungen getätigt werden, da

man sich nicht mehr sicher ist, welche Rechtsgrundlage nun tatsächlich gilt. Das liegt auch daran, dass sich die Kommunalaufsicht selbst nicht immer ganz sicher ist, wie die richtige Anweisung lauten müsste.

Ja, wir brauchen eine Reform,

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

die sowohl für die Mandatsträger als auch für die Kommunalaufsicht Klarheiten schafft. Dies wird im Übrigen auch von den Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten selbst begrüßt und gefordert. Wer aber glaubt, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit ihren Aufsichtsmandaten groß Kasse macht, der irrt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Betrachtet man den Arbeitsaufwand und die Verantwortung, dann sind die im Vergleich gezahlten Aufwandsentschädigungen nicht geeignet, um auch nur im Ansatz den Aufwand hierfür auszugleichen. Dass die AfD hier nun diesen Fall nutzt, um alle Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und auch die kommunalen Mandatsträger zu stigmatisieren, zeigt einmal mehr das populistische Vorgehen dieser Partei.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unverschämtheit!
Das hat doch keiner gesagt! Der zweite Ausfall heute!)

Sie möchten eine Neiddebatte lostreten. Das haben wir im September schon gesagt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Unsinn!)

Sie möchten genau diese Neiddebatte lostreten, die der eigentlichen Situation nicht gerecht wird. Einmal mehr schüren Sie Feuer, ohne zu wissen, wie Sie es wieder löschen können.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ängste!)

Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit sind, vor allem im kommunalen Bereich politische Verantwortung zu übernehmen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Träumen Sie nachts von der AfD?)

Ja, wir brauchen klare Regelungen, die besser ausgestaltet sind, um den komplexen Regeln besser gerecht zu werden. Aber nein, wir brauchen keine Neiddebatte, die Sie befeuern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch nicht normal!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich lasse die Kurzintervention zu, obwohl ich eben darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Präsident vorhin – ich war nicht anwesend – dazu etwas gesagt hatte, Herr Abgeordneter Paul. Ich weise darauf noch einmal hin.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Herr Paul ist ja nie da!)

Dennoch werden wir uns darauf noch einmal verständigen. Es geht nicht, dass inflationär nach jedem Redner die Kurzintervention genutzt wird.

(Unruhe bei der AfD)

Ich lasse sie zu. Bitte schön, der Abgeordnete Paul hat das Wort zur Kurzintervention.

(Abg. Jens Guth, SPD: Der Abgeordnete Sand! –
Anhaltend Unruhe bei der AfD)

Wir werden das im Ältestenrat noch einmal besprechen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Karl Ludwig Sand! Blackshirt!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Nach 27 Jahren Macht nervt die Opposition natürlich. Ich weiß, das ist für Sie eine Zumutung, dass wir nachfragen,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Unruhe im Hause)

Ihre Politik infrage stellen, Pressemeldungen schreiben. Mittlerweile herrscht hier dieser Geist, den Sie hineingebracht haben.

Es geht gar nicht um eine Neiddebatte. Kein einziges Jota unserer Beiträge atmet irgendeine Neiddebatte. Die meisten Bürgermeister beziehen das Geld zu Recht. Nur, es gibt eben Ausnahmen. Eine Ausnahme ist „Häuptling Rote Pfote“ in Koblenz.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das eine E-Mail-Adresse?)

Er war in 95 Gremien. In 95 Gremien hat er gesessen und ist besser bekannt durch die sogenannte Genossenrente,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das kann nur ein Sozialdemokrat, sonst kriegt das keiner hin!)

die ihm durch den damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck zugeschanzt worden ist.

Noch einmal: Sie können die Debatte jetzt nicht vom Tisch wischen, indem Sie sagen, wir wollen irgendwie an die Ehre der kommunalen Beamten oder Wahlbeamten.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

– Herr Schnieder, das ist absurd. Sie haben als Opposition geschlafen, oder es sind genug CDU-Bürgermeister dabei,

denen Sie halt nicht auf die Füße treten wollen. Das ist die simple Wahrheit hinter Ihren Anwürfen.

(Beifall der AfD –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ihre Wahrheit! –

Abg. Sven Teuber, SPD: Mit Wahrheit kennen Sie sich ja aus! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lieber rot als Schwarzhemd! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Lieber rot als tot!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwiderung hat der Abgeordnete Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Kollege Paul, natürlich ist es eine Neiddebatte, die Sie führen. Ich bedauere, dass manche Zeitungsverlage weniger zahlen als Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister.

Danke.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Stich das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Themenkomplex „Nebentätigkeit kommunaler Wahlbeamter für Gremien der Thüga“ wurde im parlamentarischen Raum wahrlich schon mehrfach erörtert.

Bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2019 wurde über die bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion laufenden Verwaltungsverfahren berichtet, und es wurden auch ausgiebig die einschlägigen rechtlichen Grundlagen im Bereich des Nebentätigkeitsrechts erläutert. In dieser Sitzung hat Minister Lewentz zugesagt, die Mitglieder des Innenausschusses über die weiteren Entwicklungen in diesem Verfahren fortlaufend zu informieren.

Dieser Zusage ist umfassend nachgekommen worden. So wurde der Präsident des Landtags unmittelbar nach Eingang der Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 23. September und mit einem Schreiben vom 10. Oktober 2019 über die Versendung der Änderungsbescheide in Kenntnis gesetzt und gebeten, diese Informationen an die Mitglieder des Innenausschusses weiterzuleiten. Wie wir eben gehört haben, sind sie dort auch angekommen.

Mit Schreiben der Landesregierung vom 30. Oktober 2019 wurde der Landtag dann über die Anzahl der eingelegten Widersprüche gegen die von der ADD erlassenen Änderungsbescheide unterrichtet.

Trotz der Zusage im Innenausschuss wurde diese Thematik dann aber bereits zwei Wochen nach der Sitzung, also am 18. September 2019, auf Antrag der AfD erneut aufgerufen und als Aktuelle Debatte im Plenum behandelt. Viel Neues gab es da naturgemäß nicht zu berichten.

Vielmehr hat die Landesregierung die Sach- und Rechtslage noch einmal vor dem gesamten Plenum vorgetragen. Die Landesregierung hat hierzu auch eine Kleine und eine Große Anfrage beantwortet. Die Kleine Anfrage mit Datum vom 17. Oktober 2019 und die Große Anfrage mit Datum vom 30. Oktober 2019. Zu der Großen Anfrage wurde dann noch eine Besprechung beantragt, die wir heute durchführen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal – zumindest kurz – die Sach- und Rechtslage zusammenfassen. Die Nebentätigkeiten kommunaler Wahlbeamter in verschiedenen Gremien der Thüga hätten nach der Kommunalisierung der Thüga nicht mehr als Nebentätigkeiten im privaten Bereich eingeordnet werden dürfen. Das haben wir bereits mehrfach so bekundet. Nach einer Überprüfung in ihrem internen Zuständigkeitsbereich hat die ADD bei sechs betroffenen kommunalen Wahlbeamten eine rückwirkende Änderung der insoweit fehlerhaften Bescheide vorgenommen. Vier Betroffene haben hiergegen Widerspruch eingelegt. Dies ist der derzeitige Stand des Verfahrens.

Die ADD wird die Widerspruchsverfahren durchführen. Hieran wird sich gegebenenfalls noch eine gerichtliche Prüfung anschließen. Die Frage einer nachträglichen Ablieferung von Vergütungen ist durch den allgemeinen Vertreter oder die allgemeine Vertreterin des Wahlbeamten, also innerhalb der Kommune, zu klären.

Die ADD hat durch die Abänderung der Genehmigungsbescheide, die zum Teil mit einer Anordnung der sofortigen Vollziehung versehen wurden, das von ihrer Seite aus Notwendige veranlasst. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben die Widersprüche in diesen Fällen keine aufschiebende Wirkung.

Neben diesen bei den unmittelbaren Kommunalaufsichtsbehörden laufenden Verwaltungsverfahren steht die Landesregierung – das haben wir bereits so angekündigt – im Hinblick auf das Nebentätigkeitsrecht mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt.

(Abg. Jens Guth, SPD: Jetzt hört er nicht zu! Dann stellt er wieder Anfragen! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sie müssen schon mir überlassen, wem ich zuhöre! –
Unruhe bei SPD und AfD –
Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Paul, dazu hätten wir die Große Anfrage der AfD nicht gebraucht.

(Zuruf von der SPD: Die wählen Sie ohnehin nicht am Samstag! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Samstag hat er keine Zeit für die Sauna!)

Zu den Ergebnissen der Gespräche wird die Landesre-

gierung – auch das hat Minister Lewentz im Rahmen der Plenarsitzung am 18. September 2019 bereits zugesagt – zu gegebener Zeit berichten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Extra-Aufguss im Babylon! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Ihr könnt auch mal einen Aufguss gebrauchen! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Du, Du, Du, Du, Du, Du! –
Heiterkeit im Saale –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatssekretär hat das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Wie in der Beantwortung – – –

(Zuruf von der SPD: Komm rüber! –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Uwe Junge,
AfD: Vorsicht! –
Weitere Unruhe bei SPD und AfD –
Heiterkeit im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Einen Moment, Herr Staatssekretär. – Ich finde das überhaupt nicht mehr lächerlich hier! Herr Abgeordneter Junge!

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bitte!)

Es ist nicht mehr lächerlich, so wie Sie sich alle miteinander benehmen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Alle miteinander!
Sprechen Sie ihn auch an!)

– Nein.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt! –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe hier gelesen!)

Ich möchte jetzt gerne die Sitzung mit Respekt zu Ende bringen.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Was man vielleicht noch einmal hören sollte: Wie in der Beantwortung der Großen Anfrage ausgeführt – da können Sie es auch nachlesen –, kann vor Beendigung der laufenden Überprüfung der Sach- und Rechtslage über den Inhalt einer eventuellen Gesetzesvorlage oder eines Verordnungsentwurfs keine Aussage getroffen werden.

Mehr gibt es zu diesem Sachverhalt derzeit nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 20** der Tagesordnung:

**Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige
verbessern – Pflegepersonen im Alltag entlasten**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10504 –

Wer spricht für die CDU-Fraktion? – Der Abgeordnete Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns auf Antrag unserer Fraktion wieder einmal mit der unzureichenden Pflegepolitik der Landesregierung.

(Beifall der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Guter Einstieg!)

Heute geht es um Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Mit dem Pflegegestärkungsgesetz hat der Bund Angebote zur Unterstützung von Pflegepersonen und Pflegebedürftigen im Alltag neu geregelt und aufgewertet und egal, ob jemand Pflegegrad 1 oder 5 hat, einen monatlichen Entlastungsbeitrag von 125 Euro für die Pflegebedürftigen ermöglicht.

Die Einzelheiten dazu müssen aber die Landesregierungen in Rechtsverordnungen lösen, und genau da begann das Unglück. In 21 Paragraphen wurde im Sommer 2017 die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den Paragraphen des Elften Buches Sozialgesetzbuch rückwirkend ab Januar 2017 erlassen – ein wahres Bürokratiemonster.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist wohl wahr!)

Genau seit dieser Zeit drückt in Rheinland-Pfalz den Pflegebedürftigen der Schuh. Was als unkomplizierte Alltagshilfe gedacht war, entpuppte sich als Schildbürgerstreich, wie auch der VdK Anfang des Jahres feststellte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gab und gibt zu wenige Anbieter, die diese Leistungen beim Pflegebedürftigen erbringen und abrechnen können. Ein anschauliches Beispiel: Eine Pflegebedürftige/ein Pflegebedürftiger hat den Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen mit einem Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro monatlich und sucht einen Anbieter zum Beispiel dafür, dass er beim Einkaufen unterstützt wird oder weil er gebrechlich ist und ihm beim Putzen der Wohnung geholfen wird oder weil er einfach nur einmal mit Unterstützung spazieren gehen möchte. Also sinnvolle

haushaltsnahe – wie man sagt: niedrigschwellige – Hilfen, und eine ganz wichtige Entlastung für viele Menschen im Alltag und gleichzeitig eine Unterstützung der pflegenden Angehörigen, denen es zunehmend schwerer fällt, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Was macht Rheinland-Pfalz? Die Anspruchsberechtigung für den Einsatz dieses Entlastungsbeitrags von monatlich 125 Euro wurde durch die Landesregierung viel zu eng gefasst, die Hürden wurden zu hoch geschraubt. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass derzeit quasi nur zertifizierte Einkaufshilfen oder zertifizierte Putzhilfen anerkannter Anbieter eingesetzt werden können.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist ja unfassbar!)

Das ist nicht nur viel zu bürokratisch, sondern sorgt auch für erhebliche Mehrkosten und weniger Zeit für pflegebedürftige Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Kurzum, es hilft den Pflegebedürftigen nicht wirklich. Die Regulierung ist fernab der Lebenswirklichkeit.

Die Rechte und Ansprüche der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz dürfen aber nicht schlechter sein als in anderen Bundesländern. Den Angehörigen und Pflegebedürftigen gehen hier viele Hilfestellungen und damit vermutlich Millionen von Euro verloren.

(Beifall bei der CDU)

Das Geld bleibt bei den Pflegekassen und kommt den Menschen nicht zugute. Die Landesregierung muss deshalb endlich aktiv werden und den Ausbau der Unterstützungsangebote verstärken und vereinfachen.

Als CDU-Fraktion haben wir seit Beginn den Finger in die Wunde gelegt und gefragt, wieso die Landesregierung ihrer Verantwortung bei diesem so wichtigen Thema nicht gerecht wird. Seit Veröffentlichung der Landesverordnung haben wir diese auch im Vergleich zu anderen Bundesländern kritisch hinterfragt. In etlichen Ausschusssitzungen, Plenardebatten und Pressekonferenzen haben wir das seit zwei Jahren stets kritisiert. In den Antworten zu den Großen Anfragen musste die Landesregierung erhebliche Defizite einräumen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Hört, hört! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

An dieser unbefriedigenden Situation des Jahres 2018 hat sich bis heute nichts grundsätzlich geändert. Das ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage im Oktober diesen Jahres. Anders als von der Landesregierung beansprucht, hat die Landesverordnung keine geeignete Basis für niedrigschwellige Strukturen in der häuslichen Pflege geschaffen und eine rechtzeitige Weiterentwicklung unterlassen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Weiß die Ministerin das?)

Im September hat dann die Landesregierung den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung vorgelegt. Wir haben dies im letzten Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen. Die erkennbaren Verbesserungen sollen aber erst im Laufe des Jahres 2020 in Kraft treten – also mindestens noch ein halbes Jahr enttäushtes Warten auf Hilfe für viele Pflegebedürftige im Land.

Es gibt in Rheinland-Pfalz nur 414 Angebote, 273 in den Landkreisen und 141 in kreisfreien Städten. So hält der Landkreis Mayen-Koblenz mit 32 Angeboten die meisten bereit.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist auch der größte Landkreis!)

Nur vier Angebote befinden sich in den Landkreisen Kaiserslautern, Rhein-Pfalz-Kreis und Donnersbergkreis. Mainz verfügt mit 26 Angeboten über die meisten Angebote in kreisfreien Städten. Dem stehen die Stadt Frankenthal mit nur vier Angeboten und die Stadt Pirmasens mit nur fünf Angeboten gegenüber. Nicht wesentlich besser sieht es in Worms aus, der Stadt Ludwigshafen und der Stadt Landau mit jeweils sechs Angeboten und den Landkreisen Birkenfeld, Cochem-Zell und Südliche Weinstraße mit fünf Angeboten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Können wir das noch ein bisschen aufschlüsseln?)

Das ist unzureichend. Es muss geklärt werden, was die Ursachen für diese uneinheitlichen Angebotsstrukturen sind. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt aber!)

Dennoch haben wir als Opposition die Regierung durch unsere beharrliche Kritik zu einer Änderung veranlasst und es damit wieder ein bisschen besser gemacht. Immerhin haben wir durch die in Aussicht stehende Vereinfachung der Zulassungsbestimmungen für die hauswirtschaftlichen Hilfeangebote ab April

(Glocke der Präsidentin)

nächsten Jahres die Möglichkeit, dass Nachbarschaftshilfe beim Einkaufen und Putzen nicht mehr zertifiziert, sondern nur noch registriert werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wäschchenbach unterstellt mit seinem Antrag, dass die Landesregierung zu spät und bezüglich der Be-

darfe in der Unterstützung Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich nicht ausreichend handelt. Allerdings ist diese Wertung viel eher für den Gehalt und Zeitpunkt seines Antrags, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion, zu sehen.

Ich bin dankbar, dass Sie mit diesem Antrag der Landesregierung und mir für die SPD-Fraktion die Gelegenheit geben, die insgesamt erfolgreiche Entwicklung bei den Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige und deren Pflegepersonen in Rheinland-Pfalz näher darzulegen.

Zunächst muss ich Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU, daran erinnern, dass der Ministerrat bereits am 17. September 2019 eine Änderung der einschlägigen Landesverordnung im Grundsatz beschlossen hat und der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 31. Oktober 2019 in Ihrer Anwesenheit über den entsprechenden Entwurf unterrichtet wurde. Sie hinken damit dem Regierungshandeln deutlich hinterher. Ihr Antragsbegehren ist überholt, in der Sache selbst unberechtigt und deshalb abzulehnen.

Mit der erwähnten Änderung der Landesverordnung aus dem Jahr 2017 wird der erkennbaren Dynamik in der Bedarfsentwicklung für Angebote in der Unterstützung im pflegebedürftigen Bereich, die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, Rechnung getragen. Wir alle unterstützen den Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich zu Hause und dort gut versorgt zu leben.

Neben den originären pflegerischen Leistungen, die in vielen Fällen durch nahe Angehörige erbracht werden, haben wir in Rheinland-Pfalz Angebote zur Unterstützung im Alltag und zur Entlastung der Pflegepersonen geschaffen und damit die bundesgesetzliche Regelung und Rahmenvorschriften ermöglicht und in Gestaltungsrahmen offensiv umgesetzt.

Es ist gut, dass im Zusammenwirken mit den 135 Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz, den Trägern der ambulanten Pflege und den Kommunen die Bedarfsentwicklung kontinuierlich beobachtet, ausgewertet und jetzt hinsichtlich der Nachfrage der Serviceleistungen im Haushaltsbereich bzw. der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang die Beratungsleistungen den veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Es ist dabei eine völlig richtige Entscheidung der Landesregierung, die Anerkennungs Voraussetzungen zu erleichtern, damit mehr Angebote zur Unterstützung im Alltag, bei denen hauswirtschaftliche Leistungen im Vordergrund stehen, ermöglicht werden. Damit werden die Möglichkeiten für häusliche Pflegebedürftige deutlich erweitert, den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung von 125 Euro im Monat für eine Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich in Anspruch zu nehmen, beispielsweise für nachbarschaftliche Freundschaftsdienste oder entsprechende Leistungen im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Gleichzeitig werden die bisher geltenden Standards hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen für die angesprochenen Leistungsfälle auf den Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses beschränkt. Ebenso wird das Anerkennungsverfahren

ren bei der ADD deutlich erleichtert.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass diese Neuerungen einen wichtigen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehörige leisten und die Hemmschwelle pflegebedürftiger Menschen gesenkt werden kann, hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen durch Dritte, also auch durch Nachbarn, Freunde oder Bekannte, in Anspruch zu nehmen. Haushaltsnahe Dienstleistungen sind ein Baustein, um zu Hause in der gewohnten Umgebung möglichst lange und gut versorgt leben zu können.

Wir danken Ihnen, Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich Ihre Initiative und das klare Regierungshandeln. Die Menschen mit häuslichem Pflegebedarf und ihre pflegenden Angehörigen werden es Ihnen danken.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU überzeugt nicht. Die antragstellende Fraktion fordert zum einen eine unverzügliche Analyse von Bedarfslage und Bedarfsdeckung

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das Mikro ist jetzt
kaputt! –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

für die Unterstützungsangebote nach SGB XI bezogen auf das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie hat das Mikro kaputt
gemacht!)

Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt, zum Stichtag 9. September seien 414 Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannt, 273 davon in den Landkreisen und 141 in kreisfreien Städten. Damit könne bei Weitem keine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.

Schaut man sich hierbei die Verteilung auf die einzelnen – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Kollegin, könnten Sie versuchen, ein bisschen näher ans Mikrofon zu gehen? Die Kollegen verstehen nämlich nichts.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Fahren
Sie das Rednerpult etwas nach oben!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ich war stehen geblieben bei 273 Unterstützungsangeboten in den Landkreisen und 141 in den kreisfreien Städten. Damit könne bei Weitem keine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden.

Schaut man sich hierbei die Verteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte an, so ist das Angebot in diesem Bereich tatsächlich recht dürrig. Allerdings verbietet sich nach unserer Auffassung vorliegend eine isolierte Betrachtungsweise dieser Angebote. Sie lassen nämlich die Angebote ambulanter Pflegedienste und die Überschneidungen der Leistungsinhalte und damit auch die tatsächlichen Probleme bei der Ermittlung des Bedarfs außer Acht. Die Landesregierung hat das in ihrer Antwort auf die Große Anfrage schlüssig dargelegt.

Eine Bedarfsanalyse dürfte sich insoweit recht komplex gestalten. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit eine solche komplexe Bedarfsanalyse wirklich zur Lösung bestehender Probleme beitragen würde. Zu mehr Unterstützungsangeboten führte sie jedenfalls auf keinen Fall.

Zudem hat die antragstellende Fraktion bereits festgestellt, dass mit dem bestehenden Angebot bei Weitem keine bedarfsgerechte Versorgung erreicht werden könne. Auch die Landesregierung hat – wie schon gesagt wurde – zumindest hinsichtlich der Nachfrage an Leistungen im Bereich der Hauswirtschaft mit Ministerratsbeschluss vom 17. September 2019 reagiert. Insoweit dürfte unstrittig sein, dass das bestehende Angebot nicht ausreichend ist.

Zielführender wäre es doch zu analysieren, wie sich eine weitere Steigerung der Angebote zur Unterstützung im Alltag erreichen ließe. Wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass eine Steigerung der Angebote innerhalb der letzten rund eineinhalb Jahre um etwa 40 % alles andere als unbeachtlich, wenn auch wohl nicht ausreichend, ist.

Auf eine solche Analyse zielt dann wohl auch die zweite Forderung nach einer unverzüglichen Evaluation der maßgeblichen Landesverordnung und teilweise die dritte Forderung, soweit es um die Überprüfung weiterer Maßnahmen zum Ausbau entsprechender Angebote geht, ab. Eine Evaluation ist aber ohnehin für das Jahr 2020 vorgesehen. Als ich heute Morgen in den Kalender geschaut habe, hatten wir bereits den 14. November 2019. Ich sehe nicht, wie durch den vorliegenden Antrag eine wesentliche Beschleunigung der Evaluation erreicht werden könnte.

Zudem können wir den Vorwurf im gegenständlichen Antrag, die Landesregierung habe bei der Evaluation der Landesverordnung zu viel Zeit verstreichen lassen, nicht teilen. Die Landesverordnung wurde am 17. Juli 2017 erlassen. Auch wenn dies rückwirkend zum 1. Januar 2017 geschehen ist, konnte die Landesverordnung erst ab diesem Zeitpunkt Wirkung entfalten. Für eine ernsthafte Evaluation ist ein angemessener Zeitraum erforderlich. Wir können nicht erkennen, dass dieser bei einer für das Jahr 2020 geplanten Evaluation zu lang bemessen wäre.

Im Übrigen hat die Landesregierung durch ihren zuvor erwähnten Ministerratsbeschluss vom 17. September bereits korrigierend eingegriffen. Einen Handlungsbedarf sehen wir daher an dieser Stelle ebenfalls nicht.

Schließlich wird noch gefordert, unverzüglich zu überprüfen, inwieweit die Servicestelle ausreichend unterstützt ist. Das können wir auch nicht erkennen, schließlich haben wir eine enorme Steigerung an Angeboten in den letzten 16 Monaten. Insoweit ist es mir nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Aus der Antwort auf die dem Antrag zugrunde liegende Große Anfrage lässt sich jedenfalls nicht entnehmen, dass die Servicestelle nicht ausreichend unterstützt oder nicht in ausreichendem Maße Aktivitäten entfalten würde.

Im Ergebnis können wir dem vorliegenden Antrag daher nicht zustimmen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Steven Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle diskutieren über dieses Thema immer und immer wieder, und wir wissen, dass eine gute Pflege zu den Grundpfeilern unserer Politik gehört. Da wiederhole ich mich gerne.

Die permanente Weiterentwicklung einer menschenwürdigen und qualitativ hochwertigen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Wir als FDP-Fraktion unterstützen dieses Ziel der Landesregierung, die Pflege in Rheinland-Pfalz vor allem im ländlichen Raum weiter zu verbessern und bereits gut funktionierende Strukturen noch weiter auszubauen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Ihr Antrag kommt leider zu spät und ist somit inhaltlich überflüssig. Das werde ich gerne an ein paar Beispielen festmachen.

Zum einen verfügt Rheinland-Pfalz im Bereich der häuslichen Pflege bereits flächendeckend über eine gute Versorgungsstruktur mit ambulanten Pflegediensten, deren Zahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Zum anderen stärkt das Land den Auf- und Ausbau von weiteren Angeboten, die in Kombination mit den professionellen Pflegediensten elementare Bestandteile von Hilfe-

mixstrukturen in der Pflege sind. Somit nimmt die Landesregierung wichtige Impulse aus den Pflegestärkungsgesetzen auf.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2017 Pflegeversicherungsleistungen, die sich aus dem zusätzlichen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro und bis zu 40 % des nicht in Anspruch genommenen Sachleistungsbeitrags zusammensetzen. Dazu zählen zum Beispiel Tätigkeiten wie Hilfe im Haushalt, Einkaufen oder Botengänge.

Zu Ihrem Punkt bezüglich der Evaluation der Landesverordnung ist zu sagen, dass wir einen Erfahrungszeitraum von etwa drei Jahren als durchaus vernünftig ansehen. Eine übereilte Evaluation wäre nicht repräsentativ, da neu eingebrachte rechtliche Grundlagen Zeit brauchen, um zu wirken.

Sie sehen, wir sind also bereits auf einem guten Weg und werden auch zukünftig unsere Strukturen kritisch hinterfragen und permanent im Gespräch mit allen Akteuren bleiben, um diese zu optimieren.

Daher bleibt abschließend zu sagen: Liebe CDU, vielen Dank, dass Sie endlich dabei sind. Dann können wir ab heute an einem Strang ziehen, um die Pflege in Rheinland-Pfalz noch besser zu gestalten.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch aufgrund der Uhrzeit möchte ich mich kurz fassen. Auch für uns sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag wichtige Entlastungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Unser aller Anspruch sollte es sein, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen von den ihnen zustehenden Leistungen wissen. Hier ist insbesondere der Entlastungsbeitrag von 125 Euro zu erwähnen. Außerdem sollten sie gut zugängliche Angebote finden, um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Wichtig und unerlässlich ist daher eine gute Beratungsstruktur, wie wir sie mit dem flächendeckenden Netz der Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz haben. Bei der Inanspruchnahme der Leistungen erwarten auch wir uns von der neuen Landesverordnung eine erhebliche Ausweitung bei den Angeboten. Insofern kann ich mich der Kollegin Anklam-Trapp vollumfänglich anschließen.

Auch wir werden dem CDU-Antrag nicht zustimmen, da er auch uns überholt erscheint.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gelegenheit, heute Abend noch einmal über das wichtige Thema „Pflege“ zu diskutieren. Es hätte in der Tat ein würdiger Abschluss nach diesem zweitägigen intensiven Plenum sein können. Umso bedauerlicher ist es, dass der Antrag der CDU-Fraktion überholt ist, zu spät kommt und an der Sache vorbei geht. Ich will Ihnen das auch gerne kurz begründen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Zu spät sind Sie!
Drei Jahre zu spät!)

– Nein, Frau Thelen, wissen Sie, lenken Sie jetzt lieber nicht ab, sondern lassen Sie einfach einmal die Daten auf sich wirken. Fakt ist, wir haben aktuell 424 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Es sind nämlich wieder welche dazugekommen. Allein im Jahr 2019 – das noch nicht zu Ende ist – haben 107 neue Angebote in Rheinland-Pfalz sozusagen das Licht der Welt erblickt. Das ist eine hohe Dynamik, die noch anhalten wird.

Ja, wir haben – das haben wir heute Abend schon mehrfach gehört – im Vorgriff auf die für das Jahr 2020 vorgesehene Evaluation am 17. September die Landesverordnung mit der entsprechenden Änderung bezüglich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in den Ministerrat eingebracht, und diese wurde am 17. September im Grundsatz gebilligt. Dies wird noch einmal einen erheblichen Schwung in die Anzahl der Angebote für hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen bringen.

Damit haben wir zügig gehandelt. Wir haben auf den Bedarf reagiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da hätte es Ihres Antrags nicht gebraucht, zumal wir Ihnen diese Landesverordnung im Oktober im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

ausführlich vorgestellt und sie miteinander diskutiert haben. Dann bringen Sie am 8. November einen Antrag ein, in dem Sie uns auffordern, hier Veränderungen beizuführen. Da sind Sie einfach ein bisschen zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch zu einem anderen Punkt des Antrags, der die Förderrichtlinie betrifft, kurz etwas sagen. Ja, in der Tat, die Förderrichtlinie für die Unterstützungsangebote im Alltag, für das Ehrenamt und für die Selbsthilfe ist im Jahr 2019 in Kraft getreten. Das ist richtig. Nehmen Sie

aber bitte doch auch zur Kenntnis, dass es bereits seit dem Jahr 2018 die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen gibt und auch davor bereits eine funktionierende Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag vorhanden war.

Wenn der Mittelabruf nun rückläufig ist, sich die Zahl der Angebote aber gleichzeitig wirklich dynamisch entwickelt – dazu haben wir heute schon einiges gehört –, dann ist es doch eine positive Dynamik, die hier sogar unabhängig von der Förderung in Gang gekommen ist. Das ist doch eine gute Entwicklung. Darüber sollten wir uns doch lieber freuen. Auch das bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag, bei denen wir nicht nur Kontakt über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) oder die Servicestelle halten. Nein, wir haben in Rheinland-Pfalz – das betonen wir immer wieder – auch eine hervorragende Beratungsstruktur mit unseren Pflegestützpunkten und eine aktive Pflegestrukturplanung in den Kommunen.

Sie alle zusammen leisten wirklich gute Arbeit, damit das, was in den Gesetzen, den Verordnungen und den Richtlinien steht, auch bei den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ankommt. Dadurch erhalten wir auch viele Rückmeldungen über die Situation in Rheinland-Pfalz und über die Bedarfe.

Darüber hinaus bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Unterstützungsangebote im Alltag lediglich eine Ergänzung zur Arbeit der professionellen Dienste darstellen. Diese Leistungsformen können fließend ineinander übergehen. Es ist von daher gar kein Zufall, dass der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro nicht ausschließlich für Unterstützungsangebote im Alltag reserviert ist.

Der Bedarf an Entlastungsleistungen kann von daher überhaupt nicht isoliert geschätzt oder gar ermittelt werden. Das heißt, an dieser Stelle geht Ihr Antrag an der Sache vorbei.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit fasse ich zusammen: Weil das Handeln der Landesregierung wenig Anlass für Kritik bietet,

(Abg. Martin Haller, SPD: Gar keinen!)

kritisiert die CDU, die Landesregierung tue zu wenig und zu spät.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist aber der Fall. Die Landesregierung handelt überlegt und zügig, und der Erfolg gibt uns recht.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Wäschenbach von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Unruhe im Hause)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

In der Tat wollen wir alle nach Hause,

(Beifall des Abg. Andreas Hartenfels,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Ja!)

aber man kann es nicht so stehen lassen.

Die Landesregierung hat die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2017 schlechtergestellt als in anderen Bundesländern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, und
jetzt? –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die Landesregierung könnte den Pflegebedürftigen zum Beispiel zum 1. Januar 2020 diese 125 Euro geben oder sie unterstützen. Es wird aber erst im April gemacht.

Sich dann hier hinzustellen und sich abfeiern zu lassen, passt nicht zur Wirklichkeit der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es folgt die Erwiderung durch die Ministerin.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Lieber Kollege Wäschenbach, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir wollen nach Hause –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr müsst den Wäschenbach wählen, nicht den Bröhr! –
Beifall bei der SPD)

Ich habe noch einmal dargestellt, wie der Zeitverlauf zur Änderung der Landesverordnung war. Ich bitte Sie, einfach nur zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich hier um eine Landesverordnung handelt, mit der man eine Rechtsgrundlage hat. Wir können nicht einfach, wie wir gerade lustig sind, 125 Euro an jeden auszahlen. Wir brauchen dafür eine Rechtsgrundlage. Diese schaffen wir. Dafür braucht es ein parlamentarisches Verfahren. Das ist Demokratie! So handeln wir in Rheinland-Pfalz!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir nach Hause gehen, kommen wir noch zur Abstimmung über den Antrag.

(Unruhe im Hause)

Ich darf noch einen kleinen Moment um ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10504 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Danke schön. Für Enthaltungen keinen Raum. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich lade Sie herzlich zur nächsten Plenarsitzung am 11. Dezember 2019 ein und wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen.

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr